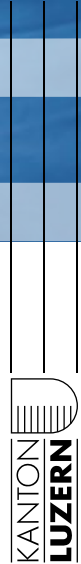


L
U
Z
E
R
N



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020

*mit Entwurf
des Voranschlags 2017*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2017–2020. Der Entwurf des Voranschlags 2017 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2017–2020 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2017 und zum Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 18. Oktober 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern	15
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017	17
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020	19
1. Zusammenfassung	21
2. Ausgangslage	22
3. Gesamtergebnis	27
4. Finanzpolitische Beurteilung	36
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	38
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	65
0. Allgemeine Verwaltung	69
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	130
2. Bildung	166
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	196
4. Gesundheit	205
5. Soziale Sicherheit	219
6. Verkehr	238
7. Umweltschutz und Raumordnung	252
8. Volkswirtschaft	264
9. Finanzen und Steuern	273
<hr/>	
IV. Planrechnungen	283
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	285
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	288
3. Geldflussrechnung	290
4. Bilanz	291
5. Anhang zu den Planrechnungen	292
5.1 Grossprojekte der kantonale Hochbauten	293
5.2 Investitionen Kantonsstrassen	295
5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr	300
5.4 Investitionen Naturgefahren	301
5.5 Investitionen Informatik	303
5.6 Vollzeitstellen	306
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	307

V. Konsolidierte Planrechnungen	309
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	311
2. Geldflussrechnung	312
3. Bilanz	313
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	314
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	315
4.2 Faktenblätter	320
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	327
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	329
4.5 Vollzeitstellen	330
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	330
5. Wertung	331

VI. Anhang	333
1. Glossar	335
2. Register der Aufgabenbereiche	340

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
30	Personalaufwand	607,2	605,3	623,6	625,1	600,8	608,2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	219,2	236,4	243,0	240,1	241,2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	130,5	133,1	136,0	137,7
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7	3,5	3,3	3,3
36	Transferaufwand	1'780,4	1'801,1	1'868,2	1'896,2	1'928,3	1'963,4
	Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'761,1	2'862,4	2'900,9	2'908,5	2'953,8
40	Fiskalertrag	-1'136,5	-1'214,5	-1'311,1	-1'364,8	-1'366,2	-1'405,7
41	Regalien und Konzessionen	-93,1	-55,5	-56,6	-56,6	-56,6	-56,6
42	Entgelte	-208,6	-203,9	-205,0	-206,6	-207,4	-208,9
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-1,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
45	Entnahmen aus Fonds	-8,8	-3,4	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
46	Transferertrag	-1'210,2	-1'168,6	-1'177,0	-1'165,9	-1'206,5	-1'223,9
	Betrieblicher Ertrag	-2'658,3	-2'647,0	-2'754,0	-2'798,2	-2'840,9	-2'899,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76,4	114,1	108,4	102,7	67,6	54,4
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	23,4	24,2	27,2	28,5
44	Finanzertrag	-132,2	-120,2	-117,2	-117,2	-117,3	-116,8
	Finanzergebnis	-99,7	-92,9	-93,8	-93,0	-90,1	-88,3
	Operatives Ergebnis	-23,3	21,2	14,6	9,7	-22,5	-33,9
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23,3	21,2	14,6	9,7	-22,5	-33,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
37	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9	460,9	460,9	460,9
47	Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9	-460,9	-460,9	-460,9
39	Interne Verrechnungen	385,4	397,4	438,2	439,8	441,4	443,0
49	Interne Verrechnungen	-385,4	-397,4	-438,2	-439,8	-441,4	-443,0

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
50	Sachanlagen	138,3	155,4	165,8	168,7	217,0	233,6
52	Immaterielle Anlagen	3,6	9,7	8,7	18,1	7,2	7,0
54	Darlehen	2,1	1,2	2,5	2,5	2,5	2,5
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	10,9	9,4	12,5	21,6	39,1
	Eigene Investitionsausgaben	160,5	177,2	186,3	201,8	248,3	282,2
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,5	-31,6	-38,7	-40,7	-63,5	-63,3
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,2	-10,1	-3,1	-3,2	-3,3
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-32,2	-34,1	-49,0	-44,1	-66,9	-66,8
	Nettoinvestitionen	128,3	143,2	137,3	157,7	181,4	215,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0,4	1,1	1,1	4,1	7,4	7,4
61	Rückerstattungen	-0,4	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4	-7,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10,1	13,3	8,8	8,8	8,8	8,8
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,1	-13,3	-8,8	-8,8	-8,8	-8,8
	Total Investitionsausgaben	170,9	191,6	192,6	214,7	264,5	298,4

Investitionen: Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		296,1	113,7	127,7	131,6	155,3	182,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-130,6	-142,1	-142,1	-162,4	-200,5	-214,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		10,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-120,3	-142,1	-142,1	-162,4	-200,5	-214,9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-160,3	28,4	14,4	30,7	45,1	32,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		15,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrossen							
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		226,6 %	80,0 %	89,9 %	81,1 %	77,5 %	84,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- tätigkeit ins Verwaltungsvermögen		165,4	-28,4	-14,4	-30,7	-45,1	-32,5

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember							
in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
10	Umlaufvermögen	845,5	818,3	872,7	877,1	896,1	887,5
10	Anlagen im Finanzvermögen	625,5	583,5	625,5	625,5	625,5	625,5
14	Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'723,7	4'753,7	4'795,5	4'880,9	4'998,4
	Anlagevermögen	5'326,7	5'307,2	5'379,2	5'421,0	5'506,4	5'623,9
Total Aktiven		6'172,2	6'125,5	6'252,0	6'298,1	6'402,5	6'511,4
20	Fremdkapital	-2'303,6	-2'374,5	-2'473,2	-2'529,0	-2'610,9	-2'685,9
29	Eigenkapital	-3'868,6	-3'751,0	-3'778,8	-3'769,1	-3'791,6	-3'825,5
Total Passiven		-6'172,2	-6'125,5	-6'252,0	-6'298,1	-6'402,5	-6'511,4

Kennzahlen*	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoverschuldungsquotient in %	26,9	35,6	31,9	32,7	33,9	35,7

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	123,6	81,7	88,8	81,9	90,4	82,3
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	766	1'081	1'025	1'085	1'116	1'196
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	305,4	432,2	417,7	446,4	463,8	502,0
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern**	398'762	399'700	407'604	411'600	415'586	419'598

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	5,7	4,2	4,2	4,4	5,5	5,9
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,6	5,7	5,3	5,3	5,3	5,2
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	50,7	53,6	54,2	54,4	54,5	54,4
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,8	6,4	6,4	6,9	8,4	9,3
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'067	1'186	1'205	1'236	1'281	1'314
-----------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2015. Planwerte 2016–2020 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES BESCHLUESSE DES KANTON

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020
des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016 zum
Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von 14'632'472 Franken, mit Investitionsausgaben von 196'176'634 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 89,9 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2017

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2017,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,70 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017–2020

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020

1. Zusammenfassung

Der Kanton Luzern steht grossen Herausforderungen gegenüber. Einerseits führen die wachsende Bevölkerungszahl, die alternde Gesellschaft, der technische Fortschritt und die steigenden Ansprüche zu einem anhaltenden Kostenwachstum im Kanton Luzern. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen ist das Wachstum stark. Auch das Bildungswesen, der öffentliche Verkehr und die Sicherheit sind gute Beispiele dafür, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig auch mehr Leistungen und mehr Kosten bedeuten. Die Ausgaben steigen nicht in der Verwaltung oder wegen der Verwaltung. Die Ausgaben steigen wegen der Leistungen und der höheren Leistungsmengen. Wir können dieses Leistungswachstum nicht ungebremst finanzieren. Im gleichzeitig mit dem AFP 2017–2020 entwickelten Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17; B 55 vom 6. September 2016) haben wir ein Massnahmenpaket im Umfang von über 360 Millionen Franken erarbeitet. Dieses Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes bis 2019 haben wir vollumfänglich in den AFP 2017–2020 eingerechnet. Andererseits hat uns bei den Einnahmen der nationale Finanzausgleich (NFA) einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, auch wenn der Grund für diesen Ertragsausfall positiv ist: Der Kanton Luzern hat weiter an Ressourcenkraft gewonnen. Diese Finanzierungslücke konnten wir nicht mehr nur mit Einsparungen auffangen. Wegen des NFA-Ausfalls beantragen wir deshalb, den Steuerfuss ab 2017 von 1,6 auf 1,7 Einheiten zu erhöhen.

Mit dieser Steuerfuss-Erhöhung lösen wir das Finanzierungsproblem dann, wenn es anfällt, nämlich in den Jahren 2017 und 2018. In den Jahren 2019 und 2020 sollten wir den Steuerfuss wieder auf 1,65 Einheiten senken können, sofern die Risiken, welche im Kapitel 2.2 aufgeführt sind, nicht eintreten. Wenn wir diese Erhöhung nicht jetzt vornehmen, schieben wir das Problem auf die lange Bank. Wir müssten uns neu verschulden und zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Folgejahren umso höhere Gewinne machen, um diese Schulden zu kompensieren. Wir halten es für politisch und wirtschaftlich ausgeschlossen, solch hohe Gewinne zu budgetieren und dann auch zu realisieren.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2017 mit einem Aufwandüberschuss von 14,6 Millionen Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 137,3 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung ein Mittelabfluss von 14,4 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis liegt bei 89,9 Prozent. Die jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse sind damit eingehalten. In den Planjahren 2018–2020 verbessert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung stetig. Demgegenüber erhöhen sich die Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2020 bis auf 215,4 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung erhöhen sich die Geldabflüsse in den Jahren 2018 und 2019, um im Jahr 2020 wieder zu sinken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich zwischen 77,5 und 84,9 Prozent. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse wird sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung erreicht.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2017–2020 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage und die allgemeinen Wachstumsraten. Ausserdem machen wir Aussagen zu unserer Steuerpolitik. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgt eine Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In Kapitel 3 wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2017 sind mit Rücksicht auf die Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren 2018–2020. Letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Sie Bemerkungen beschliessen können. Nach dem Gesamtergebnis folgen die Erläuterung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (inkl. Auswirkungen auf die Geldflussrechnung und die Bilanz). In Kapitel 4 wird die finanzpolitische Beurteilung der Ergebnisse vorgenommen. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015) konnte der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) nicht eingehalten werden. Zudem sah die Ausgangslage für den AFP 2017–2020 sehr schlecht aus. In der Erfolgsrechnung wurde der mittelfristige Ausgleich um 297,3 Millionen Franken verfehlt. Die Geldflussrechnung der relevanten Jahre ergab gar einen Mittelabfluss von 329,7 Millionen Franken.

Gleichzeitig mit der Verabschiedung des AFP 2016–2019 erteilte unser Rat den Auftrag zum Projekt Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17). Aufgrund der drohenden Neuverschuldung von rund 330 Millionen Franken in den Jahren 2017–2019 gingen wir von einem jährlichen Verbesserungsbedarf von rund 110 Millionen Franken aus.

Im von Ihrem Rat am 20. Juni 2016 beratenen Planungsbericht über Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (B 39 vom 19. April 2016) bestätigte unser Rat, dass der Handlungsbedarf für einen schuldenbremskonformen AFP 2017–2020 weiterhin bei rund 330 Millionen Franken liegt. Zudem haben wir auf die wesentlichen Risiken hingewiesen. Seitdem vergrösserte sich der finanzielle Handlungsbedarf des Kantons Luzern noch einmal. Gemäss den Zahlen des Eidgenössischen Finanzdepartementes respektive der BAK Basel Economics AG (BAK Basel) dürften die Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA) in den Jahren 2017–2019 gegenüber dem AFP 2016–2019 um rund 190 Millionen Franken sinken. Diese Ausfälle haben das im Planungsbericht über das Konsolidierungsprogramm 2017 genannte Risiko überstiegen. Der Fehlbetrag zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung erhöht sich in der Folge um 190 Millionen Franken auf rund 520 Millionen Franken.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung des AFP 2017–2020 haben wir das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17; B 55 vom 6. September 2016) erarbeitet. Das darin vorgeschlagenen Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes bis 2019 haben wir vollumfänglich in den AFP 2017–2020 eingerechnet.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2016–2019

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 hat Ihr Rat den AFP 2016–2019 nicht genehmigt und 19 Bemerkungen überwiesen. Über die Umsetzung dieser Bemerkungen haben wir im Konsolidierungsprogramm 2017 (B 55) Bericht erstattet.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
BIP real ¹⁾	0,9	1,4	1,8	n.v.	n.v.	n.v.
Teuerung (LIK) ²⁾	-1,1	-0,4	0,3	n.v.	n.v.	n.v.
Personalaufwand (budgetwirksam) ³⁾	-1,2	-2,1	0,0	0,5	0,5	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand ³⁾	0,5	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge) ³⁾	3,5	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren/Entgelte ³⁾	1,3	-1,5	0,5	0,5	0,5	1,0
Steuerentwicklung natürliche Personen ⁴⁾	3,9	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Steuerentwicklung juristische Personen ⁴⁾	4,4	6,0	3,5	3,5	3,5	3,5
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,70	1,70	1,65	1,65

¹⁾ 2015: Seco; 2016 und 2017 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2016)

²⁾ 2015: Bundesamt für Statistik; 2016 und 2017 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2016)

³⁾ Bei den Werten der Rechnung 2015 und des Budgets 2016 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2015 ggb.

R 2014; B 2016 ggb. B 2015). Die Werte für das Budget 2017 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.

⁴⁾ Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung gemäss unserer Prognose dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionen und lineare Steuersenkungen bzw. -erhöhungen).

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) deuten verschiedene Konjunkturindikatoren für dieses und nächstes Jahr auf eine verhalten positive Entwicklung der Weltwirtschaft hin. In dieser positiven, aber noch fragilen Umgebung erwartet das Seco für das laufende Jahr ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent und für 2017 von 1,8 Prozent (Stand Ende Juni 2016).

Mit der Verbesserung der globalen Wachstumsaussichten geht auch ein langsames Wiederanstiegen der Konsumentenpreise einher. Für das laufende Jahr wird noch eine negative Konsumteuerung von –0,4 Prozent vorausgesagt. Für das kommende Jahr steigt der prognostizierte Wert auf 0,3 Prozent.

Angesichts dieser verhalten positiven Dynamik dürfte auch die Arbeitslosenquote von 3,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2016 auf 3,5 Prozent im Jahr 2017 sinken.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2017 beträgt das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwands null Prozent. (Der AFP 2016–2019 ging im Planjahr 2017 noch von einem Wachstum von 0,5 Prozent aus.) Auch für das Jahr 2017 kann ein Mutationseffekt genutzt werden, welcher Lohnmassnahmen in der Höhe von 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme ermöglicht. In den Planjahren 2018 und 2019 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 0,5 Prozent und für das Planjahr 2020 um 1 Prozent eingeplant. Die Umsetzung der strategischen KP17-Massnahme „Anstellungskonditionen überprüfen“ wird zahlreiche Massnahmen zur Folge haben, welche den Personalaufwand reduzieren werden.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt und im Rahmen von KP17 teilweise Kürzungen vorgenommen.

d. Gebühren und Entgelte

Wir haben die Entwicklung der Gebühren und Entgelte grundsätzlich an die Entwicklung des Personalaufwands gekoppelt. Ausgenommen ist die Entwicklung der Bussen, welche separat beurteilt wird.

e. Staatssteuererträge

Die Abschätzung der Steuerentwicklung basiert auf den Auswertungen aus dem Steuersystem LuTax des aktuellen Steuerjahres 2016. Wir gehen bei den natürlichen Personen für den Voranschlag 2017 von einem Wachstum von 3,6 Prozent sowie für die Planjahre 2018–2020 von einem kontinuierlichen Wachstum von 3,5 Prozent aus. Bei den juristischen Personen erwarten wir für den Voranschlag 2017 und die weiteren Planjahre ein jährliches Wachstum von 3,5 Prozent.

2.1.4 Unsere Steuerpolitik

Mit der Zustimmung zu den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern unsere steuerpolitischen Ziele unterstützt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer eine unterdurchschnittliche Belastung sowie bei den juristischen Personen einen schweizerischen Spitzenrang zu erreichen. Am 25. September 2016 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern die Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ abgelehnt und damit ein wichtiges Ziel in der Steuerstrategie erneut bestätigt.

Auch unser Rat hält weiterhin ausdrücklich an der Steuerstrategie fest, ist aber bereit, im Rahmen des KP17 gezielte Korrekturen vorzunehmen. Anstehend sind zudem Anschlussgesetzgebungen an diverse Änderungen des Bundesrechts und punktuelle Verbesserungen bei den Sondersteuern im Hinblick auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse des 21. Jahrhunderts. Wir haben die Steuergesetzrevision in die Botschaft KP17 integriert.

Infolge des NFA-Ausfalls, den wir nicht mehr nur mit Einsparungen auffangen können, müssen wir den Steuerfuss ab 2017 von 1,6 auf 1,7 Einheiten erhöhen. Aus heutiger Sicht planen wir, den Steuerfuss ab 2019 wieder auf 1,65 Einheiten zu senken, (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 4).

2.2 Chancen und Risiken

Wir haben im AFP 2017–2020 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Um die künftige finanzielle Entwicklung und die Finanzplanung des Kantons Luzern zu beurteilen, ist es notwendig, auch diese Szenarien zu kennen, sofern sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit und einen starken finanziellen Effekt aufweisen. Nachfolgend führen wir finanzielle Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20–50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 10 Millionen Franken pro Jahr auf. Bei kleineren Chancen und Risiken gehen wir davon aus, dass eine gewisse Kompensation von positiven und negativen Abweichungen stattfindet und dass deren Bewältigung künftig in einem ordentlichen AFP-Prozess möglich ist. Auf der Ausgabenseite besteht nach wie vor ein gewisses Risiko steigender Leistungsmengen und Kosten.

2.2.1 Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen einen Unsicherheitsfaktor dar.

Die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttung wird im zweiten Semester 2016 neu verhandelt. Wir gehen von einer Verstärkung der Gewinnausschüttung bei weiterhin 1 Milliarde Franken aus. Es ist nach unserer Einschätzung unwahrscheinlich, dass die Gewinnausschüttung erhöht wird. Für die AFP-Periode 2017–2020 rechnen wir mit einer stabilen Gewinnausschüttung von jährlich 32 Millionen Franken.

Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Gewinnausschüttung in einzelnen Jahren aufgrund des Geschäftsgangs der SNB ganz ausfallen könnte. Ein nachhaltiger Ausfall ist jedoch nicht zu erwarten.

Chance/Risiko (+ Belastung / – Entlastung in Mio. Fr.)

	Eintrittswahrscheinlichkeit	2017	2018	2019	2020
Risiko	ca. 33 % in einem der Jahre	32	32	32	32

2.2.2 Nationaler Finanzausgleich

Wie das laufende Jahr zeigt, besteht bei der Höhe der NFA-Zahlungen eine grosse Unsicherheit. Im AFP 2017–2020 haben wir wiederum die Prognosen aus der Simulation des BAK Basel verwendet. Dies führte zu einer Reduktion der Beiträge um rund 190 Millionen Franken gegenüber dem AFP 2016–2019. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Nach wie vor schätzen wir das Risiko von tieferen Beiträgen höher ein als die Chance auf höhere Beiträge.

Chance/Risiko (+ Belastung / – Entlastung in Mio. Fr.)

	Eintrittswahrscheinlichkeit	2017	2018	2019	2020
Chance	ca. 20 %		-10	-10	-10
Risiko	ca. 30 %		40	40	40

Die Anpassungen beim NFA im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III sind derzeit noch nicht bekannt.

2.2.3 Staatssteuererträge

Aufgrund des Jahresabschlusses 2015 haben wir eine Analyse der Staatssteuererträge vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2017–2020 aktualisiert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sowohl positive als auch negative Planabweichungen von rund 2 Prozent möglich sind.

Chance/Risiko (+ Belastung / – Entlastung in Mio. Fr.)

	Eintrittswahrscheinlichkeit	2017	2018	2019	2020
Chance	ca. 20 %	-22	-23	-24	-25
Risiko	ca. 20 %	22	23	24	25

2.2.4 Luzerner Pensionskasse

Die weiterhin tiefen Ertragsaussichten und die nach wie vor steigende Lebenserwartung der Versicherten verlangen eine grundsätzliche Überprüfung der Bestimmungen des Reglements der Luzerner Pensionskasse vom 12. Dezember 2013 (LUPK-Reglement; SRL Nr. 135). Ursprünglich wollte der Vorstand der LUPK die Versicherten im Herbst 2016 detailliert über die geplanten Änderungen informieren. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass eine Senkung der Umwandlungssätze zwingend notwendig ist. Diese Senkung der Umwandlungssätze soll jedoch mit flankierenden Massnahmen abgedeckt werden. Der Vorstand der LUPK wird dazu mit den Arbeitgebern (Kanton und angeschlossene Arbeitgeber) das Gespräch für eine finanzielle Beteiligung suchen. Dieser Prozess nimmt jedoch mehr Zeit in Anspruch als geplant. Der Vorstand der LUPK hat deshalb beschlossen, das Inkrafttreten der Anpassung des LUPK-Reglements um ein Jahr beziehungsweise frühestens auf den 1. Januar 2019 zu verschieben.

2.2.5 Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes

Die finanziellen Aussichten des Bundes haben sich stark verschlechtert. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum und die Teuerung mussten gegenüber der früheren Planung deutlich nach unten korrigiert werden. In der Folge mussten auch die Einnahmenschätzungen um bis zu 5 Milliarden Franken reduziert werden. Nur ein Teil dieser Einnahmenschätzungen konnte durch automatische Effekte aufgefangen werden. Der Bundesrat hat daher bereits im Voranschlag 2016 Entlastungen von über einer Milliarde Franken umgesetzt. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll der Haushalt ab 2017 um zusätzlich jährlich 0,8 bis 1 Milliarde Franken entlastet werden.

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll im Wesentlichen auf der Ausgabenseite ansetzen. Der Bundesrat hat gemäss seinen Ausführungen in der Vernehmlassungsvorlage darauf geachtet, dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes hat. Ebenso sollen reine Lastenabwälzungen auf die Kantone vermieden werden. Wo einzelne Massnahmen den Verbundbereich betreffen, sollen sie so ausgestaltet werden, dass für die Kantone eine möglichst grosse Wahlfreiheit bei der Umsetzung besteht und sie sich nach Möglichkeit selber entlasten können.

Die Senkung oder Streichung von Finanzen und Leistungen des Bundes wird nur dann keine Auswirkungen auf die Kantone haben, wenn die Kantone die entsprechenden finanziellen Leistungen und

Qualitätsstandards ebenfalls reduzieren. Dieser Umstand soll bei der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 auf kantonaler Ebene entsprechend berücksichtigt werden.

Die Hochrechnung 2016 des Bundes für die direkte Bundessteuer liegt wegen Sonderfaktoren um 1 Milliarde Franken über der Mai-Schätzung, welche die Grundlage für den Voranschlag 2017 des Bundes war. Über den Erwartungen liegen vor allem die Vorauszahlungen der Steuern 2016, die erst 2017 zur Zahlung fällig werden (+0,9 Mrd. Fr.). Bei der Verrechnungssteuer sind es hauptsächlich aufgeschobene Rückforderungen, die zu einem besseren Ergebnis führen. Dieser Zuwachs der Vorauszahlungen beziehungsweise der Aufschub bei den Rückforderungen ist nicht dauerhaft, sondern steht im Zusammenhang mit den Negativzinsen. In der Finanzplanung geht der Bund davon aus, dass die kurzfristigen Zinssätze im Jahr 2018 wieder positiv sind. Trifft diese Entwicklung ein, werden sich die Vorauszahlungen und die Rückforderungen wieder normalisieren und sich in Form von Mindereinnahmen in der Rechnung des Bundes niederschlagen. Ab 2018 drohen dem Bund deshalb nach wie vor strukturelle Defizite von bis zu 2 Milliarden Franken. Der Bundesrat wird deshalb unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage im zweiten Halbjahr ein weiteres Stabilisierungspaket für die Jahre 2018–2020 vorlegen. Bei Sparpaketen des Bundes besteht ein gewisses Risiko, dass versucht wird, Aufgaben auf die Kantone abzuwälzen.

2.2.6 Unternehmenssteuerreform III und Anteil an Bundessteuern

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2019 vorgesehen. Es gilt als sicher, dass gegen die Vorlage das Referendum ergriffen wird. Trotzdem bereiten sich die Kantone auf die Anschlussgesetzgebung vor. Um die Standortattraktivität der Schweiz und der einzelnen Kantone nach dem Wegfall der Sonderbesteuerung von Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften zu erhalten, müssen die Kantone das für sie geeignete steuerliche Instrumentarium in einer Anschlussgesetzgebung definieren und umsetzen. In welcher Höhe die einzelnen Kantone die neuen Instrumente Patentbox, Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie zinsbereinigte Gewinnsteuer einsetzen, ist heute noch nicht abschliessend bekannt. Hingegen ist bekannt, dass die grosse Mehrheit der Kantone den ordentlichen Gewinnsteuersatz stark, teilweise bis auf die Höhe des Kantons Luzern, absenkt. Bei der Ausgangslage, wie sie im Kanton Luzern besteht, werden wir voraussichtlich die neuen Instrumente Patentbox, Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie zinsbereinigte Gewinnsteuer – falls überhaupt – nur sehr minimal einsetzen müssen. Die genaue Ausgestaltung hängt auch von der Strategie der anderen Kantone ab. Damit würden alle Unternehmen gleich besteuert.

Im Rahmen der USR III stellt die Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer eine Möglichkeit dar, Steuerausfälle der Kantone zu kompensieren. Die Vorlage sieht die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer von heute 17 auf 21,2 Prozent vor, welche wir ab 2019 im AFP 2017–2020 einberechnet haben. Es besteht das Risiko, dass die USR III im Fall eines Referendums an der Urne scheitert und die entsprechenden Mehrerträge für den Kanton ausbleiben.

Chance/Risiko (+ Belastung / – Entlastung in Mio. Fr.)

	Eintrittswahrscheinlichkeit	2017	2018	2019	2020
Risiko	33 %			33,7	34,7

2.3 Neuerungen mit dem AFP 2017–2020 und weitere Hinweise

Neue Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen: Per 1. Januar 2017 wird innerhalb des Gesundheits- und Sozialdepartementes die neue Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen gebildet. In dieser Dienststelle werden das bereits per 1. Januar 2016 in die kantonale Verwaltung integrierte Asylwesen inklusive Wohnungsverwaltung und das neu zu integrierende Flüchtlingswesen zusammengefasst. Um den Vergleich mit den Vorjahren zu erleichtern, haben wir bei der Darstellung des neuen Aufgabenbe-

reichs das Asyl- und Flüchtlingswesen schon ab dem Jahr 2015 vom Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft entflochten.

Platzhalter für Verbesserungen aus der Organisationsentwicklung: Im Rahmen des Projekts KP17 ist auch die strategische Massnahme Organisationsentwicklung/Prozessoptimierung/Querschnittfunktionen/Strukturbereinigung (Projekt OE17) beschlossen worden. Mit dem Projekt OE17 sollen die Gemeinkosten (Personalaufwand und Sachaufwand) gegenüber dem Voranschlag 2016 über alle Aufgabenbereiche hinweg um 5 Prozent gesenkt werden. Auch die Querschnittsaufgaben Finanzen/Controlling, Personal, Informatik, Kommunikation/Information, juristische Dienstleitungen und die Logistik sollen dabei auf Synergiepotenziale hin überprüft werden. Gesamthaft soll mit der Umsetzung des Projekts OE17 ab 2019 eine Verbesserung von jährlich 40 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 erzielt werden. In den Jahren 2019 und 2020 sind davon bei den Stabsleistungen der Departemente (Departementssekretariate) und bei den Gerichten auf der Kostenart 309, übriger Personalaufwand, jährliche Verbesserungen von rund 30 Millionen Franken als Platzhalter für die Organisationsentwicklung eingestellt worden (vgl. B 55, Kap. 4.2, strategische Massnahme Nr. 3, und Kap. 4.5).

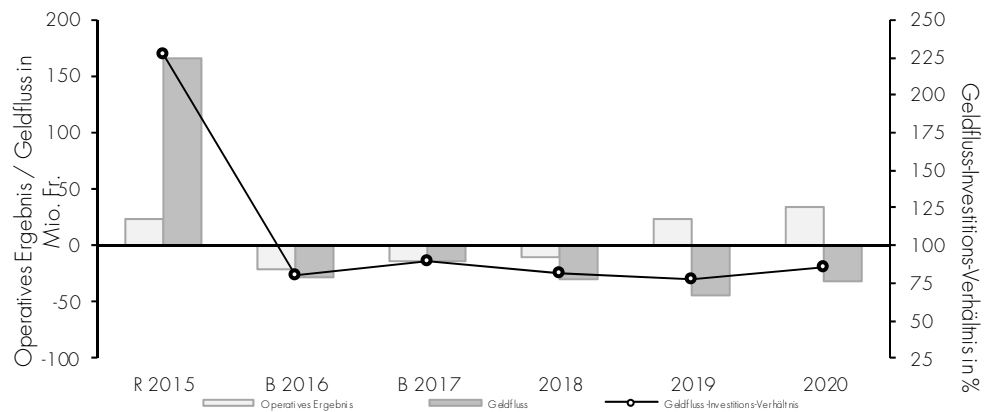
Zentralisierung der Mittel für Informatikprojekte: Per 1. Januar 2017 werden die bisher dezentral eingestellten Mittel für IT-Projekte mit Ausnahme der Gerichte bei der Dienststelle Informatik (DIIN) zentralisiert. Das führt zu einer Entlastung der Aufgabenbereiche Stabsleistungen (Departementssekretariate) und zu einer entsprechenden Belastung der DIIN.

Projekt Neues Theater Luzern (NTL)/Salle Modulable: Ihr Rat hat am 12. September 2016 den Beitrag an die Projektierungskosten für das neue Theater Luzern/Salle Modulable abgelehnt. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung des AFP 2017–2020 bereits abgeschlossen und das finanzielle Ergebnis in der Botschaft B 55 zum Konsolidierungsprogramm 2017 kommuniziert worden. Deshalb sind im vorliegenden AFP 2017–2020 sowohl die Projektierungskosten als auch die Investitionsbeiträge an das Projekt NTL/Salle Modulable noch eingerechnet (vgl. Kap. 5, Hauptaufgabe 3).

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'761,1	2'862,4	2'900,9	2'908,5	2'953,8
Betrieblicher Ertrag	-2'658,3	-2'647,0	-2'754,0	-2'798,2	-2'840,9	-2'899,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit¹⁾	76,4	114,1	108,4	102,7	67,6	54,4
Finanzergebnis ¹⁾	-99,7	-92,9	-93,8	-93,0	-90,1	-88,3
Operatives Ergebnis¹⁾	-23,3	21,2	14,6	9,7	-22,5	-33,9
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung¹⁾	-23,3	21,2	14,6	9,7	-22,5	-33,9
Jährliche Veränderung operativer Aufwand ²⁾	1,6 %	2,1 %	3,5 %	1,4 %	0,4 %	1,6 %
Nettoinvestitionen	128,3	143,2	137,3	157,7	181,4	215,4
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	165,4	-28,4	-14,4	-30,7	-45,1	-32,5
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	226,6 %	80,0 %	89,9 %	81,1 %	77,5 %	84,9 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss; ²⁾ R 2015 ggü. R 2014, B 2016 ggü. B 2015



3.1 Voranschlag 2017

Das *Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung* zeigt im Voranschlag beziehungsweise Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von 14,6 Millionen Franken. Dem *Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit* mit einem Aufwandüberschuss von 108,4 Millionen Franken steht ein *Finanzergebnis* mit einem Ertragsüberschuss von 93,8 Millionen Franken gegenüber. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit beinhaltet insbesondere die Fiskalerträge, den Transferaufwand und -ertrag, den Personal- und den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie die Entgelte und die Abschreibungen. Das Finanzergebnis wird dominiert vom Zinsaufwand und den Erträgen aus Darlehen und Beteiligungen sowie aus dem Liegenschaftsertrag in das Verwaltungsvermögen.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 101,3 Millionen Franken (3,7 %). Diese Aufwandsteigerung ergibt sich aus Zunahmen beim Personalaufwand (18,3 Mio. Fr.), beim Sach- und Betriebsaufwand (17,2 Mio. Fr.) und beim Transferaufwand (67,1 Mio. Fr.). Das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwands beträgt null Prozent. Der Personalaufwand erhöht sich dennoch insbesondere im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen mit dem neu integrierten Flüchtlingswesen. Die Integration dieses Bereichs verlangt nach zusätzlichen Zuzahlungen, welche den Sach- und Betriebsaufwand belasten. Insbesondere steigt der Transferaufwand wegen der Mehraufwendungen in den Aufgabenbereichen Gesundheit, Sozialversicherungen, Volksschulbildung, Asyl- und Flüchtlingswesen sowie Umwelt und Energie. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einem Teil dieser Transferaufwendungen auch höhere Transfererträge gegenüberstehen.

Der *betriebliche Ertrag* steigt gegenüber dem Budget 2016 um 107,0 Millionen Franken (4,0 %), was sich hauptsächlich mit den steigenden Fiskalerträgen (96,6 Mio. Fr.) begründen lässt. Beim um 8,4 Millionen Franken höheren Transferertrag stehen den Mindereinnahmen aus dem NFA höhere Erträge in den Aufgabenbereichen Sozialversicherungen, Asyl- und Flüchtlingswesen, Umwelt und Energie sowie Steuern (direkte Bundessteuer) gegenüber.

Das *Finanzergebnis* verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Franken (siehe Kap. 3.4.1.c für Details zum Finanzergebnis).

Die *Nettoinvestitionen* liegen um 5,9 Millionen Franken unter dem Vorjahresniveau, was sich mit einer Darlehensrückzahlung im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen begründen lässt.

Für die finanzpolitisch relevante Geldflussrechnung ergibt sich aus diesen Ergebnissen für das Budget 2017 ein Geldabfluss von netto 14,4 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 89,9 Prozent.

3.2 Planjahre 2018–2020

In den Planjahren 2018–2020 verbessert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung deutlich. Im Jahr 2018 wird zwar noch ein Aufwandüberschuss auf 9,7 Millionen Franken ausgewiesen. In den Jahren 2019 und 2020 sind demgegenüber Ertragsüberschüsse von 22,5 und 33,9 Millionen Franken geplant.

Das grösste absolute Aufwandwachstum (Nettoaufwand) findet in den Bereichen Gesundheit und Bildung statt. Die Verbesserung aus dem Projekt OE17 ist vorerst teilweise als Platzhalter bei den Stabsleistungen der Departemente eingestellt, was eine grosse Verbesserung im Bereich Allgemeine Verwaltung bewirkt. Bei den Finanzen und Steuern stehen den insbesondere im Planjahr 2018 weiter sinkenden Erträgen aus dem NFA wachsende Fiskalerträge und ab 2019 auch höher Erträge aus der direkten Bundessteuer gegenüber.

Die Nettoinvestitionen steigen in allen Planjahren stetig an, was insbesondere auf den Bereich Immobilien (zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz) und auf das noch eingerechnete Projekt Neues Theater Luzern (NTL)/Salle Modulable zurückzuführen ist.

Diese Planung ergibt in der Geldflussrechnung für die Jahre 2018–2020 Mittelabflüsse von zwischen 30,7 und 45,1 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich zwischen 77,5 und 84,9 Prozent.

3.3 Entwicklung der Schulden

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden im Sinn dieser Bestimmung sind gemäss § 3 Absatz 1 der Verordnung zum FLG vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

Der Geldabfluss führt sowohl im Budget 2017 als auch in den Planjahren 2018–2020 zu einer stetigen Erhöhung der Schulden.

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Schulden (per Ende Jahr)	1'067	1'186	1'205	1'236	1'281	1'314

3.4 Details zum Gesamtergebnis

3.4.1 Erfolgsrechnung

Im Folgenden werden die hauptsächlichen Ursachen für die ausgewiesenen Entwicklungen erläutert. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

a. Betrieblicher Aufwand

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	607,2	605,3	623,6	625,1	600,8	608,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	219,2	236,4	243,0	240,1	241,2

in Mio. Fr.		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	130,5	133,1	136,0	137,7
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7	3,5	3,3	3,3
36	Transferaufwand	1'780,4	1'801,1	1'868,2	1'896,2	1'928,3	1'963,4
	Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'761,1	2'862,4	2'900,9	2'908,5	2'953,8

Der *Personalaufwand* erhöht sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Millionen Franken (3,0 %). Davon sind 12,9 Millionen Franken der neuen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen zuzurechnen (Integration Flüchtlingswesen in kantonale Verwaltung sowie Mengenausweitung im Asylwesen). Eine weitere Erhöhung ergibt sich aus dem Ausbau der Schulangebote Asyl (AB Volksschulbildung, 2,1 Mio. Fr.), der Integrations-Brückenkurse sowie dem Betreuungsaufwand für spät migrierte Jugendliche (AB Berufs- und Weiterbildung, 1,2 Mio. Fr.). Im Jahr 2017 fällt die im Voranschlag 2016 eingerechnete unterrichtsfreie Schulwoche wieder weg (AB Gymnasiale Bildung, 2 Mio. Fr., AB Berufs- und Weiterbildung, 1,8 Mio. Fr.). Für flankierende Personalmassnahmen zum Projekt KP17 sind im Budget 2017 der Dienststelle Personal 2,0 Millionen Franken eingestellt. Demgegenüber reduziert sich der Personalaufwand infolge Erhöhung der Nettoarbeitszeit beim Verwaltungspersonal und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen (KP17, aus strategischer Massnahme Nr. 5) insgesamt um rund 5,8 Millionen Franken. Diese Verbesserungen fallen in allen Aufgabenbereichen und – was die Unterrichtsverpflichtungen der Lehrpersonen betrifft – in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung, gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung an. Bis ins Planjahr 2020 reduziert sich der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 um 15,4 Millionen Franken (2,5 %). In den Jahren 2019 und 2020 sind bei den Stabsleistungen der Departemente (Departementssekretariate) und bei den Gerichten auf der Kostenart 309, übriger Personalaufwand, jährliche Verbesserungen von insgesamt rund 30 Millionen Franken als Platzhalter für das Projekt OE17 eingestellt (vgl. Kap. 2.3). Aus dem generellen budgetwirksamen Wachstum resultiert bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Aufwandsteigerung von 12,4 Millionen Franken.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Millionen Franken (7,9 %). Für Zumietungen im Asylwesen sind im Aufgabenbereich Immobilien neu 12,7 Millionen Franken eingestellt. Höhere Kosten fallen auch in den Aufgabenbereichen Steuern (3,4 Mio. Fr., Abschreibungen auf Steuerforderungen), Asyl- und Flüchtlingswesen (2,7 Mio. Fr., Änderung der Verbuchungsweise infolge Integration Flüchtlingswesen in Verwaltung) und Informatik (2,8 Mio. Fr., inkl. Zentralisierung IT-Portfolio) an. Demgegenüber führen die Verschiebung des Beitrags an die Speicherbibliothek in den Transferaufwand (AB Hochschulbildung, 2,5 Mio. Fr.) und Verbesserungen im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung (1,3 Mio. Fr.) zu einer Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes. Im Planjahr 2018 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 6,6 Millionen Franken, wovon 3,2 Millionen Franken dem noch eingerechneten Projekt Neues Theater Luzern (NTL)/ Salle Modulable zuzurechnen sind. Die für dieses Projekt eingeplanten Mittel werden im Planjahr 2019 wieder stark reduziert und laufen im Jahr 2020 ganz aus. Einen höheren Aufwand bis ins Jahr 2020 verzeichnen insbesondere die Aufgabenbereiche Soziales und Gesellschaft (1,4 Mio. Fr., Mehrkosten heilpädagogische Zentren), Informatik (1,0 Mio. Fr., Informatikprojekte), Steuern (0,7 Mio. Fr., Abschreibungen auf Steuerforderungen) und Hochschulen (0,7 Mio. Fr., insbes. Anstieg Mietkosten ZHB nach Umbau), immer gegenüber dem Budget 2017 gerechnet.

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* sinken im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Millionen Franken (0,9 %). Die tieferen Abschreibungen fallen insbesondere in den Aufgabenbereichen Dienstleistungen Steuern an, weil LuTax im Jahr 2016 fertig abgeschrieben wird. Bis ins Planjahr 2020 steigen die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2017 um 7,2 Millionen Franken. Dieser Anstieg verteilt sich auf die Aufgabenbereiche Strassen (3,0 Mio. Fr.), Informatik und Material (2,9 Mio. Fr.) und Immobilien (1,4 Mio. Fr.). Die Abschreibungen sind nicht geldflusswirksam.

In den *Einlagen in Fonds* sind die Einlagen in den Fonds für Zivilschutzabgaben (2,1 Mio. Fr.), in den Alkoholfonds (1,1 Mio. Fr.) und in den Nothilfefonds (0,5 Mio. Fr., in den Planjahren wieder abnehmend) eingeplant.

Der *Transferaufwand* erhöht sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 67,1 Millionen Franken (3,7 %). Die grössten Mehraufwendungen ergeben sich im Aufgabenbereich Gesundheit (31,1 Mio. Fr.) infolge der höheren Beteiligung des Kantons an den stationären Behandlungskosten gemäss Krankenversicherungsgesetz von 55 Prozent im Jahr 2017 sowie des allgemeinen Kosten- und Mengenwachstums. Eine markante Steigerung weisen aber auch die Aufgabenbereiche Sozialversicherungen (13,8 Mio. Fr., insbes. Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienverbilligung), Volksschulbildung (9,3 Mio. Fr., insbes. aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten), Umwelt und Energie (8,5 Mio. Fr., Systemwechsel Energieförderprogramm), Asyl- und Flüchtlingswesen (7,9 Mio. Fr., Unterstützung/Unterbringung) sowie Hochschulbildung (7,0 Mio. Fr., Verschiebung des Beitrags an die Speicherbibliothek vom Sach- in den Transferaufwand sowie mehr Luzerner Studierende an den Hochschulen) aus. Demgegenüber sinkt der Transferaufwand im Aufgabenbereich Strassen- und Schifffahrtswesen um 9,8 Millionen Franken, weil der Anteil der Verkehrsabgaben zugunsten der Gemeinden entfällt (KP17, Nr. 21.01). In den Planjahren 2018–2020 sind weitere Steigerungen von jährlich zwischen 28,0 und 35,1 Millionen Franken vorgesehen. Der grösste Anstieg wird insbesondere in jenen Aufgabenbereichen erwartet, welche schon im Budget 2017 ein grosses Wachstum aufweisen. Davon ausgenommen ist einzig der Aufgabenbereich Umwelt und Energie, wo die Mittel für das Förderprogramm Energie reduziert werden. Dafür erhöht sich der Transferaufwand im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit bis ins Jahr 2020 deutlich (11,4 Mio. Fr., soziale Einrichtungen).

b. Betrieblicher Ertrag

in Mio. Fr.		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
40	Fiskalertrag	-1'136,5	-1'214,5	-1'311,1	-1'364,8	-1'366,2	-1'405,7
41	Regalien und Konzessionen	-93,1	-55,5	-56,6	-56,6	-56,6	-56,6
42	Entgelte	-208,6	-203,9	-205,0	-206,6	-207,4	-208,9
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-1,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
45	Entnahmen aus Fonds	-8,8	-3,4	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
46	Transferertrag	-1'210,2	-1'168,6	-1'177,0	-1'165,9	-1'206,5	-1'223,9
Betrieblicher Ertrag		-2'658,3	-2'647,0	-2'754,0	-2'798,2	-2'840,9	-2'899,4

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 96,6 Millionen Franken (8,0 %). Die Staatssteuern steigen um 95,0 Millionen Franken, was sich einerseits mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 1,70 Einheiten und andererseits mit weiteren Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm (KP17, strategische Massnahmen Nr. 26, 27 und 30) sowie mit aktualisierten Schätzungen begründen lässt. Auch die Verkehrsabgaben erhöhen sich um 4,5 Millionen Franken (KP17, strategische Massnahme Nr. 11 und allgemeines Wachstum). Bis ins Planjahr 2020 steigt der Fiskalertrag gegenüber dem Budget 2017 um weitere 94,6 Millionen Franken. Davon lassen sich 92,8 Millionen Franken den Staatssteuern zurechnen.

Die *Regalien und Konzessionen* erhöhen sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Franken (2,1 %). Verbesserungen bei den Stabsleistungen JSD (1,5 Mio. Fr.; KP17, Nr. 4.01, Überschussbeteiligung GVL) und im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft stehen Mindereinnahmen in den Aufgabenbereichen Veterinärwesen und Immobilien gegenüber. In den Planjahren kommt es zu keinen Veränderungen. Wir haben in allen Jahren eine Gewinnausschüttung der SNB von 32,0 Millionen Franken eingerechnet.

Die *Entgelte* steigen im Budget 2017 um 1,1 Millionen Franken (0,5 %) gegenüber dem Vorjahr. Das entspricht dem eingerechneten generellen Wachstum und verteilt sich auf zahlreiche Aufgabenbereiche. In den Planjahren 2018–2020 steigen die Entgelte gegenüber dem Budget 2017 um 3,9 Millionen Franken, was sich hauptsächlich auf das generell eingerechnete Wachstum zurückführen lässt.

Bei den *verschiedenen Erträgen* gehen wir sowohl im Budget 2017 als auch in den Planjahren 2018–2020 von konstanten Werten aus.

In den *Entnahmen aus Fonds* sind Entnahmen aus dem Alkoholfonds (1,3 Mio. Fr.), aus dem Fonds für Zivilschutzabgaben (1,0 Mio. Fr.), aus dem Lotteriefonds GSD (0,8 Mio. Fr.) und dem Sportfonds GSD (0,2 Mio. Fr.) eingeplant.

Der *Transferertrag* erhöht sich im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 8,4 Millionen Franken (0,7 %). Die Erträge aus dem NFA (63,7 Mio. Fr.) fallen massiv tiefer aus. Demgegenüber weist der AB Sozialversicherungen einen Mehrertrag von 38,0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget 2016 aus, was sich insbesondere mit den höheren Beiträgen der Gemeinden an die Ergänzungsleistungen von 30,6 Millionen Franken (davon Ergänzungsleistungen zur AHV 25,5 Mio. Fr., KP17, Nr. 29.19) und einem höheren Bundesbeitrag an die individuelle Prämienvorbereitung (7,1 Mio. Fr.) begründen lässt. Ebenfalls höhere Transfererträge sind in den Aufgabenbereichen Asyl- und Flüchtlingswesen (25,5 Mio. Fr., Bundesbeiträge), Umwelt und Energie (9,5 Mio. Fr., Systemwechsel Energieförderprogramm) sowie Steuern (6,8 Mio. Fr., direkte Bundessteuer) eingeplant. Bis ins Jahr 2020 erhöht sich der Transferertrag gegenüber dem Budget 2017 um 46,9 Millionen Franken. Mindererträgen aus dem NFA von insgesamt 45,7 Millionen Franken (hauptsächlich ab dem Jahr 2018) stehen Mehrerträge aus der direkten Bundessteuer von 41,6 Millionen Franken (hauptsächlich ab dem Jahr 2019, USR III) gegenüber. Steigende Transfererträge in den Planjahren von je 6,4 respektive 6,6 Millionen Franken haben auch die beiden Aufgabenbereiche Soziales und Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen eingestellt.

c. Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
34 Finanzaufwand	32,5	27,3	23,4	24,2	27,2	28,5
44 Finanzertrag	-132,2	-120,2	-117,2	-117,2	-117,3	-116,8
Finanzergebnis¹⁾	-99,7	-92,9	-93,8	-93,0	-90,1	-88,3

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Millionen Franken, was insbesondere auf die Refinanzierungs-Zinssätze und den tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld zurückzuführen ist. Auch in den Planjahren 2018–2020 gehen wir von weiter sinkenden Refinanzierungskosten aus (3,7 Mio. Fr.). Demgegenüber rechnen wir mit stark ansteigenden Vergütungszinsen (8,8 Mio. Fr., angenommene steigende Steuer-Zinssätze wie auch ansteigende Steuerertragsbasis).

Der *Finanzertrag* sinkt im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 aufgrund des tiefen Zinsniveaus um 3,0 Millionen Franken.

d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
37 Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9	460,9	460,9	460,9
47 Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9	-460,9	-460,9	-460,9
39 Interne Verrechnungen	385,4	397,4	438,2	439,8	441,4	443,0
49 Interne Verrechnungen	-385,4	-397,4	-438,2	-439,8	-441,4	-443,0

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Sie reduzieren sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 11,1 Millionen Franken und betreffen primär den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald. In den Planjahren 2018 und 2020 verzichten wir der Einfachheit halber auf die Einrechnung von Veränderungen. Die *internen Verrechnungen* erhöhen sich im Budget 2017 um 40,9 Millionen Franken. Die Erhöhung fällt hauptsächlich in den beiden Aufgaben-

bereichen Asyl- und Flüchtlingswesen (16,0 Mio. Fr., insbes. über die Dienststelle Immobilien abgewickelte Mieten) und Strassen- und Schifffahrtswesen (14,2 Mio. Fr., Erhöhung Motorfahrzeugsteuer [KP17, Nr 11] und neue Mittelverteilung [KP17, Nr. 21.01]) an. In den Planjahren 2018–2020 haben wir keine grösseren Veränderungen dieser Positionen eingeplant.

3.4.2 Investitionsrechnung

a. Ausgaben und Einnahmen

in Mio. Fr.		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
50	Sachanlagen	138,3	155,4	165,8	168,7	217,0	233,6
52	Immaterielle Anlagen	3,6	9,7	8,7	18,1	7,2	7,0
54	Darlehen	2,1	1,2	2,5	2,5	2,5	2,5
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	10,9	9,4	12,5	21,6	39,1
	Eigene Investitionsausgaben	160,5	177,2	186,3	201,8	248,3	282,2
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,5	-31,6	-38,7	-40,7	-63,5	-63,3
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,2	-10,1	-3,1	-3,2	-3,3
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-32,2	-34,1	-49,0	-44,1	-66,9	-66,8
Nettoinvestitionen		128,3	143,2	137,3	157,7	181,4	215,4

Die *Nettoinvestitionen* liegen im Budget 2017 um 5,9 Millionen Franken unter dem Vorjahresniveau. Die eigenen Investitionsausgaben erhöhen sich um 9,1 Millionen Franken (insbes. Wasserbau) und die eigenen Investitionseinnahmen um 14,9 Millionen Franken. Die höheren Einnahmen sind einerseits der einmaligen Rückzahlung des Darlehens durch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (7,0 Mio. Fr.) und andererseits den Objektschutzbeiträgen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren zuzurechnen. Die Objektschutzbeiträge der GVL von jährlich durchschnittlich 5 Millionen Franken bewirken, dass der Bundesbeitrag ebenfalls höher ausfällt (KP17, Nr. 23.01).

Im Planjahr 2018 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 20,5 Millionen Franken. Ausgabenseitig sind einmalige Vorinvestitionen für die IT-basierte Unterstützung von Massnahmen aus dem KP17 (10,8 Mio. Fr., KP17, strategische Massnahme Nr. 3) und eine nachhaltige Reduktion um 2 Millionen Franken der Mittel für das IT-Projektportfolio eingeplant. Einnahmenseitig fällt die Erhöhung aus dem zurückbezahlten Darlehen weg. In den Planjahren 2019 und 2020 steigen die Nettoinvestitionen um 23,7 respektive 34,0 Millionen Franken, immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die höchsten Anstiege im Jahr 2019 ergeben sich in den Aufgabenbereichen Immobilien (19,0 Mio. Fr., zentrales Verwaltungsgebäude), Naturgefahren (8,2 Mio. Fr.) und Kultur und Kirche (5,3 Mio. Fr., noch eingerechnetes Projekt NTL/Salle Modulable). Demgegenüber reduzieren sich die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Informatik und Material um 10,8 Millionen Franken, weil die Vorinvestitionen aus dem KP17 wieder wegfallen. Die Steigerung im Jahr 2020 ist den beiden Aufgabenbereichen Immobilien (17,5 Mio. Fr., zentrales Verwaltungsgebäude) und Kultur und Kirche (15,5 Mio. Fr., Projekt NTL) zuzuordnen.

Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0,4	1,1	1,1	4,1	7,4	7,4
61	Rückerstattungen	-0,4	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4	-7,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10,1	13,3	8,8	8,8	8,8	8,8
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,1	-13,3	-8,8	-8,8	-8,8	-8,8

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Die Zunahme in den Planjahren 2018 und 2019 ergibt sich im Aufgabenbereich Strassen. Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Reduktion im Budget 2017 ist auf den Wechsel des Förderungsmodus seitens des Bundes beim Energieförderprogramm zurückzuführen.

3.4.3 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		296,1	113,7	127,7	131,6	155,3	182,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-130,6	-142,1	-142,1	-162,4	-200,5	-214,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		10,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-120,3	-142,1	-142,1	-162,4	-200,5	-214,9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-160,3	28,4	14,4	30,7	45,1	32,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		15,4	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrößen							
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		226,6 %	80,0 %	89,9 %	81,1 %	77,5 %	84,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		165,4	-28,4	-14,4	-30,7	-45,1	-32,5

Geldzufluss (+)/ -abfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* erhöht sich im Budgetjahr 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 14,0 Millionen Franken. In den Planjahren 2018–2020 steigt der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit stetig zwischen 4,0 und 27,1 Millionen Franken jährlich. Der Grund ist die Verbesserung in der Erfolgsrechnung.

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge. Im Budget 2017 gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. In den weiteren Planjahren erhöht sich der Mittelabfluss für Investitionen ins Verwaltungsvermögen jährlich zwischen 14,4 und 38,1 Millionen Franken.

Es ist kein *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* geplant, da die Anlagen im Finanzvermögen in der Planung konstant gehalten werden.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen, oder die Notwendigkeit, sich neu zu verschulden, wenn die bisherigen *flüssigen und geldnahen Mittel* etwa konstant bleiben sollen. In allen AFP-Jahren ergibt sich eine Schuldenzunahme. Der zusätzliche Kapitalbedarf beträgt in den Jahren 2017–2020 insgesamt 122,8 Millionen Franken. Dieses Ergebnis widerspiegelt sich auch bei den Zielgrößen der Schuldenbremse, dem *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* und dem *Geldfluss-Investitions-Verhältnis*. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit deckt weder im Budget 2017 noch in den weiteren Planjahren 2018–2020 die Investitionen. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich zwischen 89,9 Prozent (Budget 2017) und 77,5 Prozent (Jahr 2019).

3.4.4 Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	845,5	818,3	872,7	877,1	896,1	887,5
Anlagen im Finanzvermögen	625,5	583,5	625,5	625,5	625,5	625,5
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'723,7	4'753,7	4'795,5	4'880,9	4'998,4
Anlagevermögen	5'326,7	5'307,2	5'379,2	5'421,0	5'506,4	5'623,9
Total Aktiven	6'172,2	6'125,5	6'252,0	6'298,1	6'402,5	6'511,4
Fremdkapital	-2'303,6	-2'374,5	-2'473,2	-2'529,0	-2'610,9	-2'685,9
Eigenkapital	-3'868,6	-3'751,0	-3'778,8	-3'769,1	-3'791,6	-3'825,5
Total Passiven	-6'172,2	-6'125,5	-6'252,0	-6'298,1	-6'402,5	-6'511,4

Die Planbilanz im Vorjahresbudget 2016 basierte auf der Planbilanz 2015. Mit dem Jahresabschluss 2015 hat sich diese Basis verändert. Zur Erstellung der Planbilanz 2017 haben wir daher die Planbilanz des Vorjahresbudgets 2016 im Hintergrund aktualisiert und dabei den Trend aus der ersten Hochrechnung berücksichtigt. Die hier aufgeführten Werte entsprechen aber den im Voranschlag 2016 ausgewiesenen Werten. Deshalb ist ein Vergleich zwischen den Werten im Budget 2017 mit denjenigen im Budget 2016 nicht mehr sinnvoll. Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich über die Planjahre 2017 bis 2020.

Das *Umlaufvermögen* verändert sich wegen der jährlichen Anpassung der aktiven Rechnungsabgrenzungen in den einzelnen Planjahren.

Das *Anlagevermögen* entwickelt sich entsprechend den Abschreibungen und den Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Das Fremdkapital nimmt in den einzelnen Planjahren stetig zu, und zwar hauptsächlich aufgrund der negativen Entwicklung des Geldfluss-Investitions-Verhältnisses. Das Eigenkapital entwickelt sich entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Die Planbilanz per 31. Dezember 2017 verletzt die goldene Bilanzregel. Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'753,7 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital (3'778,8 Mio. Fr.) zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 849,2 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden (Differenz: 125,7 Mio. Fr.). Bis zum Ende der Planperiode steigt die Unterdeckung bis auf 209,9 Millionen Franken an.

4. Finanzpolitische Beurteilung

4.1 Der AFP 2017–2020

Der Kanton Luzern steht grossen Herausforderungen gegenüber. Einerseits führen die wachsende Bevölkerungszahl, die alternde Gesellschaft, der technische Fortschritt und die steigenden Ansprüche zu einem anhaltenden Kostenwachstum im Kanton Luzern. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen ist das Wachstum stark. Auch das Bildungswesen, der öffentliche Verkehr und die Sicherheit sind gute Beispiele dafür, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig auch mehr Leistungen und mehr Kosten bedeuten. Die Ausgaben steigen nicht in der Verwaltung oder wegen der Verwaltung. Die Ausgaben steigen wegen der Leistungen und der höheren Leistungsmengen. Wir können dieses Leistungswachstum nicht ungebremst finanzieren.

Andererseits hat uns bei den Einnahmen der nationale Finanzausgleich (NFA) einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, auch wenn der Grund für diesen Ertragsausfall positiv ist: Der Kanton Luzern hat weiter an Ressourcenkraft gewonnen. Im Planungsbericht B 39 vom 19. April 2016 hat unser Rat in der Finanzperspektive dargelegt, dass der Handlungsbedarf für einen schuldenbremskonformen AFP 2017–2020 bei rund 330 Millionen Franken liegt. Diese Lücke haben wir mit Leistungs- und Ausgabenreduktionen, mit Effizienzsteigerungsmassnahmen und moderaten Mehreinnahmen gefüllt. Anfang Sommer 2016 sind die prognostizierten NFA-Erträge noch einmal stark gesunken, um weitere rund 190 Millionen Franken. Diese Finanzierungslücke konnten wir nicht mehr nur mit Einsparungen auffangen. Wegen des NFA-Ausfalls müssen wir deshalb den Steuerfuss ab 2017 von 1,6 auf 1,7 Einheiten erhöhen.

Mit dieser Steuerfuss-Erhöhung lösen wir das Finanzierungsproblem dann, wenn es anfällt, nämlich in den Jahren 2017 und 2018. In den Jahren 2019 und 2020 sollten wir den Steuerfuss wieder auf 1,65 Einheiten senken können, sofern die Risiken, welche im Kapitel 2.2 aufgeführt sind, nicht eintreten. Wenn wir diese Erhöhung nicht jetzt vornehmen, schieben wir das Problem auf die lange Bank. Wir müssten uns neu verschulden und zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Folgejahren umso höhere Gewinne machen, um diese Schulden zu kompensieren. Wir halten es für politisch und wirtschaftlich ausgeschlossen, solch hohe Gewinne zu budgetieren und dann auch zu realisieren. Wir wollen das Problem jetzt lösen und nicht auf später verschieben. Wir appellieren an den Kantonsrat, seine Verantwortung für den Kanton in der gleichen Art und Weise wahrzunehmen und den vorliegenden AFP 2017–2020 mitzutragen. Wir appellieren ebenso an die Luzerner Bevölkerung, diese Steuererhöhung in einer allfälligen Abstimmung gutzuheissen.

Die Entwicklung in der Erfolgsrechnung vom AFP 2016–2019 zum AFP 2017–2020 lässt sich wie folgt zusammenfassen: In einem ersten Schritt haben wir das Ergebnis des AFP 2016–2019 um die Beschlüsse Ihres Rates zum Voranschlag 2016, um die Ablehnung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ und um die neuen Erkenntnisse seit dem AFP 2016–2019 angepasst. Das führte zur Ausgangslage des Planungsberichtes über Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (B 39). In einem zweiten Schritt haben wir die Verschlechterungen aus der NFA und aus dem AFP-Prozess dazugerechnet, was zum Saldo der Erfolgsrechnung vor KP17 führte. Das Massnahmenpaket KP17 umfasst Massnahmen im Umfang von 361,9 Millionen Franken, welche in der Erfolgsrechnung wirksam sind. Nach der Berücksichtigung dieser Massnahmen verbleibt für den mittelfristigen Ausgleich ein Fehlbetrag von insgesamt 164,3 Millionen Franken. Um einerseits die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung einzuhalten, beantragt unser Rat eine Steuerfusserhöhung auf 1,70 Einheiten für 2017 und 2018 sowie 1,65 Einheiten ab 2019. Dies führt zu Mehreinnahmen von 164,6 Millionen Franken. Vertiefte Informationen über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP je Aufgabenbereich finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen in Kapitel 7.3.

in Mio. Fr	2017	2018	2019
AFP 2016–2019, Erfolgsrechnung (B 18 vom 20. Oktober 2015)	80,3	101,8	71,1
Beschlüsse zum Voranschlag 2016	9,1	9,6	10,2
Ablehnung Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“	8,0	8,4	8,6
Neue Erkenntnisse seit dem AFP 2016–2019	16,5	18,1	-13,1
Ausgangslage Planungsbericht B 39	113,9	137,9	76,8
Verschlechterung NFA	38,1	59,9	93,6
Veränderungen im AFP-Prozess 2017–2020	6,4	1,1	0,7
Saldo Erfolgsrechnung vor KP17	158,4	198,9	171,1
Massnahmenpaket KP17 exkl. Anpassung Steuerfuss	-79,4	-122,8	-159,8
Saldo Erfolgsrechnung vor Erhöhung Steuerfuss	79,1	76,1	11,3
Anpassung Steuerfuss	-64,4	-66,4	-33,8
AFP 2017–2020, Erfolgsrechnung	14,6	9,7	-22,5

Stand AFP: ER: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss
 Abweichungen: + = Verschlechterung, -= Verbesserungen

In der Investitionsrechnung ergibt sich gegenüber dem Vorjahres-AFP in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt eine Verbesserung von 2,8 Millionen Franken. Dieses Ergebnisses setzt sich zusammen aus einer Verbesserung von 3,9 Millionen Franken aus KP17-Massnahmen und einer Verschlechterung von 1,1 Millionen Franken im AFP-Prozess 2017–2020.

4.2 Schuldenbremse

4.2.1 Jährliche Vorgaben gemäss FLG

Wir haben Ihrem Rat mit der Botschaft B 38 über die Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2017 vom 12. April 2016 ein Spezialgesetz zur Beratung unterbreitet, mit dem die Schuldenbremse für den Voranschlag 2017 gelockert werden soll. Ihr Rat hat die Botschaft B 38 am 12. September 2016 in zweiter Beratung behandelt und dabei beschlossen, dass die Vorgaben für den Voranschlag 2017 wie folgt angepasst werden sollen:

- die Erfolgsrechnung darf einen Aufwandüberschuss von höchstens 8 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern aufweisen (bisher höchstens 4 %),
- die Vorgabe gemäss § 7 Absatz 2 FLG zum Geldfluss-Investitions-Verhältnis wird ausgesetzt,
- der mittelfristige Ausgleich über die Jahre 2015 bis 2019 gemäss § 6 FLG muss mit dem Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2017–2020 eingehalten werden.

Mit dieser Anpassung ist es möglich, in der Erfolgsrechnung 2017 einen Verlust von maximal 52 Millionen Franken zu budgetieren. Dieser Verlust muss aber in den Jahren 2018 und 2019 kompensiert werden, damit der mittelfristige Ausgleich der Schuldenbremse eingehalten werden kann.

4.2.2 Mittelfristiger Ausgleich gemäss FLG

Für den mittelfristigen Ausgleich nach § 5 FLV sind für den AFP 2017–2020 das Voranschlagsjahr 2017, die zwei vorangehenden Jahre sowie zwei weitere Planjahre massgebend. Über diese Jahre hinweg müssen sowohl die Erfolgs- wie auch die Geldflussrechnung ausgeglichen sein. Über die gesamte Planperiode zeigt der AFP 2017–2020 folgendes Bild:

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	AFP 2017–2020					
	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-23,3	21,2	14,6	9,7	-22,5	-33,9
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2017–2020 ¹⁾			-0,3			
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2018–2021 ¹⁾				-11,0		
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	165,4	-28,4	-14,4	-30,7	-45,1	-32,5
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2017–2020			46,8			
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2018–2021				-151,2		
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	226,6 %	80,0 %	89,9 %	81,1 %	77,5 %	84,9 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Der AFP 2017–2020 hält sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Geldflussrechnung die Vorgaben der finanzpolitischen Steuerung (§§ 6 und 7 FLG) ein. In der Erfolgsrechnung zeigt das Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von 14,6 Millionen Franken, der mittelfristige Ausgleich über die Jahre 2015 bis 2019 ergibt einen Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken. Die Geldflussrechnung weist im Budget 2017 einen Geldabfluss von 14,4 Millionen Franken aus. Der mittelfristige Ausgleich zeigt jedoch einen Geldzufluss von 46,8 Millionen Franken.

Der Ausblick auf den AFP 2018–2021 zeigt in der Geldflussrechnung eine wesentliche Verschlechterung. Der mittelfristige Ausgleich über die Jahre 2016 bis 2020 weist einen Geldabfluss von über 150 Millionen Franken aus und dürfte sich, gestützt auf den Trend der ersten Hochrechnung 2016, weiter verschlechtern. Zudem müssen die im Kapitel 2.2 aufgezeigten Risiken in die Beurteilung einbezogen werden.

Wir werden Ihrem Rat Ende 2016 den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterbreiten. Darin beantragen wir – gestützt auf das Evaluationsergebnis – die Beibehaltung der dualen Schuldenbremse mit dem Schutz des Eigenkapitals und der Steuerung der Verschuldung. Im Bereich der Investitionen soll die Schuldenbremse flexibler werden, indem neu nicht mehr die generelle Vermeidung neuer Schulden angestrebt wird, sondern ein tragbares Schuldeniveau.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument „Legislaturprogramm 2015–2019“ an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2017–2020 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2017–2020 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe H1, öffentliche Ordnung und Sicherheit, eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet.

det. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 und andererseits bis ins Planjahr 2020 gegenüber dem Budget 2017. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten haben wir im vorgängigen Kapitel 3 „Gesamtergebnis“ erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Der grösste Ausbau sowohl im Budget 2017 als auch in den weiteren Planjahren, gerade auch, was die finanzielle Auswirkungen betrifft, findet in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit (Spitalfinanzierung) und H2 Bildung (insbesondere Volksschulbildung aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten sowie im Asyl- und Flüchtlingsbereich) statt. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit zeichnet sich insbesondere im Budget 2017 im Asyl- und Flüchtlingswesen ein grosses Mengen- und daher auch finanzielles Wachstum ab, das sich in den weiteren Planjahren stabilisiert respektive sogar leicht reduziert. In der gleichen Hauptaufgabe steigen demgegenüber in den weiteren Planjahren die Leistungen an die sozialen Einrichtungen. Die geplanten, aber noch nicht konkret einer Leistung zugeordneten Verbesserungen aus dem Projekt OE17 sind in den Jahren 2019 und 2020 in der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung als Platzhalter eingestellt. Im AFP 2017–2020 sind auch höhere Investitionen für den Hochbau (zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz), für das noch eingerechnete Projekt Neues Theater Luzern (NTL)/Salle Modulable sowie für den Wasserbau geplant.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'608,0	3'657,8	3'784,9	3,5 %	3'825,7	3'837,9	3'886,2
Ertrag	-3'631,3	-3'636,6	-3'770,3	3,7 %	-3'816,0	-3'860,4	-3'920,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-23,3	21,2	14,6	-31,0 %	9,7	-22,5	-33,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	132,3	141,5	141,1	-0,2 %	144,3	117,4	119,1
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	130,6	138,3	153,8	11,2 %	153,6	153,6	155,0
H2 Bildung	624,6	624,9	640,9	2,6 %	636,9	649,2	664,2
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,1	26,0	24,8	-5,0 %	27,2	24,7	24,3
H4 Gesundheit	328,2	350,7	386,0	10,1 %	393,6	402,3	411,1
H5 Soziale Sicherheit	200,0	190,7	181,6	-4,7 %	178,8	181,6	185,3
H6 Verkehr	30,2	36,9	5,6	-84,9 %	6,2	6,3	6,4
H7 Umweltschutz und Raumordnung	31,5	33,9	32,0	-5,7 %	32,7	32,6	32,6
H8 Volkswirtschaft	25,0	25,5	25,2	-1,3 %	26,6	26,6	26,6
H9 Finanzen und Steuern	-1'551,7	-1'547,2	-1'576,3	1,9 %	-1'590,2	-1'616,8	-1'658,4

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Investitionsrechnung							
Ausgaben	170,9	191,6	196,2	2,4 %	214,7	264,5	298,4
Einnahmen	-42,7	-48,5	-58,9	21,6 %	-57,0	-83,1	-82,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	128,3	143,2	137,3	-4,1 %	157,7	181,4	215,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet im Budget 2017 den grössten Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget, dies aufgrund der Kostenentwicklung in der Spitalfinanzierung. Eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2016 zeigt sich auch in der Hauptaufgabe H2 Bildung. Mit Ausnahme der gymnasialen Bildung verzeichnen alle Aufgabenbereiche in dieser Hauptaufgabe einen Zuwachs. In der Volksschulbildung führt die Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten sowie der Ausbau der Schulangebote Asyl zu Mehrkosten. Im Berufsbildungsbereich verursachen die Integrations-Brückenangebote sowie steigende Studierendenzahlen in der höheren Berufsbildung einen Kostenanstieg. Auch bei den Hochschulen sind steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen. Die neue Mittelverteilung für Strassen und öV aus zweckgebundenen Einnahmen führt zu einer Verbesserung in der Hauptaufgabe H6 Verkehr und einer Verschlechterung in der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit ergeben sich Verbesserungen im AB Sozialversicherungen (insbes. veränderter Kostenteiler EL zur AHV) und Verschlechterungen im AB Asyl- und Flüchtlingswesen. In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern überwiegen die Mehreinnahmen im AB Steuern gegenüber dem Vorjahresbudget die Mindereinnahmen im AB Finanzen (massive Verschlechterung NFA).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 5,9 Millionen Franken, was sich mit der Rückzahlung eines Darlehens im AB Polizeiliche Leistungen begründen lässt.

b. Planjahre 2018–2020

Die Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet bis ins Planjahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 das grösste absolute Wachstum. Der Grund dafür ist die Spitalfinanzierung. Auch die Hauptaufgabe H2 Bildung wächst überdurchschnittlich. Dieses Ausgabenwachstum findet in den beiden AB Volksschulbildung und Hochschulbildung statt und lässt sich mit der Zunahme der Zahl der Lernenden und Studierenden sowie der Entwicklung bei der Schulung von Asyl- und Flüchtlingskindern begründen. Die geplanten, aber noch nicht konkret einer Leistung zugeordneten Verbesserungen aus dem Projekt OE17 sind in den Jahren 2019 und 2020 in der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung als Platzhalter eingestellt. Auch der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verbessert sich weiter (insbes. Verbesserung Staatssteuerertrag, Verbesserung Ertrag direkte Bundessteuer ab 2019, Verschlechterung aus dem NFA).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 78,2 Millionen Franken. Dieser Anstieg betrifft insbesondere die AB Immobilien (zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz) und den AB Kultur und Kirche (NTL/Salle Modulable).

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17), das einen ausgeglichenen Staatshaushalt zum Ziel hat, reagiert unser Rat auf die steigenden Kosten und Ansprüche. Zudem wollen wir die Überprüfung der Strukturen nach 2008 mit dem Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) ein weiteres Mal systematisch angehen. Dabei werden zum einen die Ver-

schiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse seit der ersten Reform berücksichtigt und zum anderen die Anliegen der Gemeinden umfassend geprüft. Aufgrund der Überlappungen der beiden Projekte und der dadurch erheblich erschwerten Arbeiten hat unser Rat beschlossen, zuerst das Projekt KP17 umzusetzen und anschliessend die AFR18 anzugehen. Der Finanzausgleich wird periodisch auf seine Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt.

LZ: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) umsetzen	Bei den Gemeinden erfolgt die Rechnungslegung ab 2019 gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2. Angepasst werden zudem das kommunale Führungssystem sowie die Regelungen im Ausgaben- und Kreditrecht. Zur Einführung wird ein elektronisches Handbuch für die Gemeinden erarbeitet und es werden Schulungen (E-Learning und Präsenzs Schulungen) durchgeführt.
Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durchführen	Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden Aufgaben und Zuordnung im Rahmen der AFR18 überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. Bis die Auswirkungen des KP17 bekannt sind, ist die AFR18 sistiert.
Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs erarbeiten	Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs zu unterbreiten und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen. Im Wirkungsbericht 2017 sollen auch die geänderten Ausgangslagen des KP17 und der AFR18 abgebildet und notwendige Anpassungen vorgeschlagen werden.
Projekt Gemeindereform weiterführen	Das Projekt Gemeindereform wird überprüft und die Instrumente sollen wo nötig angepasst werden. Im Fokus stehen Zusammenschlüsse von Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt.
Gemeindefusionen finanziell unterstützen	Der Fonds „besondere Beiträge“ soll vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

LZ: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

E-Government-Strategie Luzern umsetzen	Die aktualisierte E-Government-Strategie Luzern ist auf die Umsetzung der Schwerpunkte bis 2020 ausgelegt. Kurzfristig sind der Aufbau und Betrieb einer zentralen E-Government-Infrastruktur und das Einrichten einer Identitäts- und Zugriffsverwaltung geplant. Anschliessend kann das Leistungsangebot für die Wirtschaft und die Bevölkerung koordiniert und effizient ausgebaut werden. Weiterhin im Fokus steht die behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozessoptimierung. Sie soll bis 2020 durchgängig elektronisch ausgestaltet werden. Zudem werden die Baugesuchslösungen eBAGE+ und Objekt.lu umgesetzt.
--	---

Internet-Steuererklärung aufbauen	Dank der Vereinheitlichung der Steuerapplikationen des Kantons und aller Luzerner Gemeinden (Projekt Lutax) kann den natürlichen Personen im Kalenderjahr 2017 (Steuerperiode 2016) eine papierlose und medienbruchfreie Internetsteuererklärung angeboten werden. In einem weiteren Ausbauschnitt ist sie auch für das Kundensegment der juristischen Personen geplant (Steuerperiode 2018).
Informatikstrategie umsetzen	Bis 2020 wird die Informatikstrategie mit folgenden acht Handlungsfeldern umgesetzt: Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen, moderne Kommunikationsmittel einführen, die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten. Nur mit Investitionen in einen gezielten Ausbau und eine Optimierung der Informatikinfrastruktur können die im KP17 geplanten Prozessverbesserungen und Effizienzgewinne realisiert werden.
Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) anpassen	Mit dem Projekt Evaluation/Teilrevision FLG wurden einzelne Bereiche evaluiert und deren Wirkung analysiert. Der Kantonsrat wird voraussichtlich Anfang 2017 die Botschaft mit den Anpassungsvorschlägen beraten. Die Anpassungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden.
Realisation eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz	Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Bis Ende 2017 sind der Architekturwettbewerb und die Totalunternehmerausschreibung vorgesehen. Anschliessend werden die Grundlagen für die Volksabstimmung aufbereitet.
Planung und Reporting optimieren	Planung und Steuerung (Reporting, Hochrechnung) sowie der Jahresabschluss sollen künftig effektiver und effizienter umgesetzt werden. Dazu wird ein durchgängiges und integriertes Planungs- und Reportingsystem aufgebaut (Projekt cLUster). Der AFP 2018–2021 und die Jahresrechnung 2018 sollen erstmals mit Hilfe des neuen Systems erstellt werden.
Aktuelle und verlässliche Geoinformationen bereitstellen	Wichtige raumbezogene Daten (z.B. der amtlichen Vermessung oder der Raumplanung) werden kontinuierlich erneuert, gepflegt und für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Nutzung im kantonalen Geo-Portal aufbereitet. Damit soll, basierend auf dem neuen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die Rechtssicherheit erhöht werden.
E-Voting einführen	Aufgrund der Auswertungen und der guten Erfahrungen im Pilotprojekt wird E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei nationalen Vorlagen weitergeführt. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton wird wegen der finanziellen Belastung verschoben.
Publikationsgesetz revidieren	Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. Im Jahr 2017 wird das Teilprojekt Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) abgeschlossen: Einstellung Druckausgabe und Konsolidierung digitales Angebot. In den Jahren 2017–2019 soll das Teilprojekt Kantonsblatt, einschliesslich der chronologischen Gesetzessammlung, umgesetzt werden.

Neues Ratsinformationssystem einführen In den noch offenen Teilprojekten wird die Bereitstellung der Daten (Vorstösse, Adressänderungen, Interessenbindungen etc.) weitgehend automatisiert.

LZ: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll die Besoldung des Führungs- und Fachkaders mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden. Die Umsetzung erfolgt frühestens ab Mitte 2018.

Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem, inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung, soll konzipiert, ausgeschrieben und eingeführt werden. Zudem sind die heutigen Arbeitszeitregelungen zu überprüfen und wo nötig neu zu gestalten.

Personalbeschaffung neu ausrichten (e-Rekrutierung) Mit dem Teilprojekt „e-Rekrutierung“ soll ein effizienter und papierloser Bewerbungsprozess ermöglicht werden (elektronische Bearbeitung von Bewerbungen und elektronische Kommunikation zwischen den Bewerbenden, Führungskräften und der Personalabteilung). Zudem wird die Präsenz als attraktiver Arbeitgeber erhöht sowie das positive Arbeitgeber-Image ausgebaut.

LZ: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Werterhaltung priorisieren Primär ist die Werterhaltung der bestehenden Bausubstanz sicherzustellen. Neuinvestitionen sollen sekundär behandelt werden, da entsprechende finanzielle Mittel fehlen. Anstehende Investitionen werden hinsichtlich Immobilienstrategie, Bedarf, Dringlichkeit, Kosten und Qualitätsanspruch geprüft.

Schuleinheiten zusammenführen Die Immobilienstrategie ist im Bereich tertiäre Bildung dem wachsenden Flächenbedarf anzupassen. Mit der Zusammenführung von Schuleinheiten soll Synergie- und Sparpotenzial genutzt werden.

Mietkosten senken Liegenschaften im Eigentum: Die Basis für eine günstige Kostenmiete soll bei der Projektauslösung geschaffen werden. In der Bewirtschaftungsphase sind die Betriebskosten tief zu halten und stets auf Senkungspotenzial hin zu kontrollieren. Im Zentrum stehen die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die zentrale Beschaffung von Reinigung, Mobilien und Energie.
Zugemietete Flächen: Mietverträge mit Dritten werden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mietrechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen opportunen Leerständen abgeschlossen. Bei der Beschaffung sollen der Anbietermarkt analysiert und Chancen genutzt werden.

Immobilien im Asylbereich bewirtschaften Durch die Übernahme des Asylwesens durch das Gesundheits- und Sozialdepartement liegen die Bewirtschaftung der zur Leistungserfüllung notwendigen Immobilien (Mieten, Betriebskosten und Nebenkosten) sowie die baulichen Investitionen im Verantwortungsbereich der Dienststelle Immobilien.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	330,5	331,9	348,5	5,0 %	351,4	324,6	326,3
Ertrag	-198,2	-190,4	-207,3	8,9 %	-207,1	-207,2	-207,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	132,3	141,5	141,1	-0,2 %	144,3	117,4	119,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	8,4	8,9	8,9	0,5 %	8,8	8,6	8,6
1020 Finanzkontrolle	1,4	1,5	1,5	-0,5 %	1,5	1,5	1,5
2010 Stabsleistungen BUWD	4,2	4,1	3,8	-8,6 %	3,8	1,8	1,8
3100 Stabsleistungen BKD	10,4	9,8	9,7	-0,9 %	9,7	-4,8	-5,1
4020 Stabsleistungen FD	7,2	8,2	7,7	-6,4 %	8,4	2,6	2,3
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,4	2,7	2,5	-4,6 %	2,5	2,6	2,6
4040 Dienstleistungen Personal	7,4	6,1	8,1	33,1 %	7,6	7,7	7,7
4050 Informatik und Material	20,1	24,2	27,4	12,9 %	29,8	31,1	32,0
4060 Dienstleistungen Steuern	29,0	29,4	28,4	-3,3 %	28,7	29,2	29,4
4070 Dienstleistungen Immobilien	-0,1	0,2	0,2	20,4 %	0,3	0,3	0,4
4071 Immobilien	25,1	31,1	29,9	-3,8 %	30,3	30,5	31,0
5010 Stabsleistungen GSD	4,6	4,2	4,2	1,4 %	4,1	2,9	2,8
6610 Stabsleistungen JSD	5,5	5,5	3,5	-36,7 %	3,5	-1,6	-1,1
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	3,0	2,1	1,8	-13,1 %	1,7	1,7	1,7
6680 Staatsarchiv	3,6	3,6	3,6	-2,0 %	3,5	3,5	3,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	46,7	58,1	61,3	5,5 %	72,0	80,0	96,9
Einnahmen	-3,4	-0,4	-2,2	437,5 %	-0,4	-0,4	-0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	43,3	57,7	59,2	2,5 %	71,6	79,6	96,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Millionen Franken (0,2 %). Die Verschlechterung im AB Informatik und Material fällt insbesondere beim Sach- und Betriebsaufwand an (2,8 Mio. Fr., Zentralisierung des IT-Projektportfolios, höhere Aufwendungen für Dienstleistungen und Unterhalt). Im AB Dienstleistungen Personal sind für flankierende Personalmassnahmen zum Projekt KP17 von 2,0 Millionen Franken eingestellt, was zu einer Verschlechterung des Globalbudgets führt. Die Verbesserung des Globalbudgets im AB Stabsleistungen JSD von 2,0 Millionen Franken ergibt sich primär aus der Einführung der Monopolabgabe der Gebäudeversicherung (1,5 Mio. Fr.; KP17, Nr. 4.01).

Investitionsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 erhöht sich das Investitionsbudget des AB Immobilien um netto 0,6 Millionen Franken. Eine weitere Erhöhung von 0,6 Millionen Franken betrifft Informatikprojekte, deren Mittel neu mit Ausnahme der Gerichte im AB Informatik und Material zentralisiert werden (vgl. Kap. 2.3).

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung sinkt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 22,1 Millionen Franken (15,6 %). Verbesserungen fallen in allen Aufgabenbereichen mit Stabsleistungen an, weil in den Jahren 2019 und 2020 jährliche Verbesserungen von rund 30 Millionen Franken als Platzhalter für das Projekt OE17 eingestellt worden sind (vgl. Kap. 2.3) Das führt im AFP 2017–2020 in diesen Aufgabenbereichen zu Verzerrungen, welche aber nach Abschluss des Projekts OE17 wieder korrigiert werden. Demgegenüber

verschlechtert sich das Globalbudget im AB Informatik und Material um 4,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2017, was sich insbesondere mit höheren Abschreibungen und einem Mehraufwand für IT-Vorhaben begründen lässt.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget des AB Immobilien steigt von netto 48,5 Millionen Franken im Budget 2017 bis auf netto 89,1 Millionen Franken im Jahr 2020. Darin eingerechnet sind insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 eingestellten Mittel für das zentrale Verwaltungsgebäude Seetalplatz. Im AB Informatik und Material erhöhen sich die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 um 8,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (insbesondere 10,8 Mio. Fr. für einmalige Vorinvestitionen für IT-basierte Unterstützung von Massnahmen aus dem KP17, 2,0 Mio. Fr. nachhaltige Reduktion des IT-Projektportfolios). Bis ins Jahr 2020 reduzieren sich die Nettoinvestitionen im AB Informatik und Material gegenüber dem Budget 2017 um 3,2 Millionen Franken.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis entspricht dem persönlichen Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Die objektive und die subjektive Sicherheit will unser Rat erfolgreich gegen aktuelle Bedrohungen verteidigen. Gemessen an den Vorgaben und Ansprüchen, haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft zu wenig Ressourcen. Wir setzen deshalb den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei langfristig und etappiert um. Die Ressourcen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden 2016 erhöht. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

LZ: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden. Damit kann die Polizeidichte im Kanton Luzern auf dem heutigen Stand (ein/e Polizist/in pro 592 Einwohner) gehalten werden.
Leistungsfähigkeit verbessern	Das Reorganisationsprogramm „OE LuPol“ soll die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei steigern. Mit schlankeren Strukturen, der Optimierung von Prozessen, einer Automatisierung von Abläufen, der Priorisierung von Leistungen und praxisnaher sowie kostenbewusster Umsetzung können Synergien genutzt werden. Diese sind zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front einzusetzen.
Polizeigesetz revidieren	Das Polizeigesetz wird in einer Totalrevision modernisiert und an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die neuen Entwicklungen im Polizeirecht angepasst. Mit dem Inkrafttreten ist frühestens auf den 1. Januar 2018 zu rechnen.
Polizeistützpunkt Sprengi renovieren und ausbauen	Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt für die Luzerner Polizei stehen die Renovation und der Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke im Mittelpunkt.

Präsenz in Problemgebieten erhöhen	Die polizeiliche Präsenz auf öffentlichen Plätzen ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Mit gezielter Brennpunktbewirtschaftung soll sie verstärkt und so den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet werden.
Kriminalitätsbekämpfung verstärken	Bei der Kriminalitätsbekämpfung soll die Internet-, Computer- und Pädokriminalität im Fokus stehen. Mit dem Ausbau der Fachkräfte im Bereich der IT-Forensik sowie der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung solcher Kriminalitätsformen verbessert werden.
Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten	Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen mit Blick auf den Bundesbeschluss „Via Sicura“ gezielt umgesetzt werden.
Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen	Die Bevölkerungsbefragung soll über das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben.
Angemessen und schnell bestrafen	Angestrebt wird die konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit der Sicherheitsstandard und das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.
Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten	Nach dem Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden.

LZ: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs

Kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierten Teil des Strafgesetzbuches umsetzen	Mit dem neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches soll das Electronic Monitoring als Vollzugsform für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr eingeführt werden. Die entsprechenden Anschaffungen und organisatorischen Vorkehrungen sind an die Hand zu nehmen.
Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten minimieren	Der risikoorientierte Sanktionenvollzug ist im Kanton Luzern etabliert. Dessen Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt, um das Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu minimieren.
Grosshof erweitern	Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof wird ausgebaut, damit mehr rechtskonforme Haftplätze (Untersuchungshaft und Strafvollzug) zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme ist per 1. Januar 2017 vorgesehen.
Strafanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln	Zusammen mit der Sanierung der Strafanstalt Wauwilermoos soll ihre Weiterentwicklung (geschlossene Eintrittsabteilung/mehr Haftplätze) geprüft werden.

LZ: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen
 Mit dem Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität wurden in der Staatsanwaltschaft fünf zusätzliche Stellen geschaffen. So können die Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung implementiert, der Fallstau beseitigt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen
 In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet.

LZ: Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straffälle effizient zum Abschluss bringen
 Im Bereich Strafrecht steigen Fallzahlen, Komplexität und Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau des Kriminalgerichts sollen Straffälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.

Ein Gericht – drei Standorte
 Die Koordination der drei Standorte wird weiter optimiert, die gemeinsame Betriebskultur vertieft. In Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament wird die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht vorangetrieben.

Neue elektronischen Grundbuchlösung einführen
 Die Grundbuchlösung „Terris“ wird an die kantonalen Vorgaben angepasst und eingeführt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	415,0	416,4	425,4	2,1 %	428,1	430,3	434,3
Ertrag	-284,4	-278,2	-271,6	-2,4 %	-274,5	-276,8	-279,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	130,6	138,3	153,8	11,2 %	153,6	153,3	155,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	66,9	67,5	82,4	22,0 %	83,0	84,0	85,4
6630 Militär, Zivilschutz u. Justizvollzug	33,7	35,0	34,0	-2,8 %	34,3	35,2	34,8
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-4,4	-3,8	-4,2	9,0 %	-4,1	-4,3	-4,4
6650 Migrationswesen	-0,1	1,1	0,6	-51,2 %	0,1	0,1	0,1
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,3	-1,2	-3,9 %	-1,2	-1,2	-1,3
6690 Strafverfolgung	9,8	12,8	12,7	-0,6 %	12,7	12,7	12,8
7010 Gerichtswesen	26,0	26,8	29,4	9,6 %	28,9	27,0	27,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	3,7	3,3	3,8	15,0 %	2,9	2,4	3,0
Einnahmen	-0,5	-0,2	-7,2	3500,0%	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,2	3,1	-3,4	-210,9 %	2,7	2,2	2,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit erhöht sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget 2016 um 15,5 Millionen Franken (11,2 %). Hauptgrund ist die Mehrbelastung im AB Polizeiliche Leistungen von 14,9 Millionen Franken, weil der Ertrag aus den Verkehrssteuern entfällt respektive neu für die AB Strassen und Öffentlicher Verkehr verwendet wird (KP17, Nr. 21.01). Das Globalbudget des AB Gerichtswesen erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um 2,6 Millionen Franken. Diese Veränderung ist insbesondere auf einen höheren Sachaufwand (2,3 Mio. Fr., ansteigende Kosten für Debitorenverluste, Prozesskostenfinanzierung und unentgeltliche Rechtspflege) und einen höheren Personalaufwand (0,7 Mio. Fr, zusätzliche Stellen beim Kriminalgericht) zurückzuführen. Im AB Strassen- und Schifffahrtswesen steigen mit der geplanten Erhöhung der Verkehrssteuern (KP17, strategische Massnahme Nr. 11) sowohl der Ertrag als auch der Aufwand, da die Mittel den AB Strassen und Öffentlicher Verkehr zugutekommen.

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,5 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen lassen sich primär mit der eingeplanten Rückzahlung des Darlehens an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch von 7,0 Millionen Franken begründen. Im AB Polizeiliche Leistungen sind zudem zusätzliche Mittel von 1,1 Millionen Franken eingeplant (insbes. für Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung, einmalig).

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 1,2 Millionen Franken (0,8 %). Das Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen erhöht sich um 3,0 Millionen Franken und betrifft hauptsächlich den Personalaufwand (3,3 Mio. Fr, ab 2018 jährlich fünf zusätzliche Stellen und allgemeiner Anstieg aufgrund Wachstumsparameter). Im AB Strassen- und Schifffahrtswesen erhöhen sich sowohl Aufwand als auch Ertrag. Diesem Anstieg liegt als Annahme eine jährliche Steigerung des Fiskalertrags um 1,5 Prozent zugrunde. Das Globalbudget der Gerichte reduziert sich bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 2,0 Millionen Franken. Diese Verbesserung ist einerseits vorerst auf Platzhalter im Personal- und Sachaufwand zurückzuführen und wird bis zum nächsten AFP konkretisiert, andererseits sind steigende Gebühren und Entgelte eingeplant.

Investitionsrechnung: Im Jahr 2018 reduzieren sich die Nettoinvestitionen im AB Polizeiliche Leistungen (im Budget 2017 zurückbezahltes Darlehen ausgeklammert) um 0,9 Millionen Franken (Wegfall Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung).

H2 Bildung

Leistungen

Dank stetigen Anpassungen und zeitgemässen Angeboten behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird deshalb auch in Zukunft nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote jedoch systematisch zu überprüfen und zu priorisieren.

LZ: Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren

Talente sollen auf allen Schulstufen erkannt und begleitet werden. In ihrer schulischen, beruflichen, musischen oder sportlichen Entwicklung erhalten sie sowohl theoretische wie auch praktische Unterstützung und Förderung.

Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren Die Übergänge zwischen Schulstufen und Bildungstypen sollen durch klare Konzepte, professionelle Beratung und verständliche Information optimiert werden, um das Talentpotenzial zu erschliessen. Die Angebote für Lernende mit einer Höchstbegabung sowie besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. in den Fächern Musik, Sport, Sprachen) werden entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt.

LZ: Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen Mit den Wirtschaftswissenschaften (Universität) und der Informatik (Fachhochschule) werden neue Studiengänge angeboten. Der geplante „Joint-Master“ im Bereich Humanmedizin soll auf Studienbeginn 2017 zusammen mit dem Kanton Zürich realisiert werden. Per August 2017 wird zudem eine Informatikmittelschule aufgebaut. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, soll auch die Abschlussquote der Sekundarstufe II (insbes. der Berufsmaturität) und der Berufsbildung für Erwachsene erhöht werden. Die Förderung der Mint-Fächer auf allen Schulstufen wird vorangetrieben.

LZ: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Medienkompetenz gezielt fördern Durch den Aufbau thematischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen sollen neue Medien auf der Grundlage eines didaktischen Konzepts schrittweise in den Lernprozess einbezogen werden. Zudem wird bei der Einführung des Lehrplans 21 ein Schwerpunkt bei Medien und Informatik gesetzt. Auch die Nutzung eigener Geräte an den Berufsfachschulen, Fachmittelschulen, Gymnasien und Sekundarschulen soll schrittweise ermöglicht werden.

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln Die Bestands- und Angebotsentwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek mit digitalen Medien und Print-Medien im Sinne einer Hybridbibliothek soll weitergeführt werden.

LZ: Mitteleinsatz mit Fokussierungen optimieren

Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren In allen Bildungsbereichen sind fokussierte Angebote zu realisieren. Zudem soll die Schul- und Klassenplanung auf allen Stufen unter wirtschaftlichen Aspekten optimiert und Infrastrukturprobleme so gelöst werden, dass sich hohe betriebliche Effizienz, Synergien und Cluster ergeben.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	869,4	852,6	870,8	2,1 %	866,8	878,6	893,4
Ertrag	-244,8	-227,7	-229,9	1,0 %	-230,0	-229,3	-229,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	624,6	624,9	640,9	2,6 %	636,9	649,2	664,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3200 Volksschulbildung	227,9	229,6	240,5	4,8 %	240,0	247,5	255,0
3300 Gymnasiale Bildung	94,4	90,3	88,2	-2,3 %	86,2	87,4	89,4
3400 Berufs- und Weiterbildung	141,7	133,9	137,0	2,3 %	137,4	137,9	138,9
3500 Hochschulbildung	160,5	171,0	175,1	2,4 %	173,3	176,5	180,9

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,9	0,3	1,6	455,7 %	1,9	1,9	2,0
Einnahmen	0,0	0,0	-1,0		-1,1	-1,2	-1,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,9	0,3	0,6	98,6 %	0,8	0,7	0,7

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung erhöht sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget 2016 um 16,0 Millionen Franken (2,6 %). Mit Ausnahme der gymnasialen Bildung verzeichnen alle Aufgabenbereiche einen Zuwachs.

Im AB Volksschulbildung erhöht sich das Globalbudget um 10,9 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die höheren Beiträge an die Gemeinden für die Regelschulen von 7,4 Millionen Franken (mehr Lernende und höhere Normkosten) sowie auf die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich von 4 Millionen Franken zurückzuführen. Im AB Hochschulbildung erhöht sich das Globalbudget um 4,1 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich durch mehr Studierende an den Hochschulen begründet. Im AB Berufs- und Weiterbildung steigt das Globalbudget um 3,1 Millionen Franken. Dazu tragen eine Aufwandsteigerung von 1,7 Millionen Franken (insbes. der Ausbau der Integrations-Brückenangebote und mehr Studierende in der höheren Berufsbildung) sowie ein Ertragsausfall von 1,4 Millionen Franken (insbes. Bundesbeitrag) bei. Im AB Gymnasiale Bildung reduziert sich das Globalbudget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,1 Millionen Franken. Dazu tragen insbesondere die Reduktionen bei den Transferaufwänden (insbes. tiefere Beiträge an Musikschulen der Gemeinden, Gymnasium St. Klemens, Mensabetreiber) und bei den Transfererträgen (höhere Gemeindebeiträge für das Schulobligatorium) bei.

Investitionsrechnung: Im AB Berufs- und Weiterbildung erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Millionen Franken, weil der Kanton Luzern die zinsfreien Ausbildungsdarlehen neu selber gewährt (neue Darlehen 1,3 Mio. Fr., Rückzahlung von Darlehen 1,0 Mio. Fr.).

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 23,3 Millionen Franken (3,6 %) an. Das ist nebst der Hauptaufgabe Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs. Davon beträgt der Anteil aus den allgemeinen Wachstumsparametern Personalaufwand und Entgelte insgesamt 4,7 Millionen Franken. Ohne dieses allgemeine Wachstum würde der AB Gymnasiale Bildung eine Reduktion des Globalbudgets und der AB Berufs- und Weiterbildung ein fast unverändertes Globalbudget ausweisen. Das Globalbudget des AB Volksschulbildung steigt demgegenüber bis ins Jahr 2020 um 14,5 Millionen Franken (davon aus allgemeinen Wachstumsparametern 1,1 Mio. Fr.). In der Leistungsgruppe Regelschulen kann der Anstieg im Jahr 2018 aufgrund des geplanten Systemwechsels von den Normkosten zu Standardkosten temporär gebremst werden, steigt dann aber aufgrund der Entwicklung der Lernenden bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um insgesamt 10,9 Millionen Franken an. Das Wachstum in der Leistungsgruppe Sonderschulen beträgt im gleichen Zeitraum 3,6 Millionen Franken (entsprechend dem Wachstum der Anzahl Lernender). Im AB Hochschulbildung erhöht sich das Globalbudget bis ins Jahr 2020 um 5,8 Millionen Franken, was sich insbesondere mit höheren Beiträgen an die Hochschule Luzern begründen lässt.

Investitionsrechnung: Bei den Nettoinvestitionen sind bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Die Stadt Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

LZ: Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln	Unter Einbezug der Kulturinstitutionen sind die Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur und Betrieb zu schaffen.
Freie Theater- und Tanzszene fördern	Das selektivere Förderkonzept wird gemäss revidiertem Kulturförderungsgesetz umgesetzt.
Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen	In enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden werden auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Kulturförderung regionale Förderfonds aufgebaut. Bis 2019 läuft in den Regionen Luzern West und Luzern Plus eine dreijährige Pilotphase.
Kantonale Museen weiterentwickeln	Die Sanierung und Neugestaltung des Natur-Museums soll realisiert und die gemeinsame Konzeption der kantonalen Museen weiterentwickelt werden.

LZ: Breitensport fördern

Sportpolitisches Konzept erarbeiten	Auf der Grundlage des Kantonalen Sportförderungsgesetzes wird ein sportpolitisches Konzept erarbeitet.
Lokale Bewegungs- und Sportnetze umsetzen	In den Gemeinden sollen lokale Bewegungs- und Sportnetze aufgebaut werden.
Sportanlagenkonzept erstellen	Ein kantonales Sportanlagenkonzept soll erstellt und bewirtschaftet werden. Es basiert auf dem sportpolitischen Konzept.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	51,7	45,7	44,1	-3,5 %	46,2	43,7	43,3
Ertrag	-25,7	-19,6	-19,3	-1,4 %	-19,0	-19,0	-19,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,1	26,0	24,8	-5,0 %	27,2	24,7	24,3
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	25,1	25,1	23,9	-5,1 %	26,3	23,8	23,3
5021 Sport	0,9	0,9	0,9	-0,5 %	0,9	0,9	0,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	-	-	0,1		-	5,3	20,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	0,1		-	5,3	20,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche reduziert sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,3 Millionen Franken. Diese Reduktion wird im AB Kultur und Kirche erzielt und ist hauptsächlich durch die tieferen Projektierungskosten für das noch eingerechnete Projekt NTL/Salle Modulable (0,7 Mio. Fr.) und die tieferen Beiträge an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe begründet. Zum Projekt NTL/Salle Modulable siehe auch Kapitel 2.3.

b. Planjahre 2018–2020

Im Planjahr 2018 erhöht sich der Nettoaufwand im AB Kultur und Kirche um netto 2,4 Millionen Franken. Dieses Wachstum setzt sich hauptsächlich aus den steigenden Projektierungskosten für das noch eingerechnete Projekt NTL/Salle Modulable (3,2 Mio. Fr.) und der Reduktion des Beitrags an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (1,2 Mio. Fr., KP17, Nr. 29.27) zusammen. Ab dem Jahr 2019 reduzieren sich die Projektierungskosten für NTL/Salle Modulable.

Investitionsrechnung: In den Jahren 2019 und 2020 sind im AB Kultur und Kirche noch Investitionsbeiträge an das noch eingerechnete Projekt NTL/Salle Modulable eingeplant (2019: 5,3 Mio. Fr., 2020: 20,9 Mio. Fr.).

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit uns auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die neue Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

LZ: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung werden umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.
Praxisassistenzprogramm weiterführen	Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.

LZ: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren	Sobald der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung 18 Kantone beigetreten sind, soll dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.
Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln	Für eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung der Luzerner und Nidwaldner Spitalregion (Lunis) wird gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den Kantonsspitalern eine neue Organisationsform geprüft und die dazu notwendigen gesetzlichen Änderungen erarbeitet.

Projekt Lups-ON umsetzen

Im Rahmen des Projektes Lups-ON wird ein gemeinsamer Psychiatrarium für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden realisiert. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) übernimmt per 1.1.2017 die Versorgung aller drei Kantone.

LZ: Gesundheit präventiv fördern

Gesundheitsförderung weiterführen

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	356,2	383,1	414,2	8,1 %	422,8	431,5	440,3
Ertrag	-28,0	-32,5	-28,2	-13,2 %	-29,2	-29,2	-29,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	328,2	350,7	386,0	10,1 %	393,6	402,3	411,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	321,4	345,3	380,0	10,0 %	387,3	395,9	404,8
5070 Lebensmittelkontrolle	4,3	4,1	4,1	-0,7 %	4,3	4,3	4,2
5080 Veterinärwesen	2,5	1,3	2,0	53,3 %	2,0	2,0	2,0
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,3	0,4	0,2	-42,9 %	0,4	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,4	0,2	-42,9 %	0,4	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 35,4 Millionen Franken (10,1 %). Das ist das grösste absolute Kostenwachstum aller Hauptaufgaben. Dieses Wachstum findet hauptsächlich im AB Gesundheit statt. Der Transferaufwand für die Spitalfinanzierung steigt im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 30,6 Millionen Franken oder 8,9 Prozent. Dieses Wachstum setzt sich zusammen aus der höheren Beteiligung des Kantons an den stationären Behandlungskosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (55 % ab 2017, 12,6 Mio. Fr.) und aus den Mehrkosten aufgrund der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung. Zudem fällt die im Budget 2016 auf der Ertragsseite eingeplante Rückabwicklung der Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates der Kliniken Hirslanden und des Schweizer Paraplegiker-Zentrums wieder weg (3,5 Mio. Fr.). Im AB Veterinärwesen verschlechtert sich das Globalbudget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Millionen Franken, weil die im Budget 2016 eingerechnete einmalige Auszahlung aus der Vermögensauflösung des Viehhandelskonkordats wieder wegfällt.

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: Auch in den Planjahren ist das Wachstum in der Hauptaufgabe H4 Gesundheit am grössten. Das Globalbudget des AB Gesundheit erhöht sich bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 24,8 Millionen Franken, was sich wie schon im Budget mit der Spitalfinanzierung begründen lässt (jährlich zwischen 8,3 und 8,7 Mio. Fr., Mengen- und Preisentwicklung).

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung fällt die im Budget 2016 im AB Veterinärwesen geplante Investition wieder weg, was zu einer leichten Reduktion im Budget 2017 führt. In den Planjahren erhöhen sich die Investitionen im AB Lebensmittelkontrolle.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen, wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Behinderten bedarfsgerechte und angemessen abgoltene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich des Asylwesens nehmen wir umfassende Neuerungen in Angriff. Eine weitere Herausforderung, die weit über die kommende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

LZ: Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern	Ziel der Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse ist es, die geforderten Leistungen gemäss den Vereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) effizient und effektiv zu erbringen. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.
---------------------------------------	---

LZ: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen	Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. Es soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt werden.
Demenzstrategie bekannt machen	Die in der Demenzstrategie des Kantons Luzern vorgeschlagenen Massnahmen werden bekannt gemacht und wo angezeigt begleitet.
Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen	Die Pflegeheimplanung 2018–2025 soll gemäss dem gesetzlichen Auftrag erstellt werden. Die Gemeinden und Planungsregionen sind so zu unterstützen, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden können. Damit wird der zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abgedeckt.

LZ: Asylstrategie 2016 umsetzen

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aufbauen und betreiben	Die operative Führung im Asyl- und Flüchtlingswesen wird ab 1. Januar 2017 durch die neu gebildete Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) wahrgenommen. Dank des kurzen Weges zwischen politischer/strategischer Führung und operativer Arbeit wird der Aufgabenbereich effizient und kostenoptimiert betrieben.
Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen	Bis 2019 soll im Asylwesen eine mehrstufige Zentrumsunterbringung eingeführt und gleichzeitig die Zahl der Asylwohnungen in den Gemeinden abgebaut werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	852,6	872,4	929,7	6,6 %	955,3	969,5	984,1
Ertrag	-652,7	-681,7	-748,0	9,7 %	-776,5	-787,9	-798,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	200,0	190,7	181,6	-4,7 %	178,8	181,6	185,3
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5011 Sozialversicherungen	83,1	81,4	57,1	-29,8 %	53,9	54,3	54,4
5040 Soziales und Gesellschaft	91,6	91,2	93,0	2,0 %	96,7	97,3	99,5
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3	7,0	7,2	2,2 %	7,3	7,4	7,5
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	17,9	11,1	24,3	118,7 %	21,0	22,7	23,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit sinkt im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahrsbudget um 9,0 Millionen Franken (4,7 %). Das Globalbudget des AB Sozialversicherungen verbessert sich um 24,2 Millionen Franken. Die Nettobelastung für die Ergänzungsleistungen (EL) reduziert sich im Budget 2017 um 22,4 Millionen Franken, weil die Kosten der EL zur AHV neu vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden (KP17, Nr. 29.19). Die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung sind im Budget 2017 netto um 2,2 Millionen Franken tiefer als im Budget 2016. Das Globalbudget des AB Asyl- und Flüchtlingswesen verschlechtert sich um 13,2 Millionen Franken (Mengenausweitung im Asyl- und Flüchtlingswesen). Das Globalbudget des AB Soziales und Gesellschaft weist einen Mehraufwand von 1,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahrsbudget auf (Projekt Balance der SSBL, steigender Bedarf an intensiver Betreuung und an Betreuungstagen).

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit steigt der Nettoaufwand bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 3,6 Millionen Franken (2,0 %). Im AB Soziales und Gesellschaft steigen die Kosten um netto 6,4 Millionen Franken (hauptsächlich soziale Einrichtungen). Demgegenüber verbessert sich das Globalbudget im AB Sozialversicherungen um 2,7 Millionen Franken, was sich insbesondere mit der Netto-Verbesserung bei den Ergänzungsleistungen begründen lässt.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme erreichen heute regelmässig ihre Kapazitätsgrenzen. Unsere Mobilitätsstrategie basiert auf dem Durchgangsbahnhof Luzern und dem Bypass-Projekt für das Strassensystem. Mit diesen beiden Schlüsselprojekten und den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

LZ: Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (1. und 2. Generation) werden kontinuierlich umgesetzt. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Das Agglomerationsprogramm der 3. Generation wird fertig erarbeitet, eingereicht und 2017 vom Bund bewertet. Vorgesehen ist, dass die Bundesmittel dafür ab 2019 freigegeben werden.

LZ: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen bleibt gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen Auf der Grundlage der erneuerten Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen sollen auch künftig die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet werden.

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren Aufgrund der Zuständigkeiten, die mit der Vorlage über die „Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur“ (Fabi) festgelegt wurden, führt der Bund den weiteren Planungs- und Bauprozess. Der Planungsbericht Durchgangsbahnhof Luzern legt dar, dass für eine möglichst rasche Realisierung eine Vorfinanzierung durch den Kanton Luzern anzustreben ist.

LZ: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

Busknoten einrichten Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn - Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen Das generelle Projekt für den Bypass Luzern und das Vorprojekt für die Spange Nord sind erarbeitet. Nach Genehmigung des generellen Projektes für den Bypass durch den Bundesrat kann voraussichtlich 2017 mit der Arbeit am Ausführungsprojekt begonnen werden. Parallel dazu wird das Bau- und Auflageprojekt für die Spange Nord erarbeitet. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Finanzen

in /Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	170,4	195,9	196,7	0,4 %	200,8	202,6	204,8
Ertrag	-140,2	-159,1	-191,2	20,2 %	-194,6	-196,3	-198,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,2	36,9	5,6	-84,9 %	6,2	6,3	6,4

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-4,3	-8,5	-8,4	-0,7 %	-8,9	-8,7	-8,7
2052 Öffentlicher Verkehr	35,8	46,0	14,6	-68,1 %	15,7	15,6	15,7
2054 Zentras	-1,2	-0,6	-0,7	8,6 %	-0,6	-0,6	-0,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	83,5	86,5	80,1	-7,5 %	86,9	97,9	98,5
Einnahmen	-17,7	-19,0	-14,1	-25,8 %	-19,8	-28,3	-28,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	65,8	67,5	66,0	-2,3 %	67,1	69,6	70,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr verbessert sich gegenüber dem Budget 2016 um 31,3 Millionen Franken (84,9 %). Diese Verbesserung fällt vollumfänglich im AB Öffentlicher Verkehr an, weil diesem AB neu je ein Drittel der LSVA - Einnahmen und der Strassenverkehrsabgaben gutgeschrieben werden (KP17, 21.01).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduziert sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,6 Millionen Franken, was primär auf den AB Öffentlicher Verkehr zurückzuführen ist.

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöht sich bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 0,9 Millionen Franken (15,9 %), was sich hauptsächlich mit der Veränderung im AB Öffentlicher Verkehr begründen lässt. In diesem AB steht einem Aufwandwachstum von 4,1 Millionen Franken (3,0 Mio. Fr. Fabi, 1,0 Mio. Fr. Kostenbeitrag an VVL) ein Mehrertrag von 3,0 Millionen Franken (je 1,5 Mio. Gemeindebeiträge und Mehrertrag aus Verkehrsabgaben) gegenüber. Ebenfalls einen höheren Aufwand (Abschreibungen), aber auch einen höheren Ertrag (Verkehrsabgaben) verzeichnet der AB Strassen, was sich aber auf Ebene Globalbudget fast ausgleicht.

Investitionsrechnung: In der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöhen sich die Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 4,4 Millionen Franken. Davon lassen sich 3,2 Millionen Franken dem AB Strassen (Mehrausgaben 13,7 Mio. Fr., Mehreinnahmen 10,5 Mio. Fr.) und 1,2 Millionen Franken dem AB Öffentlicher Verkehr zuordnen.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

LZ: Siedlungsraum nach innen verdichten

Teilrevision des kantonalen Richtplans umsetzen	Die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll stärker als bisher in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungssachse und die Zentren gelenkt werden. Der Bedarf an Neueinzonungen wird nach den im Richtplan für die Gemeinden vorgegebenen Wachstumswerten beurteilt. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll forciert werden. Die Gemeinden werden durch das Netzwerk „Innenentwicklung“ in der Umsetzung unterstützt.
Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten	Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden.
Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)	Um den Druck der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschafts- und Fruchtfolgefleichen in geeignete Gebiete umlenken zu können, sind aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.
Landschaftsstrategie erarbeiten	Die Landschaft des Kantons Luzern ist für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus ein wesentlicher Standortfaktor. Diesen gilt es vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungsansprüche an die Ressource Boden im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans langfristig zu sichern und zu entwickeln. Als Grundlage ist dazu unter Einbezug der Betroffenen und Interessierten eine kantonale Landschaftsstrategie zu erarbeiten.

LZ: Energieumbau unterstützen

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen	Aufbauend auf den „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich“ (MuKE 2014) wird derzeit ein neues kantonales Energiegesetz erarbeitet. Vorgesehen sind einfache und in der Praxis gut vollziehbare Regelungen.
Effiziente Energienutzung fördern	Die Gebäudeerneuerungsrate soll durch Förderprogramme, Energieberatung sowie Förderung von Energieverbänden und energietechnischen Planungen bei grossflächigen Bauprojekten erhöht werden. Die Nutzung der erneuerbaren Energien ist auszuweiten. Die Versorgungssicherheit soll durch Partnerschaften mit (lokalen) Energieversorgern gewährleistet werden.

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	Erste Sanierungen an der Kleinen Emme sind umgesetzt, weitere Etappen gilt es zu realisieren. Die öffentliche Auflage des Projekts an der Reuss ist erfolgt, die Bewilligungsphase ist in Arbeit.
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	Die Herausforderungen und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden im nächsten Planungsbericht aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten an der Wigger und ihren Zuflüssen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.
Siedlungsschutz sicherstellen	Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten in Weggis und Vitznau werden projektiert.

Gewässer renaturieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnah auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	62,1	61,1	70,0	14,6 %	67,9	67,7	67,8
Ertrag	-30,5	-27,1	-38,0	40,1 %	-35,2	-35,1	-35,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31,5	33,9	32,0	-5,7 %	32,7	32,6	32,6
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2030 Raum und Wirtschaft	7,8	8,7	8,1	-6,4 %	8,2	7,9	8,0
2040 Umwelt und Energie	15,4	16,1	14,4	-10,9 %	15,0	15,2	15,0
2053 Naturgefahren	8,4	9,1	9,5	4,0 %	9,5	9,5	9,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	25,4	33,1	39,9	20,6 %	41,5	67,4	67,4
Einnahmen	-17,9	-24,9	-30,7	23,1 %	-31,7	-49,2	-49,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,5	8,2	9,3	13,0 %	9,8	18,2	18,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung reduziert sich der Nettoaufwand um 1,9 Millionen Franken (5,7 %). Diese Verbesserung wird grösstenteils im AB Umwelt und Energie erzielt und hat verschiedene Ursachen (u.a. Einführung von Kiesabbau- und Deponiegebühren, Nettoverbesserung Energieförderprogramm, wegfallende Ausfallkosten für Altlastensanierung).

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen steigen im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Millionen Franken. Diese Erhöhung ist im AB Naturgefahren eingestellt (Mehraufwand 11,4 Mio. Fr., Mehrertrag 10,2 Mio. Fr.). Zugleich fallen aufgrund des Systemwechsels des Bundes beim Energieförderprogramm die bisherigen durchlaufenden Investitionsbeiträge für das Gebäudehüllenprogramm weg.

b. Planjahre 2018–2020

Der Nettoaufwand steigt bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 0,7 Millionen Franken (2,0 %). Diese Aufwandsteigerung lässt sich primär dem AB Umwelt und Energie zuordnen und betrifft hauptsächlich das Energieförderprogramm.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Planjahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 9,0 Millionen Franken und betreffen hauptsächlich den AB Naturgefahren. Der grösste Anstieg von netto 8,2 Millionen Franken ist im Jahr 2019 vorgesehen (vgl. Investitionsliste Naturgefahren).

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

LZ: Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. In gleicher Weise wird die Tourismusentwicklung unterstützt.

E-Government-Strategie umsetzen Im Rahmen der Umsetzung der schweizweiten E-Government-Strategie sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden mittels E-Gov-Projekten einfache und effiziente Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden (Geoportale, GIS-Applikationen, Raumkataster, Baugesuchsplattform eBAGE+, objekt.lu, LUBAT usw.).

Baugesuchszentrale optimieren Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchsplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten.

LZ: Regionale Entwicklung fördern

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen Das Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 konkretisiert die thematischen Stossrichtungen des Planungsberichtes Regionalpolitik. Dank innovativer Projekte der Regionalpolitik sollen bestehende regionenspezifische Potenziale in Wert gesetzt und die regionale Wertschöpfung gesteigert werden.

Holz-Cluster aufbauen Die Wald- und Holzwirtschaft stellt im Kanton rund fünf Prozent der Arbeitsplätze. Mit dem Aufbau eines Holz-Clusters soll das Wertschöpfungspotenzial der Branche ausgebaut werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	262,6	274,6	258,1	-6,0 %	259,5	259,6	259,7
Ertrag	-237,7	-249,0	-232,9	-6,5 %	-232,9	-233,0	-233,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25,0	25,5	25,2	-1,3 %	26,6	26,6	26,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	23,9	24,6	24,4	-0,8 %	25,7	25,7	25,7
2031 Wirtschaft	1,1	1,0	0,8	-15,1 %	0,9	0,8	0,9

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Investitionsrechnung							
Ausgaben	10,0	9,9	9,2	-7,0 %	9,2	9,3	9,3
Einnahmen	-3,0	-3,7	-3,7	0,0 %	-3,7	-3,7	-3,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,0	6,2	5,5	-11,2 %	5,5	5,5	5,6

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft reduziert sich der Nettoaufwand im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Millionen Franken (1,3 %), was hauptsächlich den AB Landwirtschaft und Wald betrifft. Die Aufteilung nach Aufwand und Ertrag in dieser Hauptaufgabe zeigt eine grössere Veränderung, weil sich die durchlaufenden Beiträge je um 13 Millionen Franken reduzieren.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Millionen Franken. Der Minderaufwand ergibt sich aus der Neuverteilung der Verkehrsabgaben, der LSVA und der Mineralölsteuern (KP17, Nr. 21.01).

b. Planjahre 2018–2020

Erfolgsrechnung: In den Planjahren 2018 bis 2020 erhöht sich der Nettoaufwand in der Hauptaufgabe H8 um insgesamt 1,4 Millionen Franken (5,5 %). Im AB Landwirtschaft und Wald steigt der Transferaufwand um 1,1 Millionen Franken an (insbes. Ressourcenprogramm, Biodiversitätsmassnahmen, regionale Projekte und Seilkranbeiträge).

Investitionsrechnung: Bei den Nettoinvestitionen gibt es in den Planjahren kaum Veränderungen.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Unser Rat hält an den bewährten steuer- und finanzpolitischen Zielen fest. Die Belastung soll bei der Einkommenssteuer im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer unter dem Durchschnitt und bei den juristischen Personen tief liegen. Mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer auf das schweizerische Tiefstniveau wurde ein Meilenstein gesetzt, der für die Bestandespflege und für Neuansiedlungen gleichermassen wichtig ist. In den kommenden Jahren, und in Erwartung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes, geht es vor allem um die Wahrung des Status quo.

Die finanzpolitische Steuerung hat den Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden zum Ziel. Nur so kann der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen langfristig sichern. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

LZ: Haushalt konsolidieren

Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) umsetzen

Die Umsetzung der mit dem KP17 beschlossenen Massnahmen wird 2018 und 2019 im Rahmen der Hochrechnung und der Jahresrechnung mit einem Reporting sichergestellt.

LZ: Steueraus schöpfung stabil halten

Steueraus schöpfung stabil halten Bei den juristischen Personen werden sich durch die Unternehmenssteuerreform III des Bundes punktuelle Anpassungen aufdrängen. Vorab im Kapitalsteuerbereich zeichnet sich durch den Wegfall des Holdingprivilegs ein Senkungsbedarf ab. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig sehr ambitiös bleiben. Im Bereich der Sondersteuern soll mit dem KP17 auch im Kanton Luzern (analog den restlichen Innerschweizer Kantonen) die gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen nachvollzogen werden. Konkubinatspaare werden somit den Ehepaaren im Bereich der Handänderungs- und der Erbschaftssteuer gleichgestellt (analog den Kantonen NW, OW, ZG).

Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA / SIA) einführen

Der AIA zwischen der Schweiz und der EU sowie weiteren Ländern wird aller Voraussicht nach ab 2017 gestaffelt in Kraft treten. Der erste Datenaustausch wird 2018 erfolgen. Folgende Teilprozesse betreffen die Kantone: der Abruf der AIA-Meldungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die Bearbeitung der AIA-Meldungen sowie das Reporting an die ESTV. Für den Datenaustausch stellt die ESTV eine Weblösung bereit. Der Arbeitsaufwand für den SIA lässt sich derzeit noch nicht quantifizieren.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. in %	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung							
Aufwand	237,4	224,1	227,4	1,5 %	227,0	229,8	232,1
Ertrag	-1'789,1	-1'771,2	-1'803,8	1,8 %	-1'817,2	-1'846,6	-1'890,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'551,7	-1'547,2	-1'576,3	1,9 %	-1'590,2	-1'616,8	-1'658,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	132,0	134,1	132,2	-1,4 %	133,0	132,5	132,7
4031 Finanzen	-505,5	-417,0	-353,9	-15,1 %	-312,6	-308,7	-312,2
4061 Steuern	-1'178,2	-1'264,3	-1'354,7	7,1 %	-1'410,6	-1'440,6	-1'478,9
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,1	-0,2	-0,1	-68,5 %	-0,1	-0,1	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,1	-0,2	-0,1	-68,5 %	-0,1	-0,1	-0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

a. Voranschlag 2017

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verbessert sich gegenüber dem Budget 2016 um insgesamt 29,2 Millionen Franken (1,9 %).

Der (kantonale) Finanzausgleich reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,9 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine ausserordentlichen Sonderbeiträge absehbar, was zu einer Reduktion von 1,0 Millionen Franken führt. Zudem wurde die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe gegenüber dem Finanzausgleich 2016 entsprechend der negativen Jahreststeuerung angepasst, nicht aber real gesenkt.

Im AB Finanzen verschlechtert sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 63,1 Millionen Franken oder 15,1 Prozent. Der Ertrag aus dem NFA vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 63,5 Millionen Franken. Grund für diesen Ertragsrückgang ist insbesondere unsere Verbesserung beim Ressourcenindex (2014: 78,9; 2015: 79,6; 2016: 83,5; 2017: 86,9). Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 32,0 Millionen Franken.

Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag im AB Steuern gegenüber dem Vorjahresbudget um 90,4 Millionen Franken (7,1 %). Davon beträgt der Anteil der direkten Staatssteuern brutto 95,0 Millionen Franken (natürliche Personen: 88,8 Mio. Fr.; juristische Personen: 6,3 Mio. Fr.). Weitere ertragsseitige Verbesserungen ergeben bei der direkten Bundessteuer (4,1 Mio. Fr.) und bei der Verrechnungssteuer (2,6 Mio. Fr.). Demgegenüber sinken die Erträge aus den übrigen direkten Steuern (je 1,5 Mio. Fr. Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern). Ausgabenseitig werden höhere Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone (5,5 Mio. Fr.) und aufgrund der Hochrechnungsdaten 2016 höhere Steuerabschreibungen (3,4 Mio. Fr.) erwartet.

Der AFP 2017–2020 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Direkte Steuern natürliche Personen	-838,9	-892,0	-980,8	-1'031,5	-1'032,7	-1'065,4
Direkte Steuern juristische Personen	-93,9	-122,1	-128,4	-132,8	-131,3	-136,5
Bruttoertrag Staatssteuern	-932,8	-1'014,1	-1'109,2	-1'164,3	-1'164,0	-1'201,9
Minderungen Staatssteuern	7,4	7,3	10,9	9,0	9,3	9,6
Nettoertrag Staatssteuern	-925,4	-1'006,8	-1'098,3	-1'155,3	-1'154,7	-1'192,3
Steuereinheit	1,6	1,6	1,7	1,7	1,65	1,65
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-28,9	-31,5	-32,3	-34,0	-35,0	-36,1
Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-5,7	-5,7	-5,8	-5,8	-5,9	-5,9
Liegenschaftssteuern	-0,2	-	-	-	-	-
Grundstückgewinnsteuern	-47,9	-49,0	-49,0	-47,0	-47,0	-47,0
Handänderungssteuern	-30,2	-31,5	-30,0	-29,0	-29,0	-29,0
Erbschaftssteuern	-17,4	-12,5	-11,0	-11,0	-11,0	-11,0
Automatensteuer*	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-95,8	-93,1	-90,1	-87,1	-87,1	-87,1

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

*In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

b. Planjahre 2018–2020

Die wichtigsten Ursachen für Veränderungen in den Planjahren 2018–2020 sind:

AB (kantonal) Finanzausgleich: Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs erhöht sich bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 um 0,5 Millionen Franken.

AB Finanzen: Wir orientieren uns an den Prognosen des BAK Basel und rechnen in den Jahren 2018 und 2019 mit weiter sinkenden Nettoerträgen (2018: Verschlechterung 42,1 Mio. Fr., 2019: Ver-

schlechterung 4,9 Mio. Fr., 2020: Verbesserung 2,1 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet).

AB Steuern: Im AB Steuern rechnen wir bis ins Jahr 2020 mit Mehreinnahmen von netto 124,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2017. Bei den Staatssteuern gehen wir von brutto 92,8 Millionen Franken aus. Davon beträgt die Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen 84,6 Millionen Franken und die Verbesserung bei den direkten Steuern der juristischen Personen 8,1 Millionen Franken. Bei den übrigen direkten Steuern erwarten wir eine Verschlechterung um insgesamt 3,0 Millionen Franken. Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 mit einem Mehrertrag von 41,6 Millionen Franken, da wir ab dem Jahr 2019 eine Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer von heute 17,0 auf 21,2 Prozent eingerechnet haben (vgl. Kap. 2.2 Unternehmenssteuerreform III). Aufwandseitig fallen bis ins Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2017 insbesondere die höheren Vergütungszinsen (8,8 Mio. Fr.) ins Gewicht, welche wir an das angenommene steigende Zinsniveau wie auch an die ansteigenden Steuererträge angepasst haben.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.

AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE

III. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigelegt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

In diesem Kapitel werden einerseits die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Andererseits werden eine grundsätzliche Lagebeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg grundsätzlich unverändert. Einzig die strategisch relevanten Massnahmen dürfen aktualisiert werden, wenn dies im AFP 2017–2020 so eingeplant ist.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3, 5, 6 und 7) wird aufgezeigt, was im AFP 2017–2020 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Zudem sind im Sinne eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Dabei gilt folgende Darstellungsregel:

- Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte „Total Kosten“ werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

- Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr Budget 2016 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld „Total Kosten“ leer gelassen.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kant. Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zur Planrechnungen).

Kapitel 6 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 4) mit Bezug zu den übergeordneten Planungsinstrumenten dargestellt.

Kapitel 7 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 7.1 und 7.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2017 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget 2016 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2018 bis 2020 gegenüber dem Budget 2017 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre in den meisten Fällen auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt wird, ist in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet worden.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im neuen Kapitel 7.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2016–2019 dargestellt und kommentiert. Die bisherige Überleitungsliste wird so direkt in den entsprechenden Aufgabenbereich integriert. Dadurch sind alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammengefasst. In diesem Kapitel wird insbesondere auch auf die für den Aufgabenbereich relevanten Massnahmen aus dem KP17 hingewiesen.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Revision Publikationsgesetz
 Massnahme: Einführung Neues Ratsinformationssystem (RIS)
 Massnahme: Prozesse Revision Kantonsstrategie und Erarbeitung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe

1/2

1/2

1

1/2

1.2 Lagebeurteilung

Der fortschreitende Technologie- und Organisationswandel, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und Prozesse sowie die steigenden Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat bestimmen das Umfeld, in dem sich die Staatskanzlei bewegt. Die Dienstleistungen an zahlreichen Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kunden- und normengerecht zu gestalten und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die gerade in Zeiten knapper verfügbarer Mittel hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden stellt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stetige Prozess- und Strukturoptimierung muss nach den umfassenden organisatorischen und personellen Neuerungen der letzten Jahre weitergeführt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lässt sich der Geschäftsalltag bewältigen; grössere Entwicklungsprojekte zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz sowie weitere ausserordentliche Aufgaben führen jedoch immer wieder zu Belastungsspitzen. Das macht eine strikte Priorisierung der Aufgaben nötig und führt im Einzelfall zu pragmatischen statt optimalen Lösungen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%		100	100	100	100	100
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%		100	100	100	100	100
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100	100	100	100	100	100
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%		100	100	100	100	100
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%		90	99	99	99	99

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand Vollzeitstellen	35.8	36.2	36.0	35.1	35.1	35.1
Anzahl Lernende	1.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	12.5					
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	65					
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	149					
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	49					
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	6					
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	48					
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1487					
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	35					
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	2					
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3971					
Anzahl Seiten chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	380					
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	423					

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Publikationsgesetz	2013-2019

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2017	2018
Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS	0.76	2013-2019	IR				
Digitalisierung interner und externer Postverkehr	0.3	2017/2018	IR	0.15	0.15		

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Elektron. Geschäftsverwaltung GEVER (SK mit Dep), u.a. Ausbau der elektronischen Sitzungsabwicklung	2012-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	7.6	7.6	7.690	1.3 %	7.6	7.4	7.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.6	4.432	-3.2 %	4.4	4.4	4.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.1	0.111	18.7 %	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand		0.3	0.328	-4.0 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.1	1.029	-2.5 %	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	12.6	13.7	13.590	-0.5 %	13.4	13.2	13.3
42 Entgelte	-1.6	-1.6	-1.566	-4.0 %	-1.5	-1.5	-1.6
49 Interne Verrechnungen	-2.6	-3.2	-3.126	-1.6 %	-3.1	-3.1	-3.1
Total Ertrag	-4.3	-4.8	-4.692	-2.4 %	-4.7	-4.7	-4.7
Saldo - Globalbudget	8.4	8.9	8.898	0.5 %	8.8	8.6	8.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Durch die konsequente Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs soll die Einsparung von Ressourcen geprüft und verwaltungsweit eine Effizienzsteigerung erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird beim Postdienst eine Stelle abgebaut. Für die Einarbeitung der Nachfolge des Rechtskonsulenten (geht 2017 in Pension) in das komplexe Aufgabengebiet ist eine zweimonatige Doppelbesetzung im Lohnbudget vorgesehen. Im Personalaufwand sind neu die Kosten für die Anlaufstelle für Personalangelegenheiten (B 33) veranschlagt. Um vom Grosskundenrabatt des Kantons profitieren zu können, rechnet das Strassenverkehrsamt seit dem 1.1.2016 seinen Briefversand ebenfalls über die Staatskanzlei ab. Dies führt im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu höheren Portogebühren. Die Portogebühren werden jedoch nach dem Verursacherprinzip durch die Staatskanzlei weiterverrechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ab dem Budget 2017 zudem eine Kosteneinsparung durch die Einstellung des Satzes für Verhandlungen des Kantonsrates infolge der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) veranschlagt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3.6	3.6	3.6	-1.2 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	-6.0 %
Saldo	3.6	3.6	3.5	-1.2 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9.0	10.1	10.0	-0.3 %
Total Ertrag	-4.2	-4.8	-4.7	-2.4 %
Saldo	4.8	5.3	5.4	1.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36316001 Konferenz der Kantonsregierungen		0.3	0.328	-2.4 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand		0.0	0.3	-2.4 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000	0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen			0.150		0.2		
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.1		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.1	0.150	19.0 %	0.2	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.1	0.150		0.2	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Mittel für das Projekt "Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS" werden wie alle Projekte des IT-Portfolios ab 2017 zentral bei der Dienststelle Informatik (DIIN) budgetiert.

Für die konsequente Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs sind Vorinvestitionen von je 0,15 Mio. Franken in den Jahren 2017 und 2018 eingeplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	8.9	9.4	9.4	9.5	
AFP 2017-2020		8.9	8.8	8.6	8.6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.5	-0.6	-0.9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 der Staatskanzlei verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,5 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand und den Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Verzicht Aufstockung Personaletät beim Datenschutz: 0,2 Mio. Franken (Bemerkung KR, 1. Dez. 2015; KP 17, Nr. 3.15; nachhaltig)
- Die Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten wird nicht realisiert. Stattdessen werden deutlich weniger Mittel für eine externe Anlaufstelle für Personalangelegenheiten eingestellt: 0,2 Mio. Franken (KP 17, Nr. 3.16; nachhaltig)
- Organisationsentwicklung Publikationen: 0,1 Mio. Franken (KP 17, Nr. 3.17; nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,6 Mio. Franken; im Jahr 2019 um 0,9 Mio. Franken. Diese Verbesserungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017 sowie aus den auch in den Jahren 2018/2019 gegenüber dem Vorjahres-AFP reduzierten Wachstumsraten beim Personalaufwand. Im Jahr 2018 sind aus der Organisationsentwicklung Publikationen (KP 17, Nr. 3.17) und dem Stellenabbau beim Postdienst (KP 17, Nr. 3.11) zusätzlich nachhaltige Verbesserungen von rund 0,2 Mio. Franken möglich. Das Jahr 2019 beinhaltet noch einen Platzhalter von rund 0,2 Mio. Franken für weitere Sparmassnahmen, welche die Staatskanzlei aus dem Konsolidierungsprogramm KP17 noch erbringen muss.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.1	0.1	0.2	0.1	
AFP 2017-2020		0.2	0.2	0.0	0.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.1	0.0	-0.1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Mittel für alle Projekte des IT-Portfolios werden ab 2017 zentral bei der Dienststelle Informatik (DIIN) budgetiert. Ausserhalb dieses Portfolios sind neu für die konsequente Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs Vorinvestitionen von je 0,15 Mio. Franken in den Jahren 2017 und 2018 in der Investitionsrechnung eingeplant.

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an die Finanzkontrolle sind mit der Einführung des FLG gestiegen. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde Ausbildung in Betriebswirtschaft und Rechnungslegung zu achten. Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist vernetzt mit anderen Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Umsetzung Revisionsplanung	%	94	90	90	90	90	90
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsüberprüfung	1)	erfüllt	-	-	-	1)	-

Bemerkungen

1) gemäss Finanzkontrollgesetz Überprüfung mindestens alle 4 Jahre

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.1	10.2	9.3	9.3	9.3	9.3
Anzahl produktive Tage	1'679	1'680	1'540	1'540	1'540	1'540

Bemerkungen

Wegfall Mandat LUKS ab B 2017 und damit verbundene Abnahme der statistischen Messgrößen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2016-2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1.6	1.6	1.554	-5.7%	1.6	1.6	1.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.093	49.0%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.165	-8.9%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.8	1.9	1.812	-4.2%	1.8	1.8	1.8
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.351	-19.2%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.351	-19.2%	-0.4	-0.4	-0.4
Saldo - Globalbudget	1.4	1.5	1.461	0.2%	1.5	1.5	1.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertrag wird um das weggefallene Mandat LUKS ab B 2017 reduziert. Der Personalaufwand wird gegenüber B 2016 tiefer ausgewiesen, begründet durch die Abnahme der Vollzeitstellen. Die Budgetpositionen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden im Bereich Fachberatung und Expertisen aufgrund der hohen fachlichen Komplexitäten erhöht und im Bereich Unterhalt Software muss ein zeitgemässes und den neuen Technologien angepasstes Revisionstool geprüft und ersetzt werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand wird mit 9.3 Vollzeitstellen geplant.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	1.5	1.6	1.6	1.6	
AFP 2017-2020		1.5	1.5	1.5	1.5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.1	-0.1	-0.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aus den geplanten tieferen Vollzeitstellen resultiert eine Reduktion des Personalaufwandes.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) im Aufgabenbereich des BUWD umsetzen. Bis die Auswirkungen des KP17 bekannt sind, bleibt die AFR18 sistiert.

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Bau, amtliche Vermessung und Geoinformation weiterentwickeln.

Legislativziele: Mobilität steuern, Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H6-2050, H6-2052, H7-2040 und H8-2020

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das oben zur Lagebeurteilung (vgl. Kapitel 1.2) Ausgeführte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Koordination der Mobilität

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	96	96	97	97	97

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12.7	14.5	15.5	15.5	15.5	15.5

Bemerkungen

Die Funktion der Mobilitätskoordination wird budgetneutral von der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur in das Departementssekretariat verschoben.

3. Gesetzgebungsprojekte

Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736)
 Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)
 Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014
 Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902)
 Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725)
 Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734)

Zeitraum

2013-2017

2010-2017

2015-2017

ab 2017

2016-2018

ab 2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1.9	2.3	2.273	-0.8 %	2.3	0.3	0.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.9	0.568	-37.2 %	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.2	0.253	2.7 %	0.3	0.3	0.3
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.3	1.374	3.6 %	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	5.0	4.8	4.538	-6.2 %	4.5	2.5	2.5
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.7	-0.714	8.6 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	-0.8	-0.7	-0.754	8.1 %	-0.8	-0.8	-0.8
Saldo - Globalbudget	4.2	4.1	3.784	-8.6 %	3.8	1.8	1.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die grösste Veränderung betrifft die KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Transfer der IT-Mittel in die DIIN gemäss neuer IT-Governance, Einsparung eBAGEplus-Betriebskostenanteil des Kantons (KP17 6.04).

Bemerkungen zu den Planjahren

Platzhalter von 2 Mio. Fr. für Organisationsentwicklungsmassnahmen im BUWD ab 2019 (KP17, 3.19). Dieser Platzhalter wird im 2019 auf die BUWD-Dienststellen verteilt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36110001	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36311001	0.0						
Total Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.1		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestition 2017 senkt sich gegenüber dem Budget 2016 um 0.1 Mio. Franken. Gemäss neuer IT-Governance werden die IT-Projekt-Mittel in die DIIN transferiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	4.1	4.1	4.2	4.4	
AFP 2017-2020		3.8	3.8	1.8	1.8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.3	-0.4	-2.6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das tiefere Globalbudget in den Jahren 2017 bis 2020 gegenüber dem Vorjahres-AFP ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen:

KoA 30:

Plafonierung Personalaufwand und Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17, Massnahmen 5.01 und 5.08) sowie beim Departementssekretariat zentral eingestellter Platzhalter für Organisationsentwicklungen im BUWD (KP17, 3.19, wird im 2019 auf die BUWD-Dienststellen verteilt): 0,05 Mio. Fr. im 2017 und 2018, 2,06 Mio. Fr. im 2019

KoA 31:

Zentralisierung der IT-Mittel in die DIIN gemäss neuer IT-Governance, Einsparung eBAGEplus-Betriebskostenanteil des Kantons (KP17, 6.04) und Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01): 0,25 Mio. Fr. im 2017, 0,32 Mio. Fr. im 2018 und 0,58 Mio. Fr. im 2019

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.1	0.1	0.1	0.1	
AFP 2017-2020		0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-0.1	-0.1	-0.1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Senkung der Investitionsrechnung in den Jahren 2017 bis 2020 gegenüber dem Vorjahres-AFP ergibt sich aufgrund der Zentralisierung der IT-Mittel in die DIIN.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Informatikstrategie umsetzen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BKD umsetzen

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Bildung ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Hohe Qualitätsanforderungen und ein breites Leistungsangebot
- Neue Medien und der technologische Fortschritt schaffen die Voraussetzungen für noch wirkungsvollere und wirtschaftlichere Bildungsmaßnahmen.

Risiken

- Die Finanzsituation des Kantons bewirkt eine Verknappung der Mittel und kann zu Verteilungskämpfen sowie wenig sinnvollen Konkurrenzverhältnissen führen.
- Das Spannungsfeld zwischen effizienzbedingter Zentralisierung und Kompetenzdelegation an dezentrale Einheiten führt zu hohen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Hohe Belastung, Sparmassnahmen und schwierige Führungssituationen mit wenig Realisierungsspielraum erhöhen das Ausfallrisiko bei den Führungskräften.

Stärken

- Die Qualität der Bildungsleistungen ist eine ausgewiesene Stärke des Bildungsstandortes Luzern. Das gut ausgebildete und motivierte Personal sowie die hohe Dienstleistungsorientierung tragen massgeblich zu dieser Qualität bei.
- Durch eine Strategie, die alle Bildungsstufen umfasst, ist es gelungen, die Bemühungen der Bereiche aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Schwächen

- Die Vorstellung davon, was „gute Bildung“ ist, präsentiert sich sehr heterogen.
- Das BKD kann noch besser über seine Leistungen informieren und damit sein Image bei verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern. Diese Kommunikation trägt auch zur Identitätsbildung bei.
- Der Handlungsspielraum des BKD wird durch politische Tabuzonen beeinträchtigt. Sachlich sinnvolle Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil sie keine politischen Mehrheiten finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit in dieser Legislatur prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind.

- Talente auf allen Stufen und in allen Bereichen werden gefördert.
- Dank gezielter Bildungsangebote finden private und öffentliche Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte.
- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsbereiche verhilft den Lernenden zu erfolgreichen Übergängen zwischen Schulstufen und Bildungstypen.
- Lehrende und Lernende auf allen Stufen setzen vielfältige Lernformen ein und nutzen neue Medien gezielt.
- Knappe finanzielle Ressourcen erfordern Fokussierung und Schwerpunktsetzung.
- Die Öffentlichkeit ist über die Bildungsleistungen des Kantons gut informiert und schätzt die Arbeit aller Bildungsträger.
- Der Kulturstandort Luzern entwickelt sich weiter.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen des BKD definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die beschriebenen Chancen und Risiken und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Zielsetzungen zeigen die nach wie vor guten Möglichkeiten, die Leistungen "Bildung und Kultur" im Kanton Luzern in einem positiven Umfeld zu erbringen. Jedoch weisen sie auch auf den beschränkteren Spielraum und die damit verbundenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, hin. Qualität, Angebote und Mengenbewältigung stehen in direktem Zusammenhang mit Aufwand, Kosten und Fokussierung auf die wesentlichen Inhalte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren siehe 1.3	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	17.4	17.2	16.5	16.4	16.4	16.4
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Bemerkungen

Der Personalbestand 2017 reduziert sich aufgrund der Sparmassnahmen im Rahmen des AFP 2016-2019 (0,5 Vollzeitstellen) und des KP17 (0,2 Vollzeitstellen). Ab 2018 ergibt sich aufgrund des KP17 eine weitere Reduktion von 0,1 Vollzeitstellen.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine	Kosten	Zeitraum
---	--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Perspektive BKD:	
Planungs- und Supportprozess stärken	2016-2019
Optimierung der IT-Infrastruktur für die Bildungsinstitutionen	2017-2020
Kommunikation über alle Dienststellen hinweg verbessern	2016-2019
Perspektive Stab:	
Kunden- und dienstleistungsorientierte interne Angebote	2016-2019
Know-how Aufbau für das Bereitstellen von zentralen Funktionen	2016-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	2.6	2.5	2.447	-3.1 %	2.2	-12.2	-12.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	1.6	1.632	0.9 %	1.8	1.8	1.8
36 Transferaufwand	1.0	1.1	1.049	-0.9 %	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	4.4	4.6	4.580	-0.4 %	4.6	4.6	4.6
Total Aufwand	10.4	9.8	9.707	-0.9 %	9.7	-4.8	-5.1
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.008	0.0 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.004	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	0.0	0.0	-0.012	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	10.4	9.8	9.695	-0.9 %	9.7	-4.8	-5.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2017 unterscheidet sich nur marginal vom Budget 2016.

Der Personalaufwand reduziert sich gemäss Sparmassnahmen um 0,08 Mio. Fr.
Die Kürzung des Transferaufwands von 8 % erbringt Einsparungen von 6'000 Franken.

Bemerkungen zu den Planjahren

Für die Massnahme "Zentralisierung und Optimierung der Abteilungen Kommunikation, Informatik und Rechnungswesen im BKD" ist ab dem Jahr 2018 eine zentrale Reduktion des Personalaufwandes von 0,2 Mio. Fr. und ab dem Jahr 2019 von weiteren 0,3 Mio. Fr. eingeplant (KP17, Nr. 3.34). Zentral beim Departementssekretariat ist zudem ein Platzhalter für Organisationsentwicklungs-Massnahmen für das BKD eingestellt (KP17, Nr. 3.20). Sobald die Massnahmen definiert sind, werden sie den entsprechenden Aufgabenbereichen zugeteilt. Die damit verbundene Reduktion ist im Personalaufwand mit 14,2 Mio. Fr. (2019) bzw. 14,5 Mio. Fr. (2020) eingeplant.

Beim IT-Applikationsportfolio wird ab dem Jahr 2018 mit 0,2 Mio. Fr. Mehraufwand für Wartungsarbeiten im Bereich Schuladministration der Volksschulen gerechnet (Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36313120 EDK, NWEDK	0.7	0.7	0.680	-0.5 %	0.7	0.7	0.7
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36833190 Schule Bangkok	0.0						
übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.069	-8.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	1.0	1.1	1.049	-0.9 %	1.0	1.0	1.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
52 Immaterielle Anlagen	0.1	0.7		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.7	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.7	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Softwareinvestitionen werden ab 2017 zentral beim Finanzdepartement budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

In Zukunft sind keine Investitionen geplant.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	9.8	9.9	10.1	10.1	
AFP 2017-2020		9.7	9.7	-4.8	-5.1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.2	-0.4	-14.9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 reduziert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,2 Mio. Fr. Die Veränderungen betreffen hauptsächlich den Sachaufwand.

Die wesentlichste Änderung ist die zentrale Budgetierung des IT-Projektportfolios beim Finanzdepartement (0,18 Mio. Fr.).

Das Globalbudget 2018 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,4 Mio. Fr. tiefer. Dies ergibt sich durch die zentrale Budgetierung des IT-Projektportfolios (0,4 Mio. Fr., nachhaltig) und die Massnahme "Zentralisierung und Optimierung der Abteilungen Kommunikation, Informatik und Rechnungswesen im BKD" (0,2 Mio. Fr., KP17, Nr. 3.34). Demgegenüber steht eine Erhöhung beim IT-Applikationsportfolio von 0,25 Mio. Fr. (nachhaltig).

Das Globalbudget 2019 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 14,9 Mio. Fr. tiefer. Neben den nachhaltigen Veränderungen aus dem Vorjahr ist die "Organisationsentwicklung" enthalten (14,2 Mio. Fr., KP17, Nr. 3.20). Die KP17-Massnahme Nr. 3.34 ist mit 0,5 Mio. Fr. eingeplant.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.7	0.7	0.7	0.7	
AFP 2017-2020		0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-0.7	-0.7	-0.7	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das IT-Projektportfolio wird ab 2017 zentral beim Finanzdepartement budgetiert (-0,7 Mio. Fr.).

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton-Gemeinden
 Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 18
 Massnahme: Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden

Leistungsgruppe
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement unterstützt den Finanzdirektor bei der Führung der Dienststellen des eigenen Departements und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Mit dem Projekt stark.lu bzw. der Initialisierung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll diese Weiterentwicklung auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Nach der Finanzreform 08 soll nun in einer kommenden Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eine erneute Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte (FHGG, eGovernment, AFR18, Wirkungsbericht 2017, Organisationsentwicklung 2017) - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Stabsmitarbeitenden andauernd hoch und die Ressourcengrenzen sind erreicht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17), das einen Sparauftrag und einen schlanken Staatshaushalt zum Ziel hat, wird auf die steigenden Kosten und Ansprüche reagiert. Aufgrund der Überlappungen der beiden Projekte KP17 und AFR18 und der dadurch erheblich erschwerten Arbeiten hat der Regierungsrat zusammen mit dem VLG beschlossen, zuerst das Projekt KP17 umzusetzen und anschliessend die AFR18 anzugehen. Bis zur Ausarbeitung des KP17 wurde die AFR18 sistiert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Schulungen, Seminare, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	abs.	1	1	9	2	1	1

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14.0	16.4	16.0	16.0	16.0	16.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Anzahl qualitative Hinweise in den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden	190	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll*
Anzahl zu prüfende Gemeinden, Gemeindeverbände und Korporationen	204	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll

Bemerkungen

Personalbestand:

Senkung Personalbestand aufgrund Einrechnung Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01). Abbau der vom JSD transferierten Stellenprozente für die ab 1.01.2016 wechselnde Zuständigkeit für den luzerner Finanzausgleich.

Anzahl qualitative Hinweise aus den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden:

*Zu Beginn der Einführung einer erneuerten Rechnungslegung (HRM2) wird ein Anstieg der notwendigen Hinweise erwartet.

3. Gesetzgebungsprojekte

Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 4)

Zeitraum
2013-2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Aufgaben- und Finanzreform 18		2014-2019			innerhalb	Global budget	.
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern		ab 2011			innerhalb	Global budget	.
Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden		2012-2019			innerhalb	Global budget	.

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	2.2	2.6	2.604	-0.6 %	3.4	-2.5	-2.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.7	0.729	7.0 %	0.7	0.7	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.2		-100.0 %			
35 Einlagen in Fonds	0.5						
36 Transferaufwand	4.1	4.1	3.886	-4.9 %	3.9	3.9	3.9
39 Interne Verrechnungen	23.3	17.1	17.338	1.2 %	17.3	17.3	17.3
Total Aufwand	31.5	24.7	24.558	-0.6 %	25.3	19.5	19.2
41 Regalien und Konzessionen	-22.6	-16.5	-16.850	2.2 %	-16.9	-16.9	-16.9
42 Entgelte	0.0		-0.003		0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-0.1						
45 Entnahmen aus Fonds	-0.7						
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-0.8						
Total Ertrag	-24.2	-16.5	-16.903	2.3 %	-16.9	-16.9	-16.9
Saldo - Globalbudget	7.2	8.2	7.655	-6.4 %	8.4	2.6	2.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Im Budgetjahr 2017 ergeben sich die wesentlichen Anpassungen aus der Zentralisierung der IT-Investitionen bei der Konzerninformatik. In den Planjahren sind grosse "Verwerfungen" vorhanden, da die Platzhalter des Projektes Organisationsentwicklung (OE17) eingerechnet sind (siehe detaillierte Ausführung unter Bemerkungen Planjahre).

Aufwand

Die wesentlichsten Veränderung finden sich im Wegfall der Abschreibungen aufgrund der Zentralisierung der IT-Investitionen bei der Konzerninformatik (Aufgabenbereich 4050, Informatik), den tieferen Transferaufwendungen durch Reduktion des Staatsbeitrages an LUSTAT (siehe Detailinformationen Transferaufwand) sowie höheren internen Verrechnungen aufgrund des Anstiegs der fix budgetierten Überweisungen aus Lotteriegeldern (siehe auch Ertrag).

Ertrag

Die Budgetwerte für den Eingang aus Lotteriegeldern (sowie die fix zugeteilten Budgettranchen der Departemente; siehe Aufwand) werden gegenüber dem Vorjahr gemäss Beschluss des Regierungsrates um 340'000 Fr. erhöht.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Rahmen des Massnahmenportfolios des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) wurde auch die strategische Massnahme "Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Querschnittsfunktionen; Strukturbereinigung" deklariert. Die daraus entstehenden Einzelmassnahmen werden im Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) ausgearbeitet und auch mit einem separaten Terminplan umgesetzt. Sämtliche daraus resultierenden Einsparungen oder Initialkosten können im Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2017 bis 2020 weder den betroffenen Organisationseinheiten noch den korrekten Kostenartengruppen zugeordnet werden. Sie werden deshalb in den Planjahren 2018 bis 2020 als "Platzhalter" im Personalaufwand der Departementsekretariate eingerechnet, was die Darstellung der Entwicklung des vorliegenden Aufgabenbereiches im Zeitverlauf erheblich verzerrt. Sobald die Massnahmen definiert sind, werden sie den entsprechenden Aufgabenbereichen zugeteilt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen FDDS	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	8.2	8.2	7.7	-6.3 %
Total Ertrag	-0.9	-0.1	-0.1	5.0 %
Saldo	7.2	8.2	7.7	-6.4 %

2. Lotteriewesen FD	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	23.3	16.5	16.9	2.2 %
Total Ertrag	-23.3	-16.5	-16.9	2.2 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.120	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	0.034	-2.9 %	0.0	0.0	0.0
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik		3.7	3.7	3.482	-5.3 %	3.5	3.5	3.5
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.020	-20.0 %	0.0	0.0	0.0
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD		0.3	0.2	0.230	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		4.1	4.1	3.886	-4.9 %	3.9	3.9	3.9
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Senkung Betrag an Lustat Statistik Luzern im Rahmen des KP17 (Massnahme Nr. 29.02) inkl. Anrechnung der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (analog Kernverwaltung)

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
52 Immaterielle Anlagen	1.0	2.0		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.0	2.0	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.0	2.0	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Rahmen der Erneuerung IT-Governance und der IT-Verordnung werden ab 2017 sämtliche Informatikinvestitionen im Portfolio des Aufgabenbereiches 4050, Informatik getragen und abgebildet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	8.2	8.5	8.2	8.3	
AFP 2017-2020		7.7	8.4	2.6	2.3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.8	0.2	-5.7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Rückgang Transferaufwand sowie Veränderungen von Werteflüssen im Bereich der Folgekosten aus IT-Investitionen sowie im Bereich der Lotteriemitteln. Massiver Rückgang 2019 aufgrund der hier eingerechneten Einsparungen sämtlicher Projekte des Finanzdepartements aus OE17 (Massnahme KP17 Nr. 3.21)

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	2.0	2.0	1.9	1.0	
AFP 2017-2020		0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-2.0	-1.9	-1.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Rahmen der Erneuerung IT-Governance und der IT-Verordnung werden ab 2017 sämtliche Informatikinvestitionen im Portfolio des Aufgabenbereiches 4050, Informatik getragen und abgebildet.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Massnahme: Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cUster)

Leistungsgruppe

1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (Konjunktur, Börsenentwicklung, NFA: steigender Ressourcenindex, steigende Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone resp. von den Gemeinden auf den Kanton etc.) erschweren unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses volatile Umfeld zwingt uns zu Mehrarbeiten, welche uns an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Neue technologische Möglichkeiten im IT-Bereich und die Umsetzung der Massnahmen aus der Evaluation/Teilrevision FLG sollen helfen, unsere Effizienz zu steigern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die im Kapitel 1.2 erwähnten Herausforderungen wollen wir mit klar definierten Prozessen, einer flexiblen, vorausschauenden Personalplanung, einem optimierten Regelwerk und dem Einsatz von Standard-Software meistern. Vor allem die Optimierung von Planung und Reporting dank dem Einsatz von neuen IT-Möglichkeiten soll die Effizienz in der ganzen kantonalen Verwaltung steigern. Kurzfristig braucht es dazu jedoch den Einsatz der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Lagebeurteilung weicht nicht wesentlich von der Lagebeurteilung zu Beginn der Legislatur 2016-2019 ab. Der im Juli 2016 kommunizierte höhere Anstieg des NFA-Ressourcenindex des Kantons Luzern hat unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse zusätzlich erschwert. Weiter steigen die Auswirkungen der negativen Zinsen. Auf Bankguthaben können wir praktisch keinen Zinsertrag mehr erwirtschaften. Im Gegenteil, zu hohe Liquidität wird mit negativen Zinsen belastet. Auf der anderen Seite können wir bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf Geld mit negativen Zinsen aufnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1.8 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1.6 %	< 3 %	< 2 %	< 2 %	< 2 %	< 2 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.) Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	28. April	26. April	24. April			
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	26. Okt.	26. Okt.	20. Okt.			

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.8	17.1	16.2	16.2	16.2	16.2
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	1.7	1.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Schulden gemäss Definition FLV (in Mio. Fr.)	1'067	1'186	1'205	1'236	1'281	1'314
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	8	8	8	8	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	9	9	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10	10	10	10	10	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21	21	21	21	21	21

Bemerkungen

Senkung Personalbestand aufgrund Einrechnung Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01) sowie weiterer Organisationsveränderungen. Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um die Beteiligungen des Kantons Luzern im Verwaltungsvermögen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	2015-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)	1.8	2015-2018	IR	1.1			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Konsolidierungsprogramm KP17	2015-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	2.1	2.2	2.109	-3.7 %	2.1	2.1	2.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.130	-13.2 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.4	0.375	-4.9 %	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	2.6	2.7	2.613	-4.4 %	2.6	2.6	2.7
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.079	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0						
Total Ertrag	-0.2	-0.1	-0.079	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Saldo - Globalbudget	2.4	2.7	2.534	-4.6 %	2.5	2.6	2.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der tiefere Personalbestand gegenüber B2016 führt zu einem tieferen Personalaufwand.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	2.7	2.7	2.7	2.7	
AFP 2017-2020		2.5	2.5	2.6	2.6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.2	-0.2	-0.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Verbesserungen aufgrund des tieferen Personalbestandes.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie gezielte Bindungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen der bestehenden Mitarbeitenden sind unabdingbar.

Starke Position als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen
- Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik
- Stärken der Unternehmungs- und Führungskultur
- Bündelung und Kommunikation unserer Stärken als Arbeitgeber mit einem systematischen Arbeitgebermarketing

Weiterentwicklung der HR-Kernprozesse im Hinblick auf Effizienzsteigerung und einen hohen Kundennutzen

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Um unsere Position als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu stärken, haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwickeln der Anstellungsbedingungen und Umsetzen einer verlässlichen Lohnpolitik.
- Mit einer starken Führungskultur, einer systematischen Nachfolgeplanung sowie attraktiven Laufbahnmöglichkeiten soll die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Effizienz soll durch Standardisierung der HR-Prozesse weiter gesteigert, die Qualität verbessert sowie der Kundennutzen erhöht werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Demgegenüber stehen die zur Zeit geplanten und breit diskutierten Anpassungen aufgrund der Sparbemühungen wie z.B die Erhöhung der Nettoarbeitszeit oder ein Stellenabbau im Rahmen von KP17 und OE17.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist deshalb ein nachhaltiges Personalmanagement von steigender Bedeutung. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, Nachfolgeplanung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing sowie auch modernisierte, informatikunterstützte Instrumente sind für die Erreichung der Ziele eines fortschrittlichen Personalmanagements unumgänglich. Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren die Wiedererlangung konkurrenzfähiger Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%
Fluktuationsrate; umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden	max.	neu 2016	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung; aus Personalbefragungen, Wertemass von 1 bis 5	min.	neu 2016	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.3	46.8	46.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.4	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	45	45	45	45	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	25.3	25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	99.3	110	110	110	110	110
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbild.	1202	1000	1000	1000	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	436	450	450	450	450	450

Bemerkungen

Die Senkung des Stellenbestandes aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme Nr. 5.01) ist eingerechnet. Diese wird aber wieder neutralisiert für die zusätzlichen benötigten Personalressourcen aufgrund der Asylstrategie 2016 und der Integration des Sozialdienstes Flüchtlinge. Durch die Übernahme dieser Aufgaben von der Caritas Luzern in die kantonale Verwaltung (GSD) sind sämtliche personalrechtlichen Aktivitäten (Neuanstellungen, Pensenänderungen, Datenmutationen, Lohnzahlungen, Beratungen etc.) durch uns zu erbringen oder zu begleiten.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal
Strukturelle Lohnmassnahmen, Führungs- und Fachkader

Zeitraum

2018-2020

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

- 1) Flankierende Personalmassnahmen:
KP17 Massnahme Nr. 5.09
- 2) Strukturelle Lohnmassnahmen (BO):
Führungs- und Fachkader

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
Total		IR				
2.7	2017-2018	ER	2.0	0.7	0.0	0.0
	2018-2020	ER	0.0	0.7	1.4	1.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Neuausrichtung Personalbeschaffung (e-Rekrutierung)
Neugestaltung Arbeitszeitregelung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft

Zeitraum

2017-2018

2017-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	8.1	8.2	10.296	26.0 %	9.7	9.8	9.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.9	0.873	2.3 %	0.9	0.9	0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1		-100.0 %			
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.0	0.940	-4.7 %	0.9	0.9	0.9
Total Aufwand	9.6	10.1	12.109	20.4 %	11.6	11.7	11.7
42 Entgelte	-1.9	-2.9	-2.949	0.9 %	-3.0	-3.0	-3.0
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.304	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag		-0.7	-0.700	0.0 %	-0.7	-0.7	-0.7
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.025	-3.8 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2.2	-4.0	-3.978	0.6 %	-4.0	-4.0	-4.0
Saldo - Globalbudget	7.4	6.1	8.131	33.1 %	7.6	7.7	7.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Hauptsächliche Veränderungen durch die Einrechnung von flankierenden Personalmassnahmen für die Umsetzungsbegleitung der KP17-Massnahmen sowie die zentrale Einstellung der Mittel zur Umsetzung von strukturellen Lohnmassnahmen.

Aufwand

Mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17), das einen Sparauftrag und einen schlanken Staatshaushalt zum Ziel hat, wird mit einem Massnahmenkatalog auf die steigenden Kosten und Ansprüche reagiert. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir zentral für flankierende Personalmassnahmen einen Beitrag von 2,0 Mio. Fr. im Personalaufwand (siehe auch Kapitel 4 / Massnahme KP17 Nr. 5.09).

Die laut Bundesbeschluss ab 2016 wirksame Senkung der EO-Beitragssätze wurde Budgetjahr 2016 im vorliegenden Aufgabenbereich zentral als Aufwandminderung (Arbeitgeberanteil) mit dem Betrag von 130'000 Fr. eingerechnet. Im Budget 2017 konnten die verminderten Zuschlagssätze direkt in den Lohnberechnungen aller Aufgabenbereiche einfließen und eine zentrale Korrektur bzw. Aufwandminderung ist nicht mehr notwendig.

Ertrag

keine wesentlichen Veränderungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Veränderungen in den Planjahren beziehen sich auf die im Kapitel 4 dargestellten Massnahmen und Projekte:

- Im Planjahr 2018 sind für die flankierenden Personalmassnahmen im Rahmen des KP17 0,7 Mio. Fr. enthalten (KP17 Nr. 5.09)
- Ab Mitte 2018 ist die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen im Bereich Führungs- und Fachkader zentral eingestellt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen DPE	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %			
Total Aufwand	9.5	10.1	10.0	-0.8 %			
Total Ertrag	-1.7	-2.2	-2.2	1.1 %			
Saldo	7.9	7.9	7.8	-1.3 %			
2. Zentrale Personalpositionen	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %			
Total Aufwand	0.1	0.0	2.1	-7100.0 %			
Total Ertrag	-0.6	-1.8	-1.8	0.0 %			
Saldo	-0.5	-1.8	0.3	-116.2 %			

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0.7	-0.700	0.0 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Transferertrag	0.0	-0.7	-0.700	0.0 %	-0.7	-0.7	-0.7

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	6.1	6.9	7.8	7.8	
AFP 2017-2020		8.1	7.6	7.7	7.7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1.2	-0.1	-0.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2017

- Verschlechterung 2,0 Mio. Fr. durch Einrechnung flankierende Personalmassnahmen; Begleitung KP17 (Massnahme Nr. 5.09),
- Verbesserung 0,7 Mio. Fr. durch Verschiebung Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen um ein Jahr

Wesentliche Veränderungen 2018

- Verschlechterung 0,7 Mio. Fr. durch Einrechnung flankierende Personalmassnahmen; Begleitung KP17 (Massnahme Nr. 5.09),
- Verbesserung 0,7 Mio. Fr. durch Verschiebung Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen um ein Jahr

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Der sich beschleunigende Technologie-, Organisations- und Wertewandel verändert die Gesellschaft und ihr Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen und Leistungen. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Die kantonale Verwaltung überprüft regelmässig ihre Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist eine bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation der kantonalen Leistungen.

Mit der Informatikstrategie gestalten wir die Komplexität der Konzerninformatik. Wir verbessern die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, gewährleisten kundennahe Dienstleistungen, stellen zeitgemässe Kommunikationssysteme zur Verfügung und ermöglichen die Entwicklung neuer E-Government-Angebote. In der Planungsperiode ist unter anderem die Einführung einer integrierten IT-Management-Lösung vorgesehen.

Leistungsgruppe

1 + 2

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.

Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substantiell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaaS)“ und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit den Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, an das Projekt- und Prozessmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2020 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden. Die Informatik ist in mehreren wichtigen Bereichen weiter auszubauen, um die kantonalen Organisationseinheiten bestmöglich in den Geschäftsprozessen zu unterstützen. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Aufbau einer passenden IT-Governance benötigen in der Planungsperiode besondere Aufmerksamkeit.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:

- Asyl- und Flüchtlingswesen: Aufgrund der aktuellen Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen entsteht eine neue grosse kantonale Organisationseinheit. Die Informatik-Leistungen sind anzupassen und verursachen einen höheren Ressourcenbedarf.
- Die Bedrohungslage in der IT hat sich in den letzten Monaten des Jahres 2016 massiv verstärkt. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg 2016 exponentiell auf über 16 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen zwingend vorgenommen werden.
- Aufgrund der Einführung der IT-Governance wird das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimalen Abstimmung der Informatik- Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.
- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
- (2) Sicherheit verbessern
- (3) Verfügbarkeit verbessern
- (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
- (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
- (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
- (7) Komplexität beherrschen
- (8) E-Government ermöglichen

IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)

RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)

Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)

IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)

Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)

Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Kundenzufriedenheit	min.	n.v.	>80%	>80%	>80%	>80%	>80%
Verfügbarkeit RZ	min.	>99 %	>99%	>99%	>99%	>99%	>99%
Verfügbarkeit Netz	min.	>99 %	>99%	>99%	>99%	>99%	>99%
Verfügbarkeit Anwendungen	min.	>99 %	>99%	>99%	>99%	>99%	>99%

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen *	110.0	116.2	116.2	116.2	116.2	116.2
- davon Informatik	95	101.2	101.2	101.2	101.2	101.2
- davon LMV/DMZ	15	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	10.8	11.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total**	700	1'852	2'037	2'241	2'465	2'712
Anzahl Serversysteme	799	790	830	870	900	930
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9663	9'300	9600	9500	9400	9300
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31931	30'500	31000	31000	31000	31000
Anzahl Tickets Service Desk		27'250	28000	29000	30000	30000
Service Inventar Records (ILV)	137447	132'000	138000	143000	148000	153000
Anzahl Datenbanken (DB)	500	520	550	580	610	620
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	2531	3'500	2500	2750	3000	3250
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/LMV/DMZ	16322	15'000	15000	15000	15000	15000

Bemerkungen

Der Kantonsrat hat anlässlich der Beratung des Voranschlags 2016 für den Aufgabenbereich 4050, Informatik und Material, gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates eine Globalbudgetsenkung von 1 Mio. Fr. beschlossen mit der Bemerkung, dass kein Ausbau des Stellenetats erfolgen soll. Seit der Erstellung des Vorjahres-AFP 16-19 sind neue Anforderungen mit folgenden personellen Auswirkungen beschlossen worden:

- +3 FTE aus Integration Asylwesen; B42 vom 29.04.16, Nachtragskredite im Bereich Asylwesen
- +1 FTE Ausbau der GEVER-Lösung "CMIKONSUL" auf die gesamte Verwaltung (gemäss GEVER-Strategie)
- +1 FTE Zentralisierung Informatik uwe (BUWD)
- +1 FTE integriertes Planungs- und Reportingssystem (clUster)

Trotz dieser erneuten Zusatzaufgaben halten wir an dem im Vorjahr dargestellten Bestand von 116.2 Vollzeitstellen fest d.h. es sind keine zusätzlichen Vollzeitstellen im Vergleich zum letztjährigem Entwurf eingerechnet.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
gemäss IT-Projektportfolio			ER	2.5	3.4	3.1	3.5
gemäss IT-Projektportfolio*			IR	10.5	10.0	10.1	9.5
*KP17: minus 2.0 Mio. Fr. ab 2018			IR	–	-2.0	-2.0	-2.0
*KP17: Initialkosten/-Investitionen für div. Massnahmen			IR	–	10.8	-0.2	-0.2
Bsp. Outsourcing Büromaterial, Elektronische Personalrekrutierungsprozesse, elektr. Personaldossier, zentrales Zeiterfassungssystem, Internet-Telefonie, strategische Einkauf mit Vertragsmanagement und elektr. Bestellprozess							
KP17 Ausschreibung Outsourcing Büromaterial (3.02)			ER			-0.2	-0.2
KP17 Einführung Internet-Telefonie; UCC (3.09)			ER			-0.5	-0.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	15.0	16.1	16.154	0.6 %	16.2	16.3	16.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23.1	26.4	29.155	10.6 %	30.1	29.8	30.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.1	5.4	5.247	-2.4 %	6.4	7.8	8.1
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	1.8	2.1	1.967	-4.2 %	2.0	2.0	2.0
Total Aufwand	44.9	49.9	52.558	5.3 %	54.7	55.9	56.7
42 Entgelte	-8.9	-9.5	-9.105	-4.4 %	-8.9	-8.7	-8.7
49 Interne Verrechnungen	-15.9	-16.1	-16.102	-0.3 %	-16.1	-16.1	-16.1
Total Ertrag	-24.8	-25.7	-25.208	-1.8 %	-25.0	-24.8	-24.8
Saldo - Globalbudget	20.1	24.2	27.350	12.9 %	29.8	31.1	32.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Hauptsächliche Veränderung durch Kostenverschiebungen in diesen Aufgabenbereich aufgrund der Zentralisierung des gesamten kantonalen IT-Projektportfolios. Die Mehrkosten aus dem Aufbau der IT für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen sowie aus IT-Konzern- und -Fachprojekten können mittels interner Einsparungen teilweise kompensiert werden.

Aufwand

Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik eingestellt. Dadurch erhöht sich der Sachaufwand aufgrund nicht aktivierbarer Projekte um 1,7 Mio. Fr. im Jahr 2017. Hinzu kommen noch die IT-Kosten aus dem Transfer und Aufbau des Asyl- und Flüchtlingswesens und bewilligten IT-Konzern- und Fachprojekten (cLUster, Gever, Adonis, RZ, Secure Storage, Lunet, weitere) von rund 2,5 Mio. Fr. (ohne Personalkosten). Einsparungen bei verschiedenen Sachaufwandspositionen (Wartung Hard- und Software, Gebühren, etc.) und die Reduktion der externen Kosten für Berater führen zu Einsparungen, welche die Mehrkosten teilweise auffangen können. Der Personalaufwand wird trotz eines ausgewiesenen zusätzlichen Mehrbedarfs von 6 Vollzeitstellen nicht erhöht (siehe Bemerkungen zu den Vollzeitstellen, Kapitel 2.5).

Ertrag

Die Dienststelle Informatik erwartet einen leichten Rückgang der Erträge mit Dritten (vor allem Spitäler) und fokussiert sich auf die Leistungserbringung in der Verwaltung.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die in den Planjahren vorgesehenen IT-Vorhaben sowie die Zentralisierung der IT-Investitionen ermöglichen Effizienzsteigerungen in der gesamten kantonalen Verwaltung, führen jedoch zu einem Wachstum der Kosten der Erfolgsrechnung in der Dienststelle Informatik. Es ist jedoch kein personeller Zuwachs im Rahmen von IT-Vorhaben enthalten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Informatik				
Total Aufwand	32.3	36.4	40.3	10.7 %
Total Ertrag	-12.0	-12.2	-12.7	3.8 %
Saldo	20.3	24.2	27.6	14.1 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	12.6	13.5	12.3	-9.1 %
Total Ertrag	-12.8	-13.5	-12.5	-6.9 %
Saldo	-0.2	0.0	-0.3	>= 1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	1.7	4.0	5.249	30.6 %	4.0	4.0	3.7
52 Immaterielle Anlagen		2.0	5.249	167.5 %	14.8	3.8	3.5
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.7	6.0	10.497	75.5 %	18.8	7.9	7.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.7	6.0	10.497	75.5 %	18.8	7.9	7.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio der Verwaltung exklusive Gerichte bei der Dienststelle Informatik berücksichtigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Generelle Kürzung des Portfolios ab 2018 um 2 Mio. Fr. aufgrund der durch die Zentralisierung verbesserten Allokation der Mittel. Im Jahr 2018 einmalig 10.8 Mio. Fr. eingerechnet für die technische Umsetzung bzw. IT-basierte Unterstützung von Massnahmen aus dem KP17, welche eine nachfolgende Effizienzsteigerung und Einsparung erzielen können.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	24.2	26.3	27.2	28.0	
AFP 2017-2020		27.4	29.8	31.1	32.0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1.1	2.6	3.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,1 Mio. Fr.. Die grössten Veränderungen betreffen den Sachaufwand sowie die Abschreibungen.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- + 1,7 Mio. Fr. neue IT-Governance mit Zentralisierung des IT-Projektportfolios
- + 0,9 Mio. Fr. Asyl- und Flüchtlingswesen
- + 2,5 Mio. Fr. bewilligte Fach- und Konzernprojekte (RRB/Botschaft)

Wesentliche Verbesserungen sind:

- 1,0 Mio. Fr. tiefere Abschreibungen (Investitionsverlauf)
- 3,1 Mio. Fr. Einsparungen/Kompensation/Kostenoptimierung inkl. KP17 (Massnahme Nr. 3.02, 3.09)

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	6.0	7.1	7.4	8.2	
AFP 2017-2020		10.5	18.8	7.9	7.3
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		3.4	11.4	-0.3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Verschlechterung zum AFP 2016-2019 ist für das Jahr 2017 hauptsächlich durch die Zentralisierung des IT-Projektportfolios bei der Dienststelle Informatik begründet. Für das Jahr 2018 entsteht die Verschlechterung grösstenteils aufgrund der im KP17 eingeplanten Massnahmen (siehe auch Kapitel 4, Massnahmen und Projekte).

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Nachvollzug Unternehmenssteuerreform III (USR III) und weitere StHG-Vorgaben
 Abstimmungsbotschaft zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“
 Einführung spontaner und automatischer Informationsaustausch (SIA und AIA nur gegenüber Ausland)
 Nachvollzug neue Amtshilfeverfahren (gegenüber Ausland)
 Einführung Internet Steuererklärung (medienbruchfreie E-Filing-Lösung)

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der USR III sowie punktuelle Steuerentlastungen an (siehe Finanzleitbild 2013).

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Einen weiteren Beitrag zum attraktiven Steuerklima leistet die permanenten Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst:

- Internationaler Kampf um mobile Erträge – Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:

Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit der USR III die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Zusätzlich werden von den Wirtschaftsverbänden Erleichterungen im Kapitalsteuerbereich eingefordert. Durch einen höheren Bundessteueranteil sollen die Kantone angehalten werden, ihre Gewinnsteuersätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der USR III heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz soll daher bei der Behandlung der Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ konsequent verteidigt werden.

- Erhöhte Steuertransparenz – Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Stellen zu rechnen. Für den Kanton Luzern wird der Bedarf auf 15 Stellen geschätzt. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der AIA über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf steuerliche Vorbehalte (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfungspunkt in der Schweiz ausdehnen wird.

- Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:

Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, USR III, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz rasch klären, ergeben sich Chancen bei Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern. Auch unter diesem Aspekt ist das Festhalten am heutigen Luzerner Gewinnsteuersatz unabdingbar.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden sich durch die USR III punktuelle Anpassungen aufdrängen. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich zeichnet sich aber durch den Wegfall des Holdingsprivilegs ein Senkungsbedarf ab. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig anspruchsvoll bleiben. Die Volksinitiative „Steuererhöhungen vors Volk“ ist im Mai 2015 zustande gekommen. Sie verlangt das obligatorische Referendum bei jeder Staatssteuererhöhung. Dies dürfte sich mildernd auf mögliche Erhöhungstendenzen auswirken. Im Bereich der Sondersteuern (v. a. Erbschafts- und Handänderungssteuern) sollte der Kanton Luzern den längst fälligen Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen berücksichtigen. Qualifizierte Konkubinatspaare sollten den Ehepaaren (analog den Kantonen NW, OW, ZG) bei den Sondersteuern gleichgestellt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Als weitere Massnahme sieht USR III, einen kalkulatorischen Zinsabzug auf dem Eigenkapital vor (NID).

Erhöhte Steuertransparenz–Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Für den automatischen Informationsaustausch (AIA) und den spontanen Informationsaustausch (SIA) werden zum geschätzten Bedarf von 15 Stellen im laufenden AFP 2017-2020 jeweils im Budget 2017 und im Planjahr 2018 2 Vollzeitstellen budgetiert bzw. eingestellt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbsstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
5. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schatzungswesens (inkl. Gesetzesrevision)
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleistungszentrum (DLZ)

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben im 2016 abgeschlossen werden:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							
Unselbständigerwerbende, StP 2016	mind.			90.0 %	99.0 %	99.9 %	100.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.		90.0 %	99.0 %	99.9 %	100.0 %	
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.	84.6 %	99.0 %	99.9 %	100.0 %		
Selbständigerwerbende, StP 2016	mind.			42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind.		42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.	46.9 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100.0 %	
Juristische Personen, StP 2016	mind.			42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %
Juristische Personen, StP 2015	mind.		42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100.0 %
Juristische Personen, StP 2014	mind.	47.6 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100.0 %	
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)							
Unselbständigerwerbende	max.	1.2 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Selbständigerwerbende	max.	1.6 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Juristische Personen	max.	0.6 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende		64 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Selbständigerwerbende		77 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Juristische Personen		99 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossiers > 180 Tage		7 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	161.5	166.0	169.5	171.5	173.5	173.5
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.4	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	222'684	223'000	226'000	228'000	230'000	232'000
Selbständigerwerbende	20'600	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Juristische Personen	21'563	23'000	24'000	25'000	26'000	27'000
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'298	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Strafverfahren	758	700	700	700	700	700
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	41'285	50'000	30'000	23'000	23'000	23'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.619	0.500	0.400	0.400	0.400	0.400

Bemerkungen

Die Senkung des Personalbesandes aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01) ist mit einer Reduktion um 1.5 % bzw. 2.5 Vollzeitstelle berücksichtigt. Für die neue, durch das Bundesparlament verabschiedete Rahmenbedingung zum internationalen Informationsaustausches über Bankkundendaten gegenüber dem Ausland (spontaner/automatischer Informationsaustausch, Rechtshilfebegehren u.ä.m.) sind im Budget 2017 und im Planjahr 2018 je 2 Stellen eingeplant. Ebenfalls aus dem KP17 (Massnahme 27.01) sind für die Durchführung zusätzlicher Buchprüfungen im Budget 2017 zusätzlich 4 Personaleinheiten als Steuerexperten eingestellt. Weiter sind im Planjahr 2019 für den Geschäftsbereich JP zusätzlich 2 Stellen minimal notwendig, um das Mengenwachstum (2010 bis 2020 von über 60%) zu bewältigen.

Da der Bezug der direkten Bundessteuer im Rahmen des Projekts LuTax an die Gemeinden übergeben wurde, sind diese nun auch zuständig für die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Die Anzahl der inventarisierten Verlustscheine wird in den nächsten Jahren erheblich abnehmen. Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 werden wir die Situation überprüfen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Nachvollzug DBG/StHG Vorgaben (seit 2010)

Umsetzung USR III

Revision Schatzungsgesetz

SP-Initiative "Für faire Unternehmenssteuern"

Nachvollzug gesellschaftliche Veränderungen bei den Sondersteuern

KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Minimalsteuer JP (Massnahme 26.01)

KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Begrenzung Pendlerabzug (Massnahme 26.02)

KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Abschaffung Eigenbetreuungsabzug (Massnahme 26.03)

KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Erhöhung Teilbesteuerung Beteiligungserträge (Massnahme 26.05)

Zeitraum

2017

2017-2019

2017-2019

2017-2018

2017-2018

2017

2017

2017

2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Einführung AIA und SIA	1.4	2017-	ER	0.2	0.4	0.4	0.4
Aufbau Internet-Steuererklärung (eFilling)	1.4	2015-2019	IR	AB4020	AB4020	AB4020	
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	0.04	2015-2017	IR	AB4020			
Refactoring NEST-Interkantonal	3.6	2015-2020	IR	AB4020	AB4020	AB4020	AB4020
Immobilienbewertungslösung Erneuerung/Ablösung	0.8	2016-2019	IR	AB4020	AB4020	AB4020	
Geschäftsbereich JP (Bewältigung Mengenwachstum)	0.7	2019-	ER			0.35	0.35
KP17 Steuerexperten (Massnahme 27.01); Personal	2.8	2017-	ER	0.7	0.7	0.7	0.7

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
kein	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	21.7	22.6	23.261	2.7 %	23.6	24.0	24.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	5.3	5.368	1.6 %	5.4	5.4	5.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.7	2.7	1.163	-57.3 %	1.2	1.2	1.2
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	4.6	4.3	4.135	-3.8 %	4.1	4.1	4.1
Total Aufwand	34.5	34.9	33.926	-2.9 %	34.2	34.7	34.9
42 Entgelte	-0.8	-0.6	-0.652	1.6 %	-0.7	-0.7	-0.7
46 Transferertrag	-4.7	-4.9	-4.850	-1.0 %	-4.9	-4.9	-4.9
49 Interne Verrechnungen	0.0						
Total Ertrag	-5.5	-5.5	-5.502	-0.7 %	-5.5	-5.5	-5.5
Saldo - Globalbudget	29.0	29.4	28.424	-3.3 %	28.7	29.2	29.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich im Anstieg des Personalaufwandes aufgrund der Anforderungen aus der Einführung des spontanen und automatischen Informationsaustausches sowie aus dem Aufbau zusätzlicher Steuerexperten gemäss KP17.

Aufwand

Einerseits Anstieg des Personalaufwandes aufgrund den im Kapitel 2.5 zum Personalbestand erläuterten Veränderungen:

- Abbau Stellen aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit aus dem KP17 (Nr. 5.01) - trotz Mengenwachstum von 2%.

- Zusätzliche Stellen im Bereich AIA/SIA

- Zusätzliche Steuerexperten aufgrund Massnahme aus dem KP17 (Nr. 27.01).

Andererseits sinkende Abschreibungen aufgrund Abschreibungsende des LuTax-Systems in der Anlagebuchhaltung.

Ertrag

keine wesentlichen Veränderungen

Bemerkungen zu den Planjahren

Wie in der Lagebeurteilung beschrieben zeichnet sich aufgrund des AIA bzw. SIA ein stufenweiser Mehrbedarf an Personalressourcen (v. a. im administrativen und Einschätzungsbereich) von bis zu 15 Stellen ab. Im Budget 2017 und im Planjahr 2018 sind dafür jeweils nur zwei zusätzliche Stellen eingeplant. Die Dienststelle Steuern wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen die etwaigen Nach- und Strafverfahren aus dem AIA einleiten. Aufgrund des Mengenwachstums im Geschäftsbereich JP müssen für das Planjahr 2019 zusätzlich 2 Personaleinheiten eingeplant werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Entschädigungen von Gemeinden	4.7	-4.9	-4.850	-1.0 %	-4.9	-4.9	-4.9
Total Transferertrag	4.7	-4.9	-4.850	-1.0 %	-4.9	-4.9	-4.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Entschädigungen Bereich Quellensteuer.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP
Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	29.4	29.8	30.2	30.4	
AFP 2017-2020		28.4	28.7	29.2	29.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1.4	-1.5	-1.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betreffen den Personalaufwand sowie die Abschreibungen.

Wesentliche Verbesserungen:

- 0,4 Mio. Fr. Senkung Personalaufwand zufolge Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme Nr. 5.01)

- 1,6 Mio. Fr. Auslauf Abschreibungskosten Lutax-System

Wesentliche Verschlechterungen:

- 0,7 Mio. Fr. zusätzliche Steuerexperten (KP17 Massnahme Nr. 27.01)

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Legislativziel: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Leistungsgruppe

1+2

1

Mit der Immobilienstrategie nehmen wir unsere Verantwortung für die kantonalen Grundstücke und Gebäude wahr. Wir werden die Immobilienbewirtschaftung in allen Aufgabenbereichen des Kantons konzeptionell überprüfen. Das Ziel ist es, Organisation und Betrieb der Immobilien noch effizienter zu machen. Wo möglich, werden zudem Anpassungen bei den Qualitätsstandards vorgenommen.

Hauptziel der Dienststelle Immobilien für die nächsten vier Jahre ist es, mit optimalen Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten die folgenden strategischen Ziele umzusetzen:

- Betrieb einer aktiven, systematischen und nachhaltigen Immobilienpolitik.
- Messung der kantonalen Immobilien am leistungsdefinierten Bedarf.
- Prüfung der kantonalen Immobilien mit vergleichbaren Benchmarks.
- Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Immobilien- und Objektstrategie unter Beachtung des ganzheitlichen Lebenszyklus (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau).
- Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien.
- Die kantonalen Immobilien werden wirtschaftlich und nachhaltig erstellt und bewirtschaftet.
- Das Immobilienmanagement wird aus einer Hand geführt und gesteuert.
- Die Ressourcen (Personal, Arbeitsmittel) werden bedarfsoptimiert eingesetzt. Effiziente und effektive Leistungen werden durch prozessorientiertes Arbeiten gewährleistet.
- Erbringung umfassender und kompetenter Dienstleistungen als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin (u.a. verantwortlich für den zentralen Einkauf von Reinigung, Energie und Mobiliar).
- Die Unternehmensziele werden mit professionellen Arbeitsmitteln und gut qualifizierten Mitarbeitenden erreicht. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird gefördert.
- Erfüllung von Drittaufträgen für kantonsnahe Institutionen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrössen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken

- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Stärken

- professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung
- Umfassende Objektkennntnis und Datenmaterial
- Motivierte Mitarbeitende mit hoher Immobilien- und Baufachkompetenz

Schwächen

- Mittelverwendung Investitionsrechnung
- Flächen-/Ausbaustandards bei Schulbauten
- knappe Personalressourcen

1.3 Schlussfolgerungen

- Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrößen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
 - Realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
 - Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
 - Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
 - Umsetzung Leistungen und Strukturen
 - Zentralisierung der Verwaltung
 - Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
 - Die vereinbarte Leistung und Qualität werden mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Integration im Bereich Asylwesen konnte die Situation (siehe 1.2) mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle leicht entschärft werden. Im Rahmen der Sparbemühungen der Projekte KP17 und OE17 werden jedoch weitere Zentralisierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Diese können in der Gesamtbetrachtung der kantonalen Verwaltung zwar Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erbringen, für uns als zentralen Dienstleister kann jedoch Mehraufwand bzw. ein höherer Ressourcenbedarf anfallen.

Als Voraussetzung für etliche angedachte Organisations- und Prozessvereinfachungen in der Kernverwaltung steht je länger je mehr die Realisierung einer zentralen Verwaltung (Projekt Waffel) im Mittelpunkt. Nur ein räumliches "zusammenrücken" wird das Potenzial solcher Projekte voll zur Geltung bringen können. Wir werden aber auch ausserhalb des Projektes OE17 sämtliches Synergie- und Vereinfachungspotenzial bei der Planung einer zentralen Verwaltung berücksichtigen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien							
Bemerkungen							
keine							

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	31.1	33.0	33.3	33.3	33.3	33.3
Anzahl Lernende	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte) *	2.0	2.0	1.5	1.5	1.0	1.0

Bemerkungen

Einerseits Senkung des Personalbestandes aufgrund der Erhöhung des Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01; 1.5 % Abbau) und Nichtbesetzung einer offenen Teilzeitstelle. Andererseits musste eine zusätzliche Stelle für den Bereich "Asylwesen" geschaffen werden (siehe auch Botschaft B42 vom 29.4.2016 "Nachtragskredite zum Voranschlag 2016 im Bereich Asylwesen"). Mit der Integration dieses Aufgabengebiets von der Caritas Luzern in die kantonale Verwaltung (GSD) ist die Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften, Zumietungen und Bauvorhaben aus dem Asylbereich durch die Dienststelle Immobilien zu bewältigen .

*Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups; u.a. Neubau Wohnheim Sonnegarte) und Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	4.8	5.1	5.161	2.0 %	5.2	5.2	5.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.286	0.9 %	0.3	0.3	0.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.1	0.2	0.125	-24.2 %	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	0.9	1.0	0.800	-20.0 %	0.8	0.8	0.8
39 Interne Verrechnungen	0.5	0.5	0.444	-1.8 %	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	6.6	7.0	6.816	-2.1 %	6.8	6.9	6.9
42 Entgelte	-0.6	-1.4	-0.245	-82.1 %	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-0.9	-1.0	-0.800	-20.0 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	-5.1	-4.4	-5.501	26.2 %	-5.5	-5.5	-5.5
Total Ertrag	-6.7	-6.8	-6.616	-2.6 %	-6.6	-6.6	-6.6
Saldo - Globalbudget	-0.1	0.2	0.200	20.4 %	0.3	0.3	0.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Die Integration Asylwesen bewirkt erhebliche Veränderungen (Aufwand/Ertrag) in den Aufgabenbereichen 4070 und 4071.

Aufwand

Leichter Anstieg Personalaufwand trotz allgemeiner Stellenreduktion durch die gleichzeitige Schaffung einer neuen Stelle eines "Projektleiters Asyl" ab Juli 2016 (s. Bemerkung 2.5 statistische Messgrössen). Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

Ertrag

Verschiebungen zwischen internen/externen Einnahmen im Bereich des Verwaltungshonorar aus Miet-/Pacht/Baurechtszinsen Dritter (z.L. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien). Zunahme der Verwaltungshonorare aus den internen Mietkostenverrechnungen (Einbezug Asylwesen). Abnahme der internen und externen Verwaltungshonorare im Baumanagement (extern: Luzerner Psychiatrie Lups und Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ).

Für den Bereich sozialen Wohnungsbau reduzieren sich die durchlaufenden Bundesbeiträge (siehe Aufwand).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	5.6	5.7	5.8	1.7 %
Total Ertrag	-5.8	-5.8	-5.8	0.3 %
Saldo	-0.2	0.0	0.0	-270.1 %
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	1.0	1.2	1.0	-20.2 %
Total Ertrag	-0.9	-1.0	-0.8	-19.6 %
Saldo	0.1	0.2	0.2	-23.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36100001 Entschädigungen an Bund			0.0	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez			0.0	0.0 %	0.0	0.0	0.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36364001 LUWEG/KWE	0.1	0.2	0.110	-26.7 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.1	0.2	0.125	-24.2 %	0.1	0.1	0.1
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	0.0	0.0	-0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463). Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten. Die Beiträge sind abnehmend.
 Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten vif (461).

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.2	0.4	0.4	0.5	
AFP 2017-2020		0.2	0.3	0.3	0.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.2	-0.1	-0.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aus höheren Erträgen sowie tieferem Transferaufwand.

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien H0-4070

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Langzeitplanung (Bedarfsplanung) fehlen uns die notwendigen Entscheide/Planungsgrundlagen einzelner Departemente bzw. Dienststellen. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

1.3 Schlussfolgerungen

Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP

- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität wird mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte & Optimierung (Zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
1a Erforderlichen Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. CHF	30	30	30	30	30	30
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	81	80	80	80	80	80
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m ² Energiebezugsfläche	kWh/m ²		103.1	101.5	100.0	98.5	97.0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%		39.9	40.8	41.7	42.6	43.5
4 Verkaufserlöse	Mio. CHF	1.5	7.0	1.8	10.7	14.9	10.2
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	Mio. CHF		-0.2	-0.1	-0.1		

Bemerkungen

1a/b Für die Werterhaltung stehen mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden.

2/3 Diese Indikatoren werden im Jahr 2016 erstmals ermitteln (Energieeffizienzpfad gemäss Energiegesetz EnG).

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen.

5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung wird 2016 eine Einsparung erzielt. Eine erneute Ausschreibung für diverse Flächen erfolgt im Jahr 2017 (Einsparungen 50'000 Fr.). Einkauf Energie: Einsparungen im Jahr 2017 von 90'000 Fr. und für das Jahr 2018 30'000 Fr. Durch eine eventuelle Liberalisierung des Strommarktes ab 2019 besteht ein Potenzial für weitere Einsparungen. Mobilien: Der Aufbau der zentralen Beschaffung erfolgt im Jahr 2017. Dadurch werden Einsparungen ab 2018 möglich.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hausw./Reinigungspersonal	6.4	6.0	6.2	6.2	6.2	6.2
Anzahl staatseigene Gebäude	495	510	500	500	500	500
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6

Bemerkungen

Um den etlichen Mehrstunden der Hauswarte und dem Reinigungspersonal in den vergangenen Jahren entgegenzutreten wird der Sollwert der Vollzeitstellen erhöht. Die grundsätzliche Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17) ist berücksichtigt worden. Diese Pensenanpassungen schneiden gegenüber der Auszahlung von Mehrleistungen finanziell besser ab.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
gem. Portfolio Hochbau (exkl. Projekt-Überhang) inkl. KP17, Massnahmen 8.02, 8.04 und 8.05)		2017	IR	46.0	50.0	69.0	86.5
KP17 Einnahmen Mobilfunkant./Werbeflächen (7.02)			ER		-0.1	-0.2	-0.2
KP17 Mieten Dritte anpassen (Massnahme 7.05)			ER			-0.1	-0.1

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Gesamtbetrag siehe Kapitel 4.		
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffel) - terminliche Verzögerung	ca. 150	2014 - 2023
Neubau Holzsnitzelheizung Hohenrain/Fernwärmeversorgung HPZ, BBZ, Dritte	ca. 4-5	2017 - 2018

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
s. Aufgabenbereich HO-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	0.5	0.5	0.531	8.4 %	0.5	0.5	0.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39.9	42.6	54.940	28.9 %	54.9	54.9	54.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49.1	50.4	50.398	0.0 %	50.9	51.3	51.8
34 Finanzaufwand	2.4	1.0	1.647	57.7 %	1.6	1.6	1.6
39 Interne Verrechnungen	54.4	56.1	57.463	2.5 %	57.5	57.5	57.5
Total Aufwand	146.3	150.6	164.978	9.5 %	165.4	165.9	166.3

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
41 Regalien und Konzessionen	-0.4	-0.5		-100.0 %			
42 Entgelte	-1.0	-1.8	-1.760	-4.4 %	-1.9	-2.0	-2.0
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.010	-80.0 %	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-29.2	-25.1	-25.180	0.4 %	-25.2	-25.3	-25.3
46 Transferertrag	-5.1	-5.1	-5.267	2.7 %	-5.3	-5.3	-5.3
49 Interne Verrechnungen	-85.6	-86.9	-102.835	18.4 %	-102.8	-102.8	-102.8
Total Ertrag	-121.2	-119.5	-135.053	13.0 %	-135.2	-135.4	-135.4
Saldo - Globalbudget	25.1	31.1	29.926	-3.8 %	30.3	30.5	31.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Die Integration Asylwesen bewirkt erhebliche Veränderungen (Aufwand/Ertrag) in den Aufgabenbereichen 4070 und 4071.

Aufwand

Die Mietkosten (Raummieten, Neben-/und Betriebskosten) für die Zumietungen im Asylwesen (ab 1.1.2016) werden soweit einschätzbar im Jahr 2017 rund 12,7 Mio. Fr. zuzüglich die vorgesehenen Asylzentren von rund 1,6 Mio. Fr. betragen. Es ist eingerechnet, dass eine Aufwandreduktion für die Gebäudereinigung aufgrund der Neuvergabe sowie bei der neu geregelten Energiebeschaffung erzielt wird. Die Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen steigen unter Berücksichtigung der neuen Investitionen. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt rund 0,7 Mio. Fr. (gemäss Ist-Werte 2015), weshalb wir die Position des Finanzaufwandes entsprechend anpassen. Die internen Verrechnungskosten steigen einerseits an aufgrund höherer kalkulatorischen Zinsen (steigendes Anlagevermögen), andererseits aufgrund der Praxisanpassung ab Rechnung 2015, dass die Verwaltungshonorare aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse Dritter zu Gunsten des Aufgabenbereiches HO-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien 4070 nicht mehr als Ertragsminderung verbucht werden, sondern als interner Verrechnungsaufwand (Nachvollzug der Budgetierung).

Ertrag

Die Einnahmen aus Wasserzinsen und Anschlussgebühren werden neu in der Kostenartengruppe der Entgelte (42) und nicht in der Gruppe der Regalien und Konzessionen (Gruppe 41) budgetiert. Gleichzeitig berücksichtigen wir jedoch die sinkenden Nebenkosten bzw. Nebenkosteneinnahmen (siehe auch Ist 2015, Kostenartengruppe 42). Die internen Erträge steigen stark an aufgrund der Weiterverrechnung des neu integrierten Asylwesen (s. Bemerkung Aufwand). Die Mietkosten werden der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen weiter verrechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Anstieg Abschreibungen aufgrund Anlagevolumen und höhere Einnahmen aus Massnahmen KP17 (siehe Massnahmen Kapitel 4).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund		-3.4	-3.4	-3.554	4.0 %	-3.6	-3.6	-3.6
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton		0.0	0.0	-0.047	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.		-0.4	-0.4	-0.401	0.5 %	-0.4	-0.4	-0.4
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte		-1.3	-1.3	-1.265	0.1 %	-1.3	-1.3	-1.3
Total Transferertrag		-5.1	-5.1	-5.267	2.7 %	-5.3	-5.3	-5.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

keine

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	43.3	48.3	50.600	4.9 %	53.0	72.0	89.5
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	43.3	48.3	50.600	4.9 %	53.0	72.0	89.5

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
60 Abgang Sachanlagen	-0.1						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.4	-0.4	-2.150	437.5 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Einnahmen	-3.4	-0.4	-2.150	437.5 %	-0.4	-0.4	-0.4
Nettoinvestitionen	39.9	47.9	48.450	1.3 %	52.6	71.6	89.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufeilung Ausgaben

- 46,0 Mio. Fr. gemäss Portfolio Hochbau 46,0 Mio. Fr. (ohne Projektüberhang) unter Berücksichtigung einer Reduktion der Hochbauinvestitionen von 1,0 Mio. Fr. als Massnahme aus KP17 (Massnahme 8.05).

- 3,0 Mio. Fr. Mobilien

- 1,6 Mio. Fr. Kaufpreis für Kaufrecht Grundstück Nr. 688 /GB Inwil, Trasse N14 (Raststätte St. Kathrina) gemäss öffentlicher Urkunde betreffend Begründung eines Kaufrechtes vom Jahr 2012 mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA

Einnahmen siehe nachfolgende Informationen zu Investitionsbeiträgen

Bemerkungen zu den Planjahren

Gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang). Veränderungen in den Planjahren 2019 und 2020 aufgrund des Projektes für ein zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffel) und den Massnahmen aus KP17.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-3.2	-0.3	-2.050	583.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	-0.1	-0.1	-0.100	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
63600001 IVBT für eigene Rechnung von priv. Org. oZ	-0.1						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.4	-0.4	-2.150	437.5 %	-0.4	-0.4	-0.4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte. Im Jahr 2017 wird der Bundesbeitrag an die Sicherung der Felswand beim Kloster Werthenstein von rund 1,75 Mio. Fr. erwartet.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	31.1	31.2	31.5	31.9	
AFP 2017-2020		29.9	30.3	30.5	31.0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1.3	-1.2	-1.4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Veränderungen aus Integration Asylwesen, Kostensenkungen und Ertragssteigerungen (KP17; siehe Massnahmen ER, Kapitel 4))

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	47.9	49.6	52.6	72.6	
AFP 2017-2020		48.5	52.6	71.6	89.1
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-1.2	0.0	-1.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Jahre 2017 Reduktion der Hochbauinvestitionen von 1,0 Mio. Fr. (KP17 Massnahme 8.05), Mehreinnahmen aus Beiträgen an Hochbauprojekte sowie die Einrechnung des Kaufpreises Grundstück Nr. 688 /GB Inwil, Trasse N14 (Raststätte St. Kathrina).

Veränderung 2018 aufgrund Massnahme KP17 (Massnahme 8.04), Senkung Bau- und Qualitätsstandards.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 gehen wir die Überprüfung der Strukturen ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt, die sich seit der Finanzreform 08 ergeben haben. Auch die Anliegen der Gemeinden wie z.B. jene der Pflegekosten werden in diesem umfassenden Rahmen betrachtet. Das Ziel ist eine faire Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind eng in das Projekt eingebunden.

In den auch für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wichtigen Verwaltungsbereichen werden folgende langfristige Strategien weiterverfolgt:

- Mit der E-Government-Strategie garantieren wir schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung sowie den einfachen Zugang der Bevölkerung zu den öffentlichen Leistungen.
- Mit der Personalstrategie präsentieren wir den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Frauen in Kaderpositionen. Wir wollen damit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Darüber hinaus prüfen wir verschiedene Szenarien, wie in den nächsten Jahren ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, und haben dafür ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm gestartet.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an das Gesundheits- und Sozialdepartement. Das Departement überprüft deshalb regelmässig seine Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist die bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation.

Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen wird in der kommenden Legislaturperiode weiter wachsen. Das Wachstum ist teils quantitativer Natur, bedingt durch Mengenentwicklungen, teils qualitativer Natur, bedingt durch steigende Ansprüche der Bevölkerung und neue Vorschriften. In der Folge werden auch die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Mit einer schnellen Trendumkehr kann nicht gerechnet werden. Ohne Beschränkung auf das Wesentliche droht der Finanzhaushalt aus dem Lot zu geraten. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die konstant hohe Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wird das Departementssekretariat GSD nach wie vor gefordert sein diese in Einklang mit den dafür vorgesehenen Ressourcen zu bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die "Aufgaben- und Finanzreform 18" wurde aufgrund des "Konsolidierungsprogramm 17" bis frühestens 1. März 2017 sistiert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
keine							

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.3	12.2	11.2	11.2	11.2	11.2

Bemerkungen

Reduktion von Kommunikations-, Finanz- und Controllingdienstleistungen

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Pflegefinanzierungsgesetz (Umsetzung Motion Arnold M284)

Zeitraum
2016-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2017	2018	2019

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1.9	1.8	1.833	1.7 %	1.8	0.6	0.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.4	0.406	-5.7 %	0.4	0.4	0.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.034	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.5						
36 Transferaufwand	5.3	4.9	4.870	0.3 %	4.8	4.8	4.8
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.1	1.295	22.3 %	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	9.6	8.2	8.438	3.1 %	8.4	7.1	7.0

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.155	-6.1 %	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.025	0.0 %	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3	-0.9	-0.875	-2.8 %	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Verrechnungen	-3.5	-2.9	-3.163	7.9 %	-3.2	-3.2	-3.2
Total Ertrag	-5.0	-4.0	-4.218	4.9 %	-4.2	-4.2	-4.2
Saldo - Globalbudget	4.6	4.2	4.220	1.4 %	4.1	2.9	2.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2017 präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. Fr. 60'000 höher. Dies ist vor allem auf höhere interne Informatik-Dienstleistungen zurückzuführen. Für die neue Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen werden rund Fr. 275'000 IT-Kosten berechnet.

30 Personalaufwand:

Der im Budget 2016 um -5% reduzierte Personalaufwand, ist entsprechend im Personalbestand B2017 angepasst.

31 Sachaufwand:

Durch die Verschiebung/Zentralisierung des IT-Projektportfolios zum Finanzdepartement nimmt der Sachaufwand ab.

39 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnungen der Dienststelle Informatik erhöhen sich aufgrund der eigenen Leistungserbringung im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand:

Zentral beim Departementssekretariat eingestellter Platzhalter für Organisationsentwicklungsmassnahmen im Gesundheits- und Sozialdepartement (vgl. KP17 /Projekt OE17). Sobald die Massnahmen definiert sind, werden sie den entsprechenden Aufgabenbereichen zugeteilt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36315101 Konferenzen: Kostenanteile		0.3	0.3	0.325	1.2 %	0.3	0.3	0.3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0.0	0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345101 ZiSG		3.3	3.4	3.508	4.0 %	3.4	3.4	3.4
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund		0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36360001 Beiträge private Organisationen o. Erwerbsszweck		1.3	0.8	0.717	-14.8 %	0.7	0.7	0.7
Total Transferaufwand		5.3	4.9	4.870	0.3 %	4.8	4.8	4.8
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36345101 Kürzung ab 2018 Kantonsbeitrag Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

36360001 Durch die geringere Swisslos-Ausschüttungen reduzieren sich die Beiträge an private Organisationen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen			0.100		0.1	0.1	0.1
52 Immaterielle Anlagen	0.1	0.3		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.3	0.100	-63.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.3	0.100		0.1	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen

Im Budget 2017 und in den weiteren Planjahren sind zentral Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge im Asyl- und Flüchtlingswesen eingestellt.

52 Immaterielle Anlagen

Durch die Verschiebung des IT-Projektportfolios werden auch die zu aktivierenden Investitionen zentralisiert und im Finanzdepartement budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	4.2	4.2	4.2	4.2	
AFP 2017-2020		4.2	4.1	2.9	2.8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.0	-0.1	-1.4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

KP17 Nr. 3.22 Zentral bei Departementssekretariat eingestellter Platzhalter für Organisationsentwicklungsmassnahmen von 1,3 Mio. Fr. im Gesundheits- und Sozialdepartement (vgl. Kp17 /Projekt OE17). Sobald die Massnahmen definiert sind, werden sie den entsprechenden Aufgabenbereichen zugeteilt.

KP17 Nr. 29.08 Kürzung ab 2018 Kantonsbeitrag Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) um 0,1 Mio. Fr.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.3	0.1			
AFP 2017-2020		0.1	0.1	0.1	0.1
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.1	0.1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

In den weiteren Planjahren sind zentral Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge im Asyl- und Flüchtlingswesen eingestellt.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenportefeuilles verlangen eine Überprüfung und Optimierung der Organisation des JSD.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen sowie die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp (Polizei, Strafvollzug).

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
keine							
2.5 Statistische Messgrössen		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen		17.6	18.3	16.7	16.7	16.7	16.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten		1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im 2017 um 1,6 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,25 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Leistungsabbau Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.24, nachhaltig) Sekretariat (0,30), Häusliche Gewalt (0,40), Rechtsdienst (0,25), Verzicht auf die geplante Pensenerhöhung Rechnungswesen (0,40)

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Gesetzgebungsprojekte

- Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten
- Änderung Polizeigesetz betreffend Optimierung polizeilicher Bedürfnisse/Anforderungen
- Änderung Organisationsgesetz betreffend Departements- und Dienststellenleitung (Umsetzung M 497)
- Teilrevision Justizgesetz betreffend Einzelrichter in Strafverfahren an erstinstanzlichen Gerichten
- Änderung Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)

Zeitraum
2016-2017
2016-2017
2016-2017
2016-2017
2016-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Einführung E-Voting für Inlandschweizer/innen.
(Diese Einführung wird aufgrund der knappen finanziellen Mittel um ein Jahr verschoben).

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
Total		IR				
1.2	2017-2021	IR		0.4	0.4	0.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum
--------	----------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	3.0	3.1	2.946	-3.7%	2.9	-2.1	-1.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.2	0.566	-54.1%	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.200	67.5%	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.2						
36 Transferaufwand	1.3	0.7	0.719	6.9%	0.7	0.7	0.7
39 Interne Verrechnungen	2.2	1.9	2.086	9.2%	2.1	2.1	2.1
Total Aufwand	7.6	7.0	6.518	-6.8%	6.5	1.4	2.0
41 Regalien und Konzessionen			-1.500		-1.5	-1.5	-1.5
42 Entgelte	0.0	-0.1	-0.083	10.7%	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-1.5	-1.471	1.2%	-1.5	-1.5	-1.5
Total Ertrag	-2.0	-1.5	-3.054	99.9%	-3.1	-3.1	-3.1
Saldo - Globalbudget	5.5	5.5	3.464	-36.7%	3.5	-1.6	-1.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 2,0 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr. Diese Verbesserung betrifft hauptsächlich die Erträge aus Regalien.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 114'000 Fr. Aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) ist der Aufwand um 30'000 Fr. geringer. Weitere Einsparungen von 84'000 Fr. erfolgen aufgrund der Organisationsentwicklung in den Bereichen Sekretariat, Häusliche Gewalt, Rechtsdienst und Rechnungswesen (KP17, Nr. 3.24).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich total um 668'000 Fr. Das IT-Projektportfolio, 560'000 Fr., wird zum Finanzdepartement verschoben. Bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare erfolgt eine Reduktion von 108'000 Fr. (KP17, Nr. 1.01, nachhaltig, Ausgabenmoratorium). Die Abschreibungen (KoA 33) fallen aufgrund der Informatikinvestitionen 2016 um 80'000 Fr. höher aus. Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 46'000 Fr. Grund dafür sind Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Ertrag

Der Ertrag bei Regalien und Konzessionen (KoA 41) erhöht sich um max. 1,5 Mio. Fr. aufgrund der Einführung der Monopolabgabe (Überschussbeteiligung) der Gebäudeversicherung (KP17, Nr. 4.01, nachhaltig).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2018 sind keine wesentliche Veränderungen eingerechnet. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Verbesserung aufgrund der Organisationsentwicklung 5,6 Mio. Fr., ab 2020 5,8 Mio. Fr. Diese Beträge sind als Platzhalter beim Departementsekretariat (KP17, Nr. 3.23, nachhaltig) eingestellt. Sobald die Massnahmen definiert sind, werden sie den entsprechenden Aufgabenbereichen zugeteilt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36310001 Beiträge an Kantone		0.0					
36316001 Konf. kant. Regierungen		0.3					
36316002 MPDK		0.2	0.2	0.287	30.7 %	0.3	0.3
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht		0.1	0.1	0.071	9.2 %	0.1	0.1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmen							
36350001 Beiträge an private Unternehmen		0.0	0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0
36360001 Beiträge an private Orga. oder Erw		0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge		0.3	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0
36366001 Beiträge Wehrsport		0.0	0.1	0.072	0.0 %	0.1	0.1
36366002 Beiträge Schiesswesen		0.2	0.2	0.168	0.0 %	0.2	0.2
36366003 Agredis		0.1	0.1	0.068	-28.4 %	0.1	0.1
Total Transferaufwand		1.3	0.7	0.719	6.9 %	0.7	0.7
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 46'000 Fr. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist ein Mehraufwand aufgrund neuer Projekte zu verzeichnen. Bei Agredis (Gewaltberatung Luzern) sinkt der Aufwand um 27'000 Fr. aufgrund einer Kürzung der Leistungsvereinbarung (KP17, Nr. 3.24, nachhaltig).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen		0.2		-100.0 %			
52 Immaterielle Anlagen		0.5		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.7	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.7	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das IT-Projektportfolio wird zum Finanzdepartement verschoben.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	5.5	5.6	5.5	5.6	
AFP 2017-2020		3.5	3.5	-1.6	-1.1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-2.1	-2.1	-7.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,1 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Personalaufwand, Sachaufwand und die Einnahmen bei den Regalien und Konzessionen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Reduzierte generelle Wachstumsraten beim Personalaufwand: 10'000 Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Leistungsabbau Personalaufwand: 104'000 Fr. (KP17, Nr. 3.24/5.01, nachhaltig)
- Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand, Verschiebung des IT-Projektportfolio zum Finanzdepartement: 560'000 Fr.
- Mehrertrag aufgrund der Einführung einer Monopolabgabe (Überschussbeteiligung) der Gebäudeversicherung: max. 1,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 4.01, nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,1 Mio. Fr. Im Jahr 2019 beträgt die Verbesserung 7,2 Mio. Fr., insbesondere aufgrund des Platzhalters Organisationsentwicklung im JSD um Fr. 5,6 Mio. Fr. (KP17, Nr. 3.23, nachhaltig).

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.7	0.1	0.1	0.1	
AFP 2017-2020		0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-0.1	-0.1	-0.1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das IT-Portfolio in der Investitionsrechnung wird zum Finanzdepartement verschoben.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Weiterführung des Projekts Gemeindereform

- Im Rahmen der Gemeindereform werden Fusionen und Zusammenarbeiten unterstützt. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt. Der Fokus liegt dabei auf Gemeinden in finanziellen oder organisatorischen Notlagen. Der Kanton geht aktiv auf solche Gemeinden zu und unterstützt sie bei der Suche nach Lösungen. Zudem werden Gemeinden, die von sich aus eine Fusion oder eine überkommunale Zusammenarbeit anstreben, weiterhin unterstützt.

Massnahme: Gemeindefusionen finanziell und beratend unterstützen

- Der Fonds besondere Beiträge soll zur Stärkung des festen Zusammenhalts im Kanton vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an – unter anderem wird es zunehmend schwierig, die kommunalen Behörden zu besetzen –, und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst.

1.3 Schlussfolgerungen

Es sind vorerst eine breite Auslegeordnung vorzunehmen, die Grundlagen zur erneuten Strukturreform zu erarbeiten und die Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen zu unterstützen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms (KP17) prägen das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Die meisten Gemeinden weisen insgesamt gute Rechnungsergebnisse aus. Einzelne Gemeinden können finanziell nicht mithalten. Im Einklang mit der Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm, bietet die Gemeindereform mit einem risikobasierten Ansatz, den betroffenen Gemeinden Unterstützung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Weiter ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	82	<82	<82	<82

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	11.9	10.2	8.7	8.7	8.7	8.7
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'233	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	251	250	250	250	250	250
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	??	30	30	30	30	30
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	100	100	100	100	100	100

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im 2017 um 1,5 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,1 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Leistungsabbau Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.25, nachhaltig) Verzicht auf Pensum Dienststellenleiterin sowie Pensum in der Kommunikation und im Sekretariat

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Bürgerrechtsgesetz (nach Totalrevision Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene) mit Schulung der Gemeinden	2015-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2017	2018	2019
Wahlen: Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR)	0.5	2019	ER			0.5		

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1.7	1.5	1.171	-19.4 %	1.1	1.1	1.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.1	0.090	0.0 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.6	0.5	0.499	-0.2 %	0.5	0.5	0.5
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.075	-1.4 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.5	0.594	10.6 %	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	3.6	2.7	2.429	-8.6 %	2.3	2.3	2.3
42 Entgelte	-0.5	-0.5	-0.485	7.8 %	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag		0.0	-0.020	566.7 %	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.075	-1.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.6	-0.5	-0.580	9.6 %	-0.6	-0.6	-0.6
Saldo - Globalbudget	3.0	2.1	1.850	-13.1 %	1.7	1.7	1.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 278'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget. Diese Verbesserung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 282'000 Fr. Aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) ist der Aufwand um 10'000 Fr. geringer, weitere Einsparungen von 272'000 Fr. erfolgen aufgrund der Organisationsentwicklung, Verzicht auf Pensum der Dienststellenleiterin sowie Abbau in der Kommunikation und im Sekretariat (KP17, Nr. 3.25). Interne Verrechnungen (KoA 39): Die Zunahme hängt zur Hauptsache damit zusammen, dass ein Betrag von rund 58'500 Fr. neu im Amt für Gemeinden für Citrix-Zugänge für Wahlen/Abstimmungen verbucht wird.

Ertrag

Transferertrag (KoA 46): Mehrertrag von 20'000 Fr. pro Jahr durch die Übernahme der Aufsicht im Zivilstandswesen des Kantons Obwalden.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2018 bis 2020 reduziert sich das Globalbudget um 120'000 Fr. aufgrund der Organisationsentwicklung.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		0.0		-100.0 %			
36220006 FA: Bes.Beiträge für Fusionen und Zusammenarbeit		0.2	0.200	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.061	30.0 %	0.1	0.1	0.1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.0						
36326001 Gemeindeprojekte	0.5	0.2	0.138	-8.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	0.6	0.5	0.499	-0.2 %	0.5	0.5	0.5
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.0		-100.0 %			
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.020		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.020	566.7 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	2.1	4.9	2.1	2.7	
AFP 2017-2020		1.8	1.7	1.7	1.7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-3.0	-0.4	-0.9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,0 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Personalaufwand und den Transferaufwand.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Leistungsabbau Personalaufwand: 280'000 Fr. (KP17, Nr. 3.25/5.01, nachhaltig)
- Reduktion Transferaufwand: 2,75 Mio. Fr. Der mit RRB vom 9. Juni 2015 zugesicherte Fusionsbeitrag an Wauwil-Egolzwil wird nicht wie geplant auf den 1. Januar 2017 umgesetzt.

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 410'000 Fr. Im Jahr 2019 beträgt die Verbesserung 910'000 Fr. Diese Verbesserungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017. Im 2019 fehlen aufgrund eines Erfassungsfehlers 500'000 Fr. für die Wahlen. Diese werden im nächsten AFP eingerechnet.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

- Mit der geltenden E-Government-Strategie werden Dienstleistungen der Verwaltung kundenfreundlich im Netz zugänglich, und die elektronischen Prozesse von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.
- Gemäss der 2011 verabschiedeten GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.
- Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der administrative, juristische und kommerzielle Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER flächendeckend ausgebreitet und die Qualität, die Übernahme und die dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten durch die elektronische Langzeitarchivierung sichergestellt werden. Gleichzeitig dürfen trotz der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten die unvermindert weiter bestehenden Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung nicht vernachlässigt werden, um in diesem Bereich nicht weiter in Rückstand zu geraten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN ist die 2011 vom Regierungsrat beschlossene kantonale GEVER-Strategie umzusetzen. Für die elektronische Langzeitarchivierung ist im Staatsarchiv die organisatorische und technische Infrastruktur zu schaffen. Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären, was im Wesentlichen von den dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen wird. Die konventionelle Archivierung muss mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch und die Bereitschaft dafür ist gross, denn diese Systeme sind eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der GEVER-Strategie. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von aktenführenden Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Die notwendige Verlagerung von Ressourcen in den GEVER-Bereich führt dazu, dass die weiterhin bestehenden Aufgaben in der klassischen (Papier-)Archivierung vernachlässigt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme:

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionsssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit:

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden:

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Sicherstellung der Benutzung:

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Stufe Dossier erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten:

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	95 %	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Bemerkungen

Aufgrund von fehlenden Ressourcen reduziert sich die Beantwortung von Anfragen innerhalb von 5 Arbeitstagen auf 90 %.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.9	16.4	15.9	15.9	15.9	15.9
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.645	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	18.0	18.3	18.8	19.3	19.7	20.1
Benutzertage im Lesesaal	3'132	2'900	2'900	2'800	2'800	2'800

Bemerkungen

Der Personalbestand reduziert sich im 2017 um 0,5 Stellen:

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) um 0,15 Stellen: erreicht durch die Nichtbesetzung einer bewilligten Stelle.
- Nichtersatz der Forschungsstelle Luzerner Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts im Umfang von 0,56 Stellen.

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Gesetzgebungsprojekte

Postulat Reusser Christina und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes (P 602)

Zeitraum
2015–2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2017	2018	2019

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	2.0	2.0	2.115	5.5 %	2.1	2.1	2.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.349	-15.2 %	0.3	0.3	0.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.009	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.5	1.416	-3.4 %	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	3.9	3.9	3.889	0.0 %	3.9	3.9	3.9
42 Entgelte	-0.1	-0.2	-0.335	35.6 %	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds		0.0		-100.0 %			
49 Interne Verrechnungen	-0.1						
Total Ertrag	-0.3	-0.3	-0.335	13.6 %	-0.3	-0.3	-0.3
Saldo - Globalbudget	3.6	3.6	3.554	-1.2 %	3.5	3.5	3.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget liegt um 71'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Der Nichtersatz der Forschungsstelle Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts bringt keine Budgetverbesserung, da die Stelle seit 2014 vollständig aus Drittmitteln finanziert wurde.

Aufwand

Der ausgewiesene Personalaufwand (KoA 30) liegt um rund 80'000 Fr. höher als im Vorjahr, da die kurzfristig beschlossene administrative Integration des Namenbuchs im Budget 2016 nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ab 2017 aber ersichtlich ist. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich um 62'000 Fr., da auf einen Teil der externen Erschliessungsaufträge und gewisse Digitalisierungsvorhaben verzichtet wird. Die Internen Verrechnungen sinken um 50'000 Fr. aufgrund reduzierter Mietkosten bzw. Einmietung der Zentralbibliothek während des Umbaus.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Mehrertrag von 80'000 Fr. zu verzeichnen, da die Drittmittelfinanzierung des Namenbuchs eingerechnet ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	3.6	3.6	3.7	3.7	
AFP 2017-2020		3.6	3.5	3.5	3.5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.1	-0.1	-0.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 80'000 Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Personalaufwand, der Sachaufwand und die Entgelte.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Leistungsabbau Personalaufwand: 20'000 Fr. (KP17, Nr. 3.25/5.01, nachhaltig)
- Minderaufwand Sachaufwand: 62'000 Fr., Verzicht auf einen Teil der externen Erschliessungsaufträge und gewisse Digitalisierungsvorhaben
- Minderaufwand Interne Verrechnungen: 50'000 Fr. Mietzinsreduktion
- Mehrertrag Entgelte: 87'000 Fr., Drittmittelfinanzierung des Namenbuchs

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Mehraufwand Personalaufwand: 87'000 Fr., Namenbuch eingerechnet
- Minderertrag Entnahmen aus Fonds: 48'000 Fr. aufgrund Abschluss Projekt Luzerner Kantongeschichte 19. Jahrhunderts.

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 100'000 Fr. Im Jahr 2019 beträgt die Verbesserung 138'000 Fr. Diese Verbesserungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017 sowie aus den reduzierten Wachstumsraten beim Personalaufwand und den Erträgen.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
- Leistungsfähigkeit durch Organisationsentwicklungsprogramm OE LuPol verbessern
 - Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht ab 2017 etappiert erhöhen
 - Totalrevision des Polizeigesetzes
 - Renovation und Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke
 - Präsenz in Problemgebieten gezielt erhöhen
 - Kriminalitätsbekämpfung verstärken
 - Sicherheit auf den Luzerner Strassen erhalten
 - Regelmässige Bevölkerungsbefragung durchführen
- Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Ausbau der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei

Leistungsgruppe
1,2,3,4

1

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die gute Ausgangslage wird aber zunehmend gefährdet durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Bevölkerung wächst, was zu mehr strafrechtlich relevanten Ereignissen, zu Verstädterung und damit einhergehender Anonymisierung, zu einer Sozialisierung der Probleme und zu mehr Verkehr führt. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten hat in den städtischen Agglomerationen rund um die Uhr mehr Zwischenfälle zur Folge. Immer mehr Delikte werden über das Internet verübt und rufen nach neuen Ermittlungsmethoden. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen ist unverändert hoch. Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration häufen sich. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Damit Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern auch künftig gewährleistet werden können, muss die Polizei weiterhin die Bürgernähe pflegen und eine grosse präventive Präsenz zeigen. Mit Kampagnen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Kompetente Mitarbeitende in genügender Anzahl und moderne Mittel der Beweisführung sind die Voraussetzungen für eine konsequente und schnelle Ahndung von Delikten. Basis dafür sind schlanke Strukturen, einfache Prozesse, Priorisierungen der Leistungen, Kooperationen mit anderen Korps, Integrität der Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation. Das bereits grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat kann damit zusätzlich gestärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug. Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelsatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der zunehmenden Formalisierung der Strafverfahren, wirkt sich zunehmend negativ auf zeitgerechte Ergebnisse aus. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014 ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE Lupol). Ziel ist es, mit schlanken Strukturen und Abläufen sowie geschickten Schwergewichtsbildungen und Kooperationen Synergien gemäss B 114 von 32 Stellen zu gewinnen. Die geplanten Massnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE Lupol) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgenden Indikatoren dürften in diesem Sinne Änderungen erfahren.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.4	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.3 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.2	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		82'657	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	803.2	798.6	795.6	796.6	801.6	806.6
Anzahl Polizeianwärter/innen	21.9	21.8	25.0	25.0	25.0	25.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	9.5	8.6	9.0	9.0	9.0	9.0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) sieht ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um 10 Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wird gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von 4 auf 8 Jahre erstreckt, somit nimmt der Bestand ab 2017 lediglich um 5 Stellen zu. Gleichzeitig wird durch die Erhöhung der Nettoarbeitszeit der Personalbestand 2017 um 8 Stellen und 2018 um weitere 4 Stellen abgebaut.

Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Gesetzgebungsprojekte

Totalrevision Polizeigesetz

Zeitraum
2017-2024

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014		ab 2017		0.6	1.2	1.8	2.4
Konsolidierungsprogramm 2017 B 55, vom 6.9.2016							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Luzerner Polizei Sprengi / Erweiterung (Teil-Ersatz SIZ Sempach)

Kosten
45-50
Zeitraum
2017-2020

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Umsetzung OE LuPol

Zeitraum
2017-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	97.4	95.8	95.823	0.0 %	96.5	97.6	99.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.0	8.3	8.530	2.4 %	8.5	8.5	8.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.1	5.4	5.370	0.0 %	5.4	5.4	5.4
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.190	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	5.1	4.3	4.277	-0.3 %	4.3	4.3	4.3
39 Interne Verrechnungen	12.6	13.1	13.142	0.4 %	13.1	13.1	13.1
Total Aufwand	128.2	127.1	127.333	0.2 %	128.0	129.1	130.6
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.1	-1.140	0.0 %	-1.1	-1.1	-1.1
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.0	-2.000	0.0 %	-2.0	-2.0	-2.0
42 Entgelte	-35.0	-34.8	-34.910	0.3 %	-35.0	-35.0	-35.2
44 Finanzertrag	-0.1						
46 Transferertrag	-6.5	-5.5	-5.460	0.0 %	-5.5	-5.5	-5.5
49 Interne Verrechnungen	-16.4	-16.1	-1.422	-91.2 %	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag	-61.3	-59.5	-44.932	-24.5 %	-45.0	-45.1	-45.2
Saldo - Globalbudget	66.9	67.5	82.400	22.0 %	83.0	84.0	85.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 15 Mio. Fr. höher als im Voranschlag 2016. Hauptgrund ist der Wegfall der Erträge aus Verkehrssteuern.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) bleibt unverändert. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich um 200'000 Fr. für zusätzliche DNA-Auswertungen von sichergestellten Spuren bei Kriminaldelikten. Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) ist ein Mehraufwand für die Konzernleistungen der Dienststelle Immobilien zu verzeichnen.

Ertrag

Bei den Internen Verrechnungen (KoA 49) entfällt der Ertrag aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes infolge einer geplanten Gesetzesänderung (SRL Nr. 776), Basis dazu ist das KP17, Nr. 21.01.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei den Planjahren 2018 bis 2020 ist die erstreckte Bestandserhöhung (5 Stellen pro Jahr) eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	52.2	52.5	56.2	7.1 %
Total Ertrag	-3.2	-2.7	-2.9	4.9 %
Saldo	49.0	49.7	53.4	7.3 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	29.3	30.4	30.3	-0.4 %
Total Ertrag	-40.0	-41.7	-27.1	-35.0 %
Saldo	-10.7	-11.3	3.2	-128.4 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	35.1	34.9	31.6	-9.2 %
Total Ertrag	-5.4	-5.6	-5.5	-2.3 %
Saldo	29.7	29.3	26.2	-10.5 %
4. Gastgewerbe und Gewerbe Polizei				
Total Aufwand	10.2	9.3	9.2	-1.7 %
Total Ertrag	-11.6	-9.5	-9.5	-0.1 %
Saldo	-1.4	-0.2	-0.4	73.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	3.1	2.1	2.075	0.0 %	2.1	2.1	2.1
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.5	1.6	1.700	3.7 %	1.7	1.7	1.7
übriger Transferaufwand	0.5	0.6	0.502	-12.6 %	0.5	0.5	0.5
Total Transferaufwand	5.1	4.3	4.277	-0.3 %	4.3	4.3	4.3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.2	-3.2	-3.166	0.0 %	-3.2	-3.2	-3.2
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.5	-0.6	-0.620	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.5	-0.485	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeiträge	-0.9	-0.9	-0.866	0.0 %	-0.9	-0.9	-0.9
übriger Transferertrag	-1.4	-0.3	-0.323	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	-6.5	-5.5	-5.460	0.0 %	-5.5	-5.5	-5.5

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	2.7	1.8	2.919	60.4 %	2.0	1.5	2.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.7	1.8	2.919	60.4 %	2.0	1.5	2.0
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
64 Rückzahlung von Darlehen			-7.000				
Total Einnahmen	-0.1	-0.2	-7.200	>= 1000 %	-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	2.6	1.6	-4.281	-364.3 %	1.8	1.3	1.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

2017 ist die Beschaffung der Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung in der Höhe von 900'000 Fr. gemäss RRB Nr. 891 vom 30. August 2016 sowie eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge um 200'000 Fr. vorgesehen. 2017 ist die einmalige Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig.

Bemerkungen zu den Planjahren

Zu Gunsten der Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung wird das Investitionsbudget 2019 einmalig um 500'000 Fr. reduziert.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
keine							
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64100001 Rückz. Darlehen von Kantonen und Konkordaten			-7.000				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	-7.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

2017 ist die Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	67.5	67.4	69.1	70.8	
AFP 2017-2020		82.4	83.0	84.0	85.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		15.0	13.9	13.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 15,0 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand sowie die Internen Verrechnungen.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Verzicht auf Reduktion der Patrouillendichte: 1,5 Mio. Fr.
- Erhöhung des Budgets für Aus- und Weiterbildung: 200'000 Fr.
- zusätzliche DNA-Auswertungen von sichergestellten Spuren bei Kriminaldelikten: 200'000 Fr.
- Wegfall des Ertrages aus den Verkehrssteuern (Interne Verrechnungen): 14,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Verzicht auf budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwandes: 470'000 Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Erstreckung der Personalaufstockung (B 114 vom 10. Juni 2014) von 4 auf 8 Jahre: 600'000 Fr. (KP17, Nr. 9.01, nachhaltig)
- Stellenabbau 8 Stellen in Folge Erhöhung Nettoarbeitszeit: 780'000 Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)

Die Globalbudgets 2018 und 2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen 2017 sowie aus den reduzierten Wachstumsraten beim Personalaufwand sowie bei den Erträgen.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	1.6	-5.4	1.6	1.6	
AFP 2017-2020		-4.3	1.8	1.3	1.8
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		1.1	0.2	-0.3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017 sind aufgrund des Projektes Beschaffung Einsatzmittel Terrorbekämpfung um 900'000 Fr. höher als im Vorjahres-AFP vorgesehen. Zudem erhöhen sich ab 2017 die Ausgaben für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge um 200'000 Fr. und 2019 wird das Investitionsbudget einmalig um 500'000 Fr. reduziert.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
 Überprüfung und Optimierung der Organisation der Dienststelle MZJ mit dem Ziel des optimalen Ressourceneinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der objektiven und subjektiven Sicherheit
- Neuausrichtung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach
- Legislativziel: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs
- Umsetzung kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierter Allgemeiner Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches
 - Verminderung des Rückfallrisikos im Bereich schwere Straftaten
 - Um- und Ausbau Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof
 - Sanierung und Weiterentwicklung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

2,3,4

1.2 Lagebeurteilung

Im Bereich Militär steht mit dem Projekt "Weiterentwicklung der Armee (WEA)" eine grosse Armee-Reform bevor. Teil dieser Reform ist unter anderem die Umsetzung des sogenannten Stationierungskonzeptes. Dieses Konzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes WEA auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern wird gemäss dem Stationierungskonzept inskünftig aufgewertet und noch stärker genutzt. Zudem werden die Dienstleistungen im logistischen Bereich durch die kantonale Retablierungsstelle vermehrt in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Zivilschutzes wurde in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden wurde der Zivilschutz damit beauftragt, Schutzanlagen für eine Unterbringung von Asylsuchenden bereit und deren Betrieb sicherzustellen. Der Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf den Bau des Sicherheitszentrums in Sempach machen es allerdings erforderlich, dass der kantonale Zivilschutz bezüglich seines Leistungsauftrags und der erforderlichen Infrastruktur neu ausgerichtet wird. Dabei sind insbesondere die Bundesstrategien zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zu berücksichtigen.

Im Justizvollzug ist die Haftplatzsituation in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges nach wie vor angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Die Weiterentwicklung der beiden luzernischen Institutionen, JVA Grosshof und JVA Wauwilermoos, sowie deren Positionierung innerhalb der Justizvollzugslandschaft ist und bleibt ein zentrales Schwerpunktthema.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zieht folgende Schlussfolgerungen aus der Lagebeurteilung:

1. Die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Dienststelle ist laufend zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren.
2. Das Armee-Ausbildungszentrum ist und bleibt ein attraktiver und moderner Ausbildungsstandort für die Höhere Kaderaus- bildung der Armee.
3. Nachdem das Projekt Kantonalisierung nicht weiterverfolgt wurde, gilt es, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz zu überprüfen sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Zivilschutzorganisationen zu stärken. Der Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach macht es notwendig, dass das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben wird.
4. Die Erweiterung der JVA Grosshof ist wie geplant bis Ende 2016 abzuschliessen.
5. Die weitere Entwicklung und Sanierung der JVA Wauwilermoos muss vorangetrieben werden.
6. Für die Sanktionsarten, für die im Kanton Luzern kein Platzangebot bestehen oder die durch das Strafverfolgungskonkordat nicht abgedeckt sind, werden Kooperationen und eine Koordination mit anderen Kantonen oder Institutionen angestrebt.
7. Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert, und die Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt.
8. Die bevorstehenden Änderungen des Sanktionenrechts (z. B. Einführung von Electronic Monitoring) werden umgesetzt.
9. Das neu geschaffene kantonale Justizvollzugsrecht (Totalrevision bisheriges Gesetz und Verordnung) wird umgesetzt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Organisationsentwicklung im Rahmen des KP 17 unterstützt strategische, operative und finanzielle Optimierungen beim Zivilschutz. Im kantonalen Verantwortungsbereich sollen Anpassungen der Strukturen und des Leistungskatalogs und betriebswirtschaftlich optimierte Nutzungen des Ausbildungszentrums Sempach erfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und den Bund soll intensiviert werden. Die Gemeinden ihrerseits werden eingeladen, in ihrem Verantwortungsbereich Optimierungen in den Organisationen zu erreichen.

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 17. Mai 2016 der zukünftigen Ausrichtung des Zivilschutzes im Ausbildungszentrum Sempach zugestimmt und die Dienststelle Immobilien beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle MZJ ein Lösungskonzept für die Sanierung und die zukünftigen Raumbedürfnisse zu erstellen.

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 5. Juli 2016 dem Aufbau eines Fleischverarbeitungsbetriebs in der JVA Wauwilermoos zugestimmt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ein gutes, vielfältiges und ausreichendes Angebot an produktiver Arbeit für die Gefangenen vorhanden ist, im Sommer wie auch im Winter. Ausserdem wird neben der strategischen Weiterentwicklung auch die Gebäudesanierung an die Hand genommen.

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 23. August 2016 bezüglich der Einführung von Electronic Monitoring (EM) der Teilnahme an der nationalen Übergangslösung beziehungsweise dem Anschluss an die EM-Technik des Kantons Zürich zugestimmt. Damit ist der Kanton Luzern ab 2018 in der Lage, EM in verschiedenen Bereichen einzusetzen.

Ende 2016 ist die Erweiterung der der JVA Grosshof um einen Trakt abgeschlossen. Es werden neu 114 Haftplätze sowie die nach den geltenden nationalen und internationalen Standards vorgeschriebenen Arbeits-, Bildungs- und Sporträumlichkeiten zur Verfügung stehen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armeeausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die JVA Grosshof (JVA-GRO) und JVA Wauwilermoos (JVA-WWM) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (JVA-GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (JVA-WWM) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. JVA Grosshof
4. JVA Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armeeausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]").
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche	max.	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis der Armee	min.	83 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen	min.	-	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	min.	-	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats erlassen	min.	-	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
6. VBD: Prozess-Schritte gemäss dem Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten	min.	-	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
7. JVA-GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug)	min.	95 %	97 %	95 %	97 %	97 %	97 %
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0	0	0	0	0	0
9. JVA-WWM: Auslastung (offener Vollzug)	min.	101 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
10. JVA-WWM: Abschluss Vereinbarungen gemäss der Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung	min.	-	0 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Zu Ziff. 7: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (bis 2016 97, ab 2017 114 Haftplätze).

Zu Ziff. 9: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (ab 2016 64 Haftplätze [58 + 6 provisorische Plätze]).

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	183.9	179.7	184.2	183.5	183.5	183.5
2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.2	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0
3. MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	29'154	27'000	26'500	26'000	25'000	25'000
4. ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	-	2'500	2'850	2'850	2'850	2'850
5. VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	8'514	8'300	8'600	8'600	8'600	8'600
6. VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	-	22'500	23'000	23'000	23'000	23'000
7. VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	-	495	495	500	500	500
8. VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	-	46'500	43'500	43'500	43'500	43'500
9. VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	-	310	315	320	320	320
10. JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	240.5	248	230	260	260	260
11. JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	337.5	344	332	332	332	332
12. JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	-	485	464	464	464	464

Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Der Personalbestand wird im Jahr 2017 um 4,5 Stellen erweitert. 5 zusätzliche Stellen werden für den Betrieb der ausgebauten JVA Grosshof sowie 1 zusätzliche Stelle für den Fleischverarbeitungsbetrieb der JVA Wauwilermoos eingestellt. Dem steht eine Stellenreduktion um 1,5 Stellen im Jahr 2017 und um 0,7 Stellen im Jahr 2018 gegenüber. Die Stellenreduktion erfolgt aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP 17, Nr. 5.01, nachhaltig) und des Leistungsabbaus Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.24, nachhaltig) durch den Verzicht auf den Ersatz Sachbearbeitung Rechnungswesen (0,5) und auf den Verzicht Ersatz Sachbearbeitung Kontrollführung Militär (1,0).

Zu Ziff. 4: Die Anzahl aktiver Angehöriger des Zivilschutzes wird aufgrund der Bundesstrategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ voraussichtlich steigen.

Zu Ziff. 6 und 8: Die Kostgeldtage (absolute Anzahl Vollzugstage) stagnieren.

Zu Ziff. 7 und 9: Die Kosten pro Tag steigen jährlich leicht an, da sich die einzelnen Massnahmen verteuern. Es handelt sich um die gesamten effektiven Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten/Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag).

Zu Ziff. 10: Die Kosten pro Gefangenentag sind im Jahr 2017 gesunken, da die interne Miete für den Ausbau des Grosshof erstmals nach Bauvollendung im 2018 belastet wird.

3. Gesetzgebungsprojekte keine							Zeitraum
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum ab 2017	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen			
Einführung von Electronic Monitoring (EM)				B 2017	2018	2019	2020
				0.05	0.11	0.08	0.08
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten						Zeitraum
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie / Projektierung)	4-5						2017-2020
Zivilschutzzentrum Sempach / Sanierung und Erweiterung (Gebäude ca. 10 Mio.)	10-15						2014-2020
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Ganzheitliche Überprüfung der Organisation auf Effizienz und Effektivität sowie Überprüfung und Neuausrichtung der strategischen Ziele (Organisationsentwicklung)						Zeitraum 2016-2017

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	21.6	21.6	22.028	1.8 %	21.6	21.5	20.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.5	11.0	10.608	-3.4 %	10.7	11.3	11.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.3	0.292	5.0 %	0.3	0.3	0.3
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.111	-1.1 %	0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds	2.1	2.5	2.100	-16.0 %	2.1	2.1	2.1
36 Transferaufwand	17.2	19.3	18.453	-4.4 %	19.3	20.0	20.7
37 Durchlaufende Beiträge	1.7	1.0	1.441	40.8 %	1.4	1.4	1.4
39 Interne Verrechnungen	15.5	15.0	16.128	7.8 %	16.1	16.1	16.1
Total Aufwand	69.0	70.8	71.161	0.5 %	71.8	72.9	72.7
42 Entgelte	-16.8	-17.1	-17.261	1.1 %	-17.7	-17.8	-18.0
43 Verschiedene Erträge	0.0						
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.205	-10.9 %	-0.2	-0.2	-0.2
45 Entnahmen aus Fonds		-1.0	-1.000	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
46 Transferertrag	-5.9	-6.2	-5.868	-6.0 %	-5.9	-5.9	-5.9
47 Durchlaufende Beiträge	-1.7	-1.0	-1.441	40.8 %	-1.4	-1.4	-1.4
49 Interne Verrechnungen	-10.6	-10.2	-11.340	11.1 %	-11.3	-11.3	-11.3
Total Ertrag	-35.4	-35.8	-37.114	3.7 %	-37.5	-37.7	-37.9
Saldo - Globalbudget	33.7	35.0	34.047	-2.8 %	34.3	35.2	34.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 980'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich insgesamt um rund 380'000 Fr. infolge des Ausbaus der JVA Grosshof und des Aufbaus des Fleischverarbeitungsbetriebs in der JVA Wauwilermoos. Diese Erhöhung beinhaltet eine Reduktion des Personalaufwandes um rund 180'000 Fr. (1,5 Stellen) in anderen Bereichen (Ziff. 2.5).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) konnte nachhaltig um rund 370'000 Fr. reduziert werden. Der Aufwand für den Betrieb der ausgebauten JVA Grosshof wird um rund 270'000 Fr. sowie für den Fleischverarbeitungsbetrieb von rund 200'000 Fr. erhöht. Durch das Inkrafttreten des neuen Justizvollzugsgesetzes ab 1. Juli 2016 ergibt sich ein Minderaufwand bei den Gesundheitskosten von rund 230'000 Fr. und bei den IC Gesundheitskosten von rund 190'000 Fr. Diese Kostenreduktion erfolgt, da die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe neu durch die zuständigen kommunalen Organe und die Dienststelle Gesundheit und Soziales getragen werden. Durch die Kündigung der "Guest Care Versicherung" wird ein Minderaufwand von 130'000 Fr. bei den Versicherungen erwartet.

Transferaufwand (KoA 36)

Der Transferaufwand reduziert sich um rund 850'000 Fr. Die externen Kostgelder sinken infolge der internen Umplatzierungen in die ausgebaute JVA Grosshof. Zusätzlich werden höhere Kosten bei den einzelnen Massnahmen erwartet.

Interne Verrechnungen (KoA 39)

Infolge der internen Umplatzierungen in die ausgebaute JVA Grosshof erhöhen sich die internen Kostgelder um rund 610'000 Fr.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) sind rund 320'000 Fr. für den Fleischverarbeitungsbetrieb der JVA Wauwilermoos eingerechnet, dafür gibt es Mindererträge beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Produkten. Ein Minderertrag von rund 400'000 Fr. wird bei den Ersatzabgaben erwartet, da aufgrund der aktuellen Daten mit einer reduzierten Bautätigkeit gerechnet werden muss. Die externen Kostgelder erhöhen sich um rund 1'080'000 Fr. infolge der Erweiterung der JVA Grosshof.

Entnahmen aus Fonds (KoA 45)

Es ist geplant, rund 1 Mio. Fr. aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds zu entnehmen, um damit zweckgebundene Zivilschutzaufgaben zu erfüllen.

Transferertrag (KoA 46)

Ein Minderertrag entsteht bei der Entschädigung durch den Bund für den Erneuerungsfonds des Armee-Ausbildungszentrums von rund 500'000 Fr. Ein Mehrertrag von rund 120'000 Fr. resultiert bei den ausserkantonalen Kursentschädigungen im Zivilschutz.

Interne Verrechnungen (KoA 49)

Die internen Kostgelder erhöhen sich um rund 610'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei den Planjahren rechnen wir mit leicht ansteigenden Justizvollzugskosten von jährlich rund 700'000 Fr. Ebenso erfolgt nach Bauvollendung die zusätzliche Miete für die JVA Grosshof von 600'000 Fr. Dabei werden die noch nicht festgelegten Massnahmen aus dem KP17 langfristig eingerechnet (KP17, Nr. 10.01, 10.02, 10.4, nachhaltig). Die KP17 Massnahmen betreffen die Organisationsentwicklung Justizvollzug (Strukturanpassung der Gefängnisse und Anpassungen von Dienstleistungen und Querschnittsaufgaben in beiden Gefängnissen). Der Leistungskatalog Zivilschutz wird in Zusammenhang mit einer optimierten Nutzung des Ausbildungszentrum Sempach geprüft.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	17.3	16.7	16.8	0.4 %
Total Ertrag	-11.7	-12.3	-12.0	-2.1 %
Saldo	5.6	4.4	4.7	7.2 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand	29.5	31.1	30.5	-2.0 %
Total Ertrag	-2.8	-2.5	-2.3	-10.3 %
Saldo	26.7	28.6	28.2	-1.3 %
3. JVA Grosshof				
Total Aufwand	8.8	9.2	10.0	9.4 %
Total Ertrag	-8.6	-8.5	-10.2	20.2 %
Saldo	0.2	0.7	-0.2	-125.4 %
4. JVA Wauwilermoos				
Total Aufwand	13.4	13.8	13.9	0.4 %
Total Ertrag	-12.3	-12.5	-12.6	1.2 %
Saldo	1.2	1.3	1.3	-6.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16.8	17.9	17.040	-4.6 %	18.0	18.7	19.4
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0.1	0.1	0.100	0.0 %			
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.2	0.227	6.1 %	0.2	0.2	0.2
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0.0	0.0	0.020	7.9 %	0.0	0.0	0.0
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	0.1	0.065	-40.9 %	0.1	0.1	0.1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0.0	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
Total Transferaufwand	17.2	19.3	18.453	-4.4 %	19.3	20.0	20.7
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.6	-1.5	-1.470	0.0 %	-1.5	-1.5	-1.5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.1	-4.7	-4.118	-12.8 %	-4.1	-4.1	-4.1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.3	-0.1	-0.280	460.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	-5.9	-6.2	-5.868	-6.0 %	-5.9	-5.9	-5.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

siehe Punkt 7.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.2	0.4	0.265	-25.4 %	0.4	0.3	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.4	0.265	-25.4 %	0.4	0.3	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.4	0.265	-25.4 %	0.4	0.3	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Beim Zivilschutz werden drei Personentransporter erneuert. Die Ersatzbeschaffung kostet 85'000 Fr. Ebenso müssen zwei Einsatzanhänger (Pionier- und Beleuchtungsanhänger) für die neue kantonale Formation Seuchenwehr angeschafft werden. Diese Neubeschaffung im Betrag von 80'000 Fr. ist zwingend, da die kantonale Formation ohne Anhänger ihr Material nicht transportieren könnte und damit nicht einsatzfähig wäre. Bei der JVA Wauwilermoos erfolgen ebenfalls Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen im Betrag von 100'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2018-2019 erfolgen weiterhin ordentliche Ersatzbeschaffungen (Fahrzeuge und Maschinen) für den Zivilschutz und die JVA Wauwilermoos. Im Jahr 2018 erfolgt eine Ersatzbeschaffung für das Mobiliar Zivilschutz von 140'000 Fr.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	35.0	35.5	36.5	37.5	
AFP 2017-2020		34.0	34.3	35.2	34.8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1.4	-2.2	-2.3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,4 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Sachaufwand und die Erträge.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Reduzierte generelle Wachstumsraten beim Personalaufwand trotz des Ausbaus der JVA Grosshof und des Aufbaus des Fleischverarbeitungsbetriebs in der JVA Wauwilermoos (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Leistungsabbau Personalaufwand: 180'000 Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand (KP17, Nr. 1.01, nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,2 Mio. Fr. Im Jahr 2019 beträgt die Verbesserung 2,3 Mio. Fr. insbesondere aufgrund der Organisationsentwicklung im Justizvollzug und dem Zivilschutz (KP17, Nr. 10.01, 10.02, 10.04, nachhaltig).

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.4	0.4	0.2	0.1	
AFP 2017-2020		0.3	0.4	0.3	0.2
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-0.1	0.2	0.2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2018 sind aufgrund von Ersatzbeschaffungen (Fahrzeuge und Maschinen) für den Zivilschutz und die JVA Wauwilermoos höher als im Vorjahres-AFP. Zusätzlich erfolgt im Jahr 2018 eine Ersatzbeschaffung für das Mobiliar Zivilschutz in der Höhe von 140'000 Fr. Das Mobiliar ist dringend zu ersetzen. Im 2019 sind die Nettoinvestitionen um 175'000 Fr. höher, dies ebenfalls aufgrund von Ersatzbeschaffungen (Maschinen und Fahrzeuge).

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Massnahmen Bundesbeschlüsse Via Sicura werden weiterhin umgesetzt

E-Government-Strategie ist weiter voranzutreiben. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

2

2

1.2 Lagebeurteilung

Durch die ständig steigende Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die ständig steigende Anzahl von immatrikulierten Fahrzeugen wächst auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen. Es wird immer herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Feststellbar ist wiederum eine tendenzielle Zunahme der Schaltergeschäfte.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen optimiert (medienbruchfrei und schneller) werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen muss gefördert werden, damit die Kosten nicht weiter steigen. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) musste wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf das Jahr 2017/18 verschoben werden. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind geplant. Die Prozesse können damit optimiert werden und die medienbruchfreie Datenverarbeitung ist weniger fehleranfällig.

Per anfangs 2017 setzt der Bund neue Nachprüfintervalle bei den leichten Motorfahrzeugen in Kraft. Kurzzeitig wird dies die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen weiter reduzieren. Mittel- und langfristig wird der zunehmende Fahrzeugbestand dies mindestens wieder ausgleichen. Weiter wird auf Bundesebene eine Änderung bei den jährlich nachzuprüfenden schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr diskutiert. Je nach Entscheidung hat dies Einfluss auf die heute in diesem Bereich eingesetzten Ressourcen. Die frei werdenden Ressourcen (zusätzlich ca. 2'000 Stunden) könnten für den Abbau der Rückstände bei den leichten Motorfahrzeugen eingesetzt werden.

Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen können die Prozesse vereinfacht und das immer grösser werdende Mengenvolumen bewältigt werden.

Seit 2016 ist die Neuordnung der verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchungen (über 70-jährige Motorfahrzeuglenkerinnen- und lenker, Inhaber von Führerausweisen der Kategorien C und D, Unterkategorien C1 und D1 sowie Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport) in Kraft. Die Durchführung von Fahreignungsuntersuchungen ist an ein mehrstufiges, modular aufgebautes Bewilligungssystem geknüpft. Die flächendeckende Einführung des neuen Systems bindet Ressourcen; es ist mittelfristig mit einem vermehrten Kontrollaufwand zu rechnen.

Die Altersgrenze für die gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Kontrolluntersuchungen wird von heute 70 auf neu 75 Jahre angesetzt. Voraussichtlich ab 2018 tritt die vom Bundesparlament beschlossene neue Regelung in Kraft und das Volumen für Aufgebote wird dadurch leicht rückläufig.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand ≤ 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	rel.	16.5 %	15 %	13 %	11.5 %	10.8 %	10.5 %
Auslastung Expertenstunden	rel.	94.4 %	>94.0 %	>94.0 %	>94.0 %	>94.0 %	>94.0 %
Durchlaufzeit der Ausweise	Tage	3	≤ 3	≤ 3	≤ 4	≤ 4	≤ 4
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	rel.	0.2 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtdeckung	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	115.1	116.5	115.5	115.5	115.5	115.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	95'041	100'000	102'500	102'500	102'500	102'500
Fahrzeugbestand per 30.9.	305'738	308'013	314'979	319'704	324'499	329'367
Anteil (%) Mängellisten zu den Total FZ-Prüfungen pro Jahr	23.2 %	22.5 %	22.5 %	22.5 %	22.5 %	22.5 %
Urbanisierungsgrad per 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	530	529	533	536	540	542
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	109'624	104'233	104'754	105'277	105'804	106'300
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen	11.2 %	11.4 %	11.6 %	11.8 %	12.0 %	12.2 %
Anzahl Administrativmassnahmen	7'702	7'410	7'560	7'710	7'860	8'000
Anzahl polizeiliche Kontrollschildereinzüge Versicherung/Steuern	928	1'000	950	950	950	950

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Abbau einer Stelle aufgrund der Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.23, nachhaltig).

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose sehr schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zueinander.

3. Gesetzgebungsprojekte

- Erhöhung der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit alternativen Antrieben
- Erhöhung der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit konventionellen Antrieben

Zeitraum

2017

2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2017	2018	2019

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	12.6	12.8	12.760	-0.4 %	12.8	12.9	13.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.1	4.0	4.028	0.3 %	4.1	4.0	4.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.205	-12.2 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.5	0.5	0.489	0.0 %	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand	9.8	9.8		-100.0 %			
39 Interne Verrechnungen	92.4	92.2	106.362	15.4 %	107.8	109.4	111.0
Total Aufwand	119.5	119.5	123.844	3.7 %	125.5	127.0	128.8
40 Fiskalertrag	-101.2	-100.6	-105.080	4.5 %	-106.6	-108.2	-109.8
42 Entgelte	-21.9	-21.9	-22.125	0.9 %	-22.2	-22.3	-22.6
44 Finanzertrag	0.0	0.0		-100.0 %			
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.765	0.7 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-123.9	-123.3	-128.005	3.8 %	-129.6	-131.3	-133.2
Saldo - Globalbudget	-4.4	-3.8	-4.162	9.0 %	-4.1	-4.3	-4.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 344'000 Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103,4 % und ist um 0,2 % höher als im Vorjahr.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) resultiert ein Minderaufwand von 53'000 Fr., da ein altersbedingter Austritt im Jahr 2016 nicht mehr ersetzt wurde. Diese Massnahme wurde durch Anpassungen und Veränderungen in den Prozessen sowie durch Abbau von Leistungen kompensiert.

Beim Sachaufwand (KoA 31) resultiert aufgrund höherer Debitorenverluste ein Mehraufwand von 13'000 Fr. Bei den Projekten ergibt sich ein Minderaufwand, da diese nicht ausgeführt oder verschoben werden. Bei den Abschreibungen (KoA 33) ist ein Minderaufwand von 29'000 Fr. aufgrund weniger Investitionen geplant. Beim Wegfall des Anteils der Verkehrssteuern an die Gemeinden ab dem Jahr 2017 (KP17, Nr. 21.01, BUVD) entfällt somit auch der Transferaufwand (KoA 36). Mit der geplanten Erhöhung der Verkehrssteuern um 2 Mio. Fr. für alle Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb (KP17, Nr. 11.02) und der Erhöhung der Verkehrssteuern um 1 Mio. Fr. bei den Fahrzeugen mit Alternativantrieb (KP17, Nr. 11.01) steigt auch die Interne Verrechnung (KoA 39, Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist eingerechnet.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) erhöhen sich um 188'000 Fr. Aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit des Staatspersonals (KP17, Nr. 5.01) resultiert ein Mehrertrag bei den Verkehrsprüfungen von 108'000 Fr. Bei den Fahrzeugausweisen, Kontrollschildern und den Administrativmassnahmen ist aufgrund des steigenden Mengenvolumens ein Mehrertrag von 80'000 Fr. geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Für die Weiterentwicklung der Online-Geschäftsfälle (E-Government) sind im Jahr 2018 100'000 Fr. eingerechnet (KoA 31). Eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,5 % pro Jahr ist geplant. Bei den Entgelten ist ab dem Jahr 2018 eine Steigerung von 0,5 % und ab dem Jahr 2020 eine Steigerung von 1,0 % geplant (KoA 42).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9.5	9.8	9.7	-0.6 %
Total Ertrag	-10.0	-10.2	-10.3	0.8 %
Saldo	-0.6	-0.4	-0.6	32.0 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7.3	7.6	7.5	-0.6 %
Total Ertrag	-8.9	-9.0	-9.1	1.1 %
Saldo	-1.6	-1.4	-1.6	10.3 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	102.5	102.0	106.5	4.4 %
Total Ertrag	-103.0	-102.4	-106.9	4.5 %
Saldo	-0.5	-0.4	-0.4	17.6 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0.2	0.1	0.1	-9.8 %
Total Ertrag	-1.9	-1.7	-1.6	-1.3 %
Saldo	-1.8	-1.6	-1.6	-0.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
363260002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden		9.8	9.8	0.000	-100.0 %		
Total Transferaufwand		9.8	9.8	0.000	-100.0 %	0.0	0.0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.8	-0.8	-0.765	0.7 %	-0.8	-0.8
Total Transferertrag		-0.8	-0.8	-0.765	0.7 %	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Durch den Wegfall des Beitrages der Verkehrssteuern an die Gemeinden entfällt auch der Transferaufwand. Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.1	0.2	0.310	55.0 %	0.2	0.2	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.2	0.310	55.0 %	0.2	0.2	0.4
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.4						
Total Einnahmen	-0.4	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	-0.3	0.2	0.310	55.0 %	0.2	0.2	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2018 bis 2020 beinhalten betriebliche Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten und Ersatzfahrzeugen.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-3.8	-3.9	-3.9	-4.1	
AFP 2017-2020		-4.2	-4.1	-4.3	-4.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.3	-0.3	-0.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,3 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand und die Entgelte.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Reduzierte generelle Wachstumsraten beim Personalaufwand: 62'000 Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Abbau einer Stelle aufgrund der Organisationsentwicklung: 53'000 Fr. (KP17, Nr. 3.23, nachhaltig)
- Mehrertrag bei den Entgelten aufgrund längerer Arbeitszeiten und grösserem Mengenvolumen: Fr. 188'000 Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)

Die Globalbudgets 2018 und 2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen 2017 sowie aus den reduzierten Wachstumsraten beim Personalaufwand und bei den Entgelten.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.2	0.3	0.2	0.2	
AFP 2017-2020		0.3	0.2	0.2	0.4
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017-2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe
1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Migration und die Zuwanderung werden weiterhin eine politische und faktische Herausforderung bleiben. Die Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Massnahmen und Instrumente ist eine permanente Aufgabe.

1.3 Schlussfolgerungen

Zu den Massnahmen und Instrumenten gehören unter anderem die geeignete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylreform. In Bezug auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte, wie auch generell auf die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts, hat der Kanton Luzern die korrekte und für ihn richtige Anwendung der Praxis zu wählen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Asylwesen

Die Entwicklung der Asylzahlen für die nächsten Jahre ist schwer abzuschätzen. Die Situation auf den Routen (Türkei-Griechenland und Libyen-Italien) sowie die Entwicklung in den Krisengebieten ist dafür entscheidend. Bei der Umsetzung der Asylreform wird der Kanton Luzern kein Bundeszentrum haben. Noch nicht entschieden ist aber, ob es allenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Standortkanton geben wird.

Ausländerwesen

Die Entwicklung der Zuwanderung hängt stark von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ab. Nächstens wird das Bundesparlament eine erste Beratung der Gesetzesänderungen vornehmen. Eine Planung der Umsetzung der Arbeitsbewilligungen im Kanton ist deshalb noch nicht möglich (Kontingente, Inländervorrang, Gebühren, personelle Ressourcen). Der Bund plant für EU-Bürger einen neuen Ausweis einzuführen. Es ist noch offen, ob 2019 mit der Umsetzung begonnen wird. Dies würde erhebliche personelle Ressourcen erfordern. Welche Gebühreneinnahmen damit verbunden sind, steht ebenso noch nicht fest.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	94.3 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	75.4 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %	<90 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch NL/FN <2 Mt*	rel.	99 %	>90 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch BV <2 Mt*	rel.	99 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.	abs.	55	50	50	50	50	50

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungsgesetz (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

* Die Prüfungsaufnahme der restlichen 5 % der Fälle sollen bei den NL/FN innert 6 Monaten und bei den BV innert 12 Monaten nach Gesuchseingang stattfinden. Der Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme nach Eingang eines Gesuchs wird gemessen und ausgewiesen. Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	43.2	42.3	42.3	42.5	42.5	42.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.9	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12)	69'130	69'800	71'000	72'100	73'200	74'300
Anzahl ausgestellte Ausweise	48'764	23'200	49'000	55'500	57'000	57'000
Anzahl Begrüssungsgespräche	3'375	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Zugewiesene Asylbewerber	1'937	900	1'500	1'500	1'500	1'500
Personen im Asylprozess (Zahlen *SEM per 31.12.)	3'752	2'600	3'500	3'500	3'500	3'500
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	979	800	800	800	800	800
Anzahl Hafttage	5'745	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300

Bemerkungen

Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,4 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig) und ab 2018 nochmals um 0,2 Stellen. 2017 und 2018 je 0,4 Stellen Zunahme aufgrund der steigenden Anzahl ausgestellter Ausweise.

Anzahl ausgestellte Ausweise: Die Anzahl ausgestellte Ausweise nimmt ab 1. Juni 2017 für EU-Bürger B- und C-Bewilligung und für Drittstaatenangehörige C-Bewilligung zu, da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von drei auf fünf Jahre verlängert worden ist.

* Staatssekretariat für Migration (SEM)

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Masseneinwanderungsinitiative (Bundesgesetz)	2016-2018
Asylgesetz (Bundesgesetz - Neustrukturierung des Asylwesens)	2018-2020
Ausländergesetz (Bundesgesetz - neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2018-2019

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Ausfertigungen Bewilligungen (Sach-/Personalkosten)	0.613	alle 5 Jahre	IR	-0.07	0.463	0.00	-0.08

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	4.7	4.6	4.689	1.2 %	4.7	4.8	4.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.7	0.838	13.2 %	0.9	0.9	0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.028	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.304	0.0 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.8	1.713	-7.3 %	1.7	1.7	1.7
Total Aufwand	7.8	7.6	7.585	0.3 %	7.7	7.7	7.8
42 Entgelte	-5.0	-4.1	-4.405	8.1 %	-5.0	-5.0	-5.0
46 Transferertrag	-1.1	-1.1	-1.118	5.7 %	-1.1	-1.1	-1.1
49 Interne Verrechnungen	-1.8	-1.3	-1.505	16.6 %	-1.5	-1.5	-1.5
Total Ertrag	-7.9	-6.4	-7.028	9.4 %	-7.6	-7.7	-7.6
Saldo - Globalbudget	-0.1	1.1	0.557	-51.2 %	0.1	0.1	0.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 585'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) steigt um 57'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr. Im Budget enthalten sind die reduzierte generelle Wachstumsrate beim Personalaufwand, 23'000 Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig) und die erhöhte Arbeitszeit, 39'000 Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig) sowie der Mehraufwand von 0,4 Stellen für die Ausländerausweise.

Beim Sachaufwand (KoA31) fallen mehr Materialkosten für die Ausländerausweise an, Mehraufwand 40'000 Fr. Es werden 300 zusätzliche ausserkantonale Hafttage budgetiert, Mehraufwand 60'000 Fr. Die Kosten für Drucker, Miete und Porto (KoA 39) sinken, dies ergibt einen Minderaufwand von 134'000 Fr.

Ertrag

Gegenüber dem Budget 2016 rechnet das Amigra mit einem Mehrertrag bei den Gebühren (KoA 42) von 330'000 Fr. Die Rückerstattungen (KoA 46) für die zusätzlichen ausserkantonalen Hafttage haben Mehreinnahmen von 60'000 Fr. zur Folge. Die Zahl der Asylsuchenden nimmt im Vergleich zum Budget 2016 zu. Die Mehreinnahmen (KoA 49) erhöhen sich um 210'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Gebühreneinnahmen für EU-Bürger B- und C-Bewilligung und für C-Bewilligung Drittstaatenangehörige nehmen ab 2018 wieder zu (Mehrertrag), da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von drei auf fünf Jahre verlängert worden ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Aufenthalter und Niedergelassene				
Total Aufwand	5.2	5.0	5.0	0.0 %
Total Ertrag	-4.8	-3.9	-4.3	10.4 %
Saldo	0.3	1.1	0.7	-35.4 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2.7	2.5	2.6	0.9 %
Total Ertrag	-3.1	-2.5	-2.7	7.9 %
Saldo	-0.4	0.0	-0.2	>= 1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36100001 Entschädigung an Bund		0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3
36318401 IC Lustat		0.0	0.0	0.004	0.0 %	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.3	0.3	0.304	0.0 %	0.3	0.3

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	1.1	1.1	1.118	5.5 %	1.1	1.1	1.1
Total Transferertrag	1.1	1.1	1.118	5.5 %	1.1	1.1	1.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundespauschale ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amigra die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen						0.1	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.1	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.1	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

2019: Ersatzbeschaffung Biometriestationen gemäss Vorgaben SEM.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	1.1	1.1	0.3	0.3	
AFP 2017-2020		0.6	0.1	0.1	0.1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.5	-0.3	-0.3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 490'000 Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Personalaufwand, Sachaufwand, die Gebühreneinnahmen und die Rückerstattungen durch den Bund.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Reduzierte generelle Wachstumsrate beim Personalaufwand, 23'000 Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Erhöhte Arbeitszeit, 39'000 Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Die Kosten für Drucker, Miete und Porto ergeben einen Minderaufwand von 134'000 Fr.
- Mehrertrag bei den Gebühren von 170'000 Fr.
- Rückerstattungen für die zusätzlichen ausserkantonalen Hafttage Mehreinnahmen von 60'000 Fr.
- Mehreinnahmen von 210'000 Fr. durch die Zunahme der Asylsuchenden und der damit verbundenen Rückerstattungen durch den Bund.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Zusätzliche 300 ausserkantonale Hafttage Mehraufwand 60'000 Fr.
- Mehraufwand Materialkosten für Ausländerausweise 80'000 Fr.

Das Globalbudget 2018 und 2019 verbessert sich gegenüber dem AFP 2016-2019 um 260'000 Fr. Diese Verbesserungen ergeben sich mehrheitlich aus den nachhaltigen Veränderungen der Personalkosten und den höheren Zahlen im Asylbereich gegenüber 2016.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.0			0.1	
AFP 2017-2020		0.0	0.0	0.1	0.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die attraktive Steuerpolitik der Kantons Luzern mit den tiefen Unternehmenssteuern führt dazu, dass mehr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen werden (Gründungen sowie Sitzverlegungen). Dadurch steigt die Anzahl Unternehmen an. Gleichzeitig nimmt die Komplexität sowie die Zahl der Eintragungen stetig zu. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden deshalb künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben. Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Der Aufgabenbereich wird dadurch anspruchsvoller.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen und der steigenden Komplexität der Eintragungen zentral. Dadurch kann die Vorprüfung weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme der Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Zudem muss die Digitalisierung des Handelsregisters (inkl. Archivführung) als Mittel zur Rationalisierung verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (z.B. Steuerpolitik) des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der USIR III sowie im internationalen Umfeld werden auch Auswirkungen auf das Handelsregister haben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle GHS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Tage für Bearbeitung von Bestellungen	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	24	16	16	16	16	16
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0	0	0	0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.	14	15	15	15	15	15

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.6	10.7	10.3	10.3	10.3	10.3
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'640	9'000	9'100	9'100	9'200	9'300
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	25'202	25'890	26'750	27'600	28'450	29'000
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegung)	1'894	1'720	1'720	1'700	1'700	1'650
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	143	130	130	130	130	130

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im 2017 um 0,4 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,1 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Leistungsabbau Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.25, nachhaltig), Mutationsgewinne

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1.1	1.1	1.103	-1.9 %	1.1	1.1	1.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.153	-4.7 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.321	1.5 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.196	0.7 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.7	1.8	1.780	-1.3 %	1.8	1.8	1.8
42 Entgelte	-3.0	-3.1	-2.987	-2.3 %	-3.0	-3.0	-3.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0		-100.0 %			
Total Ertrag	-3.0	-3.1	-2.987	-2.3 %	-3.0	-3.0	-3.0
Saldo - Globalbudget	-1.2	-1.3	-1.207	-3.9 %	-1.2	-1.2	-1.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 48'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 21'000 Fr. Aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) ist der Aufwand um 10'000 Fr. geringer. Weitere Einsparungen von 11'000 Fr. erfolgen aufgrund der Organisationsentwicklung durch Mutationsgewinne (KP17, Nr. 3.25). Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich um 7'000 Fr. aufgrund diverser Einsparungen. Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 5'000 Fr. da 15 % von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren an das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) abgeliefert werden.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Minderertrag von 71'000 Fr. zu verzeichnen, da die Erträge im Bereich des Jahresabschlusses 2015 angepasst wurden.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.321	1.5 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.321	1.5 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) abgeliefert.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	
AFP 2017-2020		-1.2	-1.2	-1.2	-1.3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.1	0.1	0.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 68'000 Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Personalaufwand und die Entgelte.

Wesentliche Verbesserung:

- Leistungsabbau Personalaufwand: 28'000 Fr. (KP17, Nr. 3.25/5.01, nachhaltig)

Wesentliche Verschlechterung:

- Minderertrag Entgelte: 87'000 Fr. da sich die Erträge im Bereich des Jahresabschlusses 2015 bewegen werden.
- Mehraufwand Transferaufwand: 5'000 Fr. da 15 % von den Einnahmen an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert werden

Die Globalbudgets 2018 und 2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen 2017.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Konsequente und zeitnahe Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit Sicherheitsstandard und Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.

Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

- Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität und Implementierung der nötigen Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung. Fallstau beseitigen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.

Die Organisation wird auf der Basis der bereits umfassend erfolgten Reorganisation überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung im Kanton Luzern fühlt sich sicher. Gemäss Umfragen steht der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich gut da. Es existieren aber auch Deliktsfelder und Kriminalitätsformen, die heute noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden können. Die umfangreichen und komplexen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufen sich, wobei die zur erfolgreichen Verfolgung solcher Straftaten notwendigen Strukturen nicht vorhanden sind. Auch beeinflussen die Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, die Bevölkerungsentwicklung, die Internationalisierung und Internetkriminalität die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft. Zudem sind die Verfahren aufgrund der prozessualen Vorgaben und der dazu entwickelten Rechtsprechung viel formeller und teurer geworden. Ebenso herausfordernd ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf neue Technologien und die für die Bekämpfung notwendige Mittelbeschaffung.

1.3 Schlussfolgerungen

Um den stetig wachsenden Ansprüchen an die Verfahrensführung gerecht zu werden und die steigenden Fallzahlen zu bewältigen, benötigt die Staatsanwaltschaft eine adäquate Infrastruktur. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind die notwendigen personellen, räumlichen sowie technologischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Als Instrumente zur Effizienzsteigerung bieten sich Spezialisierungen und das bereits installierte Qualitätsmanagement an. Die Prozesse sind laufend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren, so dass Synergien erkannt und genutzt werden können.

Die wachsende Normendichte, die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren und die dazu entwickelte Rechtsprechung wirken sich negativ auf die Verfahrensdauer aus. Das Aussageverhalten der beschuldigten Personen hat sich mit dem Ausbau der Verteidigungsrechte verändert. Ohne Geständnis des Beschuldigten müssen umfassende und zeitraubende Beweisvorkehrungen getroffen werden. Der zunehmende Spardruck, die steigenden Fallzahlen, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen und die steigende Wirtschaftskriminalität fordern die Staatsanwaltschaft immer stärker. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatikmittel, Optimierung und oder Installation von internen und externen elektronischen Schnittstellen).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Juli 2016 hat die neue Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, den Betrieb zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aufgenommen. Mit der neuen Abteilung ist die Staatsanwaltschaft in der Lage, die Fallführung in komplexen Fällen von Wirtschaftskriminalität zu übernehmen und diesen Deliktsbereich mit den notwendigen Ressourcen effizient zu bearbeiten. Zudem können die regionalen Abteilungen von Fällen, welche besondere Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen voraussetzen, entlastet werden. Damit stehen die zur Erfüllung der neuen Aufgaben erforderlichen Ressourcen zur Verfügung (Ausländergesetz, Opferschutz, Sanktionensystem usw.).

Neue Kriminalitätsformen, die entsprechend den neuen Kommunikationsmitteln immer komplexer werden, erfordern eine enge nationale und internationale Zusammenarbeit. Dies und auch die allgemein wachsenden Verfahrensrechte der am Verfahren beteiligten Personen fordern die Strafverfolgungsbehörden stark.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe: Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge)	min.	102	100	100	100	100	100
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt.)	max.	5.16	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt.)	max.	2.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt.)	max.	19.2	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt.)	max.	15.7	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0

Bemerkungen

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	114.5	120.3	121.3	120.8	120.8	120.8
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.1	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Anzahl Strafverfahren	50'165	49'000	50'000	51'000	52'000	52'500
Anzahl Strafbefehle	41'883	39'000	39'500	40'000	40'500	41'000
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	160	160	170	180	190	200

Bemerkungen

Personalbestand: Mit der Botschaft B 146 vom 26. Mai 2015 hat der Kantonsrat der Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zugestimmt. Es wurden fünf neue Staatsanwaltschaften und eine neue Stelle in der Administration besetzt. Die neue Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, konnte ihren produktiven Betrieb nicht wie vorerst geplant am 1. April 2016 aufnehmen, sondern erst am 1. Juli 2016. Seither verfügt die Staatsanwaltschaft über 122,3 bewilligte Vollzeitstellen. Eingerechnet sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen. Der Personalbestand gegenüber dem Budget 2016 nimmt ab 2017 um 2 Vollzeitstellen zu, weil die Umsetzung der neuen Abteilung im Budgetjahr 2016 erfolgt und deshalb erst im Budgetjahr 2017 in vollem Umfang wirksam wird.

Auswirkungen der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig): Der Personalaufwand reduziert sich ab 2017 um 150'000 Fr. Ab 2018 wird der Personalaufwand nochmals um 76'000 Fr. auf insgesamt 226'000 Fr. reduziert. Dies entspricht einer Vollzeitstelle ab 2017 bzw. 1,5 Stellen ab 2018. Die Staatsanwaltschaft ist in der Lage, die Kosteneinsparungen von 1 % ab dem Planjahr 2017 nachhaltig mit diversen Massnahmen wie beispielsweise verzögerten Anstellungen und Nichtersatz von Mutterschaftsurlauben zu realisieren. Ab 2018 wird eine 50 %-Stelle abgebaut.

Strafverfahren: Seit 2013 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. In der Rechnung 2015 wurden erstmals mehr als 50'000 Strafverfahren ausgewiesen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen.

Strafbefehle: Die Mehrheit der Strafverfahren kann mit Strafbefehl erledigt werden. Entsprechend den steigenden Fallzahlen und dem geplanten Erledigungsquotienten von mindestens 100 % ist zu erwarten, dass die Anzahl der Strafbefehle weiter zunehmen wird.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bezüglich Änderung des Sanktionensystems
 Botschaft B 146 vom 26.5.2015, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
 Umsetzung der Ausschaffungsinitiative
 Umsetzung Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
 Umsetzung des Justizvollzugsgesetzes

Zeitraum
 2016-2017
 2016-2020
 2016-2017
 2017-2018
 2016-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2017	2018
Personalaufwand: Wirtschaftskriminalität	4.80	ab 2016	ER	1.20	1.20	1.20	1.20
Mehrertrag: Wirtschaftskriminalität (Fälle, Einziehungen)	5.92	ab 2016	ER	-1.48	-1.48	-1.48	-1.48

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	16.3	17.8	18.006	1.2 %	18.0	18.1	18.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	9.9	9.911	-0.2 %	9.9	9.9	9.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.019	12.8 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.044	2.3 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1.9	2.2	2.189	-2.5 %	2.2	2.2	2.2
39 Interne Verrechnungen	2.8	2.7	2.930	7.9 %	2.9	2.9	2.9
Total Aufwand	31.1	32.7	33.099	1.1 %	33.1	33.2	33.4
42 Entgelte	-21.3	-19.9	-20.317	2.2 %	-20.4	-20.4	-20.5
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.062	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-21.4	-19.9	-20.379	2.2 %	-20.4	-20.5	-20.6
Saldo - Globalbudget	9.8	12.8	12.720	-0.6 %	12.7	12.7	12.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht verändert.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 200'000 Fr. Darin enthalten ist im Wesentlichen der in der Botschaft B 146 erwähnte Mehraufwand, reduziert durch die übergeordneten Massnahmen aus dem KP17, von insgesamt 240'000 Fr. durch Verzicht der budgetwirksamen Erhöhung des Personalaufwandes und den Spareffekt infolge Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig). Die internen Verrechnungen (KoA 39) nehmen um 200'000 Fr. zu, weil der im Vorjahresbudget für den Raumbedarf der neuen Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, eingestellte Betrag zu tief angesetzt wurde und zusätzlich in der Umsetzung ein grosserer Raumbedarf ausgewiesen wurde (vgl. RRB Nr. 125 vom 29. Januar 2016).

Ertrag:

Die Entgelte sind um 430'000 Fr. zu erhöhen, damit die im Projekt WK 16 im vorliegenden Planjahr noch zusätzlich zu erwartenden Erträge und die wegen des allgemeinen Fallanstieges anfallenden Entgelte eingestellt sind.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Auswirkungen der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative können noch nicht beziffert werden. Es ist zu erwarten, dass diese Verfahren die Kosten der amtlichen Verteidigung und die Kosten der Dolmetscherleistungen negativ beeinflussen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	23.0	23.2	23.2	0.2 %
Total Ertrag	-21.4	-17.8	-18.2	2.3 %
Saldo	1.7	5.4	5.0	-6.7 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	7.7	9.1	9.4	3.3 %
Total Ertrag		-2.1	-2.2	0.7 %
Saldo	7.7	7.0	7.3	4.2 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	-1.8 %
Total Ertrag				
Saldo	0.4	0.4	0.4	-1.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.054	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1.4	1.6	1.600	0.0 %	1.6	1.6	1.6
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS		0.2	0.2	0.115	-32.4 %	0.1	0.1	0.1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS		0.3	0.4	0.420	0.0 %	0.4	0.4	0.4
Total Transferaufwand		1.9	2.2	2.189	-2.5 %	2.2	2.2	2.2
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS:

Der vom Luzerner Kantonsspital, im Zusammenhang mit Blutentnahmen, in Rechnung gestellte Aufwand bei Widerhandlungen im Strassenverkehr wird im Budgetjahr 2017 abnehmen, weil die sogenannte beweissichere Atemalkoholprobe eingeführt wird. Ab 1. Oktober 2016 wird nur noch bei Verdacht auf Betäubungsmittelkonsum, auf Verlangen des Betroffenen und in Ausnahmefällen, eine Blutprobe angeordnet. Der Transferaufwand reduziert sich deshalb um 55'000 Fr.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen							0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Voranschlag sind keine Investitionen geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Staatsanwaltschaft verfügt über drei Piktettfahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen im Planjahr 2020 ersetzt werden. Die Investition pro Fahrzeug werden mit 40'000 Fr. veranschlagt.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	12.8	12.9	12.9	12.9	
AFP 2017-2020		12.7	12.7	12.7	12.8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.2	-0.3	-0.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 230'000 Fr. Die grössten Veränderungen betreffen im Wesentlichen den Personal- und den Sachaufwand sowie die Internen Verrechnungen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Verzicht auf budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwandes: 90'000 Fr. (KP 17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Reduktion des Personalaufwandes durch Erhöhung der Nettoarbeitszeit: 150'000 Fr. (KP 17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Minderaufwand Personal Wirtschaftskriminalität: 80'000 Fr. (B 146)
- Plafonierung Sachaufwand: 50'000 Fr. (KP 17; Nr. 1.01)
- Reduktion Transferaufwand mit LUKS betreffend Kosten für Blutentnahmen: 55'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Mehraufwand Miete WK16: 140'000 Fr. (B 146)

Das Globalbudget 2018 und 2019 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 220'000 Fr. Diese Verbesserungen ergeben sich mehrheitlich aus den nachhaltigen Veränderungen 2017 sowie aus den reduzierten Wachstumsraten beim Personalaufwand und den Erträgen.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.0				
AFP 2017-2020		0.0	0.0	0.0	0.1
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Piktettfahrzeuge wurden nach Ablauf des Leasingvertrages nach 4 Jahren (Anschaffung Jahr 2011) im Rechnungsjahr 2015 gekauft und in der Anlagebuchhaltung aktiviert. Die Fahrzeuge werden auf 4 Jahre abgeschrieben und müssen aufgrund ihres Alters spätestens im Planjahr 2020 ersetzt werden.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.

Kantonsgericht mit einem Standort.

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Schlichtungsbehörden:

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Grundbuchämter:

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken.

Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.

Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost.

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken

Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität der Entscheide, geringe Personalfuktuation.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zur Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind die Grundsteine für den E-Government-Bereich gelegt worden.

Konkursämter: Qualitativ hochstehende Durchführung in angemessener Zeit, Kundenfreundlichkeit, Verfügbarkeit der Konkursbeamtinnen und -beamten.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte. Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts hat in der 2. Abteilung zu einer erheblichen Fallzunahme geführt (von 20 Fälle auf ca. 100 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung durch das Gericht) wird eine markante Zunahme der Straffälle erwartet. Aufgrund der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft werden längerfristig die komplexen Straffälle zunehmen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Erstinstanzliche Gerichte: Zunahme der Strafrechtsfälle um ca. 40 Prozent (2013: 305 Fälle, 2014: 426 Fälle, 2015: 415 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird eine weitere markante Fallzunahme erwartet. Mit der Schaffung einer Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft ist mit einer Zunahme von aufwändigen und komplexen Straffällen zu rechnen. Das Kriminalgericht stösst in personeller und räumlicher Hinsicht an Grenzen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Personelle Ressourcen sind im Projekt der neuen elektr. Grundbuchlösung gebunden und fehlen im Kerngeschäft. Systematische Bereinigungen nach Art. 976c ZGB konnten aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht vorgenommen werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Ausreichend Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts zur Verfügung stellen unter Berücksichtigung einer zunehmenden Arbeitsbelastung.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen qualitativen Standards in der Rechtsprechung. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die Zunahme der Anzahl der Strafrechtsfälle und den steigenden Verfahrensaufwand insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bewältigen zu können. Das Raumproblem des Kriminalgerichts muss mittelfristig gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Sorgfältige Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung. Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags zur Ablösung der bisherigen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um ca. 40 % gibt Anlass zur Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss ab 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Schlichtungsbehörden: Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die Erinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtspflege werden wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.06	0.94	0.96	0.96	0.98	0.98
KG: unterjährige Verfahren	%	88	80	80	80	80	80
KG: Eingänge/Erledigungen Rechtshilfverfahren	Koeff.	1.05	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: unterjährige Verfahren Zivilfälle	%	ja	80	80	80	80	80
EIG: unterjährige Verfahren Straffälle	%	ja	80	80	80	80	80
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.96	0.98	0.98	0.98	0.98	0.98
GB: Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	6	6	6	6	6	6
KK: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	1.07	0.94	1.02	1.00	1.00	1.00

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'526	2'700	2'635	2'700	2'750	2'750
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'670	2'550	2'528	2'600	2'700	2'700
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	123	160	160	160	160	160
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	130	160	160	160	160	160
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	147	130	140	140	140	140
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	333	280	300	300	300	300
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'285	9'450	9'500	9'500	9'500	9'500
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9'268	9'450	9'500	9'500	9'500	9'500
EIG: Anzahl administrierte Verfahren für Friedensrichter	1'119	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'223	2'250	2'240	2'250	2'250	2'250
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'133	2'210	2'200	2'210	2'210	2'210
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'365	1'500	1'400	1'500	1'500	1'500
GB: Anzahl Anmeldungen	22'439	21'100	21'700	21'700	21'700	21'700
GB: Anzahl Erledigungen	22'424	21'200	21'800	21'800	21'800	21'800
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	12'887	17'200	17'200	17'200	17'200	17'200
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	231	155	155	155	155	155
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	4	4	4	4	4	4
KK: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	501	490	495	500	500	500
KK: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	536	460	505	500	500	500
KK: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	2	6	6	6	6	6
KK: Anzahl Erledigungen Rechtshilfefaufträge	19	34	35	35	35	35
Personalbestand in Vollzeitstellen	262.4	265.4	269.5	269.6	273.6	273.6
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	34.7	36	36	37	37	37

Bemerkungen

Personalbestand: Der Zuwachs im Jahr 2017 wird durch die zwei Richter- sowie zwei Gerichtsschreiberstellen beim Kriminalgericht verursacht. Der weitere Zuwachs im AFP ab 2019 ist auf den notwendigen Ausbau der Personalressourcen beim Kantonsgericht aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Zunahme der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität beim Kantonsgericht sowie durch die Neustrukturierung bei den Konkursämtern zurückzuführen. Das Konkursamt West wird aktuell im Sportelsystem geführt, weshalb die Mitarbeitenden nicht im Personalbestand mitgezählt werden; nach Verabschiedung der Botschaft 55 KP17 werden sie Bestandteil des Personalbestandes.

3. Gesetzgebungsprojekte	keine	Zeitraum
---------------------------------	-------	----------

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2017	2018
Informatikprojekte inkl. Projekte aus IRT eGB20	2'032	2015-2017	IR	0.285			
Informatikprojekte inkl. Projekte aus IRT eGB20		2017	ER	0.392			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	keine	Kosten	Zeitraum
--	-------	--------	----------

6. Weitere Massnahmen	keine	Zeitraum
------------------------------	-------	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	38.8	39.1	39.810	1.7 %	39.9	39.1	39.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.7	8.9	11.219	26.0 %	10.8	9.9	10.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.3	0.256	-11.4 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	8.0	8.7	9.307	7.6 %	9.3	9.3	9.3
Total Aufwand	57.5	57.0	60.592	6.3 %	60.2	58.6	59.3
42 Entgelte	-30.2	-28.5	-28.737	0.8 %	-28.9	-29.1	-29.4
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.6	-2.420	46.7 %	-2.4	-2.4	-2.4
Total Ertrag	-31.5	-30.2	-31.156	3.3 %	-31.3	-31.6	-31.9
Saldo - Globalbudget	26.0	26.8	29.436	9.7 %	28.9	27.0	27.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Personalaufwand: Die Gerichte haben die Korrekturen und Kürzungen in Bezug auf Lohnzuwachs sowie Arbeitszeiterhöhung eingehalten; zur Erhöhung führen die im AFP eingerechneten zusätzlichen zwei Richter- und zwei Gerichtsschreiberstellen beim Kriminalgericht sowie die befristeten Bereinigerstellen bei den Grundbuchämtern.

Sachaufwand: Der Sachaufwand bezüglich Infrastruktur wurde nicht erhöht. Die Erhöhung der Ausgaben beruht auf dem Anstieg der Debitorenverluste. Im Sachaufwand ebenso enthalten sind die Ausgaben für die Prozesskostenfinanzierung sowie der unentgeltlichen Rechtspflege, welche den Ausgabewerten von 2015 angepasst wurden.

Interne Verrechnungen: Die Realisierung der neuen Software (eGB20) bei den Grundbuchämtern führt zu einem höheren Aufwand. Dieser wird über den Ertrag beim Kantonsgericht wieder ausgeglichen.

Entgelte: Die hohen Erträge im 2015, verursacht durch ausserordentliche Einnahmen bei Beschlagnahmungen und einem einzelnen sehr hohen Gebührenertrag, werden sich kaum wiederholen. Entsprechend werden die Entgelte nicht in diesem Ausmass erhöht. Die Gerichte rechnen mit etwas höheren Einnahmen, da der Kostenrahmen konsequent ausgeschöpft werden wird und mehr Erledigungen angestrebt werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Gerichte haben die finanziellen Vorgaben gemäss RRB 410 vorerst mittels Platzhalter in den Planjahren sowohl beim Personalaufwand, als auch beim Sachaufwand vollumfänglich berücksichtigt. Sie werden erst im Verlauf des kommenden Jahres konkretisiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	19.5	19.0	20.1	5.7 %
Total Ertrag	-3.9	-3.8	-4.5	17.5 %
Saldo	15.6	15.2	15.7	2.8 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	26.5	25.8	27.1	5.3 %
Total Ertrag	-8.0	-7.2	-7.3	0.6 %
Saldo	18.5	18.5	19.9	7.2 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1.6	1.7	1.7	-0.7 %
Total Ertrag	-0.3	-0.4	-0.4	0.2 %
Saldo	1.3	1.3	1.3	-1.0 %
4. Grundbuchämter				
Total Aufwand	8.2	8.9	9.9	10.8 %
Total Ertrag	-18.4	-18.1	-18.3	1.3 %
Saldo	-10.2	-9.2	-8.4	-7.8 %

5. Konkursämter	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	1.7	1.6	1.8	11.2 %
Total Ertrag	-0.9	-0.7	-0.8	9.0 %
Saldo	0.8	0.9	1.0	12.9 %

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
52 Immaterielle Anlagen	0.6	0.9	0.285	-68.7 %	0.2	0.3	0.3
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	0.9	0.285	-68.7 %	0.2	0.3	0.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.6	0.9	0.285	-68.7 %	0.2	0.3	0.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Grossteil der Erneuerung der Grundbuchlösung eGB20 sollte bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Für die Folgejahre wird aus Spargründen nur das Nötigste geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	26.8	27.7	27.8	28.1	
AFP 2017-2020		29.4	28.9	27.0	27.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1.7	1.1	-1.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,9 Mio. Fr. Diese Erhöhung beruht auf einem leichten Anstieg der Anwaltsentschädigungen bei Freispruch und einem Zuwachs der Debitorenverluste. Letztere wurden in die Vorgabe 2017 eingerechnet.

Auch für das Jahr 2018 sind vor allem die Debitorenverluste für den Anstieg verantwortlich. Im Jahr 2018 fallen aufgrund des Projektendes der neuen Grundbuchlösung Aufwände bei den Informatikaufwendungen weg. Die Auswirkungen aus KP17, insbesondere die Einsparungen im Bereich Grundbuch (Massnahme 12.01) und der Konkursämter (Massnahme 12.03), werden zu einer weiteren Reduktion der Ausgaben führen.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.9	0.4	0.4	0.4	
AFP 2017-2020		0.3	0.2	0.3	0.3
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-0.1	-0.2	-0.2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Reduzierung der Mittel aus dem Portfolio führt dazu, dass fällig gewordene Releases, bzw. Programmanpassungen nicht realisiert werden können.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Integration und zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die Integration behinderter Lernender in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt, da nur so die Vorgaben übergeordneter Gesetze eingehalten werden können.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen. Die demographisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Schülerzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Aufgrund der weltpolitischen Lage ist mit einer deutlichen Zunahme der Asyl- und Flüchtlingskinder zu rechnen, was Kanton und Gemeinde vor schwer kalkulierbare finanzielle und organisatorische Aufgaben stellen kann.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen bleibt eine Herausforderung, da in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden und die Zahl der Klassen wesentlich zunehmen wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Der finanzielle Spielraum und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Volksschule sind aufgrund der Projekte „Leistungen und Strukturen“ deutlich eingeschränkt worden.

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen sind innovativ und haben im Rahmen der beiden Projekte „Schulen mit Profil“ und „Schulen mit Zukunft“ erfolgreiche Strukturen aufgebaut, die eine gezielte und bewusste Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ermöglichen (z.B. Lehrplan 21).
- Die Volksschulen sind dank mehrjähriger erfolgreicher Organisations- und Unterrichtsentwicklung gut aufgestellt und innovativ.
- Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabenerfüllung professionell und gezielt unterstützt (durch Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern etc.).

Schwächen der Organisation:

- Kleine Schulen sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft zu klein für eine selbständige Aufgabenerfüllung.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen stehen in Bezug auf die Lernenden weiterhin vor grossen Herausforderungen, da deren Heterogenität weiterhin zunehmen wird. Die bisher umgesetzten Ziele des Projekts „Schulen mit Zukunft“ sollen deshalb in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungen steht die Einführung des Lehrplans 21, der die Ziele und Inhalte der

Volksschule auf sprachregionaler Ebene festlegen wird. Damit die vorgegebenen Grundkompetenzen von möglichst allen Lernenden erreicht werden können, müssen die bisherigen Fördermassnahmen weitergeführt und im Einzelfall intensiviert werden (z.B. bei fremdsprachigen Lernenden oder bei Kindern aus bildungsfernen Familien). Damit die entsprechenden Massnahmen allgemein akzeptiert werden, sind die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren. Das bedingt eine Intensivierung der internen und externen Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die in der Lagebeurteilung dargestellten Punkte sind weiterhin weitgehend zutreffend. Folgende Entwicklungen sind aber besonders zu beachten:

- Die Einführung des Zweijahreskindergartens auf das Schuljahr 2016/17 hat zu einem grösseren Anstieg der Lernenden geführt als geplant. Dies wird in den folgenden Schuljahren Auswirkungen auf die weiteren Schulstufen haben.
- Die Rekrutierung der Lehrpersonen war einfacher als in den letzten Jahren, da mehr Diplomierte die Ausbildungsgänge erfolgreich abgeschlossen haben. Eine Ausnahme bilden weiterhin die Lehrpersonen im Bereich der Heilpädagogik, die schwierig zu rekrutieren sind.
- Die integrative Förderung (IF) ist nun vollständig umgesetzt. Sie muss aber weiter konsolidiert werden. Die erfolgreiche Umsetzung von IF trägt dazu bei, dass immer mehr auch Lernende mit einer Sonderschulmassnahme integriert geschult werden können, wenn die notwendige personelle Unterstützung geleistet werden kann.
- Bei schwierigen Klassenzusammensetzungen (vor allem in Kindergarten und Primarschule) können die Klassenlehrpersonen durch weitere Personen (z. B. Klassenassistenten, Praktikantinnen und Praktikanten und neu auch Zivildienstleistende) unterstützt werden. Entsprechende Einsatzmodelle hat die Dienststelle Volksschulbildung entwickelt.
- Die eingeleitete Zusammenlegung von Schulkreisen der Sekundarschulen verläuft schwierig. Die meisten Gemeinden lehnen eine solche Zusammenlegung ab, weshalb im Einzelfall weiterhin ungünstige Klassenorganisationen notwendig sind.
- Der zunehmende Spardruck auf kantonaler Ebene kann dazu führen, dass die Schulen die notwendige Unterstützung durch Fachpersonen der Dienststelle Volksschulbildung nicht mehr in genügendem Rahmen erhalten können, da Stellen reduziert werden müssen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
 W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
 W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
 W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
 W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
 L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
 L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
 L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
 L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen	min.	9.2 %	8.6 %	8.8 %	9.0 %	9.2 %	9.4 %
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	min.	12.0 %	14.0 %	19.0 %	24.0 %	29.0 %	32.0 %
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen (altersgemischtes Lernen)	min.	26.5 %	22.0 %	23.0 %	24.0 %	25.0 %	26.0 %
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	max.	2.4 %	2.3 %	2.2 %	2.1 %	2.0 %	2.0 %
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation	min.	78 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	min.	6.2 %	>5.0 %	>5.0 %	>5.0 %	>5.0 %	>5.0 %
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	max.	2.5 %	<3.0 %	<3.0 %	<3.0 %	<3.0 %	<3.0 %
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung)	min.	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
W4a Anzahl Schulevaluationen	-	30	35	35	35	35	35
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen	-	7	6	6	6	6	6
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	max.	31 %	<32 %	<30 %	<30 %	<30 %	<30 %
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.5 %	n.v.	<1.6 %	<1.6 %	<1.6 %	<1.6 %
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.8	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.8	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
L1,L2 Einführung Lehrplan 21	Termin	-	-	Primarstufe	-	Sek I-Stufe	-
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	min.	86.0 %	n.v.	88.0 %	88.5 %	89.0 %	89.0 %
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	min.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer	min.	150	180	200	220	220	220
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)	min.	24	22	30	32	35	37

Bemerkungen

- W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
 W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die Mischklassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
 W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
 W4b: Anzahl Themen des im entspr. Rechnungsjahr begonnen Schuljahres. Themen Schuljahr 2016/17 (B 2016): Diagnoseinstrument Sprachgewandt, Förderangebote Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Zeugnis Sekundarschule, Klassenbestände textiles und technisches Gestalten, Lektionenzahl Sonderschulen sowie Klassenunter- und -überbestände
 W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
 W5b+c: Die Skala umfasst seit Schuljahr 2015/16 Werte von 1 bis 6 (bisher von 1 bis 7). Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L3b: Die Erhebung ist erst geplant (Anpassung Software).

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	522.2	519.4	511.9	510.4	510.4	510.4
davon DVS Services	47.9	50.4	49.0	48.8	48.8	48.8
davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	188.0	192.5	184.3	182.2	182.2	182.2
davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	129.0	130.6	122.1	120.9	120.9	120.9
davon Heilpädagogische Tagesschulen	123.5	110.9	106.7	105.2	105.2	105.2
davon Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	31.2	32.0	31.7	31.5	31.5	31.5
davon Schulangebote Asyl	2.6	3.0	18.2	22.0	22.0	22.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.9	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0
Anzahl Kinder Kindergarten*	5'681	5'690	6'194	6'350	6'400	6'450
Anzahl Kinder Basisstufe*	1'300	1'210	1'432	1'560	1'610	1'650
Anzahl Schüler/innen Primarschule*	22'321	22'120	22'591	23'299	24'220	25'199
Anzahl Schüler/innen Sekundarschule*	9'480	9'446	9'341	9'234	9'296	9'292
Anzahl Schüler/innen Sonderschulung**	1'337	1'355	1'304	1'330	1'360	1'390
davon separative Sonderschulung (SeS), inkl. priv. Regelschulen	922	930	829	845	860	880
davon integrative Sonderschulung (IS)	415	425	475	485	500	510
Anzahl Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	268	258	231	235	240	245
davon Ausserkantonale	46	35	35	35	35	35
Anzahl Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert**	53	49	43	45	50	50
Anzahl Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen separiert***	224	202	194	200	205	210
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung	628	700	700	700	700	700
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	38	38	38	38	38	38
Normkosten Kindergarten****	10'499	10'913	11'293	11'016	11'126	11'237
Normkosten Basisstufe****	14'223	14'729	15'111	14'740	14'888	15'037
Normkosten Primarschule****	14'223	14'729	15'111	14'888	15'037	15'187
Normkosten Sekundarschule****	18'318	19'123	19'891	19'424	19'618	19'815

Bemerkungen

Die Entwicklung der Vollzeitstellen im Budget 2017 ist einerseits geprägt von den Sparmassnahmen im Rahmen des AFP 2016-2019 (erst 2017 vollständig wirksam; -2,5 Vollzeitstellen) und des KP17 (Nr. 5.01 und 5.04; -4,2 Vollzeitstellen). Andererseits reduziert sich der Stellenbedarf bei den Heilpädagogischen Zentren und Tagesschulen durch die Entwicklung der Lernendenzahlen um 16 Vollzeitstellen. Im Budget 2016 wurde der Personalbestand tendenziell zu hoch ausgewiesen (rund 8 Vollzeitstellen). Demgegenüber steht der Ausbau der Schulangebote Asyl, wo mit einem Ausbau um rund 15 Vollzeitstellen gerechnet wird. Die Massnahmen des KP17 führen 2018 zu einem weiteren Stellenabbau um 5,3 Vollzeitstellen. Bei den Schulangeboten Asyl hingegen wird mit einem weiteren Ausbau der Stellen gerechnet (+3,8 Vollzeitstellen; insbes. regionale Aufnahmeklassen).

In der Sonderschulung gehen wir von einer konstanten Sonderschulquote von rund 3,3 % aus. Aufgrund des Anstiegs der Lernenden allgemein steigt die Lernendenzahl in der Sonderschulung in den Planjahren leicht an.

Die Normkosten der Regelschule steigen im Budget 2017 weiter an (berücksichtigte Betriebskosten der Gemeinden: 2012-2014). Hauptsächlich ist dies auf die sinkenden Klassengrössen und den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen. Auf der Sekundarstufe sind ab 2017 ausserdem die Kosten der Schulsozialarbeit in den Normkosten vollständig enthalten. Ab 2018 ist als kostendämpfende Massnahme ein Systemwechsel zur Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge vorgesehen (neu Standardkosten). Es sollen nur noch die vom Kanton direkt beeinflussbaren Faktoren (Besoldungsanpassungen, kantonale Vorgaben) berücksichtigt werden, womit von tieferen Wachstumsraten ausgegangen wird (rund 1 Prozent). Durch die Massnahmen des KP17 sinken die Beträge für 2018 (Erhöhung Unterrichtsverpflichtung), um danach wieder leicht anzusteigen.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2017 = SJ 2016/17; in den bisherigen Publikationen waren jeweils die Werte des aktuellsten Schuljahres abgebildet).

**Bei der Sonderschulung sind neu die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt (in den bisherigen Publikationen waren jeweils die Werte des aktuellsten Schuljahres abgebildet).

***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2016/17: 10 Lernende)

****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt (in den bisherigen Publikationen waren jeweils die aktuellsten Werte aufgeführt).

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Volksschulbildungsgesetz (Standardkosten, Praxisschulen für Lehrpersonenausbildung)

Zeitraum
2016-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
HPZ Hohenrain: Umnutzung Tor-Pfarrhaus	3.96	2017-2019
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon	26.92	2017-2021
HPS Willisau: Kauf Schulgebäude	8-10	2017

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Einführung Lehrplan 21	2015-2021
Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen)	2013-2020
Förderung der Medienkompetenzen in der Primarschule (Projekt Medienbildung)	2013-2019
Förderung der Elternbildung	2013-2019
Bereitstellung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler	2007-2019
Einsatz einer MINT-Werkstatt für Lernende der 3.-6. Primarklasse	2016-2020
Schuladministrationssoftware (finanziert durch DIIN)	2016-2025

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	63.0	61.6	61.499	-0.2 %	62.4	63.9	65.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.5	9.0	8.740	-2.4 %	8.7	8.7	8.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.122	-1.3 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-34.6 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.1						
36 Transferaufwand	196.3	199.3	208.692	4.7 %	207.3	213.3	219.0
37 Durchlaufende Beiträge	25.2	24.6	25.812	4.9 %	25.8	25.8	25.8
39 Interne Verrechnungen	12.0	11.2	14.210	26.7 %	14.2	14.2	14.2
Total Aufwand	305.2	305.9	319.076	4.3 %	318.6	326.1	333.7
42 Entgelte	-5.0	-4.7	-4.893	4.8 %	-4.9	-4.9	-5.0
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	-0.067	51.8 %	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1						
46 Transferertrag	-28.8	-28.1	-25.581	-9.0 %	-25.6	-25.6	-25.6
47 Durchlaufende Beiträge	-25.2	-24.6	-25.812	4.9 %	-25.8	-25.8	-25.8
49 Interne Verrechnungen	-18.1	-18.8	-22.236	18.0 %	-22.2	-22.2	-22.2
Total Ertrag	-77.3	-76.3	-78.589	3.0 %	-78.6	-78.6	-78.7
Saldo - Globalbudget	227.9	229.6	240.487	4.8 %	240.0	247.5	255.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2017 steigt gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. Fr. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die höheren Beiträge an die Gemeinden für die Regelschulen sowie die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurückzuführen.

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Budget 2016 quasi konstant (-0,1 Mio. Fr.). Die Sparmassnahmen des AFP 2016-2019 und des KP17 sowie die Entwicklung der Lernendenzahlen an den kantonalen Sonderschulen führen zu einer Kostenreduktion (-2,2 Mio. Fr.). Demgegenüber steht der Ausbau der Schulangebote Asyl (+2,1 Mio. Fr.).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ergibt sich eine Reduktion um 0,2 Mio. Fr. Der Reduktion im Sonderschulbereich stehen Mehrkosten der Schulangebote Asyl gegenüber.

Der Transferaufwand steigt um 9,3 Mio. Fr. (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Der Aufwand aus internen Verrechnungen (KoA 39) steigt um 3,0 Mio. Fr. an, was auf die Verrechnung der IT-Kosten an die kantonalen heilpädagogischen Institutionen und auf die Sonderschulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus zurückzuführen ist. Der Transferertrag sinkt um 2,5 Mio. Fr., was hauptsächlich auf den Rückgang von ausserkantonalen Lernenden im Internat (HPZ Hohenrain) sowie auf den tieferen Beitrag der Gemeinden an die kantonalen Sonderschulen zurückzuführen ist (siehe Details dazu

bei den Informationen zum Transferertrag).

Der Ertrag aus internen Verrechnungen (KoA 49) steigt um 3,4 Mio. Fr. an. Die wichtigsten Gründe dafür sind die Verrechnung der IT-Kosten an die kantonalen heilpädagogischen Institutionen, die Sonderschulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus sowie die Finanzierung der Schulung der über 16-jährigen Asylsuchenden durch die DISG.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand steigt in den Planjahren aufgrund der erwarteten Entwicklung bei der Schulung von Asyl- und Flüchtlingskindern sowie bei der Sonderschulung (die Kostenentwicklung der gesamten Sonderschulung ist stellvertretend beim Personalaufwand eingeplant).

Der Transferaufwand geht 2018 leicht zurück. Der Anstieg der Pro-Kopf-Beiträge im Regelschulbereich kann aufgrund des geplanten Systemwechsels von den Normkosten zu Standardkosten temporär gebremst werden (Gesetzesanpassung in Vorbereitung). Zudem halbieren sich die Beiträge an die Musikschulen (KP17, Nr. 2.04). In den weiteren Planjahren widerspiegelt sich die Entwicklung der Lernendenzahlen im ordentlichen Rahmen (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Regelschule DVS S				
Total Aufwand	183.7	188.6	199.0	5.5 %
Total Ertrag	-2.1	-2.2	-5.2	136.1 %
Saldo	181.6	186.4	193.8	4.0 %
2. Sonderschulung DVS				
Total Aufwand	121.4	117.3	120.1	2.4 %
Total Ertrag	-75.1	-74.1	-73.4	-0.9 %
Saldo	46.3	43.2	46.7	8.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Organisation und Entwicklung:							
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0.1	0.1	0.050	-44.4 %	0.1	0.1	0.1
36360001 Institutionen, Projekte	0.9	0.9	0.814	-7.1 %	0.8	0.8	0.8
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.2	3.230	0.0 %	3.2	3.2	3.2
Regelschule:							
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.1	0.2	0.250	4.2 %	0.3	0.3	0.3
36323200 Kindergartenstufe	14.7	15.8	17.712	12.0 %	17.7	18.1	18.4
36323201 Basisstufe	4.1	4.5	5.505	21.5 %	5.8	6.1	6.3
36323202 Primarstufe	79.3	82.5	86.449	4.7 %	87.8	92.1	96.8
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.7	0.8	0.300	-60.0 %	0.3	0.3	0.3
36323204 Sekundarstufe	46.8	46.4	47.453	2.2 %	45.7	46.5	46.9
36323205 fremdsprachige Lernende	8.3	7.9	8.692	10.2 %	8.8	8.9	8.9
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0.5	0.7	0.500	-28.6 %	0.5	0.5	0.5
36323207 Tagesstrukturen	4.0	4.2	4.400	4.8 %	4.6	4.7	4.8
36323209 Musikschulen	3.6	3.5	3.500	0.0 %	1.8	1.9	1.9
36348215 PH LU Weiterbildung	2.4	2.4	2.306	-3.9 %	2.3	2.3	2.3
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL	2.7	2.6	2.452	-4.1 %	2.5	2.5	2.5
36363200 private Volksschulen	0.6						
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.5	0.7	0.670	-2.9 %	0.7	0.7	0.7
übrige Beiträge Regelschule und Org. Entwicklung	0.0	0.0	0.010	-52.6 %	0.0	0.0	0.0
Sonderschule:							
36323208 IS-Beiträge an Gemeinden	5.5	5.1	6.700	31.4 %	6.7	6.7	6.7
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1	0.2	0.325	116.7 %	0.3	0.3	0.3
36343210 Sonderschulbeiträge öffentl. Unternehmen	0.1	0.1	0.060	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36348524 LUKS Patientenschule	0.1	0.1	0.090	-5.3 %	0.1	0.1	0.1
36348525 IKJPS St. Urban/Kriens	0.7	0.8	0.725	-3.3 %	0.7	0.7	0.7
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0.1	0.0	0.131	202.6 %	0.1	0.1	0.1
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	17.1	16.7	16.350	-2.1 %	16.4	16.4	16.4
übrige Beiträge Sonderschule	0.0	0.0	0.020	100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	196.3	199.3	208.692	4.7 %	207.3	213.3	219.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Regelschule:							
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0.0	0.0	-0.045	4.7 %	0.0	0.0	0.0
Sonderschule:							
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.5	-0.5	-0.423	-13.9 %	-0.4	-0.4	-0.4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-22.3	-22.5	-21.196	-5.6 %	-21.2	-21.2	-21.2
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote	-0.1	-0.1	-0.133	32.7 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.1	-2.1	-2.043	-1.4 %	-2.0	-2.0	-2.0
46313205 Internats-/APD-Beiträge Kantone HPZ	-2.5	-2.6	-1.420	-46.2 %	-1.4	-1.4	-1.4
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.3	-0.320	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Transferertrag	-28.8	-28.1	-25.581	-9.0 %	-25.6	-25.6	-25.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
Regelschule:

Die Gemeindebeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarstufe) entwickeln sich im Budget 2017 gemäss Lernendenzahlen und Normkosten (vgl. 2.5 stat. Messgrössen). Per Planjahr 2018 kann der Anstieg der Pro-Kopf-Beiträge aufgrund des geplanten Systemwechsels von den Normkosten zu Standardkosten temporär gebremst werden (Gesetzesanpassung in Vorbereitung). Danach wachsen die Beiträge gemäss Lernendenzahlen und Standardkosten (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).

Die Weiterbildungsbeiträge an Schulen und der Beitrag an das pädagogische Medienzentrum in Schüpfheim werden aufgrund des KP17 halbiert (KP17).

Die Beiträge für fremdsprachige Lernende erhöhen sich aufgrund der Entwicklung im Asylbereich um 0,8 Mio. Fr. (insbes. Beitrag für Deutschunterricht Asyl- und Flüchtlingskinder in den Gemeinden).

Die Beiträge für Stellvertretungen Volksschullehrpersonen reduzieren sich aufgrund effektiv tieferem Bedarf (R2015) sowie aufgrund der Senkung des Beitrags um 8 % (KP17).

Die Beiträge an die Tagesstrukturen entwickeln sich gemäss erwarteter Entwicklung der Lernendenzahlen.

Die Beiträge an Musikschulen werden per 2018 halbiert (KP17).

Die Beiträge an die PH Luzern werden um 4 % gekürzt (KP17; Die Kürzung erfolgt nur um 4 %, da der Trägerschaftsbeitrag bereits von der DHK gekürzt wird).

Sonderschule:

Der Transferaufwand im Sonderschulbereich entwickelt sich im Budget 2017 gemäss Lernendenzahlen (vgl. 2.5 stat. Messgrössen) und teilweise angepassten Tarifen (z.T. als Folge des KP17). Die IS-Beiträge (integrative Sonderschulung) steigen stark an, da die entsprechenden Lehrpersonen vermehrt kommunal angestellt werden (Kostenreduktion bei den kantonalen Schulen).

Die Entschädigungen von Gemeinden sinken aufgrund der tieferen Kosten der kantonalen Sonderschulen (Sonderschulpool).

Die Internatsbeiträge von anderen Kantonen sinken, da weniger ausserkantonale Lernende im Internat in Hohenrain betreut werden.

In den weiteren Planjahren bleiben Transferaufwand und -ertrag der Sonderschulung konstant, da die Kostenentwicklung der gesamten Sonderschulung stellvertretend im Personalaufwand eingeplant ist (vgl. Bemerkungen oben zur Erfolgsrechnung der Planjahre).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.0	0.1		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	229.6	237.0	245.3	252.9	
AFP 2017-2020		240.5	240.0	247.5	255.0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3.5	-5.3	-5.4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,5 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen ergeben sich bei der Schulung von Asyl- und Flüchtlingskindern sowie bei den Pro-Kopf-Beiträgen der Regelschule und für die Integrative Sonderschulung.

Wesentliche Verbesserungen:

- Erhöhung Unterrichtsverpflichtung Lehrpersonen Sonderschulung per Schuljahr 2017/18 sowie Erhöhung Netto-Arbeitszeit Verwaltungs- und Betriebspersonal per Mai 2017: 0,4 Mio. Fr. (netto; KP17, Nr. 5.04 resp. 5.01)
- weniger Lernende an kantonalen Sonderschulen: 0,5 Mio. Fr. (netto)
- tieferer Beitrag an private Sonderschulen (weniger Lernende, tiefere Tarife): 1,0 Mio. Fr. (z.T. KP17, Nr. 29.23)
- tiefere Beiträge für die Sekundarschule (weniger Lernende): 0,4 Mio. Fr.
- tieferer Beitrag an Gemeinden für die Weiterbildung von Lehrpersonen (inkl. Halbierung Beitrag an das pädagogische Medienzentrum Schüpfheim): 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 2.06)
- Kürzung Transferaufwand diverse Bereiche (insbes. PH Luzern): 0,4 Mio. Fr. (KP17, Nr. 29.01)

Wesentliche Verschlechterungen:

- Schulung Asyl- und Flüchtlingskinder in den Asylzentren: 2,1 Mio. Fr.
- Beitrag für fremdsprachige Lernende (insbes. Deutschunterricht für Asyl- und Flüchtlingskinder in den Gemeinden): 0,7 Mio. Fr.
- höhere Beiträge für die Kindergartenstufe (mehr Lernende): 1,1 Mio. Fr.
- höhere Beiträge für die Basisstufe (mehr Lernende): 0,8 Mio. Fr.
- höhere Beiträge an Gemeinden für integrative Sonderschulung (mehr Lernende): 1,3 Mio. Fr.
- Verzicht auf Erhöhung Unterrichtsverpflichtung Lehrpersonen Sonderschulung per Schuljahr 2016/17: 0,4 Mio. Fr. (netto; Beschluss Kantonsrat zum Budget 2016)

Die Globalbudgets 2018 und 2019 reduzieren sich gegenüber dem Vorjahres-AFP trotz den vorwiegend nachhaltigen Verschlechterungen im Budget 2017 um rund 5 Mio. Fr. Hauptgrund für diese Reduktion sind die tieferen Pro-Kopf-Beiträge im Regelschulbereich aufgrund des geplanten Systemwechsels von den Normkosten zu Standardkosten (Gesetzesänderung in Erarbeitung). Mit diesem Systemwechsel wirkt sich auch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Volksschullehrpersonen direkt auf die Pro-Kopfbeiträge aus (KP17, Nr. 5.05). Ausserdem entfalten die Massnahmen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Sonderschullehrpersonen (inkl. private Sonderschulen) sowie der Erhöhung der Netto-Arbeitszeit des Verwaltungs- und Betriebspersonals 2018 ihre volle Wirkung (KP17, Nrn. 5.01, 5.04, 29.23 und 29.24). Weiter wird der Beitrag an die kommunalen Musikschulen ab 2018 halbiert (1,8 Mio. Fr.; KP17 Nr. 2.04).

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Das Gymnasium bleibt für leistungswillige und begabte Jugendliche weiterhin ein äusserst attraktiver und effizienter Bildungsweg im Hinblick auf ein universitäres Hochschulstudium.
- Trotz Kritik garantiert die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Hochschulzugang zum leistungsstarken Schweizer Universitätsnetz.
- Die Diskussion um die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kann zu pragmatischen Verbesserungen in der Didaktik und Organisation des Unterrichts führen.
- Die nun stattfindende Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen wird Auswirkungen auf die Gymnasien haben.
- Ein obligatorisches Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon ergänzen.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nehmen die Lernenden im Untergymnasium kontinuierlich zu.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitige Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die knappen kantonalen Finanzen gefährden die Qualität und das Angebot an den Schulen.
- Die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik steht im Spannungsfeld knapper finanzieller Mittel.
- Der demografische Rückgang auf der Sekundarstufe II setzt sich noch für weitere drei Jahre fort.

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und Evaluationen. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Klärungsbedarf, wie die Teilautonomie der Schulen in Zukunft gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft

werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Der weiterhin andauernde Klassenrückgang zwingt die Schulen zu einer umsichtigen Personalplanung. Aufgrund der knappen Finanzen sollen die Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Teilautonomie der Schulen soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder geklärt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Mit der Revision des Gymnasialgesetzes sollen das Profil und die Aufgaben der Schulkommission sowie der Schulleitungen geschärft werden. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und das Geschäft wird voraussichtlich 2017 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, müssen die qualitätssichernden Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen für die Praxis im Kanton Luzern konkretisiert werden. Einerseits steht der Kompetenzerwerb in Mathematik und Deutsch (basale Kompetenzen) innerhalb der Gymnasialzeit im Fokus, andererseits die Studienwahl und eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Organisation der Maturitätsprüfungen. Um die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Gymnasium-Hochschulen zu stärken, wird im Auftrag der Bildungsdirektoren der Zentralschweiz (BKZ) im Herbst 2017 ein Begegnungstag zwischen den Zentralschweizer Gymnasiallehrpersonen und den Abnehmerschulen (Universitäten, Fachhochschulen) der Zentralschweiz und der umliegenden Kantone stattfinden.

Die nun installierte WLAN-Infrastruktur an den Luzerner Gymnasien hat die Realisierung von Unterrichts- und Schulvorhaben mit Einbezug von neuen Medien zur Folge (Der Fokus liegt dabei auf BYOD - Einbezug von persönlichen elektronischen Geräten).

Chancen

Das Langzeitgymnasium garantiert eine gute Ausschöpfung der Talente und ist insbesondere auch für Knaben ein häufiger als das Kurzzeitgymnasium gewählter Weg hin zu einer universitären Ausbildung. Die Fachmittelschulen führen zu einer Fachmaturität (Pädagogik) und sichern so den Nachwuchs an Lehrpersonen für die gesamte Zentralschweiz.

Risiken

Die Gymnasien sind weniger Risiken mit direktem materiellen Schaden ausgesetzt, es sind die Rahmenbedingungen, die sich ungünstig entwickeln. Die derzeit hängigen Prüfaufträge über das Langzeitgymnasium und die Fachmittelschulen rufen Verunsicherung bei Eltern, Schülern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden hervor.

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hat zur Folge, dass die Lehrpersonen weniger Zeit in die Erarbeitung von neuen Lehr- und Lernarrangements mit neuen Medien investieren und allgemein die Entwicklung von Unterricht und Schule erschwert wird.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.

- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung

2. Weitere Bildungsangebote

3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).

W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen	min.	79.4 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %	80.0 %
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min	68.0 %	70.0 %	70.0 %	70.0 %	70.0 %	70.0 %
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie	min.	36.8 %	35.0 %	35.0 %	35.0 %	35.0 %	35.0 %
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie	min.	20.9 %	21.0 %	22.0 %	23.0 %	23.0 %	23.0 %
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF in Prozenten)	min.	11.5 %	10.0 %	10.0 %	10.0 %	10.0 %	10.0 %
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura	min.	96.9 %	95.0 %	95.0 %	95.0 %	95.0 %	95.0 %
L2: Bestehensquote Fachmatura	abs.	96.2 %	92.0 %	92.0 %	92.0 %	92.0 %	92.0 %
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	abs.	20.1 %	20.5 %	20.5 %	20.5 %	20.5 %	20.5 %

Bemerkungen

Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern bewegt sich unter dem schweizerischen Durchschnitt und ist 2015 mit 18,6 % tiefer ausgefallen als im Vorjahr, die Fachmaturitätsquote hat sich auf 1,5 % erhöht. Bis ins Jahr 2020 wird prognostiziert, dass sich die Summe dieser beiden Quoten im Bereich zwischen 20 % und 21 % bewegen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	662.9	621.7	593.6	585.0	591.0	600.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	12.8	11.4	9.6	9.6	9.6	9.6
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	537.8	519.3	495.3	487.0	493.0	502.0
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	125.1	102.4	98.3	98.0	98.0	98.0
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'064	4'981	4'869	4'890	4'965	5'050
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	251.7	245.3	238.6	239.7	243.7	250.0
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	93	100	98	100	100	100

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anzahl Klassen MSE	6.0	6.0	6.1	5.5	5.5	5.5
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	208	214	223	245	245	245
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.7	12.2	12.9	13.5	13.5	13.5
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	81	91	108	105	105	105
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4.0	4.4	5.0	5.0	5.0	5.0
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22'900	22'300	22'600	22'500	22'600	22'800
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	16'200	14'200	16'200	15'800	15'800	15'900

Bemerkungen

Der Personalbestand der Lehrpersonen reduziert sich aufgrund der Erhöhung des Unterrichtsdeputates (KP17, 2017 8 Vollzeitstellen, ab 2018 weitere 10 Vollzeitstellen) sowie durch die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen (2017 19 Vollzeitstellen, 2018 weitere 1,9 Vollzeitstellen). Ab Schuljahr 2018/19 nimmt die Anzahl der gymnasialen Klassen aufgrund der demographischen Entwicklung im Kanton Luzern wieder zu.

Beim Verwaltungspersonal reduzieren sich die Vollzeitstellen durch die Erhöhung der Arbeitszeit (KP17, 2017 1 Vollzeitstelle, ab 2018 eine weitere 0,5 Vollzeitstelle). Zudem wirkt sich der 5 %-Abbau per August 2016 ab 2017 für das ganze Jahr aus.

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Gesetz über die Gymnasialbildung: Schulkommission, Schulleitung

Zeitraum
2015-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Kostenneutrale Einführung obligatorisches Fach Informatik

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2017	2018	2019
	ab 2019/20						

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung 1. Etappe (Ersatz Musegg)
Kantonsschule Reussbühl: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen

Kosten	Zeitraum
15	2018-2022
55	2018-2025
13	2019-2023

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Umsetzung MINT-Strategie (reduzierte Ziele)
Projekt Pegasolino KS Seetal
Arbeitsgruppe antizipiert Auswirkungen des Lehrplan 21 auf die Gymnasien
Planung kantonale Umsetzung der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik

Zeitraum
ab 2015
ab 2015
ab 2016
ab 2016

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	98.6	91.7	91.741	0.1 %	90.6	92.0	94.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.3	8.5	8.471	-0.7 %	8.5	8.5	8.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	200.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	8.5	8.8	7.815	-11.5 %	7.8	7.8	7.8
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.023	15.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	21.2	21.5	21.577	0.3 %	21.6	21.6	21.6
Total Aufwand	137.7	130.6	129.691	-0.7 %	128.6	129.9	132.4

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
42 Entgelte	-8.4	-5.4	-5.608	3.3 %	-5.6	-5.7	-5.7
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.539	2.1 %	-0.5	-0.5	-0.5
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-33.6	-33.8	-34.753	2.8 %	-35.7	-35.8	-36.2
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.023	15.0 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.5	-0.528	6.5 %	-0.5	-0.5	-0.5
Total Ertrag	-43.3	-40.3	-41.452	2.9 %	-42.4	-42.5	-43.0
Saldo - Globalbudget	94.4	90.3	88.238	-2.3 %	86.2	87.4	89.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund von Sparmassnahmen und der Demografie sinkt das Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. Fr. und ist tiefer als der letztjährige AFP.

Der Personalaufwand ändert sich gegenüber dem Budget 2016 in Franken nur minimal, es gibt jedoch grössere Verschiebungen innerhalb des Personalaufwandes, die 2017 zu Veränderungen führen:

- Die unterrichtsfreie Schulwoche findet nicht mehr statt (2 Mio. Fr.)
- Die Lohnanpassung für die Instrumentallehrpersonen ist gemäss Gerichtsentscheid rückgängig gemacht worden (0,5 Mio. Fr.)
- Die Anzahl Klassen Gymnasium/Fachmittelschulen reduziert sich um 6 (-1,5 Mio. Fr.)
- Die Unterrichtsverpflichtung soll ab August 2017 erhöht werden (KP17, Nr. 5.06: -1,2 Mio. Fr.)

Bemerkungen zu den Leistungsgruppen

Das Globalbudget für die Leistungsgruppe Gymnasiale Bildung hat innerhalb der Dienststelle Gymnasialbildung abgenommen (siehe Tabelle unten), gestiegen sind die Kosten aufgrund des Mengenwachstums für die Fachmittelschulen und die Passerelle an der Maturitätschule für Erwachsene um rund 0,9 Mio. Fr. (Weitere Bildungsangebote). Mit der Passerelle erhalten Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, mit einem einjährigen Intensiv-Lehrgang den Zugang zu einer universitären Hochschule zu erlangen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand wird im Jahr 2018 nochmals sinken, da ab dann die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für das ganze Kalenderjahr gilt. Ab Schuljahr 2018/19 erholt sich der markante Klassenrückgang der letzten Jahre und es ist wieder mit einer Zunahme an Klassen zu rechnen. Da es sich dabei in erster Linie um Klassen des Langzeitgymnasiums handelt, steigen gleichzeitig auch die Erträge für diese Klassen durch Gemeindebeiträge an (Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	125.5	119.7	118.2	-1.3 %
Total Ertrag	-36.2	-36.2	-37.3	2.8 %
Saldo	89.3	83.4	80.9	-3.1 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	4.9	6.1	7.0	15.0 %
Total Ertrag	-1.0	-1.0	-1.1	12.6 %
Saldo	3.9	5.2	6.0	15.4 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	7.2	4.8	4.5	-6.5 %
Total Ertrag	-6.0	-3.1	-3.1	0.4 %
Saldo	1.2	1.7	1.4	-19.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36122001 Musikschulen der Gemeinden	2.7	2.7	2.271	-16.7 %	2.3	2.3	2.3
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.5	0.5	0.439	-15.2 %	0.4	0.4	0.4
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.5	1.4	1.552	8.1 %	1.6	1.6	1.6
36318215 PH WBZA (CAS/MAS)	0.1	0.1	0.092	-8.0 %	0.1	0.1	0.1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36353300 Beiträge an private Mensabetreiber	0.3	0.8	0.460	-40.3 %	0.5	0.5	0.5
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.2	3.2	2.878	-9.3 %	2.9	2.9	2.9
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.043	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferaufwand	0.0	0.1	0.081	28.4 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	8.5	8.8	7.815	-11.5 %	7.8	7.8	7.8
46313300 Reg, Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.1	-1.8	-1.931	5.2 %	-1.9	-1.9	-1.9
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium UG)	-31.4	-31.8	-32.674	2.6 %	-33.6	-33.7	-34.1
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.2	-0.148	-2.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-33.6	-33.8	-34.753	2.8 %	-35.7	-35.8	-36.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Die Beiträge an die Musikschulen der Gemeinden reduzieren sich wegen der Mengenentwicklung (weniger Lernende, weniger Instrumentalunterricht) sowie der Kürzung des Gemeindebeitrages (KP17, Nr. 29.04). Die Kürzung von 8 % betrifft auch den Weiterbildungsvertrag mit der PH Luzern sowie das private Gymnasium St. Klemens. Die Kürzung des Transferaufwands von 8 % erbringt Einsparungen von insgesamt 0,48 Mio. Fr. Die Beiträge an den privaten Mensabetreiber reduzieren sich gemäss Planung für das zweite Betriebsjahr.

Transferertrag:

Die Gemeindebeiträge für das Schulobligatorium (Langzeitgymnasium) erhöhen sich aufgrund der demographischen Entwicklung auf der Sekundarstufe I sowie der Erhöhung des Ansatzes um 500 Fr. per Schuljahr 2017/18. Die Erhöhung des Ansatzes für die Gemeindebeiträge ergibt Mehreinnahmen von 0,6 Mio. Fr. für 2017 und rund 1,1 Mio Fr. ab 2018. Die Erträge aus den Gemeindebeiträgen variieren je nach der demographischen Situation auf der Sekundarstufe I.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen					0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Investitionskredit wird für Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar auf begründeten Antrag hin verwendet.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	90.3	88.4	89.2	89.9	
AFP 2017-2020		88.2	86.2	87.4	89.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.1	-3.0	-2.6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 reduziert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um knapp 0,1 Mio. Fr.

Zu wesentlichen Budgeterhöhungen führen die Auswirkungen aus den vom Kantonsrat abgelehnten Sparmassnahmen 2016:

- Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen im 1/2 Lektion: 1,65 Mio. Fr.
- Erhöhung Schulgeld in der postobligatorischen Schulzeit: 0,9 Mio. Fr.
- Anpassung Subventionierung freiwilliger Instrumentalunterricht: 1,1 Mio. Fr.

Wesentliche Reduktionen im Budget 2017 sind:

- Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um 1 Lektion per Schuljahr 2017/2018: 1,2 Mio. Fr. (KP17, Nr. 5.06, nachhaltig)
- Verzicht auf budgetwirksame Erhöhung des Personalaufwands: 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig)
- Erhöhung Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal, aufgrund der Personalstruktur (Betriebspersonal, Sekretariat) und der geringen Menge an Personen keine relevante Kosteneinsparung): 0,1 Mio. Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Generelle Kürzung Transferaufwand: 0,48 Mio. Fr. (KP17, Nr. 29.01, nachhaltig)
- Erhöhung Ansatz Gemeindebeiträge während Schulobligatorium per Schuljahr 2017/2018: 0,6 Mio. Fr., nachhaltig)
- Entwicklung Lernendenzahlen: 0,8 Mio. Fr.

Das Globalbudget 2018 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP 3 Mio. Fr. tiefer. Im Jahr 2019 beträgt die Reduktion 2,6 Mio. Fr. Die Reduktionen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017. Massnahmen per Schuljahr 2017/2018 wirken sich ab 2018 für das ganze Jahr aus. Zudem sind die Wachstumsraten beim Personalaufwand auch in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber dem Vorjahres-AFP reduziert.

In den Jahren 2019 und 2020 ist mit einer Erholung der demographischen Situation zu rechnen und die stetige Reduktion der Anzahl Klassen aufgrund kleiner Jahrgänge ist vorerst beendet. Da es sich um ein Mengenwachstum auf der Sekundarstufe I handelt, werden die Klassen durch die Gemeindebeiträge mitfinanziert.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.0	0.2	0.2	0.2	
AFP 2017-2020		0.0	0.2	0.2	0.2
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-0.2	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Investitionskredit wird für Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar auf begründeten Antrag hin verwendet. Im Budget 2017 sind keine Anschaffungen geplant.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Berufsbildung Luzern ist gut vernetzt in Politik und Wirtschaft und nutzt diese für die Grund- und höhere Berufsbildung.
- Die nationale Förderung der Berufs- und Weiterbildung bringt zusätzlichen Schwung für die Berufsbildung Luzern.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken

- Die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger nimmt in dieser Legislaturperiode ab, jene der spät migrierten Jugendlichen nimmt zu. Dies wird einzelne Branchen stark treffen und erhöht das Risiko von Personalabbau in den Berufsfachschulen. Andererseits soll das Potenzial aus der Migration gezielter genutzt werden.
- Der anhaltende Spardruck wirkt sich auf die Motivation der Mitarbeitenden aus, schwächt deren Leistungsbereitschaft und Commitment. Im Rahmen des geltenden Personalrechts wird die Führung sehr anspruchsvoll.
- Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.

Stärken

- Über 70 % der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist hoch, ebenso die Anschlussquoten der Lernenden für die höhere Berufsbildung (HBB).
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot. Dieses ist im schweizerischen Vergleich sehr kostengünstig und effizient.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.
- Die Zusammenarbeit und die Lernortkooperation laufen auf einer partnerschaftlichen Ebene sehr gut.
- Übergeordnete kantonale Bildungspläne erhöhen die Effizienz und Vergleichbarkeit der Resultate der Schulen.

Schwächen

- Trotz Kampagne ist die BM-Quote immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Infolge finanzieller Knappheit und Sparmassnahmen werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen schlechter, die Zufriedenheit nimmt ab.
- Die Kompetenzen und Verantwortungen in der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Mitarbeitervertretungen aller Stufen ist zu wenig klar definiert. Das bestehende Angebot Berufsbildung für Erwachsene ist wenig bekannt und aufgrund der kleinen Anzahl wenig auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Angebote für Grundkompetenzen (z.B. Illetrismus) werden kaum genutzt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Die Verbundpartnerschaft weiter stärken und Qualität der Bildung halten. Angebote für Leistungsstarke wie auch Leistungsschwächere weiter fördern.
- Die Positionierung der höheren Berufsbildung im Rahmen der nationalen Aktivitäten weiter stärken.

Die Jugendlichen sind über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Der Übergang Sekundarstufe I zu II (Nahtstelle I) weiterhin professionell bewirtschaften und die Information der Eltern über das Berufsbildungssystem verbessern.

- Spät migrierte Jugendliche besser und nachhaltig in die Berufswelt integrieren.
- Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern und geeignete Angebote schaffen.

Dank Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität ist die Attraktivität der Berufsbildung hoch.

- Die Zusammenarbeit und Synergien der Akteure weiter optimieren, Effizienz steigern und Prozesse noch besser abstimmen.
- Ein Fokus ist auf die Mitarbeitenden zu richten. Die Mitsprache muss klarer geregelt werden und die Attraktivität als Arbeitgeber soll bestehen bleiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung bleibt attraktiv, die Verbundpartnerschaft läuft gut, die Resultate stimmen. Luzern ist schlank aufgestellt und kostet ca 80 % des Durchschnitts aller Kantone. Weitere Abbauvorgaben können nur mit Verzicht auf Leistungen umgesetzt werden. Der bevorstehende Stellenabbau durch die Arbeitszeiterhöhungen wird für die Führung herausfordernd.

Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in neuen Berufen und Schwankungen bei den Lehrstellenbesetzungen in diversen Berufen ab. Dies führt zu tendenziell kleineren Klassen, was die Kosten erhöht. Die geplante Informatikmittelschule richtet das Angebot des Kantons noch besser auf das Bedürfnis der Jugend wie auch der Wirtschaft aus. Die Klassenplanung wird bewirtschaftet, weiterhin gibt es 25er und 26er Klassen sowie ausserkantonaler Schulbesuch bei kleinem Überlauf. Die Berufsmaturitätsquote ist nach wie vor nicht auf Zielkurs. Die Informationsaktivitäten gehen weiter und werden mit den Botschafterinnen und Botschaftern Berufsbildung noch verstärkt. Die Nutzung digitaler Lernmedien an den Berufsfachschulen nimmt zu. Pilotprojekte bringen Erkenntnisse, die sukzessive in die Unterrichtsentwicklung einfließen. Es besteht ein grosser Bedarf an Weiterbildung in diesem Bereich.

Die höhere Berufsbildung bringt einen hohen Nutzen und wächst stärker als angenommen. Der Wechsel des Finanzierungsmodells (Subjektfinanzierung durch den Bund für Abschlüsse ab 1.1.2018) wird noch nicht klar abschätzbare Kostenfolgen für den Kanton haben. Ebenso ist die Entwicklung der Bundespauschale für die Berufsbildung unsicher.

Die Zunahme von Flüchtlingen, die beruflich integriert werden müssen, ist eine organisatorische und kulturelle Herausforderung für die Brückenangebote wie auch die Wirtschaft. Es muss gelingen, die nötigen Praktikumsplätze zu schaffen, um das Kostenwachstum etwas zu bremsen. Zudem sind die Zuständigkeiten der vielen Akteure zu klären und zu koordinieren und die Finanzierung ist sicherzustellen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Auszubildenden in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.

- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
- L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
L10 Quote Berufsmaturität	abs.	12.4 %	14.0 %	14.5 %	15.0 %	15.0 %	15.0 %
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	min.	6.6 %	6.5 %	6.5 %	6.5 %	6.5 %	6.5 %
L12 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ	min.	53.2 %	55.0 %	55.0 %	55.0 %	55.0 %	55.0 %
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	max.	3.5 %	4.0 %	3.7 %	3.7 %	3.7 %	3.7 %
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	min.	95.0 %	94.5 %	94.5 %	94.5 %	94.5 %	94.5 %
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	max.	13.7 %	14.0 %	12.0 %	12.0 %	12.0 %	12.0 %
L22-1 Quote Berufsbildung Absolv. Brückenangebote	min.	81 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	abs.	10.1 %	10.5 %	10.4 %	10.4 %	10.4 %	10.4 %
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	min.	70 %	70 %	77 %	77 %	77 %	77 %
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	82 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbild. im Vergleich CHØ	max.	81 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Bemerkungen

W31: Die Bereinigung der Bezugsgrösse für die Berechnung des Anteils der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II erhöht den Prozentsatz merklich.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	642.7	634.8	627.2	609.6	603.2	598.1
∅ Personalbestand Schulen	570.9	564.7	558.0	540.0	533.1	528.5
davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	491.8	487.0	482.8	465.1	458.2	453.6
davon Administration und Betriebe	79.1	77.7	75.2	74.9	74.9	74.9
∅ Personalbestand Abteilungen	71.8	70.1	69.2	69.6	70.1	69.6
davon Beratung	63.3	62.0	61.8	62.2	62.7	62.2
davon Administration und Betrieb	8.5	8.1	7.4	7.4	7.4	7.4
∅ Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	28.6	28.0	27.5	27.5	27.5	27.5
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'984	4'590	4'590	4'500	4'400	4'500
davon EFZ	4'451	4'140	4'020	3'950	3'860	3'940
davon EBA	533	450	570	550	540	560
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'286	14'000	13'660	13'400	13'100	13'300
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten (inkl. in privaten Angeboten; ohne Integrationsangeboten)	421	430	425	415	470	484
Anzahl Jugendliche in den Integrations-Brückenangeboten IBA	61	70	140	260	260	240
Studierende in der höheren Berufsbildung	4'575	4'250	4'820	4'950	5'075	5'200
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	18 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Bemerkungen

Personalbestand: Die Schulen reduzieren durch die Sparmassnahmen insgesamt 9,9 Vollzeitstellen beim Lehrpersonal: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen führt zu einem Abbau von 6,6 Vollzeitstellen im Jahr 2017, ab 2018 zusätzlich 9 Vollzeitstellen (KP17). Weitere Massnahmen ermöglichen eine Reduktion von 3,3 Vollzeitstellen. Die Zunahme der Lektionen (mehr Lernende, mehr Klassen) in den Gesundheitsberufen (1,7 Vollzeitstellen) und für die Integration spät migrierter Jugendlicher (2,9 Vollzeitstellen) sowie Korrekturen in der Klassenbildung im Bereich Bau und Gewerbe (1,1 Vollzeitstellen) erhöhen den Bestand jedoch wieder.

Durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit werden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (inkl. Schulen) 2017 insgesamt 1,5 Vollzeitstellen abgebaut, 2018 nochmals 0,3 Vollzeitstellen (KP17). Durch Prozessbereinigungen können weitere 3,9 Vollzeitstellen abgebaut werden. Für die Begleitung der spät Migrierten werden 2 Vollzeitstellen aufgebaut.

Höhere Berufsbildung: Weiterhin werden mit attraktiven und marktgerechten Angeboten wachsende Studierendenzahlen erreicht.

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung SRL 430
Anpassungen in der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge SRL 575a
(Sparmassnahme Budget 2017)

Zeitraum
2017 / 2018
2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Ausbau Integrationsangebote für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2017	2018	2019
14.878	ab 2017	ER		2.127	4.359	4.372	4.020

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	96.8	92.6	94.324	1.9 %	94.1	93.9	94.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.1	11.3	10.036	-11.2 %	10.0	10.0	10.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.4	0.425	0.9 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.008	-6.6 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	89.5	86.1	86.671	0.7 %	86.2	86.1	86.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.0	0.067	124.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	24.5	24.5	24.998	2.1 %	25.0	25.0	25.0
Total Aufwand	221.4	214.8	216.529	0.8 %	215.9	215.6	216.0
42 Entgelte	-9.7	-9.7	-9.306	-4.3 %	-9.4	-9.4	-9.5
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.165	-6.1 %	-0.2	-0.2	-0.2
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.000	-100.0 %			
46 Transferertrag	-62.4	-63.7	-62.705	-1.6 %	-61.7	-60.8	-60.1
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	0.0	-0.067	124.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-7.4	-7.2	-7.268	0.5 %	-7.3	-7.3	-7.3
Total Ertrag	-79.6	-80.9	-79.512	-1.7 %	-78.5	-77.7	-77.1
Saldo - Globalbudget	141.7	133.9	137.017	2.3 %	137.4	137.9	138.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget weist steigende Kosten von 1,7 Mio. Fr. auf, was auf den Ausbau der Integrations-Brückenangebote und steigende Studierendenzahlen in der höheren Berufsbildung zurückzuführen ist. Der Ertrag nimmt um 1,4 Mio. Fr. ab, vor allem der Bundesbeitrag durch die Abnahme des Luzerner Anteils an den gesamtschweizerischen Lernendenzahlen.

Der Personalaufwand erhöht sich trotz mehrerer Sparmassnahmen um 1,7 Mio. Fr.: Der Wegfall der Einsparung durch die zusätzliche unterrichtsfreie Woche erhöht den Aufwand um 1,8 Mio. Fr. Die Entwicklung der Lernendenzahlen in den Gesundheitsberufen führt zu 0,7 Mio. Fr. Mehrkosten. Integrations-Brückenangebote und der Betreuungsaufwand für spät migrierte Jugendliche verursachen 1,2 Mio. Fr. Mehrkosten. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen (KP17, Nr. 5.07) und der Wochenarbeitszeit beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (KP17, Nr. 5.01) ermöglicht eine Einsparung von 1,3 Mio. Fr. Die letztjährige Sparmassnahme beim Verwaltungs- und Betriebspersonals wirkt sich im Budget 2017 ganzjährig aus und führt zu einer weiteren Reduktion von 0,4 Mio. Fr.

Verzicht auf Projekte, Optimierungen beim Einkauf und weitere Sparbemühungen in den Schulen ermöglichen eine Reduktion der Sachkosten um 1,5 Mio. Fr., die zusätzlichen Integrationsklassen verursachen zusätzliche Sachkosten von 0,2 Mio. Fr.

Der Transferaufwand nimmt insgesamt um 0,5 Mio. Fr. zu, insbesondere in der höheren Berufsbildung. Die Kürzung um 8 % erbringt Einsparungen von 1,5 Mio. Fr.

Der Aufwand für die Internen Verrechnungen steigt wegen der Zumieten für die zusätzlichen Integrationskurse um 0,5 Mio. Fr.

Durch verschiedene Anpassungen bei den Verrechnungen an die Lernenden sinken die Entgelte um 0,4 Mio. Fr. Beim Transferertrag fällt der Bundesbeitrag für die Berufsbildung um 1,0 Mio. Fr. tiefer aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Durch nachhaltige Massnahmen sinken die Personalkosten, insbesondere durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ab Schuljahr 2017/18 und der Wochenarbeitszeit (KP17, Nrn 5.07, 5.01).

Durch die Sparmassnahme der Kürzung der Transferbeiträge sinkt der Transferaufwand trotz wachsender Anzahl Studierender in der höheren Berufsbildung.

Die Bundesbeiträge sinken bis 2020 um 1,8 Mio. Fr., der gesamtschweizerische Anteil der Luzerner Lernenden nimmt ab. Parallel dazu vermindern sich die Beiträge der anderen Kantone, da die Anzahl der Lernenden aus anderen Kantonen abnimmt (0,8 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	16.4	16.3	15.9	-2.0 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	6.8 %
Saldo	16.3	16.2	15.9	-2.1 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	188.6	171.2	172.6	0.9 %
Total Ertrag	-78.4	-78.2	-76.8	-1.8 %
Saldo	110.2	93.0	95.8	3.0 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand	16.3	27.4	27.9	2.0 %
Total Ertrag	-1.1	-2.6	-2.6	-1.0 %
Saldo	15.2	24.8	25.3	2.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
Brückenangebote private Anbieter		0.1	0.1	0.092	-8.0 %	0.1	0.1	0.1
Grundbildung andere Kantone und Gemeinden		9.2	9.3	9.515	1.8 %	9.5	9.5	9.5
Grundbildung private Anbieter		29.0	28.3	27.587	-2.7 %	26.8	26.2	25.8
Berufsprüfungen (BP)		4.2	3.9	4.504	16.9 %	4.5	4.5	4.5
Höhere Fachprüfungen (HFP)		0.7	0.5	0.891	83.2 %	0.9	0.9	0.9
Höhere Fachschulen (HF)		16.8	17.3	18.457	7.0 %	19.1	19.8	20.4
Weiterbildung / Quartär		0.1	0.3	0.133	-51.1 %	0.1	0.1	0.1
Sprache, Information / Integration		1.2	1.3	1.198	-7.0 %	1.2	1.2	1.2
Überbetriebliche Kurse		5.2	5.1	5.400	5.9 %	5.3	5.2	5.1
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		6.2	5.8	5.530	-4.7 %	5.4	5.3	5.2
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung		0.7	0.9	1.023	17.5 %	1.0	1.0	1.0
Stipendien / Darlehenskosten		13.3	10.8	9.752	-9.3 %	9.8	9.8	9.8
Interkantonale Berufsbildung		0.5	0.5	0.502	0.0 %	0.5	0.5	0.5
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		2.1	2.1	2.087	0.0 %	2.1	2.1	2.1
Total Transferaufwand	89.5	86.1	86.671	0.7 %	86.2	86.1	86.4	
Bundesbeiträge Berufsbildung	-40.1	-40.9	-39.900	-2.4 %	-39.1	-38.5	-38.1	
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2	
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-20.4	-21.2	-21.017	-1.0 %	-20.8	-20.5	-20.2	
Höhere Berufsbildung	-0.5	-0.4	-0.544	35.6 %	-0.5	-0.5	-0.5	
Übriger Transferertrag	-0.2	0.0	-0.044	480.0 %	0.0	0.0	0.0	
Total Transferertrag	-62.4	-63.7	-62.705	-1.6 %	-61.7	-60.8	-60.1	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

In der höheren Berufsbildung nimmt die Zahl der Studierenden weiterhin zu. In der Folge entstehen bei den Berufsprüfungen 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten, bei den höheren Fachprüfungen 0,4 Mio. Fr. und bei den höheren Fachschulen 1,2 Mio. Fr. Die Kurstage der überbetrieblichen Kurse nehmen zu und verursachen dadurch 0,3 Mio. Fr. Mehrkosten. Die Entschädigungen an die privaten Anbieter in der Grundbildung (KP17, Nr. 29.25) sowie der Aufwand für die Qualifikationsverfahren (KP17, Nr. 29.05) und die Stipendien (KP17, Nr. 29.07) sind rückläufig aufgrund der Kürzung des Transferaufwands. Zusätzlich bewirkt die Anpassung der Freibeträge bei den Stipendien eine Kostenreduktion.

Transferertrag:

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung fällt um 1,0 Mio. Fr. tiefer aus durch die Abnahme des Anteils der Luzerner Lernenden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen		0.1	0.181	81.0 %	0.2	0.3	0.3
54 Darlehen			1.300		1.3	1.3	1.3
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	1.481	>= 1000 %	1.5	1.6	1.6
64 Rückzahlung von Darlehen			-1.000		-1.1	-1.2	-1.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	-1.000		-1.1	-1.2	-1.3
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.481	381.0 %	0.4	0.4	0.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Neu gewährt der Kanton die zinsfreien Ausbildungsdarlehen selber und nicht mehr über die Luzerner Kantonbank (1,3 Mio. Fr.). Die laufenden Darlehen werden ebenfalls vom Kanton übernommen. Diese werden nach Ausbildungsabschluss entweder zurückbezahlt oder über die Luzerner Kantonbank als verzinsbare Darlehen bis zur Rückzahlung abgelöst (1 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	133.9	133.0	132.2	132.0	
AFP 2017-2020		137.0	137.4	137.9	138.9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4.0	5.2	5.8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die Personalkosten, die Sachkosten, die Entgelte sowie die Beiträge von Bund und Kantonen.

Verbesserungen:

- Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und der Wochenarbeitszeit bewirken eine Senkung der Personalkosten um 1,3 Mio. Fr. (KP 17, Nrn 5.01, 5.07)
- Bei den Sachkosten kann durch verschiedene Sparmassnahmen, (Einkaufsoptimierungen, neue Abnahmeverträge, Verzicht auf Projekte) eine Verbesserung von 1,1 Mio. Fr. erreicht werden (nachhaltig).
- Die Bundesbeiträge und die Beiträge der Kantone für die höhere Berufsbildung fallen insgesamt höher aus, da die Wachstumsraten weniger stark rückläufig sind (0,3 Mio. Fr., nachhaltig).

Verschlechterungen:

- Im Vorjahres-AFP sind Sparvorschläge enthalten, die der Kantonsrat im Dezember 2015 abgelehnt hat und im neuen AFP korrigiert wurden:
 - Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (2,9 Mio. Fr., nachhaltig)
 - Schliessung der Fachklasse Grafik (0,4 Mio. Fr.)
 - Schulgelderhöhung bei vollschulischen Angeboten (0,2 Mio. Fr., nachhaltig)
- Durch die Entwicklung bei den Brückenangeboten, insbesondere durch die zusätzlichen Integrations-Brückenangebote und der Betreuung für die spät Migrierten, erhöht sich der Gesamtaufwand um 2,4 Mio. Fr.
- Die Abnahme der Anzahl Lernenden und Lektionen an den Berufsfachschulen verläuft langsamer als angenommen und verursacht eine Personalkostensteigerung von 0,7 Mio. Fr.

Das Globalbudget 2018 ist 5,2 Mio. Fr. höher als im Vorjahres-AFP. Nebst den nachhaltigen Veränderungen 2017 wirken sich folgende Massnahmen aus:

- Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und der Wochenarbeitszeit bewirken eine Senkung der Personalkosten von insgesamt 2,8 Mio. Fr. (KP17, Nrn 5.01, 5.07, nachhaltig)
- Der Verzicht auf die Schliessung der Fachklasse Grafik hat eine Kostensteigerung von total 0,95 Mio. Fr. zur Folge.
- Die Brückenangebote, insbesondere das Zusatzangebot für die spät Migrierenden, erhöhen die Kosten insgesamt um 4,8 Mio. Fr.
- Die verzögerte Abnahme der Anzahl Lernenden und Lektionen an den Berufsfachschulen verursacht eine Personalkostensteigerung von 0,4 Mio. Fr., nachhaltig.

Das Globalbudget 2019 ist 5,8 Mio. Fr. höher als im Vorjahres-AFP. Zusätzlich zu den nachhaltigen Veränderungen aus den Vorjahren hat der Verzicht auf die Schliessung der Fachklasse Grafik eine Kostensteigerung von insgesamt 1,5 Mio. Fr. zur Folge.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.1	0.2	0.3	0.3	
AFP 2017-2020		0.5	0.4	0.4	0.3
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.3	0.1	0.1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die zinsfreien Ausbildungsdarlehen, die neu der Kanton selber gewährt, werden als Investition ausgewiesen. Es werden jährlich 1,3 Mio. Fr. ausbezahlt und 1 Mio. Fr. zurückbezahlt, netto wird also 0,3 Mio. Fr. neu investiert. Die Rückzahlungen nehmen ab 2018 um 0,1 Mio. Fr. zu.

Die jährliche Zunahme der Sachinvestitionen von 0,1 Mio. Fr. wird für 2018 ausgesetzt.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Talente fördern

Massnahme: Gezieltes Talentmanagement realisieren

Legislativziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen, um den Fachkräftemangel zu beheben (neue Studiengänge Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Humanmedizin zusammen mit Universität Zürich; Weiterentwicklung Gesundheitswissenschaften)

Legislativziel: vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahmen: Allgemeine Medienkompetenz durch Entwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek fördern

Legislativziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung und Schwerpunktsetzung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf die strategischen Ziele des BKD konzentrieren

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern.
- Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB erfolgt (Kompetenzzentrum).
- Eine Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte bietet Chancen für Optimierung.
- Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien der ZHB und von Bibliotheken anderer Kantone.

Risiken

- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für weitere Entwicklungen.
- Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUJ- und FHV-Vereinbarungen (interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung).
- Sollte die Botschaft zu Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek am Sempacherpark vom Kantonsrat nicht genehmigt werden, steht die ZHB vor grossen betrieblichen und baulichen Problemen.

Stärken

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB.

Schwächen

- Aufgrund der angespannten Finanzlage gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen zu erhalten bzw. weiter auszubauen.
- Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzes.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen soll aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen. Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek bedeutsam.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik an der Hochschule Luzern haben ihren Betrieb im Herbstsemester 2016 aufgenommen.

Die kooperative Speicherbibliothek in Büron wurde im Juni 2016 eröffnet. Die Ersteinlagerung der Bücher läuft.

Die Finanzlage hat sich noch mehr angespannt. Zusammen mit den Unsicherheiten in der Hochschulfinanzierung des Bundes gelten die Aussagen zum geringen Entwicklungsspielraum und zur Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen noch verstärkt (s. Risiken).

Chance

Die Sanierung des Hauptgebäudes der ZHB wird vorbereitet und beginnt Anfang 2017.

Risiken

- Nach wie vor ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Diese tritt 2017 in Kraft. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt sich in der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG) dafür ein, dass die Ausfälle für Universität Luzern und Hochschule Luzern möglichst gering ausfallen.
- Der demographisch begründete Rückgang im Wachstum der Studierendenzahlen führt in Kombination mit den massiven Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuwirken.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	min.	25.6 %	27.6 %	28.6 %	28.6 %	28.6 %	28.6 %
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5'908	5'393	6'713	6'894	7'041	7'199
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplomstudiengänge) gem. Meldung an Bundesamt für Statistik	abs.	n.a.	2'531	2'766	2'880	2'976	3'076
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2'624	2'373	2'123	2'188	2'246	2'297
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	37.0	35.9	38.8	39.1	38.7	38.2
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (seit 2014 nur Universität)	abs.	667	600	850	880	900	920
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22'706	23'700	23'700	23'700	23'700	23'700
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	664'135	665'000	482'500	525'000	640'000	650'000
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB)	abs.	378'036	386'000	300'000	330'000	400'000	430'000
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien	abs.	n.a.	600'000	950'000	1 Mio.	1.05 Mio.	1.1 Mio.

Bemerkungen

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 28,6 % (Schweiz) bzw. 26,2 % (Kanton Luzern) jene von 2014. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

W2: An der Pädagogischen Hochschule Luzern und an der Hochschule Luzern steigt die Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten um 800 respektive um 560 Köpfe.

W2 / L1: Die Anzahl der Zutritte und der Ausleihen nehmen durch die Bautätigkeit am Standort Sempacherstrasse von Januar 2017 bis Juni 2018 massiv ab. Die Bibliothek im UPG (Uni/PH-Gebäude) und die HSLU - Wirtschaft werden dies teilweise kompensieren.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	72.2	71.6	70.2	70.7	72.7	72.7
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	27.7	28.6	30.7	31.2	31.7	31.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	7.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)	9'904	10'073	10'188	10'597	10'854	10'989
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5'646	5'816	5'865	6'118	6'384	6'585
davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1'581	1'588	1'678	1'750	1'826	1'883
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5'020	5'131	5'145	5'360	5'585	5'761
davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1'413	1'398	1'472	1'533	1'597	1'648
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)	1'897	1'890	1'831	1'864	1'906	1'907
davon LU-Studierende an der PHLU	1'050	942	912	928	949	950

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten	1'614	1'602	1'733	1'758	1'759	1'759
davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	810	799	863	875	876	876
Ø Anzahl Studierende an der Universität LU (BA, MA)	2'361	2'454	2'492	2'552	2'618	2'673
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	542	601	596	609	623	634
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	10	10	10	12	14	17
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'329	1'295	1'387	1'404	1'422	1'431
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'546	2'508	2'585	2'576	2'568	2'559

Bemerkungen

Der Personalbestand verringert sich im Jahr 2017 aufgrund der Sparmassnahmen (KP17) und durch den Wegfall des Projekts Handschriftenkatalogisierung der ZHB (0,5 fremdfinanziert). Ausserdem ergibt sich bei der ZHB ab dem Jahr 2017 eine über die nächsten vier Jahre nachhaltige Personalverschiebung. Der fremdfinanzierte Personalbestand steigt um 2,6 Vollzeitstellen für den Aufbau der Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern und des Departements Informatik der HSLU. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden von den Hochschulen rückerstattet. Im selben Ausmass reduziert sich zudem der Personalbestand der ZHB (KP17).

Der Anstieg der fremdfinanzierten Vollzeitstellen im Jahr 2018 und im Jahr 2019 um jeweils 0,5 begründet sich durch die Beteiligung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) am gesamtschweizerischen Projekt SLSP (Swiss Library Service Platform). Die SLSP ist ein Projekt zur Zentralisierung aller Leistungen zum Bibliothekssystem der Hochschulen der Schweiz. Es erfordert eine zwingende Teilnahme der ZHB. Die zusätzlichen 1,5 Vollzeitstellen ab dem Jahr 2019 fallen durch die Aufstockung des Reinigungspersonals aufgrund des Umbaus der ZHB an.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Gemeinsamer Studiengang Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich, Start der ersten Bachelorstudierenden im Herbstsemester 2017 geplant
 ZHB: Beteiligung an SLSP und Implementierung
 ZHB: Lucernensia Portal

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
	ab 2017		0	0	0	0
	ab 2017		0.01	0.04	0.11	0.12
	ab 2020					0.1

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek
 PH Luzern: Zusammenlegung Sentimatt

Kosten	Zeitraum
20.7	2017-2019
15	2019-2020

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	8.3	8.0	7.807	-1.9 %	7.8	8.0	8.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	4.3	1.972	-54.1 %	1.9	2.1	2.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.021	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	161.5	161.5	168.441	4.3 %	166.7	169.5	173.3
37 Durchlaufende Beiträge	31.4	26.3	26.250	0.0 %	26.3	26.3	26.3
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.3	1.006	-23.3 %	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	205.2	201.3	205.498	2.1 %	203.7	207.0	211.4

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
42 Entgelte	-4.4	-3.8	-4.091	8.9 %	-4.1	-4.2	-4.2
44 Finanzertrag	-8.7						
45 Entnahmen aus Fonds	0.0						
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.020	-91.7 %	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-31.4	-26.3	-26.250	0.0 %	-26.3	-26.3	-26.3
49 Interne Verrechnungen	-0.1	0.0	-0.028	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-44.7	-30.3	-30.389	0.4 %	-30.4	-30.5	-30.5
Saldo - Globalbudget	160.5	171.0	175.109	2.4 %	173.3	176.5	180.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich um 4,1 Mio. Fr. Dies begründet sich hauptsächlich durch mehr Studierende an den Hochschulen.

Durch den Auslauf des Projekts Handschriftenkatalogisierung der ZHB (0,1 Mio. Fr.), der Auslagerung einer Informatikstelle der ZHB an die Universität Luzern (0,1 Mio. Fr.) und durch personelle Sparmassnahmen der ZHB und der DHK Services (KP17, Nr. 5.01: 0,3 Mio. Fr.) reduziert sich der Personalaufwand um 0,5 Mio. Fr. Demgegenüber stehen personelle Mehraufwände der ZHB für Dienstleistungen an die Universität Luzern, die Pädagogische Hochschule Luzern und die Hochschule Luzern (0,3 Mio. Fr.), welche entsprechend als Mehrentgelte wieder ersichtlich sind. Der Personalaufwand reduziert sich somit total um 0,2 Mio. Fr.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist die Kostenabgeltung der ZHB an die Universität Luzern für die ausgelagerte Informatikstelle abgebildet (0,1 Mio. Fr.). Der Beitrag an die Speicherbibliothek (2,5 Mio. Fr.) ist in den Transferaufwand verschoben.

Der Transferaufwand steigt um 6,9 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der oben erwähnten technischen Umstellung und mehr Luzerner Studierenden an den Hochschulen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Durch den Wegfall des Aussenmagazins Entlebuch (kompensiert durch die Speicherbibliothek) reduzieren sich die internen Verrechnungen um 0,3 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2018 wird mit tieferen Transferaufwänden gerechnet.

Im Planjahr 2019 wird mit höheren Transferaufwänden gerechnet. Ausserdem erhöht sich der Personalaufwand der ZHB um 0,2 Mio. Fr. Diese Erhöhung setzt sich aus mehr Hausdienstpersonal infolge Umbau der ZHB (0,1 Mio. Fr.) und der personellen Beteiligung der ZHB am Projekt SLSP (0,1 Mio. Fr.) zusammen. Zudem erhöhen sich die Mietkosten der ZHB um 0,2 Mio. Fr. infolge des Umbaus (Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Im Planjahr 2020 wird erneut mit höheren Transferaufwänden gerechnet. Ausserdem erhöhen sich die Mietkosten der ZHB infolge des Umbaus nochmals um 0,4 Mio. Fr. Zudem ist bei der ZHB ein Beitrag an das Lucernensia-Portal (Literatur zu Luzerner Themen) eingeplant (0,1 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36313530 Schweiz. Hochschulkonferenz	0.1	0.2	0.141	-6.0 %	0.1	0.1	0.1
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18.2	18.5	18.235	-1.4 %	18.7	19.0	19.2
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0.5	0.5	0.530	15.2 %	0.5	0.5	0.5
36313535 IUV-Beiträge an andere Kantone	45.9	45.2	46.740	3.4 %	46.7	46.7	46.7
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23.4	23.7	25.575	8.0 %	26.6	27.8	28.6
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24.1	24.8	24.393	-1.8 %	23.0	24.3	26.1
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.7	0.7	0.752	4.0 %	0.8	0.8	0.8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0.8	0.8	0.848	1.5 %	0.9	0.9	0.9
36318301 Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5.6	6.4	6.429	1.0 %	6.6	6.8	6.9
36318302 Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12.5	10.5	13.393	27.7 %	12.8	12.8	12.8
36318303 Universität Luzern: Äquivalente Bildungsausländer		1.9		-100.0 %			
36318516 Pädag. Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	20.5	20.4	21.502	5.5 %	21.0	21.0	21.0
36318517 Pädag. Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.8	0.8	0.833	9.6 %	0.8	0.8	0.8
36318518 Pädag. Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6.9	5.8	5.332	-7.8 %	4.4	4.4	5.1
36313501 Speicherbibliothek			2.500		2.5	2.5	2.5

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36363560 Schweizerische Paraplegiker-Forschung	0.6	0.6	0.552	-8.0 %	0.6	0.6	0.6
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.5	0.430	-7.5 %	0.4	0.4	0.4
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz	0.2	0.2	0.201	-17.3 %	0.2	0.2	0.2
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferaufwand		0.1					
Total Transferaufwand	161.5	161.5	168.441	4.3 %	166.7	169.5	173.3
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB (Speicherbibliothek)	-0.1	-0.2		-100.0 %			
46363500 Katalogisierung Handschriften: Beitrag Nat.fonds	-0.1	-0.1	-0.020	-75.5 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferertrag		0.0					
Total Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.020	-91.7 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

2,5 Mio. Fr. Mehraufwand sind durch die Verschiebung des Beitrags an die Speicherbibliothek vom Sach- in den Transferaufwand zu begründen.

Die IUV-Äquivalente für Bildungsausländer der Universität Luzern werden neu im Trägerschaftsbeitrag ausgewiesen (1,9 Mio. Fr.). Dies ist eine technische Massnahme und hat keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget der Universität Luzern. Der Trägerschaftsbeitrag der Universität Luzern steigt somit um 1,0 Mio. Fr. Dies ist um 0,4 Mio. Fr. tiefer als ursprünglich geplant (KP17, Nr. 13.01).

Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern (FH) reduziert sich um 0,4 Mio. Fr., derjenige der Pädagogischen Hochschule Luzern um 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 13.01).

Die IUV-Beiträge an andere Kantone steigen durch mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten um 1,5 Mio. Fr. Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern steigen durch mehr Luzerner Studierende um 1,9 Mio. Fr. resp. um 1,1 Mio. Fr.

Transferertrag:

Der Transferertrag reduziert sich um 0,2 Mio. Fr., weil die Beiträge vom Bund an die Speicherbibliothek wegfallen und durch den Auslauf des Projekts Handschriften.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen		0.1	0.075	-37.5 %	0.2	0.1	0.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.9						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.9	0.1	0.075	-37.5 %	0.2	0.1	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.9	0.1	0.075	-37.5 %	0.2	0.1	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die ZHB benötigt einen Ersatz für ihr Kurierfahrzeug (0,075 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren investiert die ZHB in ein neues Bibliothekssystem. Ausserdem muss im Jahr 2018 das vorhandene Mobilium saniert werden.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	171.0	175.6	178.0	180.9	
AFP 2017-2020		175.1	173.3	176.5	180.9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.4	-4.7	-4.3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 reduziert sich gegenüber dem Vorjahres AFP um 0,4 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Transferaufwand.

Wesentliche Reduzierungen sind:

- FHV-Beiträge an kantonale Träger: 0,7 Mio. Fr. durch weniger ausserkantonale Studierende Luzerner
- Pädag. Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag: 0,6 Mio. Fr. (KP17, Nr. 13.01; nachhaltig)
- Universität Luzern: IUV-Äquivalente: 0,2 Mio. Fr. durch weniger Luzerner Studierende
- Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag: 0,4 Mio. Fr. (KP17, Nr. 13.01; nachhaltig)
- Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH): 1,3 Mio. Fr. (KP17; Nr. 13.01; nachhaltig)

Wesentliche Erhöhungen sind:

- Pädag. Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente: 0,7 Mio. Fr. durch mehr Luzerner Studierende
- IUV-Beiträge an andere Kantone: 0,6 Mio. Fr. durch mehr Luzerner Studierende
- Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente: 0,7 Mio. Fr. durch mehr Luzerner Studierende
- Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH): 0,5 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2018 und 2019 reduzieren sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,7 Mio. Fr. resp. um 4,3 Mio. Fr. Dies ergibt sich hauptsächlich aus den tieferen Transferaufwänden, resultierend aus den komplett in Kraft tretenden Sparmassnahmen (KP17). Demgegenüber stehen steigende Mietkosten der ZHB infolge der Renovation.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.1	0.1	0.2	0.2	
AFP 2017-2020		0.1	0.2	0.1	0.2
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kulturstandort weiterentwickeln

Massnahmen:

- Theaterangebot weiterentwickeln
- Freie Theater- und Tanzszene fördern
- Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
- Kantonale Museen weiterentwickeln

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Das Projekt „Neue Theater Infrastruktur“ (NTI) sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u. a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Salle Modulable).
- Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum die zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.
- Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

Stärken

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien.
- Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
- Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert.
- Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Schwächen

- Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.
- Die angespannte Finanzlage macht es schwierig, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Eine Schwerpunktsetzung ist aufgrund politischer Konstellationen oft nicht im gewünschten Mass möglich.
- Die freie Szene ist zwar erfreulich lebendig. Um innerhalb der neuen Theaterinfrastruktur erfolgreich mitwirken zu können, bedürfen ihre Angebote aber noch einer qualitativen Entwicklung.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden (dargestellt im Planungsbericht über die Kulturförderung). Die bauliche und

betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- Die Botschaft für den Umbau und die Sanierung des Natur-Museums wird im Frühjahr 2017 im Kantonsrat beraten.
- Die Universität fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem drittmittelfinanzierten Aufbau eines Zentrums für komparative Theologie.

Risiken

- Die Ablehnung des Projektierungskredits durch den Kantonsrat am 12.9.2016 führt zu einem Ausstieg des Kantons Luzern aus dem Projekt NTL/Salle Modulable. Dieser Ausstieg ist zu organisieren. Infolge dieses Entscheids wird sich die Frage einer notwendigen Erneuerung des Luzerner Theaters weiterhin stellen, da die Infrastruktur mittelfristig keinen geregelten Betrieb mehr zulassen wird. Das weitere Vorgehen wird im Zweckverband mit der Stadt zu diskutieren sein.
- Die Finanzlage hat sich noch mehr angespannt. Die Aussagen zum Angebotsabbau gelten deshalb umso mehr.
- Da auch andere Kantone sparen, gerät der Kulturlastenausgleich unter Druck. Ab 2019 besteht das Risiko, dass einzelne Kantone austreten, mittelfristig ist sogar mit einer Auflösung zu rechnen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTL herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.

W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	771'739	753'000	778'000	775'000	800'000	785'000
Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester		n.a.	54'000	54'000	54'000	54'000	54'000
Besucherzahlen Luzerner Theater		n.a.	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Besucherzahlen Kunstmuseum		n.a.	43'000	48'000	45'000	70'000	55'000
Besucherzahlen Verkehrshaus (nur Museum)		n.a.	500'000	520'000	520'000	520'000	520'000
Besucherzahlen Lucerne Festival		n.a.	86'000	86'000	86'000	86'000	86'000
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	4	8	8	8	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	103	150	360	300	300	200
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU (ab 2015 ergänzt um Lucerne Festival und Verkehrshaus)	abs.	298	220	223	223	223	223
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	5	8	8	8	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	10	12	10	10	10	10
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	86'951	80'000	82'000	62'000	62'000	85'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	31'191	29'500	30'000	22'700	22'700	31'450
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	816	835	830	630	630	880
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	287	300	100	100	40	40
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	135	100	100	100	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	25	50	50	50	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	662	550	550	550	550	550

Bemerkungen

W1: Das Kunstmuseum erwartet wegen der 200-Jahr-Feier im Jahr 2019 mehr Besucherinnen und Besucher als in den anderen Jahren (aussergewöhnliche Ausstellung in Planung).

W3: Der Kanton Luzern stellt das Fördersystem auf selektive Ausschreibung um (zweimal jährliche Ausschreibung von je vier Sparten). Dadurch dürfte sich die Anzahl Teilnehmende an den Wettbewerben der Kulturförderung deutlich erhöhen.

L1: Der Kanton Luzern stellt das System der Kulturförderung um und zieht sich aus der Förderung per Gesuch zurück. So installiert er mit den Regionalen Entwicklungsträgern die Regionalen Förderfonds. Deshalb sinkt die Anzahl der Kulturprojekte, welche der Kanton direkt fördert.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.8	49.8	47.5	46.9	46.9	46.9
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförd.)	1.2	1.7	0	0	0	0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.2	5.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Zusätzlich Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	18	19	19	19	19	19

Bemerkungen

Der fremdfinanzierte Personalbestand für NTL entfällt ab dem Jahr 2017.

Die restliche Reduzierung des Personalbestandes im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ist auf die Sparmassnahmen (KP17) zurückzuführen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Kulturförderungsgesetzes (regionale Förderfonds)
Überarbeitung der Reglemente für die Museen

Zeitraum

ab 2017

ab 2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2017	2018
Projektierung Neues Theater Luzern/Salle Modulable	7.152	2016-2019	ER	0.739	3.959	0.638	0
Investitionsbeitrag Neues Theater Luzern/Salle Mod.			IR			5.342	20.923

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) Natur-Museum Luzern: Ausbau, Umbau	Kosten 12	Zeitraum 2017-2020
--	--------------	-----------------------

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine		Zeitraum
--	--	----------

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	6.8	6.4	6.070	-5.8 %	6.1	6.1	6.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	2.6	1.802	-31.4 %	5.0	2.0	1.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	1.4						
36 Transferaufwand	29.3	27.2	26.680	-1.9 %	25.6	26.0	26.1
37 Durchlaufende Beiträge	1.0	0.7	0.709	5.5 %	0.7	0.7	0.7
39 Interne Verrechnungen	3.9	3.1	3.168	2.0 %	3.2	3.2	3.2
Total Aufwand	44.2	40.0	38.436	-4.0 %	40.5	38.0	37.6
42 Entgelte	-1.2	-1.1	-0.505	-52.6 %	-0.5	-0.5	-0.5
44 Finanzertrag	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2						
46 Transferertrag	-5.5	-5.3	-5.257	0.0 %	-4.9	-4.9	-4.9
47 Durchlaufende Beiträge	-1.0	-0.7	-0.709	5.5 %	-0.7	-0.7	-0.7
49 Interne Verrechnungen	-11.2	-7.9	-8.110	2.5 %	-8.1	-8.1	-8.1
Total Ertrag	-19.1	-14.9	-14.581	-2.2 %	-14.3	-14.3	-14.3
Saldo - Globalbudget	25.1	25.1	23.855	-5.1 %	26.3	23.8	23.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Kantonsrat hat im September 2016 den Projektierungskredit für NTL/Salle Modulable abgelehnt. Zu dieser Zeit war die Planung des AFP 2017-2020 bereits abgeschlossen. Deshalb sind im vorliegenden AFP die Kosten noch eingerechnet.

Das Globalbudget 2017 reduziert sich um 1,2 Mio. Fr. Dies begründet sich hauptsächlich durch die angepassten Projektierungskosten für die Salle Modulable (-0,7 Mio. Fr.).

Die fremdfinanzierten Stellen für NTL sind nicht mehr im Budget der Kulturförderung enthalten. In diesem Zusammenhang reduzieren sich der Personalaufwand (0,3 Mio. Fr.), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (0,3 Mio. Fr.) und die Entgelte (0,6 Mio. Fr.). Die Projektierungskosten für NTL/Salle Modulable reduzieren sich um 0,7 Mio. Fr. Demgegenüber stehen Mehraufwände bei den Kantonalen Museen für diverse Sonderausstellungen (0,2 Mio. Fr.), welche durch Lotteriegelder finanziert sind, s. unten.

Der Transferaufwand reduziert sich um rund 0,5 Mio. Fr. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Beiträge an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zurückzuführen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Die Internen Verrechnungen steigen um 0,2 Mio. Fr., weil die Kantonalen Museen mehr Lotteriegelder für die Sonderausstellungen erhalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget 2018 erhöht sich gegenüber dem Globalbudget 2017 um 2,4 Mio. Fr. Dies ist hauptsächlich auf die erhöhten Projektierungskosten für NTL/Salle Modulable (3,2 Mio. Fr.) und die Mindererträge aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,3 Mio. Fr.) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Reduktion des Beitrags an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe von 1,2 Mio. Fr. (KP17, Nr. 29.27).

Die Entwicklung des Globalbudgets 2019 ist hauptsächlich auf die reduzierten Projektierungskosten für NTL/Salle Modulable (3,3 Mio. Fr.) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein erhöhter Mietaufwand für das Natur-Museum infolge Umbau von 0,3 Mio. Fr.

Im Jahr 2020 entfallen die Projektierungskosten NTL/Salle Modulable (0,5 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	43.9	39.7	38.1	-4.0 %
Total Ertrag	-19.1	-14.9	-14.6	-2.2 %
Saldo	24.8	24.8	23.5	-5.1 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0.3	0.3	0.4	2.6 %
Total Ertrag				
Saldo	0.3	0.3	0.4	2.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36313560 Interkant. Lastenausgleich Kultur		1.5	1.4	1.400	0.0 %	1.4	1.4	1.4
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		19.9	19.7	19.257	-2.0 %	18.1	18.6	18.6
36363512 Sammlung Rosengart		0.2	0.1	0.135	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain		0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363524 Pro Heidegg		0.2	0.2	0.155	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36363525 Festival Strings		0.1	0.1	0.080	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363530 Kunstankäufe		0.0		0.080		0.1	0.1	0.1
36363531 Werkbeiträge		0.3						
36363538 Filmförderung		0.4	0.4	0.400	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36363540 Kirchliche Institutionen		0.1	0.1	0.121	-3.2 %	0.1	0.1	0.1
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		1.2	1.8	1.750	0.0 %	1.8	1.8	1.8
36363595 Beiträge aus Lotteriezusatzerträgen an priv. Org.		1.0						
36373501 Beiträge Denkmalpflege		3.2	2.4	2.192	-8.0 %	2.2	2.2	2.2
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		1.0	1.0	1.048	0.0 %	1.0	1.0	1.0
Übriger Transferaufwand		0.1						
Total Transferaufwand	29.3	27.2	26.680	-1.9 %	25.6	26.0	26.1	
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag		-0.4	-0.1	-0.082	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313500 Interkant. Lastenausgleich Kultur		-5.0	-5.2	-5.150	0.0 %	-4.8	-4.8	-4.8
Übriger Transferertrag		-0.1	0.0	-0.025	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-5.5	-5.3	-5.257	0.0 %	-4.9	-4.9	-4.9	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Das Budget für die Kunstankäufe erhöht sich um 0,08 Mio. Fr. auf den Stand von 2015.

Die Beiträge an die Denkmalpflege und an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe reduzieren sich aufgrund der Kürzung des Transferaufwands um 8 % (KP17, Nrn 29.28, 29.27).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen			0.098				
56 Eigene Investitionsbeiträge						5.3	20.9
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.098		0.0	5.3	20.9
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.098		0.0	5.3	20.9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Sachanlage betrifft die Ersatzanschaffung von Fahrzeugen der Archäologie.

Bemerkungen zu den Planjahren

2019 und 2020 sind Investitionsbeiträge an das Projekt Neues Theater Luzern/Salle Modulable geplant, s. Bemerkungen unter Kap. 7.1.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	25.1	25.2	25.3	24.3	
AFP 2017-2020		23.9	26.3	23.8	23.3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1.4	1.0	-0.5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 ist gegenüber dem Vorjahres AFP 1,4 Mio. Fr. tiefer. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie den Transferaufwand.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Reduzierung des Projektaufwands für das Neue Theater Luzern/Salle Modulable: 0,8 Mio. Fr.
- tieferer Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: 0,4 Mio. Fr.
- Kürzung der Beiträge der Denkmalpflege: 0,2 Mio. Fr. (KP17, Nr. 29.28; nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,0 Mio. Fr. Dies ergibt sich hauptsächlich aus dem erhöhten Projektaufwand für das Neue Theater Luzern/Salle Modulable von 2,4 Mio. Fr. und einem Minderertrag aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich von 0,3 Mio. Fr. (KP17, Nr. 29.29, nachhaltig). Demgegenüber steht, nebst der nachhaltigen Veränderung aus dem Vorjahr, die Kürzung des Beitrags an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe von 1,6 Mio. Fr. (KP17 1,2 Mio. Fr., Nr. 29.27, nachhaltig).

Das Globalbudget 2019 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP 0,5 Mio. Fr. tiefer. Zu den nachhaltigen Veränderungen aus den Vorjahren ist eine höhere Raummiete für das Natur-Museum nach dem Umbau eingeplant (0,3 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.0	0.1			
AFP 2017-2020		0.1	0.0	5.3	20.9
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	5.3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 ist ein Betrag von 5,3 Mio. Fr. für das Projekt Neues Theater Luzern/Salle Modulable budgetiert.

H3-5021 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Breitensport fördern
 Erarbeitung eines sportpolitischen Konzepts Kanton Luzern auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes.
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen.
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden.
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das neue kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm "Jugend und Sport", das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und Sportanlagen unterstützen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.3 Leistungsgruppen

Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	7'933	9'000	8'000	8'000	8'000	8'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	min.	26'764	40'000	27'000	27'000	27'000	27'000
W3 Anzahl Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	min.	18'174		19'000	19'000	19'000	19'000
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	80	80	80	80	80	80

Bemerkungen

Ab 2013 können gemischte J+S-Kurse angemeldet werden. Kinder und Jugendliche sind im gleichen Kurs und werden vom BASPO auch so in der Jahresstatistik erfasst. Das Wirkungsziel 3 wird ab 2017 separat ausgewiesen.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.8	4.9	5.8	5.8	5.8	5.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.2	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Förderung des freiwilligen Schulsports	1'000'000	seit 2014	ER	0.25	0.25	0.25	0.25
Nachwuchsförderung	322'000	ab 2017	ER	0.0	0.1	0.1	0.1
Förderung des Leistungssports	200'000	ab 2017	ER	0.1	0.1		
(obige Projekte sind aus Lotteriezusatzerträgen finanz. und damit kostenneutral für den Kanton Luzern)							
Erarbeitung kantonales Sportanlagen Konzept (KASAK) (ohne Kostenfolge)	keine	ab 2017	ER				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	0.8	0.7	0.730	1.2 %	0.7	0.7	0.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.8	0.824	1.8 %	0.8	0.8	0.8
35 Einlagen in Fonds	0.5						
36 Transferaufwand	5.2	3.9	3.997	1.4 %	4.0	4.0	4.0
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.116	-26.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	7.5	5.6	5.667	0.6 %	5.7	5.7	5.7
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.383	-0.9 %	-0.4	-0.4	-0.4
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5	-0.2	-0.215	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.410	12.3 %	-0.4	-0.4	-0.4
49 Interne Verrechnungen	-5.3	-3.8	-3.760	0.0 %	-3.8	-3.8	-3.8
Total Ertrag	-6.6	-4.7	-4.768	0.9 %	-4.8	-4.8	-4.8
Saldo - Globalbudget	0.9	0.9	0.899	-0.5 %	0.9	0.9	0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

39 Interne Verrechnungen: 50'000 Fr. weniger Überträge von Lotterierträgen an die Dienststelle Gesundheit und Sport DIGE (Streichung Projekt "Luzern geht gern").

46 Transferertrag: Siehe Information zum Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0						
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36325101 Swisslos freiw. Schulsport Beiträge an Gemeinden	0.2	0.2	0.184	-8.0 %	0.2	0.2	0.2
36325102 Swisslos Sportanlagen Beiträge an Gemeinden	0.8	0.5	0.500	0.0 %	0.5	0.5	0.5
36365101 Swisslos Beitr. an priv. Untern./Vereine/Verbände	3.7	2.9	3.010	2.4 %	3.0	3.0	3.0
36365102 Swisslos Sportanl. Beitr. an Vereine/Verbände	0.4	0.3	0.260	0.0 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	5.2	3.9	3.997	1.4 %	4.0	4.0	4.0
46305106 Beiträge vom BASPO an J+S-Kaderkurse	-0.3	-0.3	-0.320	10.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
46305107 Beiträge vom BASPO an J+S-Jugendlager	0.0	0.0	-0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0.1	-0.1	-0.060	-7.7 %	-0.1	-0.1	-0.1
46350001 Sponsoring von privaten Dritten			-0.020		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.410	12.3 %	-0.4	-0.4	-0.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen von Sportanlagen.

46305106+46305107 Eingang Beiträge BASPO: Abweichungen erfolgen je nach Anzahl jährlich organisierter J+S-Kaderkurse bzw. J+S-Lager.

46350001 Sponsoring von privaten Dritten: Beitrag für das Projekt "School Dance Award".

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.9	0.9	0.9	0.9	
AFP 2017-2020		0.9	0.9	0.9	0.9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Keine

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Eine grosse finanzielle Herausforderung bleibt weiterhin die neue Spitalfinanzierung. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft in der ersten Hälfte 2016 unterbreiten.

LUNIS (Akutsonatik): Der Kanton prüft gemeinsam mit dem Luzerner Kantonsspital eine neue Organisationsform, die eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung von LUNIS ermöglicht.

Lups-ON (Psychiatrie): In einem Projekt wird ein gemeinsamer Versorgungsraum über die Kantone LU, NW und OW geprüft.

Legislaturziel: Gesundheit präventiv fördern

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, der psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 80 Mio. Fr. bis ins Jahr 2017. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharztstitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode nicht vorgesehen. Mit der Überführung des Praxisassistenten-Programms ins Institut für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärzte/-innen und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grosseignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
a. Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel		379.5	382.0	430.5	447.5	464.5	481.5
b. Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	p/Schuljahr	2193	2760	3000	3000	3000	3000
c. Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		13	10	10	10	10	10
d. Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		564	400	400	400	400	400

Bemerkungen

b. Seit 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer im kantonalen HPV-Impfprogramm impfen lassen. Wir erwarten ab 2017 ca. 3000 Impfungen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	25.3	27.5	26.1	26.1	26.1	26.1
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Bemerkungen

Stellenabbau in der Rechnungskontrolle (0,6), im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung (0,6) und beim Koordinierten Sanitätsdienst KSD (0,2).

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Praxis-Assistenz-Programm		ab 2012	ER	0.7	0.7	0.7	0.7

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm		Zeitraum
Keine		

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	3.6	3.5	3.733	7.6 %	3.8	3.8	3.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.3	0.778	-38.1 %	0.9	1.1	1.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	15.6 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	1.2	1.3	1.100	-15.4 %	1.1	1.1	1.1
36 Transferaufwand	336.6	348.2	379.271	8.9 %	387.4	395.9	404.6
37 Durchlaufende Beiträge			0.120		0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	2.1	17.7	17.841	0.7 %	17.8	17.8	17.8
Total Aufwand	344.6	371.9	402.850	8.3 %	411.2	419.8	428.7
42 Entgelte	-0.7	-0.6	-0.185	-70.1 %	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	-19.4	-19.6	-19.600	0.0 %	-19.6	-19.6	-19.6
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3	-1.2	-1.220	3.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
46 Transferertrag	-1.6	-5.0	-1.578	-68.3 %	-2.6	-2.6	-2.6
47 Durchlaufende Beiträge			-0.120		-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.169	-26.2 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-23.1	-26.6	-22.872	-14.0 %	-23.9	-23.9	-23.9
Saldo - Globalbudget	321.4	345.3	379.977	10.0 %	387.3	395.9	404.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets begründet sich primär auf zwei Positionen. Einerseits beteiligte sich der Kanton an den stationären Behandlungskosten im 2016 mit 53 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,6 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Budgetierung eingeflossen.

Andererseits wird basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage seit 2012 für die Planjahre 2017 - 2020 von den unten abgebildeten jährlichen Zuwachsraten ausgegangen (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge, Bevölkerungszahlen steigen, als auch die Preisentwicklung).

Akutsomatik	2,0 Prozent
Psychiatrie	2,0 Prozent
Rehabilitation	5,0 Prozent

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5): Die Anzahl Stellen konnte abgebaut werden. Die Berechnung für das Jahr 2017 basiert auf den aktuellen Lohnkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für das HPV-Impfprogramm werden ab Budget 2017 über Transferaufwand verbucht (siehe Rubrik 36 Transferaufwand). Die freiwilligen Schulimpfungen werden ab Budget 2017 als durchlaufende Beträge ausgewiesen (siehe Rubrik 37 Durchlaufende Beiträge). Minderaufwand für das gestoppte Projekt "Luzern geht gern" von 0.175 Mio. Fr., Nettoeinsparung 0.065 Mio. Fr. (siehe auch Rubriken 42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen).

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung EAV Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Siehe Information zum Transferaufwand auf der folgenden Seite.

37 Durchlaufende Beiträge: Kosten für Impfhandlungen und Impfstoff für die freiwilligen Schulimpfungen. Die Rückerstattung der Krankenkassen siehe unter Rubrik 47 Durchlaufende Beiträge.

39 Interne Verrechnungen: Die Kosten für die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) basiert auf den geschätzten Schülerzahlen und belaufen sich im Budget 2017 auf 1.046 Mio. Fr. Seit Budget 2016 erfolgt die kalkulatorische Verzinsung des Dotationskapitals (Ertrag beim FD; kostenneutral über den ganzen Kanton betrachtet).

42 Entgelte: Die Rückerstattungen von Krankenkassen für das HPV-Impfprogramm werden ab 2017 unter der Rubrik 46 Transferertrag ausgewiesen, diejenigen für die freiwilligen Schulimpfungen unter der Rubrik 47 Durchlaufende Beiträge. Sponsoringbeiträge für Gesundheitsförderungsprojekte werden neu als Transfererträge ausgewiesen (siehe Information Transferertrag für weitere Details).

44 Finanzertrag: Wir gehen in der Planperiode von einer Gewinnrückführung von 5 Prozent vom Dotationskapital LUKS/lups aus, gleich wie in den vergangenen beiden Jahren.

46 Transferaufwand: Siehe Information zum Transferaufwand für weitere Details.

47 Durchlaufende Beiträge: Rückerstattung von Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Generell ist kein Teuerungszuschlag für Transferaufwände für die Folgejahre geplant. Details zur Spitalfinanzierung finden Sie unter den Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Spitalfinanzierung							
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS	162.3	173.7	178.152	2.6 %	181.7	185.3	189.1
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitaler	27.7	16.3	19.861	22.1 %	20.3	20.7	21.1
36355203 Stationare Versorgung Akut private Spitaler	67.5	71.4	80.919	13.3 %	82.5	84.2	85.9
36348522 IC Stationare Versorgung Psychiatrie Lups	32.1	34.2	36.771	7.5 %	37.5	38.3	39.0
36345522 Stationare Versorgung Psychiatrie off. Spitaler	1.9	4.0	6.219	55.0 %	6.3	6.5	6.6
36355204 Stationare Versorgung Psychiatrie private Spitaler	7.2	4.6	6.917	50.2 %	7.1	7.2	7.3
36348523 IC Stationare Versorgung Reha LUKS	7.4	10.5	9.664	-7.6 %	10.1	10.7	11.2
36345523 Stationare Versorgung Reha offentliche Spitaler	3.5	4.8	6.206	29.8 %	6.5	6.8	7.2
36355205 Stationare Versorgung Reha private Spitaler	6.2	7.9	12.620	59.4 %	13.3	13.9	14.6
36348524 IC GWL LUKS	10.3	5.1	5.103	0.0 %	5.1	5.1	5.1
36348525 IC GWL Lups	7.4	6.9	6.860	0.0 %	6.9	6.9	6.9
36355206 GWL private Spitaler	0.4						
36355207 GWL private Dritte (Praxis-Assistenz-Programm)	0.5	0.7	0.700	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36345212 Weiterbildung Ass.-Arzte		5.8	6.458	11.1 %	6.7	7.0	7.2
Ubrige Transferaufwande							
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.0	0.1	0.022	-60.0 %	0.0	0.0	0.0
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1						
36310001 Beitrage an Kantone (Reginales Heilmittelinsp.)	0.0						
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)	0.0						
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.201	-14.3 %	1.0	1.0	1.0
36345204 Qualitatssicherung		0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345208 Toxikologisches Institut Zurich	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36345211 Interverband fur Rettungswesen	0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH	0.0	0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.4	0.375	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36355201 Projektbeitrage Gesundheitsforderung u.Pravention	0.1	0.1	0.115	18.2 %	0.1	0.1	0.1
36355208 HPV-Impfprogramm			0.263		0.3	0.3	0.3
36355209 IHAM & CC			0.400		0.5	0.5	0.5
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.2	0.2	0.138	-8.0 %	0.1	0.1	0.1
36365203 Beitrage fur Suchfragen	0.1	0.1	0.138	76.9 %	0.1	0.1	0.1
36365204 Stiftung fur Patientensicherheit	0.1	0.1	0.036	-29.8 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	336.6	348.2	379.271	8.9 %	387.4	395.9	404.6
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.2	-1.3	-1.100	-15.4 %	-1.1	-1.1	-1.1
46305106 Kurse Sportforderung (HipFit)	0.0						
46320001 Ruckerstattungen von Gemeinden					-1.0	-1.0	-1.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen	0.0	-3.5		-100.0 %			
46350001 Beiträge von privaten Untern. (Sponsoring Ges.F.)			-0.044		0.0	0.0	0.0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen			-0.275		-0.3	-0.3	-0.3
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0.3	-0.2	-0.160	-10.1 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-1.6	-5.0	-1.578	-68.3 %	-2.6	-2.6	-2.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36348521-36355207 Spitalfinanzierung:

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich nach fünf Jahren langsam geklärt. Die meisten Leistungserbringer konnten die Tarife für die Jahre 2012 - 2015 inzwischen mit den Krankenversicherern klären. Die letzten grösseren Rückabwicklungen zwischen den Arbeitstarifen und den effektiven Tarifen werden nach unserer Einschätzung bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Kantone erstellen unter der Leitung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) gemeinsam eine Datenbank, die es in Zukunft erlauben wird, die Kosten der Kliniken schweizweit zu vergleichen. Dadurch wird es möglich, Benchmarks zwischen den Kliniken vorzunehmen.

Basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage seit 2012 gehen wir für die Planjahre 2017 - 2020 von folgenden jährlichen Zuwachsraten aus (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevölkerungszahlen steigen) als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) gehen wir von grundsätzlich gleichen Werten aus wie im IST 2015:

Akutsomatik 2,0 Prozent
 Psychiatrie 2,0 Prozent
 Rehabilitation 5,0 Prozent

Der Kanton beteiligte sich an den stationären Behandlungskosten im 2016 mit 53 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die Beteiligung des Kantons sieht wie folgt aus:

2015 = 51 Prozent
 2016 = 53 Prozent
 ab 2017 = 55 Prozent

Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,6 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Planung eingeflossen.

36345212 Weiterbildung Ass.-Ärzte: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern (KP 17, Nr. 18.03, nachhaltig). Siehe auch Punkt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren.

36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ: Kürzung um 0,2 Mio. Fr. auf das Budgetjahr 2017. Ab 2018 Kürzung um weitere 0,2 Mio. Fr. (KP17, Nr. 18.02, nachhaltig).

36355208 HPV-Impfprogramm/46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Das HPV-Impfprogramm wird ab Budget 2017 unter Transfer ausgewiesen, bis anhin unter der Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie Rubrik 42 Entgelte.

36355209 IHAM & CC: Beitrag an das Institut für Hausarztmedizin & Community Care Luzern (Aufbau Masterstudiengang Medizin, Durchführung Curriculas und Praxisassistentenprogramm für angehende Hausärztinnen und Hausärzte) von 0,4 Mio. Fr. im 2017 und 0,5 Mio. Fr. ab 2018.

36365204 Stiftung für Patientensicherheit: Kürzung des Pro-Kopf-Beitrages von 13 auf 9 Rappen pro Einwohner.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Rückgang Beitrag aus Alkoholzehntel infolge Gesetzesänderung.

46320001 Rückerstattungen von Gemeinden: Neue Einnahmen ab 2018 für die Sozialpsychiatrie von 1 Mio. Fr., welche den Gemeinden in Rechnung gestellt werden (KP17, Nr. 18.04, nachhaltig).

46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Die Rückabwicklung der Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates der Kliniken Hirslanden St. Anna/Megggen und des Schweizer Paraplegiker-Zentrums SPZ ist für 2016 geplant und ist einmalig. Ab 2017 ist mit keinen bzw. unbedeutenden Rückabwicklungen mehr zu rechnen.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge an Gesundheitsförderungsprojekte werden neu unter Transfer ausgewiesen, bis anhin unter der Rubrik 42 Entgelte.

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Das Projekt "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" heisst neu "Bewegung und Ernährung". Die Interventionen werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand. Die Rückerstattung ist für das Budget 2017 auf 0,16 Mio. Fr. geplant.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.1						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	345.3	374.4	382.5	390.7	
AFP 2017-2020		380.0	387.3	395.9	404.8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5.6	4.8	5.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 5,6 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Transferaufwand und den Finanzertrag.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Erhöhung der Gewinnrückführung von 4 % auf 5 %: 3,9 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Verschiebung Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung um ein Jahr: 1,0 Mio. Fr. (KP17, Nr. 18.03, einmalig)
- Kürzung Staatsbeitrag an die Sozialberatungs-Zentren SoBZ um 0,2 Mio. Fr. (KP17, Nr. 18.02, nachhaltig)

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höhere Fallzahlen Akutsomatik: 2,2 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Mehr Pflagetage Psychiatrie: 4,6 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Mehr Pflagetage Rehabilitation: 3,6 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Höhere Anzahl Assistenzärzte in Ausbildung zum Facharzttitel: 0,3 Mio. Fr. (nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 erfährt dank der Reduktion der GWL lups für Sozialpsychiatrie (soll an die Gemeinden weiterverrechnet werden) eine Entlastung von 1,0 Mio. Fr. (KP17, Nr. 18.04, nachhaltig). Der Staatsbeitrag an die SoBZ wird nochmals um 0,2 Mio. Fr. gekürzt (KP17, Nr. 18.02, nachhaltig). Demgegenüber stehen leicht höhere Kosten für die Spitalfinanzierung von 0,4 Mio. Fr. Das Globalbudget 2019 verschlechtert sich ebenfalls wegen leicht höheren Kosten für die Spitalfinanzierung um 0,4 Mio. Fr.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Luzerner Lebensmittelbetriebe erfüllen die Anforderungen und werden durch ausländische Behörden zum Export zugelassen.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben in einem sehr dynamischen Umfeld wahr:

Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe steigt stetig. Für gewerbliche und industrielle Betriebe nimmt die Bedeutung ausländischer Märkte zu. Branchenspezifische Technologien entwickeln sich rasch weiter, wodurch sich auch die Anforderungen an die fachspezifischen Kenntnisse der Vollzugsorgane erhöhen. Die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch die Betriebe, aber auch der Vollzug der rechtlichen Grundlagen, stellt in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export der Luzerner Lebensmittelindustrie dar.

Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wird durch den Bund revidiert (Projekt «Largo»). In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht. Auf die kommenden Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Verordnungsstufe sowie auf weitere Einflussfaktoren im Umfeld der Dienststelle ist unter Einbezug der personellen und materiellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes macht absehbar, dass diese Änderungen neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln) bedingen. Mit der Bundesverordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette werden zudem Vorgaben zu Produktkontrollen, Prozesskontrollen und Kampagnen gemacht. Grundsätzlich ist absehbar, dass der Aufwand der Dienststelle steigen wird. Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung veranschlagt die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15,7 Mio Franken pro Jahr.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz stehen im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Diese Situation ist zu erhalten. Dem ändernden Umfeld ist Rechnung zu tragen. Eine nationale Vernetzung und Zusammenarbeit ist dabei einzubeziehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die im Rahmen von «Largo» (siehe 1.2) revidierten Rechtserlasse werden im Verlauf des 2017 in Kraft gesetzt. Damit werden den Kantonen neue Aufgaben übertragen. Die Mehrkosten für die Kantone werden gemäss Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes mit 15,7 Mio Franken pro Jahr veranschlagt. Nach Inkraftsetzung ist also mit einer deutlichen Erhöhung des Aufwandes zu rechnen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Prozesskontrollen	abs.	1667	2100	2100	2300	2300	2300
Produktkontrollen	abs.	-	6800	6800	7200	7200	7200
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	abs.	9564	8000	8000	8800	8800	8800
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

Die Zunahmen im Bereich Prozess- und Produktkontrollen ab 2018 sind auf die im Rahmen von «Largo» (siehe 1.2) erweiterten Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Nach Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat können die Auswirkungen abschliessend evaluiert werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.4	28.9	28.0	29.0	29.0	29.0
Anzahl Lernende	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

2017: Stellenplan von 28,9 Vollzeitstellen um 0,9 reduziert. 2018: Die Zunahme ist auf die erweiterten Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung zurückzuführen (Largo).

3. Gesetzgebungsprojekte

Umsetzung Revision Lebensmittelgesetzgebung auf Verordnungsstufe (Projekt Largo).

Zeitraum
ab 2017/2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2017	2018
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Machbarkeitsstudie zu neuem Dienststellenstandort

Kosten
Zeitraum
2016 - 2017

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	3.7	3.7	3.685	0.0 %	3.9	4.0	3.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.650	0.9 %	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.200	-17.6 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	0.0 %	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge			0.140		0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.6	0.668	3.2 %	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	5.3	5.2	5.345	2.4 %	5.6	5.6	5.6

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
42 Entgelte	-0.8	-0.9	-0.907	1.3 %	-0.9	-0.9	-0.9
47 Durchlaufende Beiträge			-0.140		-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.240	-0.4 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.0	-1.1	-1.287	13.3 %	-1.3	-1.3	-1.3
Saldo - Globalbudget	4.3	4.1	4.058	-0.7 %	4.3	4.3	4.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

37/47 Durchlaufende Beiträge: Umsetzung Verordnungsänderung betreffend Entsorgung von Kleinmengen von Haushaltschemikalien.

Bemerkungen zu den Planjahren

Projekt Largo siehe 1.2 / 2.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.2	0.2	0.200	0.0 %	0.4	0.4	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.2	0.200	0.0 %	0.4	0.4	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.2	0.2	0.200	0.0 %	0.4	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

2018 / 2019: Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	4.1	4.1	4.1	4.2	
AFP 2017-2020		4.1	4.3	4.3	4.2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.0	0.2	0.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

ab 2018: Projekt Largo siehe 1.2 / 2.1

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.2	0.2	0.4	0.4	
AFP 2017-2020		0.2	0.4	0.4	0.4
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		97 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.8	28.3	28.3	28.3	28.3	28.3
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	89	100	100	100	100	100
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'834	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	328	300	300	300	300	300
Fleischkontrollen	374'000	380'000	370'000	370'000	370'000	370'000
Geflügelfleischkontrollen	22.5 Mio.	22.0 Mio.	23.0 Mio.	24.0 Mio.	24.0 Mio.	24.0 Mio.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	3.8	3.6	3.582	-1.5 %	3.6	3.6	3.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.2	2.1	2.123	2.7 %	2.1	2.1	2.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.023	66.9 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	0.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.3	0.293	-0.1 %	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand	6.3	6.0	6.024	0.2 %	6.0	6.1	6.1
41 Regalien und Konzessionen	-0.1	-0.8	-0.054	-93.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
42 Entgelte	-2.2	-2.3	-2.387	3.9 %	-2.4	-2.4	-2.4
46 Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.540	0.5 %	-1.5	-1.5	-1.5
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.035	-50.5 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-3.9	-4.7	-4.015	-14.7 %	-4.0	-4.0	-4.1
Saldo - Globalbudget	2.5	1.3	2.009	53.3 %	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen aufgrund des vorjährigen Ausbaus Seuchenbekämpfungsinfrastruktur
- 41 Regalien und Konzessionen: B 2016 Auszahlung aus Anteil Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalig)
- 49 Interne Verrechnungen: Reduktion Zinsfuss Tierseuchenkasse / Wegfall eines grossen Teils der Baubeurteilungsgebühren

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund	-0.1	-0.1	-0.118	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.4	-0.402	1.8 %	-0.4	-0.4	-0.4
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.0	-1.020	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
Total Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.540	0.5 %	-1.5	-1.5	-1.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag
keine

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen		0.2		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.2	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
B 2016 Ausbau Seuchenbekämpfungsinfrastruktur

Bemerkungen zu den Planjahren
Keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	1.3	2.1	2.1	2.1	
AFP 2017-2020		2.0	2.0	2.0	2.0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.1	-0.1	-0.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge		Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
		Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren					
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
Budget 2016	-2'538	1'533	805	395	292	45	532	9'532
Budget 2017	-2'590	1'540	54	402	344	29	-222	9'310

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalige Zahlung).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das GSD hat den Wirkungsbericht 2015 über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte und zur Verminderung der Armut in Angriff genommen. Der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866), welche aufgrund des Projekts "Arbeit muss sich lohnen (AMSL)" beschlossen wurde, wird dabei ein besonderer Stellenwert zukommen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

Im 1. Quartal 2015 sollte der Bundesrat die Botschaft zur Optimierung der EL vorlegen. Die sich daraus für die Kantone ergebenden Folgen und der Zeitpunkt für den Beginn von deren Wirksamkeit kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Die Angelegenheit ist im Auge zu behalten.

Wir gehen davon aus, dass frühestens auf den 1. Januar 2017 bei den Ergänzungsleistungen EL zur AHV/IV mit einer Erhöhung der Mietzinspauschalen zu rechnen ist.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 prüft die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; sie könnte auch die finanziell gewichtige Aufgabe der Sozialversicherungen betreffen.

Die Errungenschaften aus der Teilrevision PVG, in welchem die Schwelleneffekte reduziert wurden, sollen beibehalten werden.

Um die steigenden Krankenkassenprämien steht der grosse Spardruck des Kantons gegenüber.

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen werden in den Planjahren aufgrund von Teuerung und Demographie weiter steigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.

Um die entsprechenden Aufgaben gesetzeskonform erledigen und die Leistungsziele erreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erhöhung der Mietzinspauschalen bei den Ergänzungsleistungen wird von der eidgenössischen Kommission frühestens Ende 2016 weiterbearbeitet. Frühest möglicher Einführungszeitpunkt dieser Änderung ist 1. Januar 2018.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)							
Anzahl Gesuche	absolut	86'693	87'000	85'000	85'000	85'000	85'000
davon abgelehnt	absolut	34'633	33'700	33'700	33'700	33'700	33'700
Liste säumiger Prämienzahler (STAPUK)							
Anzahl gemeldete Fälle	absolut	6'829	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Ergänzungsleistungen (EL)							
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'822	17'100	17'300	17'500	17'700	17'900
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2'979	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400

2.5 Statistische Messgrößen

		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	(in Mio. Fr.)	45.9	46.6				
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur AHV	(in Mio. Fr.)			5.0	0	0	0
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur IV	(in Mio. Fr.)			19.2	19.7	19.9	19.9
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV inkl. uneinb. KV	(in Mio. Fr.)	31.7	29.9	28.2	29.3	29.4	29.5
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	(in Mio. Fr.)	1.6	1.5	1.6	1.6	1.6	1.6
Nettobelastung Kanton Luzern / Erlassbeiträge AHV	(in Mio. Fr.)	1.2	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	(in Mio. Fr.)	2.6	2.8	2.7	2.7	2.8	2.9

Bemerkungen

Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV werden neu per 1.3.2017 zu 100 % von den Gemeinden getragen (analog WSH und Restkosten Pflegefinanzierung). Kostenteiler EL zur IV (70:30) und Verwaltungskosten (50:50) bleiben unverändert. Kürzung der Entschädigung für an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben um netto 8% aus KP17, siehe Verwaltungskosten.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867)

Zeitraum
2013-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36 Transferaufwand	408.9	414.9	428.654	3.3 %	443.2	455.0	463.7
Total Aufwand	408.9	414.9	428.654	3.3 %	443.2	455.0	463.7
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.005	-4.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-325.9	-333.5	-371.500	11.4 %	-389.3	-400.6	-409.2
Total Ertrag	-325.9	-333.5	-371.505	11.4 %	-389.3	-400.6	-409.2
Saldo - Globalbudget	83.1	81.4	57.149	-29.8 %	53.9	54.3	54.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL):

Steigerungsraten werden anhand der Projektion des Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für die Planjahre 2018/19: 3,6 %

Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für die Planjahre 2018/19: 0,9 %

Ab 2018 werden zusätzlich 4.7 Mio. Fr. brutto für die Erhöhung der Mietzinsmaxima berücksichtigt. Der Bundesrat schlägt eine Revision des Bundesgesetzes über EL zur AHV/IV vor, mit welcher die Höchstbeträge für die anrechenbaren Mietzinsen heraufgesetzt und die regional unterschiedliche Mietzinsbelastung berücksichtigt werden sollen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Die mit den Prämien steigenden Bundesbeiträge werden in den Planjahren vollumfänglich für die IPV verwendet. Die Bundesbeiträge werden mit 4% aufgerechnet. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden hingegen werden beinahe konstant gehalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36145105 Entschädigung Verwaltungskosten AKLU	7.2	7.6	7.236	-4.8 %	7.3	7.5	7.7
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.2	1.1	1.100	0.0 %	1.2	1.2	1.2
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	222.2	225.1		-100.0 %			
36375101 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV			138.180		146.0	151.3	154.6
36375101 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV			97.120		99.9	100.8	100.6
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	168.3	171.9	175.218	1.9 %	178.8	184.0	189.3
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6.8	6.2	6.700	8.1 %	6.8	6.9	7.0
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3.2	3.0	3.100	3.3 %	3.2	3.2	3.2
Total Transferaufwand	408.9	414.9	428.654	3.3 %	443.2	455.0	463.7
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-69.3	-69.8		-100.0 %			
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV			-38.690		-40.9	-42.4	-43.3
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV			-33.163		-34.2	-34.5	-34.4
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-112.6	-118.3	-125.458	6.0 %	-127.0	-132.1	-137.4
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.1	-2.1	-2.080	0.0 %	-2.1	-2.1	-2.1
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge		-0.6	-0.550	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-107.1	-108.7		-100.0 %			
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen AHV			-94.515		-105.1	-108.9	-111.3
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen IV			-44.770		-46.0	-46.4	-46.3
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV	-27.8	-26.8	-24.880	-7.1 %	-25.9	-26.0	-26.0
46325102 Beiträge Gemeinde an uneinbringl. Prämien	-2.9	-3.1	-3.350	8.1 %	-3.4	-3.5	-3.5
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.6	-1.5	-1.550	3.3 %	-1.6	-1.6	-1.6
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-2.5	-2.7	-2.494	-6.8 %	-2.5	-2.6	-2.7
Total Transferertrag	-325.9	-333.5	-371.500	11.4 %	-389.3	-400.6	-409.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU)

Kürzung der Entschädigung für an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben brutto 0,4 Millionen Franken, netto 0,2 Millionen Franken siehe KP17 Nr. 29.11.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die budgetierten Kosten basieren auf der Hochrechnung per Mitte 2016 inklusiver Aufrechnung der durchschnittlichen Steigerungsrate von 2.3%. Darüber hinaus wird im KP17 Nr.19.04 im SEG-Bereich die innerkantonale Grundtaxe (Pensionskosten) angehoben, welche in der Regel durch die EL zur IV getragen wird (Einsparungen im SEG-Bereich).

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Der Bundesbeitrag (46305102) steigt um 7,1 Millionen Franken, die Beiträge von Kanton und Gemeinden (46325102) hingegen werden netto je um rund 2.1 Millionen Franken gesenkt.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Aufgrund der Hochrechnung 2016 und des Jahresabschluss 2015 ist bei den uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien von einem Anstieg aus zu gehen.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	81.4	84.7	85.9	87.3	
AFP 2017-2020		57.1	53.9	54.3	54.4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-27.5	-32.0	-32.9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

KP17 Nr. 29.19 Kosten für EL zur AHV werden neu zu 100% von den Gemeinden getragen (2017 Fr. -25,5 Mio.; 2018 Fr. -31,2 Mio.; ab 2019ff Fr. 31,9 Mio.) .

KP17 Nr. 18.05 Berücksichtigung der zu erwartenden Rückerstattungen der Versicherer bei den individuellen Prämienverbilligungen von brutto -4,8 Mio. netto Fr. -2,4 Mio. vor.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus der Verschiebung der Bundesgesetzgebung bezüglich Festlegung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Massnahmen:

- Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte.
- Die Demenzstrategie des Kantons Luzern liegt vor. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden propagiert und wo angezeigt begleitet.
- Die Pflegeheimplanung 2018–2025 ist gemäss gesetzlichem Auftrag erstellt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen mit dem Ziel, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden, um so den zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abzudecken.

Weitere Planungsgrundlagen:

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen des zu erstellenden Leitbildes „Menschen mit Behinderungen“ werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UN-Behindertenkonvention wird berücksichtigt. In der Umsetzung der Strategie hat das Wohl der Betroffenen Priorität. Die finanziellen Realitäten werden berücksichtigt.

Soziale Einrichtungen stellen in verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendheime, Behinderteninstitutionen für Erwachsene, stationäre Suchttherapien) wichtige Dienstleistungen zur Verfügung, die vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit den SEG-Einrichtungen und die Aufsicht über die privaten SHG-Kleinheime sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration der zugewanderten Personen.

Leistungsgruppe
3

1

2

3

1.2 Lagebeurteilung

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kanton Luzern. Auch die demografische Entwicklung verändert die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Vermehrte Zuwanderung ist zu erwarten. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen sind unsicher. Zu erwarten ist eine fortschreitende Deindustrialisierung, die Abnahme von niederschweligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Arbeitsintegration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen und bezahlbarer Wohnraum für die ärmere Bevölkerung werden auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen.

Die zunehmende Vielfalt und Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach klugen, vorausschauenden sozialpolitischen Entscheidungen. All diese Entwicklungen sind eine grosse Herausforderung für den Sozialstaat, führen potenziell zu Spannungen und verlangen nach Massnahmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnete sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden. Der Planungsbericht wird periodisch aktualisiert.

- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Pflegeheime und Pflegewohngruppen des Kantons Luzern und für die Platzbewilligung gemäss Pflegeheimplanung. Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG neu auch für die Bewilligung aller Pflegeheime im Kanton Luzern zuständig sein.

- Die DISG beaufsichtigt die gemäss § 70 Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannten Institutionen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) sowie die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

- Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei der Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik. Die DISG

koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden des VLG bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Seit 1. Juli 2016 ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen.

- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und der Kinder- und Jugendförderung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Soziale Einrichtungen:							
Auslastung der SEG-Angebote	relativ	93 %	91%	91%	91%	91%	91%
Entwicklung SEG-Kosten und Platzierungen:							
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr. *	absolut	143.9	141.8	144.5	151.2	152.2	156.4
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal**	absolut	2'950	3'007	3'038	3'074	3'097	3'112
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr. *	absolut	48'796	47'157	47'563	49'199	49'135	50'264
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	absolut	27.4	27.7	27.5	28.0	28.2	28.4
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	582	575	583	589	592	595
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	absolut	47'095	48'174	47'170	47'538	47'635	47'731
Operhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	208	250	230	230	230	230
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	14	40	30	30	30	30
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	42	70	50	50	50	50
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung***	absolut	1'811	1'900	2'230	1'900	1'860	1'860
- Neue Dossiers Opferberatung***	absolut	1'145	1'280	1'560	1'280	1'200	1'200
- Meldungen Kinderschutz	absolut	122	130	130	130	130	130
- Betroffene Kinder	absolut	189	140	140	140	140	140
Übriges Soziales und Gesellschaft							
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	671	670	670	150	0	0
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	273	300	40	0	0	0
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	110	85	85	85	85	85

Bemerkungen

* Inklusiv Mehrkosten für ambulante Massnahmen gemäss KP17, Bauprojekte wie z.B. SSBL Balance und betreuungsintensive Fälle.

** Nur stationäre Platzierungen.

*** Schwankende Dossierzahlen bei der Opferberatungsstelle aufgrund Umsetzung Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Zahlen sind exkl. ehemalige Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingwesen, welche ab 2017 als eigene Dienststelle ausgewiesen wird. Für die Perioden Rechnung 2015 und Budget 2016 werden die Zahlender Kostenrechnung (KORE) verwendet.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	31.5	33.7	32.9	32.4	31.6	31.6
Anzahl Lernende	2.0	2.0	1.0	2.0	2.0	2.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen

Der Personalbestand 2017 reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um 0,8 Vollzeitstellen, da insbesondere die Aufgaben der Koordinationsstelle „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ (IIZ) ab 2017 bei der IV-Stelle wahrgenommen werden.

Die DISG wird den Vollzug ihrer neuen gesetzlichen Aufgaben (Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, Betreuungs- und Pflegegesetz, Justizvollzugsverordnung von Personen ohne Unterstützungswohnsitz) durch neue Priorisierung ihres Leistungsauftrages mit bestehenden Personalressourcen umsetzen.

Die Reduktionen der Jahre 2018 und 2019 ist auf das Beenden der Arbeiten für das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) zurückzuführen und ab 2019 sind die Arbeiten für die vom Bund finanzierte Stelle im Bereich Kind - Jugend - Familie beendet.

3. Gesetzgebungsprojekte keine							Zeitraum
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) keine	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen B 2017 2018 2019 2020			
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine	Kosten						Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm Umsetzung kantonale Kinder- und Jugendpolitik Umsetzung kantonales Integrationsprogramm (KIP I) und Konzeption KIP II Umsetzung kantonale Demenzstrategie Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018-2025 Projekt Leistungsorientierte Abgeltung SEG Bereich B							Zeitraum 2015-2020 2014-2021 2018-2028 2015-2017 2016-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	4.2	4.3	4.319	1.4 %	4.3	4.4	4.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.601	-5.2 %	1.4	2.0	2.0
36 Transferaufwand	159.1	156.5	159.403	1.9 %	165.8	166.4	170.8
37 Durchlaufende Beiträge	9.7	9.6	9.612	0.0 %	9.6	9.6	9.6
39 Interne Verrechnungen	16.5	17.7	17.595	-0.6 %	17.6	17.6	17.6
Total Aufwand	190.1	188.7	191.530	1.5 %	198.8	200.0	204.4
42 Entgelte	-1.4	-0.3	-0.190	-44.2 %	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-86.8	-87.2	-88.437	1.4 %	-92.1	-92.6	-94.9
47 Durchlaufende Beiträge	-9.7	-9.6	-9.612	0.0 %	-9.6	-9.6	-9.6
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.2	-0.246	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-98.5	-97.4	-98.485	1.1 %	-102.1	-102.7	-104.9
Saldo - Globalbudget	91.6	91.2	93.045	2.0 %	96.7	97.3	99.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary:

Das Budget 2017 weist einen Mehraufwand von 1,8 Mio. Fr. resp. 2,0 % gegenüber dem Vorjahresbudget aus.

Die Umsetzung des Projektes Balance der SSBL (Schwerstbehinderte) sowie der steigende Bedarf an intensiver Betreuung und an Luzerner Betreuungstagen führen bei den sozialen Einrichtungen trotz KP17-Massnahmen per Saldo zu einem Mehraufwand von 1,3 Mio. Fr.

Mehraufwand von 0,5 Mio. Fr. in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft aufgrund Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz (+0,3 Mio. Fr.), tieferer Bundesbeiträge (+0,3 Mio. Fr.), welche im Vorjahr zu hoch budgetiert wurden und Kosteneinsparungen im Sach- und übriger Betriebsaufwand (-0,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Mehrkosten hauptsächlich bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand bei den Heilpädagogischen Zentren.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Platzhalter für die HPZ infolge Mengenausweitung in allen Planjahren. Ab 2019 zusätzlich Mehrbedarf beim HPZ Hohenrain aufgrund Sanierung der Internatsbauten.

36 Transferaufwand: Mehrkosten 2018/2019 infolge Umsetzung KP17-Massnahme Nr. 19.01 "Versorgungskette stationär-präventiv-ambulant". 2018-2020 einerseits mehr Luzerner Tage und Zuschläge für Intensivbetreuung und andererseits Mehrkosten für

Umbau/Neubau bzw. Platzausbau bei diversen Einrichtungen für erwachsene Behinderte (v.a. Schwerstbehinderte).
46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	175.9	174.0	176.7	1.5 %
Total Ertrag	-90.1	-88.6	-89.9	1.5 %
Saldo	85.8	85.5	86.8	1.6 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3.3	3.4	3.5	0.9 %
Total Ertrag	-0.1	-0.2	-0.2	0.0 %
Saldo	3.2	3.3	3.3	1.0 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	10.9	11.2	11.3	1.4 %
Total Ertrag	-8.2	-8.7	-8.4	-3.2 %
Saldo	2.7	2.5	2.9	17.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
Soziale Einrichtungen								
36348525 IC Iups (B)		7.0	7.4	7.679	4.0 %	8.1	8.4	13.7
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime (A)		7.9	8.1	8.117	0.3 %	8.3	8.5	8.6
36365402 Innerk. soz. Wohnheime (A)		18.4	17.4	17.734	2.0 %	19.1	18.3	17.3
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh. (B)		89.4	86.9	89.114	2.6 %	92.5	93.3	92.8
36365404 Innerk. soz. Pflegefam. (A)		3.5	3.5	3.509	-1.0 %	4.0	4.0	4.2
36365405 Innerk. Suchttherapieheime (C)		2.5	2.0	1.954	-0.7 %	2.0	2.0	2.0
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A)		8.4	9.2	8.400	-8.7 %	8.5	8.6	8.6
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A)		4.7	5.5	4.700	-14.5 %	4.8	4.8	4.9
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh. (B)		12.1	11.0	12.100	10.0 %	12.4	12.5	12.6
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C)		2.5	2.0	2.300	15.0 %	2.3	2.3	2.3
36365411 Nachträge aus VJ (A-C)		-0.2						
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz								
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.0	0.1	0.060	-14.3 %	0.1	0.1	0.1
36375410 Entschädigungen		0.0	0.1	0.030	-40.0 %	0.0	0.0	0.0
36375411 Genugtuungen		0.1	0.2	0.150	-25.0 %	0.2	0.2	0.2
36375412 Soforthilfen		0.8	0.8	0.755	0.0 %	0.8	0.8	0.8
36375413 Längerfristige Hilfen		0.7	0.6	0.550	0.0 %	0.6	0.6	0.6
Übriger Transferaufwand		0.0	0.0	0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriges Soziales und Gesellschaft								
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs.		0.6	0.8	0.762	0.0 %	0.8	0.8	0.8
36365412 Integrationsbeiträge		0.0	0.0	0.044	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36375400 Projektbeiträge		0.7	1.0	1.137	12.2 %	1.1	1.1	1.1
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte				0.100		0.1	0.1	0.1
36375408 Nothilfe				0.170		0.2	0.2	0.2
Übriger Transferaufwand		0.0	0.0	0.038	-5.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	159.1	156.5	159.403	1.9 %	165.8	166.4	170.8	
Soziale Einrichtungen								
46320001 Beiträge von Gemeinden		-85.6	-85.3	-86.580	1.6 %	-90.2	-90.8	-93.0
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz								
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0.1	-0.1	-0.060	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Übriges Soziales und Gesellschaft								
46300001 Beiträge vom Bund		-1.1	-1.9	-1.777	-6.7 %	-1.8	-1.8	-1.8
Übriger Transferertrag		-0.1	0.0	-0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-86.8	-87.2	-88.437	1.4 %	-92.1	-92.6	-94.9	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC Iups (B): Zunahme der Intensivpflege.

36365402 Innerkantonale soz. Wohnheime (A): Erhöhung der ambulanten Angebote soz. päd. Familienbegleitung, welche in den ersten Jahren zu Mehrkosten führen.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Trotz KP17-Massnahmen insgesamt Mehrkosten infolge Umsetzung Projekt Balance der SSBL (Schwerstbehinderte) und Mehrbedarf an Luzerner Tagen.

36365406 - 36365410 Ausserkantonale Einrichtungen: Weitere Zunahme der Luzerner Tage bei Einrichtungen für erwachsene Behinderte, da zu wenig verfügbare Plätze in Luzerner Einrichtungen, werden durch weniger Platzierungen im Bereich A Kinder und Jugendeinrichtungen kompensiert.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Fachstelle Gesellschaftsfragen:

46300001 Beiträge vom Bund: Weniger Bundesbeiträge für das Kantonale Integrationsprogramm KIP, da im Vorjahr zu hoch budgetiert.

- Wirtschaftliche Sozialhilfe:

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Ab Juli 2016 Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz, welche im Vorjahresbudget nicht enthalten war.

36375408 Nothilfe: Ab Juli 2016 Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz, welche im Vorjahresbudget nicht enthalten war.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	91.2	94.6	95.9	96.9	
AFP 2017-2020		93.0	96.7	97.3	99.5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1.6	0.7	0.4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,6 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die sozialen Einrichtungen, inkl. deren KP17-Massnahmen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- SEG-Leistungskatalog fokussieren und Qualität definieren, 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 19.03; nachhaltig)
- Innerkantonale Kostenbeteiligung erhöhen, 2,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 19.04; nachhaltig)
- Elternbeiträge Internat in Sonderschulheimen erhöhen, 0,3 Mio. Fr. (KP17, Nr. 19.05; nachhaltig)
- SEG-Gebäude analog Gemeindehochbauten auf 40 Jahre abschreiben, 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 19.06; nachhaltig)
- Die bisher erwartete Kostensteigerung bei der Opferberatung und Opferhilfe wird voraussichtlich nicht eintreten, 0,2 Mio. Fr. (nachhaltig)

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Mengenausweitung SEG-Institutionen 1,8 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz, 0,3 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft im Budget 2016 zu hoch budgetierte Bundesbeiträge, 0,3 Mio. Fr. (nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,7 Mio. Fr.:

- Nachhaltige Verbesserungen aus dem Budgetjahr 2017 von -1,6 Mio. Fr.
- Mehrkosten durch Förderung der Versorgungskette "präventiv-ambulant-stationär", 1,0 Mio. Fr. (KP17, Nr. 19.01)
- Mehrkosten infolge Mengenausweitung SEG-Institutionen 1,3 Mio. Fr.

Das Globalbudget 2019 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,4 Mio. Fr.:

- Nachhaltige Verbesserungen aus dem Budgetjahr 2017 von -1,6 Mio. Fr.
- Mehrkosten durch Förderung der Versorgungskette "präventiv-ambulant-stationär", 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 19.01)
- Mehrkosten infolge Mengenausweitung SEG-Institutionen 1,5 Mio. Fr.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei. Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Letztere zeigen sich unter anderem evident an den Auswirkungen der hohen Nettoeinfwanderung auf die verschiedenen Lebensbereiche und die politische Bewältigung. Auch betroffen sind der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen. Eine nur schon mittelfristige Planung oder Prognose wird da nahezu unmöglich. Andererseits bieten die EU-Erweiterung bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen. Das kann sich allerdings rasch ändern, sollten die Verhandlungen mit der EU über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative scheitern bzw. die bilateralen Verträge gekündigt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das heisst für die Wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern. In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WVBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassozierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV WVBF. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	193.2	195.3	196.0	196.0	196.0	196.0
davon Kanton	17.1	16.7	16.4	16.4	16.4	16.4
davon Bund (Seco)	176.1	178.6	179.6	179.6	179.6	179.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.1	3.7	4.0	4.0	4.0	4.0
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7'027	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Bemerkungen

Die Ø Anzahl Stellensuchender basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 3,5 % für das Jahr 2017. Planjahre 2018 - 2020: Bei der Ø Anzahl Stellensuchender sind aufgrund unsicherer Prognosen die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	2.3	2.2	2.235	1.4 %	2.2	2.3	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.418	-1.6 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	30.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	5.9	6.6	6.651	1.5 %	6.8	6.9	7.0
37 Durchlaufende Beiträge	170.4	180.6	181.241	0.3 %	181.2	181.2	181.2
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.181	2.2 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	179.1	190.0	190.728	0.4 %	190.8	190.9	191.1
42 Entgelte	-1.3	-1.4	-1.370	0.6 %	-1.4	-1.4	-1.4
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.001		0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	0.0	-0.9	-0.844	-2.3 %	-0.8	-0.8	-0.8
47 Durchlaufende Beiträge	-170.4	-180.6	-181.241	0.3 %	-181.2	-181.2	-181.2
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.116	-13.9 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-171.8	-183.0	-183.572	0.3 %	-183.6	-183.6	-183.6
Saldo - Globalbudget	7.3	7.0	7.156	2.2 %	7.3	7.4	7.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2017 ist gegenüber dem Vorjahresbudget nur wenig verändert. Der Anstieg des Aufwandüberschusses resultiert im Wesentlichen aus exogen, nicht beeinflussbaren Faktoren.

46 Transferertrag:

Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a sind aufgrund des aktuellen Erfahrungswertes um 20'000 Fr. tiefer zu erwarten.

49 Interne Verrechnungen:

Der Gebührenertrag für die Beurteilung von Bauprojekten ist tendenziell rückläufig und somit um 15'000 Fr. tiefer budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Mit der Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes von Fr. 126'000 auf Fr. 148'200 ab 2016 wurde die Höhe des Kantonsbeitrages an die ALV erheblich beeinflusst. In den Nachfolgejahren wird dieser zusätzlich aufgrund des generellen Lohnsummenwachstums um geschätzte Fr. 200'000 bis Fr. 300'000 höher ausfallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund				
Total Aufwand	176.8	187.7	188.4	0.4 %
Total Ertrag	-170.4	-181.5	-182.1	0.3 %
Saldo	6.3	6.1	6.3	2.1 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand	2.4	2.3	2.3	0.8 %
Total Ertrag	-1.4	-1.5	-1.4	-0.7 %
Saldo	1.0	0.9	0.9	3.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		4.8	5.4	5.500	1.9 %	5.6	5.7	5.8
36345501 Arbeitsmarktlliche Massnahmen		0.2	0.2	0.173	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36365412 Integrationsbeiträge		0.8	1.0	0.978	0.0 %	1.0	1.0	1.0
Total Transferaufwand		5.9	6.6	6.651	1.5 %	6.8	6.9	7.0
46300001 Beiträge vom Bund		0.0	0.0	-0.004	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmen			-0.9	-0.844	-2.3 %	-0.8	-0.8	-0.8
Total Transferertrag		0.0	-0.9	-0.844	-2.3 %	-0.8	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36335501 Kantonsbeitrag an Arbeitslosenversicherung (ALV): Siehe unter Bemerkungen zu Planjahren.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	7.0	7.1	7.2	7.3	
AFP 2017-2020		7.2	7.3	7.4	7.5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.1	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36335501 Kantonsbeitrag an Arbeitslosenversicherung (ALV): Siehe unter Bemerkungen zu Planjahren.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Asylstrategie 2016 plus umsetzen

Massnahmen:

- Übertragung der operativen Leitung des Asyl- und Flüchtlingswesens an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF).
- Aufbau des Sozialdienstes für Asylsuchende und Flüchtlinge per 1. Januar 2017.
- Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung sämtlicher dem Kanton zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.
- Allmähliche Einführung einer mehrstufigen Zentrumsunterbringung bis 2019 und gleichzeitiger Abbau des Wohnungsportfolio in den Gemeinden (in Abhängigkeit von den Zuweisungszahlen).
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Asylwesen.

Leistungsgruppe
1+2

1.2 Lagebeurteilung

Der Asyl- und Migrationsbereich in der Schweiz befindet sich in einem ständigen Wandel. Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex. Gesetzliche Vorgaben werden angepasst und müssen neu umgesetzt werden, das Mengengerüst schwankt in einem unvorhersehbaren Ausmass und die Bedürfnisse der Asylsuchenden ändern sich entsprechend ihrer Herkunft und Fluchtgründe. Die Asylbetreuung und Unterbringung besteht aber nicht nur aus handfesten Zahlen, Fakten und Entscheiden, sondern basiert vor allem auch auf komplexen Strukturen, Organisations- und Arbeitsprozessen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben. Das Asyl- und Flüchtlingswesen stellt die verantwortlichen Behörden und Institutionen vor immer grössere Herausforderungen. Dies auch hinsichtlich des Spardrucks, der politischen Kontroversen und der Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Asyl- und Ausländerthematik wurde in der Schweiz ein polarisierendes und emotionales Thema. Hinzu kommen die zunehmend hohen Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese setzen einen hohen Grad an Flexibilität bei den operativen und strategischen Verantwortlichen voraus.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der Entwicklung der Asylzahlen seit 2014 ist davon auszugehen, dass der Asyl- und Flüchtlingsbereich in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert ist. Dies einerseits in der Beschaffung von genügend Wohnraum (Zentren, Wohnungen), andererseits in der Personalgewinnung für die menschenwürdige Betreuung der zugewiesenen Klientel wie auch der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen hat. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Per 1. Januar 2017 wird auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens übernommen. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie der Beschäftigung und dem Kurswesen von Asylsuchenden. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Bestand Asylsuchende	absolut	1537	900	2600	2450	2400	2350
Anzahl Dossiers* FL mit WSH		721	960	1000	1140	1200	1250
Anzahl Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH		423	640	660	820	860	910

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1.9 Personen

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	5.0	72.9	268.7	278.0	278.0	279.0
Anzahl Lernende	0.0	0.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	1.0	5.0	15.0	15.0	15.0	15.0

Bemerkungen

Die Erhöhung des Personalbestands leitet sich aus der Mengenausweitung Asylwesens sowie der Integration des Flüchtlingswesens ab.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Asylzentrum Grosshof, Kriens

Asylzentrum 1

Asylzentrum 2

Asylzentrum 3

Kosten	Zeitraum
6.27 Mio	2017
ca.4-5 Mio	2017-2018
ca. 3 Mio	2018-2019
ca.5-6 Mio	2017-2019

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	0.5	7.8	20.688	166.7 %	21.3	21.4	21.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.4	3.182	618.3 %	3.7	3.6	3.6
35 Einlagen in Fonds	1.3	0.1	0.515	308.4 %	0.3	0.1	0.1
36 Transferaufwand	68.9	67.5	75.391	11.7 %	78.2	79.5	80.6
39 Interne Verrechnungen	3.2	3.0	18.989	530.1 %	19.0	19.0	19.0
Total Aufwand	74.4	78.8	118.764	50.6 %	122.5	123.7	124.9
42 Entgelte	-0.1		-1.197		-1.2	-1.2	-1.2
46 Transferertrag	-55.9	-67.7	-93.277	37.7 %	-100.3	-99.8	-99.8
49 Interne Verrechnungen	-0.5						
Total Ertrag	-56.5	-67.7	-94.474	39.5 %	-101.5	-101.0	-101.1
Saldo - Globalbudget	17.9	11.1	24.290	118.7 %	21.0	22.7	23.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund der seit 2015 bestehenden Mengenausweitung im Asylwesen, erhöht sich das Globalbudget des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen.

30 Personalaufwand: Der Mehraufwand stammt aus der Mengenausweitung des Asylwesens sowie der Integration des Flüchtlingswesens.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Strukturkosten infolge Änderung der Verbuchungsweise, vorher im Leistungsumfang des externen Leistungserbringers enthalten.

35 Einlagen in Fonds: Äufnung der Zweckgebundenen Gelder für den Nothilfefonds.

36 Transferaufwand: Mehrkosten vor allem durch die höhere Anzahl Asylsuchende und Flüchtlingsdossiers. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Die Mieten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Privatwohnungen werden neu über Dienststelle Immobilien abgewickelt, zusätzlich kommen neue Zentren (z.B. Grosshof) und der neue Standort für den Sozialdienst und die Wohnbegleitung dazu.

42 Entgelte: Beherbergungspauschalen aus Wohnungen der Dienststelle Immobilien von selbständigen Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

46 Transferertrag: Höhere Global- und Verwaltungspauschalen des Bundes infolge höheren Asyl- und Flüchtlingszahlen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	33.6	25.4	63.9	151.9 %
Total Ertrag	-21.9	-19.6	-44.7	128.4 %
Saldo	11.7	5.8	19.2	231.4 %
2. Flüchtlingswesen	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	40.9	53.5	54.9	2.6 %
Total Ertrag	-34.6	-48.2	-49.8	3.3 %
Saldo	6.3	5.3	5.1	-4.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36348524 IC GWL LUKS		0.1	0.120		0.1	0.1	0.1
36348525 IC GWL lups		0.0					
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	30.2	41.3	36.745	-11.0 %	41.4	43.5	45.2
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.8	0.9	0.920	0.0 %	0.9	0.9	0.9

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36375403 Personal- und Strukturkosten	17.1	7.2	0.200	-97.2 %	0.2	0.2	0.2
36375405 Gesundheitskosten	0.4	0.5		-100.0 %			
36375404 Integrations- und Beratungskosten	2.3	2.7	2.319	-14.5 %	2.3	2.3	2.3
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0.3	0.5	0.390	-20.9 %	0.4	0.4	0.4
36375407 Unterstützung/Unterbringung	16.8	13.0	33.047	155.1 %	31.0	30.1	29.4
36375408 Nothilfe	0.9	1.4	1.600	14.3 %	1.8	2.0	2.0
36375409 Diverse Kosten	0.0	0.1	0.050	-16.7 %			
Total Transferaufwand	68.9	67.5	75.391	11.7 %	78.2	79.5	80.6
46300001 Beiträge vom Bund	-55.9	-67.7	-93.277	37.7 %	-100.3	-99.8	-99.8
Total Transferertrag	-55.9	-67.7	-93.277	37.7 %	-100.3	-99.8	-99.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat infolge Zunahme der Flüchtlingsdossiers zugenommen, diese Position wird jedoch um rund CHF 8.5 Mio. tiefer dargestellt, da die Mieten neu über Dienststelle Immobilien abgewickelt werden und somit in den internen Leistungsverrechnungen aufgeführt werden, siehe auch 39 Interne Verrechnungen.

36375403 Personal- und Strukturkosten: Durch die Integration des Flüchtlingswesens fallen die im Budget 2016 enthaltenen Aufwendungen weg und erhöhen dafür teilweise den Personalaufwand.

36375405 Gesundheitskosten: Die vorfinanzierten Gesundheitskosten werden neu im Bereich Unterstützung/Unterbringung verbucht.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Wegfall Riesco (Gastrokurs).

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Höhere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu höheren Unterstützungs- und unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Steigender Bestand an Nothilfebeziehenden.

46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag infolge höherem Flüchtlingsbestand.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.3						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.3	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	11.1	10.1	10.1	12.1	
AFP 2017-2020		24.3	21.0	22.7	23.8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		14.1	10.9	10.6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

KP-Massnahme 20.01
Senkung des Grundbedarfs Asylsuchende um 0,4 Mio. Fr.: Im interkantonalen Vergleich ist eine weitere Senkung bei den Asylsuchenden vertretbar.

KP-Massnahme 20.02

Zentrenstrategie forcieren: betriebswirtschaftliche Optimierung durch Verdichten und Erweitern der bestehenden Zentren sowie weitere Massnahmen zur Optimierung der Unterbringung (Fr. 0,1 Mio.).

KP-Massnahme 20.03

Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nach 8 Jahren an die Gemeinden (bisher 10 Jahre). Die ganze Einsparung beim Kanton soll in ein grösseres finanzielles Engagement für die berufliche Integration investiert werden.

KP-Massnahme 20.04

Organisationsentwicklung Asyl- und Flüchtlingswesen: Der Projektauftrag zur Integration des Sozialdienstes Flüchtlinge von der Caritas Luzern in die kantonale Verwaltung ist mit einer Sparvorgabe von mindestens 680'000 Franken zu versehen.

Gegenüber dem AFP 2016-2019 mit geplanten 850 Asylsuchenden hat sich der Bestand im Asylbereich mehr als verdoppelt, auch im Flüchtlingsbereich wird die Dossierzahl zunehmen (siehe Kapitel 2.4 Indikatoren). Trotz den vorgesehenen Einsparungsmassnahmen im Rahmen des KP resultiert aufgrund des höheren Mengengerüsts eine Verschlechterung.

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahmen: Seetalplatz umgestalten, Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftrags Erfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Dienststelle auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und des Projektüberhangs werden die Bauprogramme nur zu 80 % umgesetzt werden können. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	22	40	60	80	20	40
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	65	68	70	72	74	76
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich ab R 2015 auf das laufende Bauprogramm 2015–18 und ab B 2019 auf das künftige Bauprogramm 2019–22. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	61.7	66.3	66.3	66.3	66.3	66.3

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2017	2018	2019	2020
vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	8.6	9.7	9.573	-0.8 %	9.6	9.6	9.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.9	15.2	15.078	-0.6 %	15.3	15.2	15.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54.4	55.5	55.614	0.1 %	56.6	57.6	58.6
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	3.4	5.2	3.438	-33.9 %	3.4	3.4	3.4
39 Interne Verrechnungen	10.0	11.9	14.213	19.3 %	14.2	14.3	14.3
Total Aufwand	95.3	97.5	97.915	0.4 %	99.1	100.2	101.3
42 Entgelte	-1.1	-0.8	-1.000	26.6 %	-1.0	-1.0	-1.0
43 Verschiedene Erträge	-0.6	-0.8	-0.600	-25.0 %	-0.6	-0.6	-0.6
44 Finanzertrag	-0.1						
46 Transferertrag	-16.7	-35.3	-35.517	0.6 %	-36.2	-36.0	-36.0
49 Interne Verrechnungen	-81.2	-69.1	-69.240	0.2 %	-70.2	-71.3	-72.4
Total Ertrag	-99.7	-106.0	-106.357	0.3 %	-108.1	-108.9	-110.0
Saldo - Globalbudget	-4.3	-8.5	-8.442	-0.7 %	-8.9	-8.7	-8.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01). Wiederum vorgesehen ist die Wiederbesetzung mehrjähriger Vakanzen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01). Die Instandhaltungsausgaben (ER) werden zu Gunsten der Instandsetzungsausgaben (IR) reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstabauten, Belag, LSA und Systeme) hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Der Gemeindeanteil (10 %) der LSVA Einnahmen entfällt (KP17, 21.01).

39 Interne Verrechnungen:

Der Anteil des Aufgabenbereichs öV der LSVA Einnahmen wird auf ein Drittel erhöht (KP17, 21.01). Er wird über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben und dem Aufgabenbereich 2050 Strassen belastet. Ausserdem nehmen die internen Leistungsbezüge des Aufgabenbereichs zentras um 0,5 Mio. Fr. zu.

42 Entgelte / 43 verschiedene Erträge

Im Rahmen einer Budgetkorrektur wurde das Budget für Entgelte zu Lasten des Budgets für verschiedene Erträge erhöht.

46 Transferertrag:

Im Transferertrag werden die LSVA Einnahmen basierend auf der Prognose der Oberzolldirektion brutto dargestellt. Der Anteil der Gemeinden (10 %) entfällt (KP17, 21.01). Der Anteil des Aufgabenbereiches öV wird in den internen Verrechnungen gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den LSVA Einnahmen liegt neu bei zwei Dritteln (KP17, 21.01). Während die LSVA Einnahmen brutto um rund 0,8 Mio. Fr. zunehmen, bleibt der Anteil der LSVA Einnahmen für den Aufgabenbereich Strassen netto gegenüber dem Budget 2016 konstant. Bei der Mineralölsteuer ergeben sich aufgrund der Prognose des ASTRA Mindereinnahmen von 0,7 Mio. Fr. im Vergleich zum Budget 2016.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2017 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um 60'000 Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den Einnahmen aus Strassenverkehrsabgaben liegt neu bei zwei Dritteln (KP17, 21.01).

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung). Während die Erträge aus der Mineralölsteuer und der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, gehen wir bei den Strassenverkehrsabgaben von einem jährlichen Anstieg von rund 1,0 Mio. Fr. aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	11.7	10.7	10.5	-1.4 %
Total Ertrag	-1.7	-1.3	-1.3	0.0 %
Saldo	10.0	9.4	9.3	-1.6 %
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	21.1	17.8	18.2	2.3 %
Total Ertrag	-1.2	-1.2	-1.3	6.7 %
Saldo	19.8	16.6	17.0	2.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36318401 LUSTAT		0.0	0.006	6.7 %	0.0	0.0	0.0	
36600600 PLM Abschreibung IVB		3.4	3.431	0.1 %	3.4	3.4	3.4	
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden			1.8	-100.0 %				
Total Transferaufwand		3.4	5.2	-33.9 %	3.4	3.4	3.4	
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0.1						
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS		-0.3						
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund		-2.9	-3.2	-3.337	3.6 %	-3.3	-3.3	-3.3
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden		-2.0	-2.0	-2.049	0.4 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten		-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46000005 Mineralölsteuerertrag		-11.1	-12.1	-11.454	-5.6 %	-12.0	-11.9	-11.9
46000008 Anteil am Ertrag LSVA vom Bund			-17.7	-18.462	4.4 %	-18.6	-18.5	-18.5
Total Transferertrag		-16.7	-35.3	-35.517	0.6 %	-36.2	-36.0	-36.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2017 werden die Einnahmen aus der LSVA wie schon im Budget 2016 brutto im Transferertrag gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV (ein Drittel) ist in den internen Verrechnungen enthalten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	72.2	73.5	70.363	-4.3 %	73.0	76.9	77.7
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.3	0.9	1.000	11.1 %	3.5	6.4	6.4
52 Immaterielle Anlagen	0.3	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.0	0.3	0.100	-66.7 %	0.6	1.1	1.1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	73.2	74.8	71.563	-4.3 %	77.2	84.5	85.3
60 Abgang Sachanlagen	0.0						
61 Rückerstattungen	0.7	-1.1	-1.100	0.0 %	-4.1	-7.4	-7.4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.8	-11.7	-8.577	-26.7 %	-9.7	-12.9	-12.8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1						
Total Einnahmen	-12.2	-12.8	-9.677	-24.4 %	-13.8	-20.3	-20.2
Nettoinvestitionen	61.0	62.0	61.886	-0.2 %	63.4	64.2	65.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Insgesamt stehen im Budget 2017 verglichen mit dem Budget 2016 rund 0,1 Mio. Fr. weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung.

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 53,4 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 1,1 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 2,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter

56 Eigene Investitionsbeiträge

61 Rückerstattungen

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau zb. Hier wird im Budget 2017 mit keinen Kosten zu Lasten des Aufgabenbereichs Strassen gerechnet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Aufgrund des geplanten Projektfortschritts und der verzögerten Auszahlung sind im Budget 2017 weniger Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation vorgesehen als im Budget 2016.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. untenstehende Tabelle).

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
56000001 Investitionsbeiträge an Bund		0.5					
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		1.0					
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	-0.5	0.3	0.100	-66.7 %	0.6	1.1	1.1
Total eigene Investitionsbeiträge		1.0	0.3	-66.7 %	0.6	1.1	1.1

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-12.1	-11.7	-8.577	-26.7 %	-9.7	-12.9	-12.8
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.7						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.8	-11.7	-8.577	-26.7 %	-9.7	-12.9	-12.8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,8 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 4,3 Mio. Fr. für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP
Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-8.5	-8.9	-9.0	-9.1	
AFP 2017-2020		-8.4	-8.9	-8.7	-8.7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.5	0.1	0.4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,5 Mio. Fr.. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand, den Sachaufwand, die Abschreibungen, den Transferertrag und die internen Verrechnungen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Plafonierung Personalaufwand: 48'000 Fr. (KP17, 5.08; nachhaltig)
- Erhöhung der Nettoarbeitszeit: 80'000 Fr. (KP17, 5.01; nachhaltig)
- Plafonierung Sachaufwand: 131'000 Fr. (KP17, 1.01)
- Tiefere Abschreibungen: 0,9 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Wegfall Gemeindeanteil an LSVA: 1,9 Mio. Fr. (KP17, 21.01; nachhaltig)
- Reduktion Beitrag an Güter- und Waldstrassen: 0,8 Mio. Fr. (KP17, 21.01; nachhaltig)

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Erhöhung der internen Verrechnung des Aufgabenbereichs zentras: 0,5 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Erhöhung des Anteils des Aufgabenbereichs öv an der LSVA: 2,3 Mio. Fr. (KP17, 21.01; nachhaltig)
- Tiefere Erträge der LSVA und der Mineralölsteuer: 0,6 Mio. Fr. (nachhaltig)
- Tiefere Strassenverkehrseinnahmen: 1,0 Mio. Fr. (KP17, 21.01; nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,1 Mio. Fr.. Im Jahr 2019 beträgt die Veränderung 0,4 Mio. Fr. Diese ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	62.0	63.4	64.5	65.6	
AFP 2017-2020		61.9	63.4	64.2	65.1
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-1.5	-1.1	-1.4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionen 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,5 Mio. Fr., weil um diesen Betrag weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Diese Veränderung betrifft die Sachanlagen.

Das Globalbudget 2018 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,1 Mio. Fr.. Im Jahr 2019 beträgt die Veränderung 1,4 Mio. Fr.. Diese ergeben sich primär bei den Sachanlagen für Neu- und Ausbau, weil weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Strassenverkehrsabgaben	68.6	68.3	68.3	69.3	70.4	71.4
Mineralölsteuer	11.1	12.1	11.5	12.0	11.9	11.9
LSVA	11.8	12.4	12.4	12.5	12.4	12.4
Allgemeine Staatsmittel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	91.5	92.8	92.1	93.8	94.7	95.7
Güterstrassen	4.8	4.7	4.0	4.0	4.1	4.1
Erfolgsrechnung	29.8	26.1	26.2	26.4	26.4	26.5
Nettoinvestitionen	61.0	62.0	61.9	63.4	64.2	65.1
Total Ausgaben	95.6	92.8	92.1	93.8	94.7	95.7
Überschuss/Fehlbetrag	-4.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahme: Seetalplatz umgestalten und Busknoten einrichten

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet. Zudem sinkt mit zunehmendem Strassenverkehr die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV. Um in dieser Situation kundengerechte Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament neu alle vier Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1. und 2. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2014 bis 2017 konkret aufgeführt und terminiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV) [%]	min.	>32	>32	>33	>33	>33	>34

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020

3. Gesetzgebungsprojekte Siehe 2010 Stabsleistungen BUW							Zeitraum
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.) vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen B 2017 2018 2019 2020			
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine							Kosten Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine							Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.039	-2.5 %	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.4	0.460	26.2 %	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand	44.8	63.5	63.382	-0.1 %	65.8	66.5	67.5
39 Interne Verrechnungen	4.7	5.8	5.938	2.8 %	5.9	5.9	5.9
Total Aufwand	49.5	69.6	69.819	0.3 %	72.2	72.9	73.9
42 Entgelte	0.0						
46 Transferertrag	-3.1	-12.4	-12.497	0.6 %	-13.2	-13.6	-14.0
49 Interne Verrechnungen	-10.6	-11.3	-42.675	278.9 %	-43.2	-43.7	-44.2
Total Ertrag	-13.7	-23.7	-55.172	132.9 %	-56.5	-57.3	-58.2
Saldo - Globalbudget	35.8	46.0	14.647	-68.1 %	15.7	15.6	15.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert. Der Sachaufwand wurde plafoniert (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Der Kantonsbeitrag an den VWL ist im Vergleich zum Budget 2016 mit 38,8 Mio. Fr. unverändert. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

46 Transferertrag:

Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

49 Interne Verrechnungen

Neu werden dem Aufgabenbereich öV je ein Drittel der LSVA Einnahmen (bisher 20 %) und der Strassenverkehrsabgaben (bisher 5 %) gutgeschrieben (KP17, 21.01)

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den VWL steigt vom Jahr 2017 ins Jahr 2018 aufgrund der vorgegebenen Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei öV-Linien (KP17, 21.02) nur noch um 0,8 Mio. Fr. statt um 1,8 Mio. Fr. an. Der weitere Anstieg vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 um nochmals 0,2 Mio. Fr. (auf tieferem Niveau) bleibt unverändert.

Bei der Entschädigung an Bund (FABI) wird in den Jahren 2018, 2019 und 2020 die vom Bund vorgegebene Indexierung der Kantonsbeiträge in den Bahninfrastrukturfonds berücksichtigt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.7	3.834	2.7 %	3.8	3.8	3.8
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.0	0.0	0.004	-77.3 %	0.0	0.0	0.0
36352001 Park & Ride	0.1	0.2	0.100	-50.0 %	0.2		0.2
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.6						
36100001 Entschädigung an Bund (FABI)		20.7	20.650	-0.2 %	22.1	22.8	23.6
36342004 Beitrag an VWL	38.8	38.8	38.793	0.0 %	39.6	39.8	39.8
Total Transferaufwand	44.8	63.5	63.382	-0.1 %	65.8	66.5	67.5
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-10.4	-10.325	-0.2 %	-11.1	-11.4	-11.8
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.239	0.8 %	-0.2	-0.2	-0.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.4	-1.7	-1.771	5.9 %	-1.8	-1.8	-1.8
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-3.1	-12.4	-12.497	0.6 %	-13.2	-13.6	-14.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	1.8	6.5	4.000	-38.5 %	2.0	2.2	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.4	0.2	0.100	-50.0 %	0.6	1.0	1.0
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.8	4.4	3.800	-14.3 %	6.5	9.6	11.6
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	8.2	11.1	7.900	-29.1 %	9.1	12.8	12.6
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.2	-6.0	-4.176	-29.9 %	-5.7	-7.8	-7.6
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.244	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Einnahmen	-4.4	-6.2	-4.420	-28.7 %	-5.9	-8.0	-7.8
Nettoinvestitionen	3.7	4.9	3.480	-29.5 %	3.2	4.8	4.7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Im 2017 wird der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz über 50 % der gesamten öV-Bruttoinvestitionen ausmachen. Im Vergleich zum Budget 2016 werden die Bruttoinvestitionen um 3,2 Mio. Fr. und die Nettoinvestitionen um 1,5 Mio. Fr. reduziert.

50 Sachanlagen:

Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV-Anteil am Projekt Seetalplatz.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter:

Hier werden die Investitionen Ausbau zb gezeigt.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Hier werden die Investitionen für die öV-Investitionsprojekte (exklusive Seetalplatz) gezeigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Die unter dem Projekt Leistungen & Strukturen II aufgeschobenen öV-Projekte werden ab 2018 umgesetzt. Aufgrund des Verzichts auf weitere Beiträge an den Trolleybus-Fahrleitungsbau (ausgenommen Verlängerung Linie 1) wurden im Jahr 2020 die Mittel für öV-Investitionen brutto um 2,0 Mio. Fr. (Erhöhung noch um 2,0 statt um 4,0 Mio. Fr.) gekürzt (KP17, 21.03).

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.1						
56400001 IVB öV allgemein	0.3	4.4	3.800	-14.3 %	6.5	9.6	11.6
56500001 IVB öV allgemein	6.4						
Total eigene Investitionsbeiträge	6.8	4.4	3.800	-14.3 %	6.5	9.6	11.6
63000001 Bundesbeiträge	-0.4	-0.8	-0.453	-42.1 %	-2.3	-2.8	-2.7
63200001 Gemeindebeiträge	-3.8	-5.2	-3.724	-28.1 %	-3.4	-5.0	-5.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.2	-6.0	-4.176	-29.9 %	-5.7	-7.8	-7.6

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	46.0	45.7	47.6	47.7	
AFP 2017-2020		14.6	15.7	15.6	15.7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-31.0	-31.9	-32.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 31.0 Mio. Fr.. Die grössten Veränderungen betreffen die Abschreibungen, den Transferaufwand, den Transferertrag und die internen Verrechnungen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Tieferer Transferaufwand infolge Massnahmen beim Personalaufwand VWL: 7'000 Fr. (KP17, 29.20; nachhaltig)
- Höherer Transferertrag infolge planmässiger Auflösungen von Investitionsbeiträgen: 40'000 Fr. (nachhaltig)
- Höherer Anteil an den Strassenverkehrsabgaben: 28,7 Mio. Fr. (KP17, 21.01; nachhaltig)
- Höherer Anteil an den LSVA Einnahmen: 2,4 Mio. Fr. (KP17, 21.01; nachhaltig)
- Reduktion Park & Ride (KP17, 29.13): 100'000 Fr.
- Höhere kalkulatorische Zinserträge: 82'000 Fr. (nachhaltig)

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höhere Abschreibungen: 96'000 Fr. (nachhaltig)
- Höhere kalkulatorische Zinsaufwände: 160'000 Fr. (nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 31,9 Mio. Fr.. Im Jahr 2019 beträgt die Verbesserung 32,1 Mio. Fr.. Die Verbesserungen ergeben sich aus der Reduktion des Kantonsbeitrages an den VWL (KP17, 21.02), welche zusammen mit den Verbesserungen aus höheren Anteilen an LSVA und Strassenverkehrsabgaben die Verschlechterungen aus der Indexierung der Kantonsbeiträge in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes mehr als kompensieren.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	4.9	3.5	3.1	4.8	
AFP 2017-2020		3.5	3.2	4.8	4.7
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionen 2017, 2018 und 2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nur unwesentlich.

H6-2054 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr
 Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des ASTRA zu erbringen. Vom Bund (ASTRA) als Auftraggeber wird in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrags Kontinuität erwartet. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	rel.	0	<5	<5	<5	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen **)	rel.	7	<10	<10	<10	<10	<10

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts

***) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	66.8	69.0	69.0	69.0	69.0	69.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	7.9	8.5	8.397	-0.8 %	8.5	8.5	8.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.8	18.4	18.449	0.3 %	18.8	18.8	18.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.9	0.9	0.879	1.4 %	0.9	0.9	0.9
39 Interne Verrechnungen	1.1	1.1	1.290	19.3 %	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	25.6	28.8	29.015	0.7 %	29.4	29.5	29.6
42 Entgelte	-8.3	-9.7	-9.767	0.5 %	-9.8	-9.9	-10.0
43 Verschiedene Erträge	-0.1						
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	-16.4	-18.2	-17.900	-1.6 %	-18.2	-18.3	-18.3
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-1.5	-2.000	33.3 %	-2.0	-2.0	-2.0
Total Ertrag	-26.8	-29.4	-29.667	0.8 %	-30.0	-30.1	-30.2
Saldo - Globalbudget	-1.2	-0.6	-0.652	8.6 %	-0.6	-0.6	-0.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken oder übersteigen, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2017 sind um 0,07 Mio. Fr. höhere Verrechnungen des Aufgabenbereichs Strassen und um 0,13 Mio. Fr. höhere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2017 sind um 0,5 Mio. Fr. höhere Verrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen enthalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.4	-18.2	-17.900	-1.6 %	-18.2	-18.3	-18.3
Total Transferertrag	-16.4	-18.2	-17.900	-1.6 %	-18.2	-18.3	-18.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1.1.2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	1.1	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.1	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
60 Abgang Sachanlagen	0.0						
61 Rückerstattungen	-1.0						
Total Einnahmen	-1.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.1	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentral vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	
AFP 2017-2020		-0.7	-0.6	-0.6	-0.6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.1	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 52'000 Fr.. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand, den Sachaufwand und die internen Verrechnungen.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Plafonierung Personalaufwand: 42'000 Fr. (KP17, 5.08; nachhaltig)
- Erhöhung Nettoarbeitszeit: 70'000 Fr. (KP17, 5.01; nachhaltig).
- Plafonierung Sachaufwand: 160'000 Fr. (KP17, 1.01).

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höhere Abschreibungen: 12'000 Fr. (nachhaltig)
- Erhöhung der internen Verrechnung der Dienststelle Informatik: 126'000 Fr. (nachhaltig)
- Erhöhung der internen Verrechnung des Aufgabenbereichs Strassen: 70'000 Fr. (nachhaltig)
- Höhere kalkulatorische Zinsaufwände: 14'000 Fr. (nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 und 2019 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nur unwesentlich.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	0.6	0.6	0.6	0.6	
AFP 2017-2020		0.6	0.6	0.6	0.6
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017, 2018 und 2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten.

Massnahmen: Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern, Anteile unüberbauter Bauzonen senken, Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen.

Legislaturziel: Regionale Entwicklung fördern.

Massnahmen: Günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen, mit dem Planungsbericht Regionalpolitik die Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beartung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.3 Schlussfolgerungen

Fehlende Ressourcen erfordern eine Beschränkung der Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf das Nötigste. Das gilt auch für die Erneuerung der amtlichen Vermessung und die Aktualisierung des Geobasisdaten-Bestandes. Gleichwohl gilt es hier, einen grösseren Nachholbedarf an Investitionen in der Zukunft zu vermeiden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten

1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierte Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

- 4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
1 Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten Arbeitsstätten in Zentren/Achsen einerseits und anderen Gebieten andererseits	rel.	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 8 Wochen (%)	min.	-	80	80	80	80	80
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 15 Wochen (%)	min.	-	80	80	80	80	80
2c Elektronisch eingereichte Dossiers pro Jahr (%)	min.	75	60	80	90	90	90
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 AT (%)	min.	80	80	80	80	80	80
2e Berichte/Entscheide vereinf. Verfahren ≤ 17 AT (%)	min.	90	80	80	80	80	80
3 Anzahl Geoportalabfrage (Page Views in 1'000)	min.	632	475	485	495	510	520
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze pro Jahr	min.	-	10	10	10	10	10

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	57.5	54.5	54.5	54.5	54.5	54.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2017	2018	2019
Aktualisierung und Pflege Geobasisdaten		ab 2016	ER		0.1	0.0	-	-
Einführung ÖREB-Kataster (minimal)		ab 2016	ER		0.1	0.1	-	-

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	7.5	7.3	7.273	-0.8%	7.3	7.4	7.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.5	1.8	1.855	1.6%	1.9	1.7	1.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.0	2.3	2.619	13.2%	2.6	2.6	2.6
34 Finanzaufwand	0.0						
35 Einlagen in Fonds	0.0						
36 Transferaufwand	5.6	1.6	1.579	-3.6%	1.6	1.5	1.6
37 Durchlaufende Beiträge	2.4	2.1	1.712	-18.9%	1.7	1.7	1.7
39 Interne Verrechnungen	2.9	3.2	3.089	-3.4%	3.1	3.1	3.1
Total Aufwand	21.8	18.4	18.127	-1.6%	18.1	18.0	18.2
41 Regalien und Konzessionen			-0.554		-0.6	-0.6	-0.6
42 Entgelte	-5.3	-5.2	-5.285	2.3%	-5.2	-5.3	-5.4
45 Entnahmen aus Fonds	-3.2						
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.096	-10.3%	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-2.4	-2.1	-1.712	-18.9%	-1.7	-1.7	-1.7
49 Interne Verrechnungen	-2.9	-2.4	-2.365	-0.3%	-2.4	-2.4	-2.4
Total Ertrag	-14.0	-9.8	-10.011	2.6%	-10.0	-10.1	-10.1
Saldo - Globalbudget	7.8	8.7	8.116	-6.4%	8.2	7.9	8.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand bis 2019 (siehe KP17, Massnahme 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand im 2017 (KP17, 1.01)

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Höhere Abschreibungskosten gegenüber 2016 wegen höheren Investitionen in der amtlichen Vermessung.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Änderungen bei den vom Bund zugesicherten Beiträgen im Rahmen der NRP-Programmvereinbarung 2016–2019.

41 Regalien und Konzessionen:

Sondernutzungsgebühren werden neu in der KOA 41 und nicht mehr in der KOA 42 ausgewiesen.

42 Entgelte:

Reduktion um 0,5 Mio. Fr. bei den Sondernutzungsgebühren, die neu in der KOA 41 ausgewiesen werden; Erhöhung der Vorprüfungsgebühren für Ortsplanungen und des Staatszuschlags bei Nachführungsarbeiten in der amtlichen Vermessung um je 0,25 Mio. Fr. (KP17, 6.02 u. 6.03)

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
363xxxxx NRP Beiträge		1.2	0.7	0.800	18.5 %	0.8	0.7	0.8
363xxxxx Zinsverzicht Darlehen		0.3	0.2	0.049	-75.8 %	0.0	0.0	0.0
36322001 Projektbeiträge Regionale Entwicklungsträger		0.4	0.4	0.330	-8.3 %	0.3	0.3	0.3
36342001 Raumdatenpool		0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36362002 Lotteriertr.: Verschiedene Beiträge		3.6	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0.0						
Total Transferaufwand		5.6	1.6	1.579	-3.6 %	1.6	1.5	1.6
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen		-0.1	-0.1	-0.021	-74.7 %	0.0	0.0	0.0
46600100 PLM AL pos. IVBT Bund			0.0	-0.075	198.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
46900401 Rückz. abges. Darl. VW		0.0						
Total Transferertrag		-0.1	-0.1	-0.096	-10.3 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

363xxxxx NRP-Beiträge: 2017 Erhöhung um 0,1 Mio. Fr.; 2019 Beitragsminderung um 0,1 Mio. Fr. (KP17, 29.14 u. weitere AFP-Sparmassnahmen)

363xxxxx Zinsverzicht Darlehen/46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen: Zinssatz-Senkung von 1 % auf 0.25 %

36322001 Projektbeiträge Regionale Entwicklungsträger: Reduktion des Beitrags um 30'000 Fr. (KP17, 29.14)

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
52 Immaterielle Anlagen	0.9	3.0	3.039	0.0 %	2.9	3.0	3.0
54 Darlehen	0.8	1.2	1.200	0.0 %	1.2	1.2	1.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.7	4.2	4.239	0.0 %	4.1	4.2	4.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0.6	-0.600	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.8	-1.8	-1.781	1.2 %	-1.7	-1.6	-1.6
Total Einnahmen	-1.8	-2.4	-2.381	0.9 %	-2.3	-2.2	-2.2
Nettoinvestitionen	-0.1	1.9	1.858	-1.1 %	1.8	2.0	2.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
					0.0		
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 IVB für eigene Rechnung vom Bund		-0.6	-0.600	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-0.6	-0.600	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	8.7	8.8	8.8	8.7	
AFP 2017-2020		8.1	8.2	7.9	8.0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.7	-0.6	-0.8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum AFP 2016–2019 vermindert sich das Globalbudget ab 2017 um rund 0,7 Mio. Fr.

Die wesentlichsten Veränderungen sind:

- Plafonierung Personalaufwand und Verzicht auf Wiederbesetzung von Personalabgängen sowie Erhöhung der Nettoarbeitszeit: 0,1 Mio. Fr. (KP17, 5.01 und 5.08)
- Erhöhung von Gebühren und Staatszuschlägen 0,5 Mio. Fr. (KP17, 6.02 u. 6.03)
- Weitere kleinere AFP-Einsparungen in den Jahren 2017 und 2019

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	1.9	1.9	1.8	2.0	
AFP 2017-2020		1.9	1.8	2.0	2.0
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.0	0.0	0.0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Energieumbau unterstützen

Massnahme: Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050: Energieeffizienz steigern, Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien verstärkt nutzen und den Restbedarf an Energie durch die fossile Stromproduktion decken

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten: Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden. Als Grundlage sind dafür aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme: Gewässer renaturieren: Gewässer sind naturnaher auszugestalten. Dabei sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Obwohl zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, bedarf es insbesondere mit Blick auf das Legislaturziel eine konsequent darauf ausgerichtete Bündelung der personellen Ressourcen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern

- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 1.5 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft [Tendenz]	abs.	steigend	abnehm.	abnehm.	abnehm.	abnehm.	abnehm.
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m ³	abs.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen	abs.	-	-	begonnen	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit
4 Anteil erneuerbare Energien (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete (%)	min.	20	30	40	50	60	70
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestanchen) (%)	min.	>90	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.5	53.6	52.6	52.6	52.6	52.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten (1)	4.7	5.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u. Ä.)	2'030	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe (%)	>90	>90	>90	>90	>90	>90
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	<5	<5	<5	<5

Bemerkungen

(1) 2 Mediamatiklernende, ca. 24 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Umsetzung kantonale Energiepolitik	36.9	2010-2020	ER	11.1	8.9	8.6	8.6

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	7.8	7.5	7.317	-2.2 %	7.2	7.6	7.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	3.4	3.530	4.0 %	3.7	3.6	3.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.024	4.7 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	6.8	6.8	15.296	126.2 %	13.1	12.8	12.8
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.090	0.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	4.4	4.2	4.038	-4.5 %	4.0	4.0	4.0
Total Aufwand	21.8	22.0	30.295	37.8 %	28.1	28.2	28.0

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.2	-2.200	0.0 %	-2.2	-2.2	-2.2
42 Entgelte	-0.8	-1.2	-1.766	51.8 %	-2.0	-1.8	-1.8
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5						
46 Transferertrag	-1.4	-1.2	-10.709	765.1 %	-7.7	-7.7	-7.7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.090	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-1.5	-1.2	-1.153	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-6.4	-5.8	-15.919	172.4 %	-13.1	-12.9	-13.0
Saldo - Globalbudget	15.4	16.1	14.377	-10.9 %	15.0	15.2	15.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Plafonierung Personalaufwand (siehe KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Plafonierung Sachaufwand im 2017 grundsätzlich eingehalten (KP17, 1.01), Mehraufwand zinstechnisch bedingt.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag

42 Entgelte:

Einführung von Kiesabbau- und Deponiegebühren (KP17, 28.01)

Bemerkungen zu den Planjahren

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Für 2018 sind auf Bundesebene Anpassungen aufgrund der Umsetzung der Energiestrategie 2050 absehbar, die zu weniger Beiträgen an das Förderprogramm Energie führen.

Für 2019 und 2020 sind weitere Reduktionen des kantonalen Anteils am Förderprogramm Energie vorgesehen (AFP-Einsparung)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36310001 Beiträge an Kantone	0.7	0.1	0.137	9.6 %	0.1	0.1	0.1
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36312004 InNet AG Luftmessung		0.4	0.443	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36320001 Beiträge Gemeinden	0.3	0.4	0.020	-94.7 %	0.0	0.0	0.0
36322001 Projektbeiträge RET	0.0						
36322003 Luftreinemassnahmen	0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36342003 Umweltberatung	0.2	0.3	0.132	-51.5 %	0.1	0.1	0.1
36350001 Beitr.an priv.Untern	0.0						
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	0.5		0.120		0.1	0.1	0.1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0						
36372001 Energie-Förderprogramme	1.9	2.2	11.091	413.4 %	8.9	8.6	8.6
36600600 PLM ABS Inv.beiträge	3.2	3.3	3.243	-1.0 %	3.2	3.2	3.2
Total Transferaufwand	6.8	6.8	15.296	126.2 %	13.1	12.8	12.8
46300001 Beiträge vom Bund	-1.4	1.2	-10.709	-965.1 %	7.7	7.7	7.7
Total Transferertrag	-1.4	1.2	-10.709	-965.1 %	7.7	7.7	7.7

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

B 2017

36320001: Ausfallkosten für Altlastensanierungen werden nicht mehr vom Kanton getragen (KP17, 2.07)

36342003, 36362002: Umweltberatung wird neu kostenartgerecht budgetiert

36372001, 46300001: Systemwechsel des Bundes beim Energieförderprogramm führt - trotz Reduktion des kantonalen Anteils - zu mehr Bundesbeiträgen und zu insgesamt mehr Mitteln für die Energieförderung (KP17, 22.01 und AFP-Einsparung)

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.1	0.0		-100.0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.5	4.5		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	6.5	4.5	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.5	-4.5		-100.0 %			
Total Einnahmen	-5.5	-4.5	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.0	0.0	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine Investitionen vorgesehen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine Investitionen vorgesehen

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.9						
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	16.1	19.8	19.7	18.1	
AFP 2017-2020		14.4	15.0	15.2	15.0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-5.4	-4.7	-2.9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum AFP 2016-19 verändert sich das Globalbudget im AFP 2017-20 hauptsächlich im Personal- und Transferaufwand sowie in den Entgelten:

- Plafonierung Personalaufwand und Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17, 5.08 u. 5.01): 0,2 Mio. Fr. im 2017, 0,3 Mio. im 2018 und 0,1 Mio. Fr. im 2019 (jeweils nachhaltig)

- Reduktion Beiträge Altlasten-Sanierungen (KP17, 2.07): 2,1 Mio. Fr. im 2017, 1,9 Mio. Fr. im 2018 und 0,3 Mio. Fr. im 2019

- Reduktion Beiträge Förderprogramm Energie (KP17, 22.01): 2,4 Mio. im 2017, 1,6 Mio. Fr. im 2018 und 1,9 Mio. Fr. im 2019 (Überlagert mit zusätzlichen Senkungen des kantonalen Anteils)

- Einführung von Kiesabbau- und Deponiegebühren (KP17, 28.01): ca. 0,9 Mio. Fr. jährlich (überlagert von Einnahmenderminderungen ca. 0,3 Mio. Fr. jährlich)

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen: Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren, weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen, Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	33.6					

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12.4	15.1	14.4	14.4	14.4	14.4
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	2.0	2.1	2.121	-0.9 %	2.1	2.1	2.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.6	0.565	-0.9 %	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.7	6.1	6.383	4.7 %	6.4	6.4	6.4
36 Transferaufwand	0.1	0.6	0.475	-22.6 %	0.5	0.4	0.5
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.5	0.490	0.0 %	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen	9.2	10.7	11.535	7.4 %	11.5	11.5	11.5
Total Aufwand	18.5	20.6	21.569	4.5 %	21.6	21.5	21.6
41 Regalien und Konzessionen	-0.5	-0.3	-0.280	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
42 Entgelte	0.0						
43 Verschiedene Erträge							
45 Entnahmen aus Fonds	0.0						
46 Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.227	-1.1 %	-4.2	-4.2	-4.2
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.5	-0.490	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-5.6	-6.5	-7.078	9.2 %	-7.1	-7.1	-7.1
Total Ertrag	-10.1	-11.5	-12.075	4.8 %	-12.1	-12.1	-12.1
Saldo - Globalbudget	8.4	9.1	9.495	4.0 %	9.5	9.5	9.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die höheren Abschreibungen und die höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen werden durch tiefere Personal-, Sach- und Transferaufwände nicht vollständig kompensiert.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

46 Transferertrag:

Die Beiträge von Bund und privaten Haushalten sind im Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016 unverändert. Die Zunahme wurde durch die planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen von Bund, Gemeinden und Dritten verursacht.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36600600 PLM Abschreibung IVB		0.1	0.1	0.124	25.6 %	0.1	0.1	0.1
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement		0.0	0.5	0.351	-31.8 %	0.4	0.3	0.4
Total Transferaufwand		0.1	0.6	0.475	-22.6 %	0.5	0.4	0.5
46110001 Entschädigung von Kantonen		-0.1						
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau		-0.1	-0.1	-0.130	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau		-0.1						

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen		0.0					
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau		-0.1	-0.120	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-2.0	-2.1	-1.980	-7.2 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600200 PLM Auflösung passivierter IVB Kantone	0.0	0.0	-0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.3	-1.4	-1.473	3.1 %	-1.5	-1.5	-1.5
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.5	-0.523	14.2 %	-0.5	-0.5	-0.5
Total Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.227	-1.1 %	-4.2	-4.2	-4.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	14.1	19.3	30.600	59.0 %	32.3	58.1	58.1
52 Immaterielle Anlagen	0.3						
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.3						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.6	5.1	5.075	0.0 %	5.1	5.1	5.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	17.3	24.3	35.675	46.7 %	37.4	63.2	63.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.1	-13.0	-23.197	79.0 %	-24.3	-41.9	-41.9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.6	-5.1	-5.075	0.0 %	-5.1	-5.1	-5.1
Total Einnahmen	-10.7	-18.0	-28.272	56.7 %	-29.4	-46.9	-46.9
Nettoinvestitionen	6.6	6.3	7.403	17.7 %	8.0	16.2	16.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen steigen einerseits aufgrund der schon im AFP 2016 - 2019 vorgesehenen Erhöhung um 8,6 Mio. Fr. sowie andererseits - trotz der geplanten Einsparungen beim Kantonsanteil von 1,5 Mio. Fr. - aufgrund der neuen Mitfinanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen (Objektschutz) durch die GVL (mit Hebeleffekt für Bundesbeiträge) in der Höhe von 5 Mio. Fr. (KP17, 23.01).

63 IVB für eigene Rechnung

Bei den Nettoinvestitionen werden (als Durchschnittswert über alle Projekte) Bundesbeiträge von 33 % zu Grunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen:

Erhöhung im 2018 aufgrund der Projekte an der Kleine Emme und ab 2019 zusätzlich aufgrund der Schutzprojekte Laugneri II und Linden in der Gemeinde Weggis.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		1.3					
Total eigene Investitionsbeiträge	1.3	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Beiträge vom Bund	-4.3	-6.3	-10.098	59.8 %	-10.7	-19.2	-19.2
63200001 Beiträge von Gemeinden	-3.7	-5.6	-6.563	18.1 %	-7.0	-14.5	-14.5
63700001 Beiträge von Dritten inkl. GVL	-1.0	-1.1	-6.536	502.6 %	-6.6	-8.2	-8.2
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.1	-13.0	-23.197	79.0 %	-24.3	-41.9	-41.9

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	9.1	9.1	9.2	9.2	
AFP 2017-2020		9.5	9.5	9.5	9.6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0.4	0.4	0.3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,4 Mio. Fr.. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand, die Abschreibungen, den Transferaufwand und den Transferertrag.

Wesentliche Verbesserungen sind:

- Plafonierung Personalaufwand: 11'000 Fr. (KP17, 5.08; nachhaltig)
- Erhöhung der Nettoarbeitszeit: 18'000 Fr. (KP17, 5.01; nachhaltig).
- Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2015 beim Transferaufwand: 24'000 Fr.
- Reduktion der Beiträge an Gemeinden: 40'000 Fr. (KP17, 23.01) sowie 100'000 Fr. im AFP-Prozess
- Höhere kalk. Zinserträge: 600'000 Fr. (nachhaltig)

Wesentliche Verschlechterungen sind:

- Höhere Abschreibungen: 313'000 Fr. (nachhaltig)
- Höhere kalk. Zinsaufwände: 800'000 Fr. (nachhaltig)
- Höhere planmässige Auflösungen von Investitionsbeiträgen: 45'000 Fr. (nachhaltig)

Das Globalbudget 2018 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,4 Mio. Fr.. Im Jahr 2019 beträgt die Verschlechterung 0,3 Mio. Fr.. Diese Verschlechterungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	6.3	9.1	9.6	18.1	
AFP 2017-2020		7.4	8.0	16.2	16.2
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-1.7	-1.7	-1.8	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017 verbessern sich gemäss den Vorgaben aus dem KP17 (Massnahme 23.01) gegenüber dem Vorjahres-AFP nachhaltig um 1,7 Mio. Fr.. Die grössten Veränderungen betreffen die Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,7 Mio. Fr.. Im Jahr 2019 beträgt die Verbesserung 1,8 Mio. Fr.. Diese Veränderungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen 2017.

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Umsetzung der Projekte zur regionalen Entwicklung und sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und Holzcluster aufbauen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie zur Sicherung der Landschaft des Kantons Luzern als wesentlicher Standortfaktor für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei und der Kompetenzen der Dienststelle. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das oben zur Lagebeurteilung (vgl. Kapitel 1.2) Ausgeführte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft

2. Wald

3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung der Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	72	74	76	78	80	82
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	60	62	64	65	66	67
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%		20	30	40	50	60
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		150	150	150	150	150
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl		2	4	6	8	10
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl		4	4	4	4	4
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl		12	13	13	13	13

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	75.6	77.0	76.0	76.0	74.0	74.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.0	7.0	6.0	6.0	6.0	6.0

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum ab 2017	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Planung/Umsetzung Biodiversität				0.185	0.53	0.62	0.53

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	9.9	10.2	9.932	-2.5 %	10.2	10.1	10.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.0	3.6	3.699	3.1 %	3.7	3.7	3.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.095	21.6 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.1						
36 Transferaufwand	27.6	25.7	22.523	-12.3 %	23.6	23.8	23.6
37 Durchlaufende Beiträge	212.4	225.0	212.000	-5.8 %	212.0	212.0	212.0
39 Interne Verrechnungen	5.9	6.1	6.090	-0.5 %	6.1	6.1	6.1
Total Aufwand	259.0	270.6	254.342	-6.0 %	255.7	255.8	255.9

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-0.961	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
42 Entgelte	-2.4	-3.0	-3.022	-0.5 %	-3.0	-3.1	-3.1
44 Finanzertrag	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9						
46 Transferertrag	-8.9	-8.1	-5.696	-29.7 %	-5.7	-5.7	-5.7
47 Durchlaufende Beiträge	-212.4	-225.0	-212.000	-5.8 %	-212.0	-212.0	-212.0
49 Interne Verrechnungen	-9.6	-9.0	-8.293	-7.7 %	-8.3	-8.3	-8.4
Total Ertrag	-235.2	-246.1	-229.972	-6.5 %	-230.0	-230.0	-230.1
Saldo - Globalbudget	23.9	24.6	24.370	-0.8 %	25.7	25.7	25.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Reduktion des Globalbudgets von 0.8 % resultiert hauptsächlich aus den Sparmassnahmen des KP 17 im Umfang von rund 1.5 Mio. Fr. einerseits und aus den Mindereinnahmen von rund Fr. 800'000 aufgrund der Neuverteilung der Verkehrsabgaben, der LSVA und der Mineralölsteuer andererseits (siehe KP17-Massnahme 21.01). Der Mehraufwand von rund 0.4 Mio. Fr. resultiert vor allem aus dem Unterhalt Software (Agrarportal) sowie dem Projektstart 'Umsetzung Aktionsplan Biodiversität'.

30 Personalaufwand:

Der Minderaufwand beim Personalaufwand resultiert aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17, 5.08 u. 5.01) sowie weiteren Sparmassnahmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Mehrkosten von Fr. 110'000 aufgrund Betrieb und Unterhalt des Agrarportals (Verträge). Ansonsten wurde die Vorgaben im Sachaufwand eingehalten (KP17, 1.01).

36 Transferaufwand:

Bemerkungen siehe Information zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die Anpassungen bei den durchlaufenden Beiträgen sind Auswirkungen der Agrar-Politik 2014-17.

49 Interne Verrechnungen

Der Minderertrag ergibt sich aus der Neuverteilung der Verkehrsabgaben, der LSVA und der Mineralölsteuer mit der KP17-Massnahme 21.01 (Reduktion Anteil Güter-/Waldstrassen an den Verkehrsabgaben und der Mineralölsteuer von 6% auf 5%).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren sind Mehrausgaben hauptsächlich für das Ressourcenprogramm (0.4 Mio. Fr.), für das Projekt "Umsetzung Aktionsplan Biodiversität" (0.3 Mio. Fr.) sowie für Projekte zur regionalen Entwicklung (0.2 Mio. Fr.) geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	237.5	249.2	233.9	-6.1 %
Total Ertrag	-223.9	-234.8	-219.0	-6.7 %
Saldo	13.6	14.4	14.8	3.0 %
2. Wald				
Total Aufwand	14.1	14.2	13.5	-5.0 %
Total Ertrag	-6.7	-6.7	-6.6	-1.3 %
Saldo	7.4	7.5	6.8	-8.3 %
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand	7.4	7.3	7.0	-3.9 %
Total Ertrag	-4.6	-4.6	-4.3	-5.9 %
Saldo	2.9	2.7	2.7	-0.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.4	3.3	3.117	-6.5 %	3.1	3.1	3.1
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.0	0.048	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	3.8	3.1	0.769	-75.0 %	0.8	0.8	0.8
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten Landw. Kreditkasse	0.4	0.6	0.539	-2.1 %	0.5	0.5	0.5
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.1	1.010	-8.2 %	1.0	1.0	1.0
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	1.3	1.080	-16.9 %	1.1	1.1	1.1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.0	0.015	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372002 Schongebiete	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372003 Ressourcenprogramm	0.1				0.3	0.4	0.3
36372004 Seesanierungen	0.0	0.5	0.500	0.0 %	0.5	0.5	0.5
36372005 Gebirgshilfe	1.2	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.2	0.1	0.114	-8.1 %	0.1	0.1	0.1
36372008 Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz (N&L)	3.0	2.7	2.461	-8.3 %	2.5	2.5	2.5
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.7	0.4	0.360	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36372010 Beiträge Wald	2.9	2.6	2.480	-4.2 %	2.5	2.5	2.5
36372011 Projekte zur regionalen Entwicklung	0.4	0.3	0.300	0.0 %	0.5	0.5	0.5
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.3						
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.8	0.3	0.270	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36372014 Landschaftsqualität	1.1	1.2	1.150	0.0 %	1.2	1.2	1.2
36372015 ÖQV Vernetzung	0.7	0.7	0.700	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36372016 Umsetzung Biodiversität			0.185		0.5	0.6	0.5
36372017 Seilkranbeiträge Wald					0.2	0.2	0.2
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.4	6.4	6.288	-2.3 %	6.3	6.3	6.3
Total Transferaufwand	27.6	25.7	22.523	-12.3 %	23.6	23.8	23.6
46300001 Beiträge vom Bund	-2.7	-2.7	-2.481	-7.5 %	-2.5	-2.5	-2.5
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.7	-1.6	-1.625	0.0 %	-1.6	-1.6	-1.6
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-3.5	-2.8	-0.710	-75.0 %	-0.7	-0.7	-0.7
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.9	-1.0	-0.880	-7.4 %	-0.9	-0.9	-0.9
Total Transferertrag	-8.9	-8.1	-5.696	-29.7 %	-5.7	-5.7	-5.7

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

3630010/46300010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen
Differenz aufgrund der Reduktion des Zinssatzes von 1% auf 0.25% beim Kant. Darlehen an die Landw. Kreditkasse.

36352003/46300001 Projekt Biosphäre/Beiträge Bund: Die Programmvereinbarung Pärke mit dem Bund konnte definitiv abgeschlossen werden. Die angestrebte Erhöhung der jährlichen Bundesbeiträge von 0.6 auf 1.05 Mio. Franken liess sich dabei nur zu einem Teil realisieren (Erhöhung gegenüber 2015 um rund Fr. 150'000).

36372003 Ressourcenprogramm: Aufgrund des KP 17 wird das Projekt Ressourcenprogramm Boden erst später in Angriff genommen (KP17, 25.01).

Folgende weitere Sparmassnahmen wurden aufgrund des KP 17 (Massnahmen 29.14, 29.15 bis 17) vorgenommen: Beiträge an Reg. Organisationen Wald (Fr. 90'000); Projekt Biosphäre (Kantonsbeitrag, netto Fr. 20'000); Förderung Fischerei und Jagd (Fr. 10'000); Pflege Unterhalt N&L (Fr. 70'000); Beiträge Wald (Fr. 80'000).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
54 Darlehen	1.2						
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.7	6.2	5.470	-11.3 %	5.4	5.5	5.6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.0	3.7	3.700	0.0 %	3.7	3.7	3.7
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	10.0	9.9	9.220	-7.0 %	9.2	9.3	9.3

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.0	-3.7	-3.700	0.0 %	-3.7	-3.7	-3.7
Total Einnahmen	-3.0	-3.7	-3.730	0.0 %	-3.7	-3.7	-3.7
Nettoinvestitionen	7.0	6.2	5.490	-11.2 %	5.5	5.5	5.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund des KP 17 wird auf eine Erhöhung des Bundesdarlehens (Fonds de Roulement, Investitionskredit) an die Landw. Kreditkassa auch für die Jahre 2017-2020 verzichtet (KP17, 24.01).

56 Eigene Investitionsbeiträge

Bemerkungen siehe Information zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen		0.6	0.9	0.860	0.0 %	0.9	0.9
56500002 Beiträge Güterstrassen		3.9	4.2	3.618	-14.7 %	3.5	3.6
56500003 Beiträge Waldstrassen		0.4	0.5	0.402	-14.7 %	0.5	0.5
56500004 Beiträge übrige Meliorationen		0.8	0.6	0.590	0.0 %	0.6	0.6
Total eigene Investitionsbeiträge		5.7	6.2	5.470	-11.3 %	5.4	5.5
66500001 Rückzahlungen eigener IVB priv.Unt.		0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56500002/3 Beiträge Güterstrassen/Waldstrassen

Der Minderaufwand ergibt sich aus der Neuverteilung der Verkehrsabgaben, der LSVA und der Mineralölsteuern mit der KP17-Massnahme 21.01 (Reduktion Anteil Güter-/Waldstrassen an den Verkehrsabgaben und der Mineralölsteuer von 6% auf 5%).

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	24.6	25.2	26.3	26.3	
AFP 2017-2020		24.4	25.7	25.7	25.7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.8	-0.6	-0.5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2017 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0.8 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand sowie den Transferaufwand.

Wesentliche Einsparungen (rund 1.8 Mio. Fr.):

- Plafonierung Personalaufwand und Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17, 5.08 u. 5.01 und weitere Einsparungen): 0.3 Mio. Fr.
- Reduktion Transferaufwand (KP17, 25.01, 29.15 bis 29.17 und 29.21): 1.3 Mio. Fr.
- Reduktion Beiträge Naturschutzverträge: 0.2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen (rund 1.0 Mio. Fr.):

- Start Projekt "Umsetzung Aktionsplan Biodiversität": 0.19 Mio. Fr.
- Unterhalt Software (Agrarportal): 0.1 Mio. Fr.
- Reduktion Anteil Güter- und Waldstrassen an den Verkehrsabgaben und der Mineralölsteuer von 6% auf 5% (siehe KP17, 21.01): 0.8 Mio. Fr.

Das Globalbudget 2018 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0.6 Mio. Fr. Die Verbesserungen ergeben sich primär aus den nachhaltigen Veränderungen aus dem Jahre 2017. Ein zusätzlicher Mehraufwand im 2018 ergibt sich aus den Seilkranbeiträgen von 0.2 Mio. Fr.

Das Globalbudget 2019 ergibt sich mehrheitlich aus den nachhaltigen Veränderungen der Vorjahre.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	6.2	7.3	7.4	7.4	
AFP 2017-2020		5.5	5.5	5.5	5.6
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		-1.8	-1.9	-1.9	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017 verbessern sich gegenüber dem Vorjahres AFP um 1.8 Mio. Fr. Die Verbesserungen betreffen den Verzicht auf die Erhöhung der Darlehen an öffentl. Unternehmungen sowie die Investitionsbeiträge (Güter- und Waldstrassen).

Die Nettoinvestitionen der Jahre 2018 und 2019 ergeben sich aus den nachhaltigen Verbesserungen von 2017.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Massnahmen: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern, Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern, Wirtschaftsförderung Luzern bei Unternehmensansiedlung in bau- und planungsrechtlichen Fragen unterstützen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

1.3 Schlussfolgerungen

In den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusentwicklung schliesst die Dienststelle Raum und Wirtschaft mit der Wirtschaftsförderung Luzern, dem InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), dem Technopark und der Luzern Tourismus AG Leistungsvereinbarungen ab.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2. Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst. Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Prüfung/Förderung Beschäftigtenentwicklung in Unternehmensentwicklungs- und Ansiedlungsprojekten	abs.	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Prüfung/Förderung Erhöhung der Unternehmenszahl	abs.	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Förderung Erhöhung Anzahl Logiernächte	rel.	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
keine						

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	3.3	3.4	3.264	-4.2 %	3.3	3.3	3.3
37 Durchlaufende Beiträge		0.3	0.275	-8.3 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.210	-2.8 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	3.6	3.9	3.758	-4.4 %	3.8	3.8	3.8
47 Durchlaufende Beiträge		-0.3	-0.275	-8.3 %	-0.3	-0.3	-0.3
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-2.7	-2.650	0.0 %	-2.7	-2.7	-2.7
Total Ertrag	-2.5	-3.0	-2.925	-0.8 %	-2.9	-2.9	-2.9
Saldo - Globalbudget	1.1	1.0	0.833	-15.1 %	0.9	0.8	0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand
siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36362003 Entwicklungskonzepte		0.1		-100.0 %			
36362005 DMO Luzern	2.4	2.4	2.370	0.0 %	2.4	2.4	2.4
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.7	0.643	-4.7 %	0.6	0.6	0.6
36362009 Lucerne Events	0.0	0.0		-100.0 %	0.0		0.0
36362011 Beitrag BG-Mitte		0.0	0.025	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.164	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	3.3	3.4	3.264	-4.2 %	3.3	3.3	3.3
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362003 Entwicklungskonzepte: Streichung des Beitrags von 70'000 Fr. (Umsetzung Leistungen + Strukturen II)

36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung: Reduktion des Beitrags um 32'000 Fr. (KP17, 29.14 u. 29.22)

36362009 Auf Beiträge an Lucerne Events von jährlich 40'000 Fr. wird 2017 und 2019 verzichtet (KP17, 29.14 u. sonstige Einsparungen)

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	1.0	0.9	0.9	0.9	
AFP 2017-2020		0.8	0.9	0.8	0.9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.1	0.0	-0.1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum AFP 2016-2019 vermindert sich das Globalbudget 2017 um 72'000 Fr.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kürzungen von Beitragszahlungen an die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern und Lucerne Events (KP17, 29.14 u. 29.22).

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das grosse Solidaritätswerk zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Luzern ist der Finanzausgleich. Er hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Er wird periodisch auf seine Wirkung überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind auf besondere Beiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich geniesst bei Geber- und Nehmergemeinden mehrheitlich einen sehr grossen Rückhalt. Auch der letzte Wirkungsbericht 2013 hielt fest, dass die gesetzten Ziele mit dem Finanzausgleich weitgehend erreicht wurden. Die noch zu korrigierenden Elemente sind einzelne Optimierungen und Systemkorrekturen. In diesem Sinne nahm der Kantonsrat vom Wirkungsbericht am 1. April 2014 zustimmend Kenntnis. Die im Anschluss an den Wirkungsbericht 2013 erarbeitete Vorlage für eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich sah unter anderem eine Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex vor. Zur Abfederung der Auswirkungen war eine Erhöhung der garantierten Mindestausstattung der Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft von 86,4 auf 87 Prozent des kantonalen Mittels vorgesehen. Die Gelder für diese Erhöhung sollten aus den auslaufenden Besitzständen bisheriger Gemeindefusionen stammen. 2017 beträgt dieser Effekt für den Kanton Luzern 1,0 Millionen Franken und für 2018 1,4 Millionen Franken. In den Folgejahren sind sie weiter zunehmend.

Die Reinvestition dieser dem Kanton zustehenden Mittel steht jedoch im Widerspruch zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17), das den Handlungsbedarf zur Sanierung des Luzerner Finanzhaushalts ausweist. Zudem wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) überprüft. Deshalb hat sich der Regierungsrat entschieden, die Teilrevision des Finanzausgleichs auszusetzen (abweichend zur letztjährigen Planung) und 2017 wieder einen Wirkungsbericht zu erarbeiten. Darin können die geänderten Ausgangslagen des KP17 und der AFR18 abgebildet und notwendige Anpassungen vorgeschlagen werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Erarbeitung eines neuen Wirkungsberichtes 2017

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35

	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0	0	0	0

2.5 Statistische Messgrößen		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.		131.1	133.1	132.2	133.0	132.5	132.7
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.		0.95	1.04	0	1.5	1.5	1.5

Bemerkungen

2016 werden die letzten Tranchen der Sonderbeiträge für Altwis und Menznau ausbezahlt. Für 2017 keine Beiträge absehbar.

*Ab 1.1.2016 liegt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden verbleiben jedoch beim JSD (AB 6660).

Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD (AB 4021)

b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD (AB 6660)

c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD (AB 6660)

3. Gesetzgebungsprojekte		Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich, basierend auf Wirkungsbericht 2017		2018-2020

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
Wirkungsbericht 2017	Total		IR	innerhalb	Global-budget	. (AB 4020)	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36 Transferaufwand	152.7	155.5	153.596	-1.2 %	154.3	153.6	153.6
Total Aufwand	152.7	155.5	153.596	-1.2 %	154.3	153.6	153.6
46 Transferertrag	-20.7	-21.3	-21.384	0.2 %	-21.3	-21.1	-20.9
Total Ertrag	-20.7	-21.3	-21.384	0.2 %	-21.3	-21.1	-20.9
Saldo - Globalbudget	132.0	134.1	132.212	-1.4 %	133.0	132.5	132.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2017. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand und -ertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
36220001 FA: Ressourcenausgleich	82.6	85.4	85.536	0.2 %	85.0	84.1	83.5
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.3	18.3	18.050	-1.4 %	18.0	18.0	18.2
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.7	20.7	20.420	-1.4 %	20.3	20.4	20.6
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23.9	23.9	23.520	-1.4 %	23.4	23.5	23.7
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.2	6.070	-1.5 %	6.0	6.1	6.1
36220006 FA: Besondere Beiträge*	1.0	1.0		-100.0 %	1.5	1.5	1.5
Total Transferaufwand	152.7	155.5	153.596	-1.2 %	154.3	153.6	153.6
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.7	21.3	-21.384	-200.2 %	-21.3	-21.1	-20.9
Total Transferertrag	-20.7	21.3	-21.384	-200.2 %	-21.3	-21.1	-20.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich:

Der Ressourcenausgleich steigt 2017 gegenüber 2016 um 0,1 Millionen Franken. Der Anstieg des Ressourcenausgleichs als Summe der Mindestausstattung und des Besitzstandes setzt sich zusammen aus einem Plus von 0,8 Millionen Franken für die Mindestausstattung und einem Minus von 0,7 Millionen Franken beim Besitzstand. Die Zunahme der Mindestausstattung beträgt 1,08 Prozent, was ziemlich genau dem durchschnittlichen Luzerner Bevölkerungswachstum entspricht. Die Disparitäten haben in dieser Interpretation gegenüber dem Vorjahr also weder zu- noch abgenommen.

Entwicklung Lastenausgleich:

Gemäss § 11 FAG dürfen die Mittel für den Lastenausgleich gegenüber dem Vorjahr real nicht gesenkt werden. Die Jahresteuern von November 2014 bis November 2015 betrug -1,4 Prozent. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2016 entsprechend angepasst.

Entwicklung Besondere Beiträge:

2016 Auszahlung der letzten Tranchen der Sonderbeiträge für Altwis und Menznau. Für 2017 keine Beiträge absehbar.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	134.1	133.0	136.3	135.7	
AFP 2017-2020		132.2	133.0	132.5	132.7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0.8	-3.3	-3.2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Verbesserungen aufgrund Auslauf von Besitzstandswahrungen (Massnahme KP17 Nr. 2.02) und der aktuellen Negativsteuerung als Ausgangslage für die Berechnung der Lastenausgleiche.

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Haushalt konsolidieren

Massnahme: Konsolidierungsprogramm KP17

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im zweiten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen.

In der Schweiz ging gemäss Schätzungen das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal 2015 leicht zurück. Die Warenexporte litten unter der starken Franken-Aufwertung. Dagegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche unterschiedlich.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit verharren die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2016 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2016 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014), 79,6 (2015) auf 83,5 (2016) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht hat. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2016 gegenüber 2015 78,9 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber dem der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2016 57,7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Weiter planen wir mit konstanten Dividendenauszahlungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen. Sie erschweren jedoch massiv die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die moderate Erholung der Weltwirtschaft setzt sich fort. Besonders fortgeschritten ist die Konjunkturerholung in den USA, wo beinahe wieder Vollbeschäftigung herrscht. In der Eurozone gewinnt das Wirtschaftswachstum allmählich an Breite. In China bleibt das Wachstum dank der wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Stimulierung der Nachfrage robust. Insgesamt wird das Wachstum weltweit hauptsächlich von der Binnenwirtschaft getrieben. Dagegen entwickeln sich der internationale Handel und die globale Industriekonjunktur weiterhin verhalten. Die insgesamt günstigen Konjunktursignale trugen in den letzten Monaten zu einer Beruhigung der internationalen Finanzmärkte bei, die zu Jahresbeginn von Turbulenzen geprägt waren. Mit der steigenden Zuversicht erholten sich auch die Rohwarenpreise von ihren Tiefständen. Die Schweizerische Nationalbank geht davon aus, dass sich das moderate Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen fortsetzen wird. Die Risiken für die Weltwirtschaft bleiben jedoch erheblich.

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wuchs im 2. Quartal 2016 um 0,6 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2016. Positive Impulse kamen gemäss SECO vom Aussenhandel sowie vom Staatskonsum. Dies Konsumausgaben der privaten Haushalte stagnierten indessen. Im Vergleich zum 2. Quartal 2015 wuchs das reale BIP um 2,0 Prozent.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt nach wie vor sehr expansiv. Somit bleiben die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich auch 2017 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Die Inflation wird 2017 aus heutiger Sicht nicht anziehen.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduzieren sich die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern noch einmal massiv, um 63,5 Millionen Franken auf noch 189,8 Millionen Franken. Im Jahr 2015 waren es 332,2 Millionen Franken, die der Kanton Luzern aus dem NFA erhalten hat. Die massiven Mindererträge sind eine Folge des gestiegenen Ressourcenpotenzials. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hat der Kanton Luzern überdurchschnittlich an Wirtschaftskraft und somit an Steuerkraft zugelegt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Keine							
2.5 Statistische Messgrößen		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		64.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		79.6	83.5	86.9	89.8	90.2	90.0

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängiger vom NFA. Die Werte für die Jahre 2018 ff. stammen aus der Prognose von BAK Basel Economics AG.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2017	2018	2019	2020

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1.7	1.5	2.200	46.7 %	2.2	2.2	2.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.7	0.404	-40.6 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	26.0	23.3	19.526	-16.1 %	18.7	17.7	15.8
36 Transferaufwand	5.8	5.5	5.177	-5.3 %	4.9	4.6	4.3
39 Interne Verrechnungen	13.7	25.7	26.218	2.2 %	26.2	26.2	26.2
Total Aufwand	47.4	56.6	53.525	-5.4 %	52.4	51.2	49.0
41 Regalien und Konzessionen	-64.0	-32.1	-32.070	0.0 %	-32.1	-32.1	-32.1
42 Entgelte	-0.7	-0.7	-0.519	-28.1 %	-0.5	-0.5	-0.5
44 Finanzertrag	-71.2	-72.0	-69.093	-4.0 %	-69.1	-69.1	-68.6
46 Transferertrag	-338.3	-259.1	-195.354	-24.6 %	-153.0	-147.8	-149.6
49 Interne Verrechnungen	-78.7	-109.7	-110.387	0.6 %	-110.4	-110.4	-110.4
Total Ertrag	-552.8	-473.6	-407.423	-14.0 %	-365.1	-359.9	-361.2
Saldo - Globalbudget	-505.5	-417.0	-353.898	-15.1 %	-312.6	-308.7	-312.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Sinkende Zinskosten aufgrund des tieferen Zinsniveaus. Die jährliche Gewinnausschüttung der SNB wurde eingerechnet. Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind mit der Entwicklung des NFA begründet.

Aufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1.1.2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Aufgrund der aktualisierten Generationentafel nimmt der Personalaufwand für die altrechtlichen Magistratspersonen zu.

Die Kostenbeteiligung an der Bauwesenversicherung werden neu als Minusaufwand in der Kostenartengruppe 31 verbucht (Bis 2015 als Teil der Ertragsgruppe 49, Interne Verrechnungen). Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungszinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wird ab 2016 ein kalkulatorischer Zins (4 %) auf den Beteiligungen/Grundkapitalien erhoben, was veränderte interne Verrechnungen zur Folge hat.

Ertrag

Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB von 32 Millionen Franken. Das tiefe Zinsniveau führt zu tieferen Finanzerträgen d.h. Zinseinnahmen auf unseren Bankguthaben.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind mit der mutmasslichen Entwicklung der NFA begründet. Details dieser Werte sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kantone		5.7	5.4	5.156	-5.3 %	4.9	4.6	4.3
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen		0.0	0.0	0.010	-16.7 %	0.0	0.0	0.0
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen		0.0	0.0	0.011	-8.3 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		5.8	5.5	5.177	-5.3 %	4.9	4.6	4.3
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund		-182.8	-136.5	-99.502	-27.1 %	-75.0	-72.6	-74.4
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich		-6.6	-6.4	-6.466	0.3 %	-6.5	-6.5	-6.5
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund		-23.7	-22.5	-21.323	-5.3 %	-20.1	-19.0	-17.8
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen		-124.8	-93.3	-67.683	-27.4 %	-51.0	-49.4	-50.6
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe		-0.4	-0.4	-0.380	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Transferertrag		-338.3	-259.1	-195.354	-24.6 %	-153.0	-147.8	-149.6

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

NFA:

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Wirtschaftskraft des Kantons Luzern gehen wir von abnehmenden Zahlungen aus der NFA für den Kanton Luzern aus. Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation von BAK Basel Economics AG.

Zinsverzichte:

Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.1	-0.2	-0.070	-68.5 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Einnahmen	-0.1	-0.2	-0.070	-68.5 %	-0.1	-0.1	-0.1
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.2	-0.070	-68.5 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsraten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern. Die jährlichen Darlehensrückzahlungen des Jungenddorfes St. Georg, Knutwil von 70'000 Franken sind zurzeit ausgesetzt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine Veränderungen.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-417.0	-390.6	-370.5	-400.2	
AFP 2017-2020		-353.9	-312.6	-308.7	-312.2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		36.7	57.9	91.5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Verschlechterung basiert vor allem auf den tieferen NFA-Planzahlen.

Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	
AFP 2017-2020		-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
Veränderung: tiefere (-) / höhere (+) Nettoinvestitionen		0.1	0.1	0.1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die jährlichen Darlehensrückzahlungen des Jungenddorfes St. Georg, Knutwil von 70'000 Franken sind zurzeit ausgesetzt.

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Steueraussschöpfung stabil halten
Massnahmen siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.3 Schlussfolgerungen

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
keine							
2.5 Statistische Messgrössen		R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Staatssteuereinheiten		1.60	1.60	1.70	1.70	1.65	1.65
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichsinssatz		0.3 %	0.3 %	0 %	0.3 %	0.8 %	1.2 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		3.9 %	3.6 %	3.6 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		4.4 %	6.0 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze ab Budgetjahr stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisions werden in der Wachstumsrate ausgeklammert das heisst die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gezielte Steuergesetzanpassungen im Rahmen KP17 und Umsetzung USR II (Detail siehe AB 4060)

Zeitraum
2016-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2017	2018	2019	2020
KP17 Minimalsteuer JP (Massnahme 26.01)					-1.0	-1.0	-1.0
KP17 Begrenzung Pendlerabzug (Massnahme 26.02)					-5.9	-5.9	-5.9
KP17 Abschaffung Eigenbetreuungsabzug (26.03)					-6.9	-6.9	-6.9
KP17 Prüfung Ausgleichszinssatz (Massnahme 26.04)				-1.9	-2.0	-0.3	2.9
KP17 Erhöh. Teilbesteuerung Beteiligungserträge (26.05)					-7.0	-7.0	-7.0
KP17 Steuerexperten (Massnahme 27.01); Mehrertrag					-2.2	-2.2	-2.2
KP17 Entschädigungen Gemeinden (Massnahme 29.18)					-2.3	-2.3	-2.3
KP17 Steuerfusserhöhung (Massnahme 30.01)				-64.4	-66.4	-33.8	-34.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.2	4.9	8.290	69.9%	8.6	8.8	9.0
34 Finanzaufwand	3.3	2.1	1.350	-35.7%	3.0	7.0	10.2
36 Transferaufwand	13.7	5.0	10.663	111.7%	8.7	9.3	10.4
39 Interne Verrechnungen	15.2						
Total Aufwand	37.4	12.0	20.303	69.0%	20.3	25.1	29.6
40 Fiskalertrag	-1'034.2	-1'112.8	-1'204.906	8.3%	-1'257.1	-1'256.9	-1'294.8
42 Entgelte	-5.0	-4.2	-4.200	0.0%	-4.2	-4.2	-4.2
44 Finanzertrag	-2.3	-2.5	-2.300	-8.0%	-2.3	-2.3	-2.3
46 Transferertrag	-174.1	-156.8	-163.548	4.3%	-167.2	-202.3	-207.1
Total Ertrag	-1'215.6	-1'276.3	-1'374.954	7.7%	-1'430.8	-1'465.7	-1'508.4
Saldo - Globalbudget	-1'178.2	-1'264.3	-1'354.651	7.1%	-1'410.6	-1'440.6	-1'478.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufwand

Wir gehen aufgrund der Hochrechnungsdaten 2016 von steigenden Steuerabschreibungen aus. Die Kosten für die Steuerzinsen sinken aufgrund der eingeplanten Zinssatzsenkung. Transferaufwand (und Transferertrag) siehe nachfolgende Detailwerte.

Ertrag

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Bemerkungen zu den Planjahren

siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Steuern Kanton	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	11.4	10.4	13.0	25.4%
Total Ertrag	-1'041.3	-1'119.5	-1'211.4	8.2%
Saldo	-1'029.9	-1'109.1	-1'198.4	8.0%

2. Anteile Bundessteuern	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	26.0	1.7	7.3	342.4 %
Total Ertrag	-174.3	-156.8	-163.5	4.3 %
Saldo	-148.3	-155.1	-156.2	0.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	2018	2019	2020	
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.7						
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		8.3	1.3	6.750	440.0 %	7.0	7.5	8.5
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.7	3.8	3.913	3.3 %	1.7	1.8	1.9
Total Transferaufwand		13.7	5.0	10.663	111.7 %	8.7	9.3	10.4
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-126.2	-129.4	-133.513	3.2 %	-136.4	-170.4	-175.1
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-31.0	-27.4	-30.035	9.6 %	-30.8	-31.9	-32.0
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-16.9						
Total Transferertrag		-174.1	-156.8	-163.548	4.3 %	-167.2	-202.3	-207.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone. Anstieg aufgrund generellem Wachstum der Anteile an Bundessteuern.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen je Dossier und Inkassoprovisionen. Rückgang aufgrund der gemäss KP17 vorgesehenen Senkung der Entschädigungen.

7.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AFP 2016-2019	-1'264.3	-1'287.6	-1'315.9	-1'342.6	
AFP 2017-2020		-1'354.7	-1'410.6	-1'440.6	-1'478.9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-67.0	-94.7	-98.0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

2017 - wesentliche Verbesserungen

- 64,4 Mio. Fr. aus Steuerfusserhöhung (KP17 Nr. 30.01)

- 1,9 Mio. Fr. aus der Summer der spezifischen KP17-Massnahmen im Steuerbereich gemäss Kapitel 4

2018 - wesentliche Verbesserungen

- 66,4 Mio. Fr. aus Steuerfusserhöhung (KP17 Nr. 30.01)

- 27,3 Mio. Fr. aus der Summer der spezifischen KP17-Massnahmen im Steuerbereich gemäss Kapitel 4

2019 - wesentliche Verbesserungen

- 33,8 Mio. Fr. aus Steuerfusserhöhung (KP17 Nr. 30.01)

- 25,6 Mio. Fr. aus der Summer der spezifischen KP17-Massnahmen im Steuerbereich gemäss Kapitel 4

- 33,7 Mio. Fr. aus höherem Anteil an der direkten Bundessteuer (USR III)

- 2,0 Mio. Fr. aus höheren Einnahmen Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern

- 2,9 Mio. Fr. aus höherem Anteil an der Verrechnungssteuer

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
3	Aufwand	3'608,0	3'657,8	3'784,9	3'825,7	3'837,9	3'886,2
30	Personalaufwand	607,2	605,3	623,6	625,1	600,8	608,2
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,1	25,8	25,9	26,3	26,6
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	313,9	321,1	333,0	334,4	336,8	340,8
302	Löhne der Lehrkräfte	167,7	157,3	160,4	159,6	161,8	165,5
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
304	Zulagen	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
305	Arbeitgeberbeiträge	91,5	91,7	94,0	94,4	94,9	95,9
306	Arbeitgeberleistungen	1,7	1,5	2,2	2,2	2,2	2,2
309	Übriger Personalaufwand	5,9	7,0	6,9	7,1	-22,7	-24,2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	219,2	236,4	243,0	240,1	241,2
310	Material- und Warenaufwand	28,6	29,2	28,0	28,0	26,8	26,8
311	Nicht aktivierbare Anlagen	12,1	11,3	12,2	12,7	12,7	13,2
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,2	8,8	8,9	8,9	8,9	8,9
313	Dienstleistungen und Honorare	46,3	56,3	54,9	59,1	56,5	56,6
314	Baulicher Unterhalt	39,1	39,2	39,0	39,2	39,2	39,2
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,5	19,8	21,5	22,3	22,8	22,9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,0	30,9	43,3	43,3	43,6	43,6
317	Spesenentschädigungen	5,8	6,3	6,2	6,2	6,2	6,2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	14,0	18,8	19,1	19,3	19,5
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4,3	3,4	3,5	4,1	4,2	4,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	130,5	133,1	136,0	137,7
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	119,8	124,1	125,1	126,7	128,3	130,0
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	7,5	5,4	6,4	7,6	7,7
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	23,4	24,2	27,2	28,5
340	Zinsaufwand	23,8	22,8	19,4	18,6	17,6	15,7
341	Realisierte Kursverluste	0,1	-	-	-	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,7	0,3	0,3	0,3	0,3
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,6	0,7	1,4	1,4	1,4	1,4
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	2,5	-	-	-	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	4,2	3,1	2,3	3,9	7,9	11,1
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7	3,5	3,3	3,3
350	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7	3,5	3,3	3,3
36	Transferaufwand	1'780,4	1'801,1	1'868,2	1'896,2	1'928,3	1'963,4
360	Ertragsanteile an Dritte	5,1	4,2	2,4	2,4	2,4	2,4
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	41,0	56,4	60,4	60,9	63,1	65,9
362	Finanz- und Lastenausgleich	158,4	161,1	159,0	159,4	158,4	158,1
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'552,7	1'554,8	1'621,9	1'649,0	1'679,9	1'712,4
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,2	23,6	23,5	23,5	23,5	23,5
369	Verschiedener Transferaufwand	0,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
37	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9	460,9	460,9	460,9
370	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9	460,9	460,9	460,9

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
39	Interne Verrechnungen	385,4	397,4	438,2	439,8	441,4	443,0
390	Material- und Warenbezüge	5,8	6,2	5,9	5,9	5,9	5,9
391	Dienstleistungen	41,1	40,1	41,7	41,7	41,7	41,7
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	83,3	83,7	102,9	102,9	102,9	102,9
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	89,6	122,3	123,4	123,4	123,4	123,4
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,7	-	-	-	-	-
398	Übertragungen	160,8	141,7	159,0	160,5	162,1	163,7
399	Übrige interne Verrechnungen	4,1	3,5	5,4	5,4	5,4	5,4
4	Ertrag	-3'631,3	-3'636,6	-3'770,3	-3'816,0	-3'860,4	-3'920,1
40	Fiskalertrag	-1'136,5	-1'214,5	-1'311,1	-1'364,8	-1'366,2	-1'405,7
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-844,6	-897,7	-986,5	-1'037,3	-1'038,6	-1'071,3
401	Direkte Steuern juristische Personen	-93,9	-122,1	-128,4	-132,8	-131,3	-136,5
402	Übrige Direkte Steuern	-95,8	-93,1	-90,1	-87,1	-87,1	-87,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-102,2	-101,6	-106,1	-107,6	-109,2	-110,8
41	Regalien und Konzessionen	-93,1	-55,5	-56,6	-56,6	-56,6	-56,6
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-64,0	-32,0	-32,0	-32,0	-32,0	-32,0
412	Konzessionen	-5,8	-6,2	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-22,7	-16,6	-17,0	-17,0	-17,0	-17,0
42	Entgelte	-208,6	-203,9	-205,0	-206,6	-207,4	-208,9
420	Ersatzabgaben	-2,4	-2,5	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1
421	Gebühren für Amtshandlungen	-86,1	-83,5	-87,8	-89,0	-89,4	-90,2
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,4	-9,5	-10,5	-10,8	-10,9	-11,0
423	Schul- und Kursgelder	-6,9	-6,5	-6,7	-6,7	-6,8	-6,8
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-18,9	-22,2	-20,5	-20,6	-20,7	-20,9
425	Erlös aus Verkäufen	-15,0	-13,4	-12,5	-12,3	-12,2	-12,3
426	Rückerstattungen	-20,0	-19,1	-19,7	-19,8	-20,0	-20,2
427	Bussen	-37,0	-37,6	-38,0	-38,0	-38,0	-38,0
429	Übrige Entgelte	-12,9	-9,6	-7,2	-7,3	-7,4	-7,5
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-1,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
430	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-0,7	-0,9	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
432	Bestandesveränderungen	-0,0	-	-	-	-	-
44	Finanzertrag	-132,2	-120,2	-117,2	-117,2	-117,3	-116,8
440	Zinsertrag	-3,0	-2,9	-2,6	-2,6	-2,6	-2,6
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1,9	-	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2,2	-2,2	-2,2	-2,2	-2,2	-2,2
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-2,3	-2,4	-2,0	-2,0	-2,0	-1,5
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-86,8	-77,1	-74,6	-74,6	-74,6	-74,6
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-22,4	-21,9	-21,8	-21,8	-21,9	-21,9
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1,8	-2,0	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1
449	Übriger Finanzertrag	-0,0	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds	-8,8	-3,4	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
450	Entnahme aus Fond	-8,8	-3,4	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
46	Transferertrag	-1'210,2	-1'168,6	-1'177,0	-1'165,9	-1'206,5	-1'223,9
460	Ertragsanteile	-187,9	-189,4	-196,0	-200,4	-235,3	-240,1
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-40,3	-49,5	-47,8	-48,6	-48,9	-49,3
462	Finanz- und Lastenausgleich	-358,5	-280,1	-216,4	-173,9	-168,5	-170,1
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-606,4	-631,7	-698,4	-724,7	-735,4	-746,0
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,6	-17,6	-18,0	-18,0	-18,0	-18,0
469	Verschiedener Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
47	Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9	-460,9	-460,9	-460,9
470	Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9	-460,9	-460,9	-460,9
49	Interne Verrechnungen	-385,4	-397,4	-438,2	-439,8	-441,4	-443,0
490	Material- und Warenbezüge	-5,9	-6,2	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9
491	Dienstleistungen	-41,1	-40,1	-41,7	-41,7	-41,7	-41,7
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-83,1	-83,7	-102,9	-102,9	-102,9	-102,9
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-89,6	-122,3	-123,4	-123,4	-123,4	-123,4
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,7	-	-	-	-	-
498	Übertragungen	-161,0	-141,7	-159,0	-160,5	-162,1	-163,7
499	Übrige interne Verrechnungen	-4,1	-3,5	-5,4	-5,4	-5,4	-5,4

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
5	Investitionsausgaben	170,9	191,6	196,2	214,7	264,5	298,4
50	Sachanlagen	138,3	155,4	165,8	168,7	217,0	233,6
500	Grundstücke	3,7	-	1,6	-	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	72,2	72,6	69,5	72,1	76,0	76,8
502	Wasserbau	13,2	19,3	30,6	32,3	58,1	58,1
503	Übriger Tiefbau	2,3	7,0	4,5	2,5	2,6	0,5
504	Hochbauten	39,2	45,3	46,0	50,0	69,0	86,5
506	Mobilien	7,7	11,4	13,6	11,9	11,4	11,8
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0,4	1,1	1,1	4,1	7,4	7,4
511	Strassen	0,9	-	-	-	-	-
513	Übriger Tiefbau	-1,6	1,1	1,1	4,1	7,4	7,4
514	Hochbauten	1,0	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	3,6	9,7	8,7	18,1	7,2	7,0
520	Software	2,2	6,7	5,6	15,1	4,2	3,9
529	Übrige immaterielle Anlagen	1,4	3,0	3,0	2,9	3,0	3,0
54	Darlehen	2,1	1,2	2,5	2,5	2,5	2,5
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	1,2	-	-	-	-	-
545	Private Unternehmungen	-	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
547	Private Haushalte	-	-	1,3	1,3	1,3	1,3
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	-	-	-	-	-
554	Öffentliche Unternehmungen	0,9	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	10,9	9,4	12,5	21,6	39,1
560	Bund	0,5	-	-	-	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3,2	-	-	-	-	-
564	Öffentliche Unternehmungen	0,4	5,6	4,8	8,0	11,6	13,5
565	Private Unternehmungen	11,5	5,3	4,6	4,6	4,7	4,7
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	5,3	20,9
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10,1	13,3	8,8	8,8	8,8	8,8
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2,4	5,2	5,1	5,1	5,1	5,1
575	Private Unternehmungen	3,0	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
577	Private Haushalte	4,7	4,4	-	-	-	-
6	Investitionseinnahmen	-42,7	-48,5	-58,9	-57,0	-83,1	-82,9
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
600	Abgang von Grundstücken	-0,1	-	-	-	-	-
606	Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-0,4	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4	-7,4
611	Strassen	-0,9	-	-	-	-	-
613	Tiefbau	1,6	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4	-7,4
614	Hochbauten	-1,0	-	-	-	-	-

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,5	-31,6	-38,7	-40,7	-63,5	-63,3
630	Bund	-20,1	-19,7	-21,8	-23,6	-35,7	-35,5
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-8,2	-10,7	-10,3	-10,4	-19,5	-19,5
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-	-	-	-	-
637	Private Haushalte	-1,0	-1,1	-6,5	-6,6	-8,2	-8,2
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,2	-10,1	-3,1	-3,2	-3,3
641	Rückzahlung Darlehen von Kantonen	-0,4	-	-7,0	-	-	-
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,1	-1,1
644	Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
645	Private Unternehmungen	-0,6	-0,6	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
647	Private Haushalte	-	-	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665	Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,1	-13,3	-8,8	-8,8	-8,8	-8,8
670	Bund	-10,1	-13,3	-8,8	-8,8	-8,8	-8,8

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23,3	-21,2	-14,6	-9,7	22,5	33,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152,6	155,2	154,1	156,7	159,5	161,3
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	0,3	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,6	-17,6	-18,0	-18,0	-18,0	-18,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,9	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	40,3	-	-4,2	-4,3	-4,5	-4,6
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	47,6	2,3	3,1	5,3	12,6	13,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	52,2	-	2,0	-2,0	-18,0	-4,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	1,9	-3,1	7,6	5,1	1,0	-
Veränderung Rückstellungen (für ER)	-3,7	-3,4	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-0,2	1,5	-0,6	0,3	1,9	2,3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	113,7	127,7	131,6	155,3	182,4
Investitionen Sachanlagen	-140,9	-155,4	-167,8	-168,7	-216,5	-233,1
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1,0	-1,1	-1,1	-4,0	-7,3	-7,4
Investitionen immaterielle Anlagen	-3,6	-9,7	-8,7	-18,1	-7,2	-7,0
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-3,0	-1,2	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
Eigene Investitionsbeiträge	-15,3	-10,9	-9,4	-12,5	-21,6	-39,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,2	-13,3	-8,8	-8,8	-8,8	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-173,8	-191,6	-198,2	-214,6	-263,9	-297,9
Devestitionen Sachanlagen	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	1,3	1,2	1,1	3,5	6,7	7,4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	29,2	32,6	36,0	36,6	44,5	63,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,2	10,1	3,1	3,2	3,3
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	9,6	13,3	8,8	8,8	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	43,2	49,5	56,2	52,2	63,4	82,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-130,6	-142,1	-142,1	-162,4	-200,5	-214,9
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	4,8	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	5,4	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-120,3	-142,1	-142,1	-162,4	-200,5	-214,9
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-134,0	-	-	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-26,3	28,4	14,4	30,7	45,1	32,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-160,3	28,4	14,4	30,7	45,1	32,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	-	-	-	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	6,5	6,5	21,9	21,9	21,9	21,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	21,9	6,5	21,9	21,9	21,9	21,9
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	226,6 %	80,0 %	89,9 %	81,1 %	77,5 %	84,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	165,4	-28,4	-14,4	-30,7	-45,1	-32,5

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

4. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21,9	6,5	21,9	21,9	21,9	21,9
101	Forderungen	518,1	538,7	546,0	550,3	554,8	559,4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	302,5	270,1	301,9	301,9	316,4	303,3
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9
	Finanzvermögen	845,5	818,3	872,7	877,1	896,1	887,5
	Umlaufvermögen	845,5	818,3	872,7	877,1	896,1	887,5
107	Finanzanlagen	481,6	451,5	481,6	481,6	481,6	481,6
108	Sachanlagen Finanzvermögen	143,9	132,0	143,9	143,9	143,9	143,9
	Finanzvermögen	625,5	583,5	625,5	625,5	625,5	625,5
140	Sachanlagen WW	3'236,8	3'270,2	3'319,4	3'361,3	3'449,8	3'553,3
142	Immaterielle Anlagen	24,0	28,4	29,4	41,0	40,6	39,8
144	Darlehen	337,9	337,4	329,3	328,6	327,9	327,2
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	677,1	677,1	677,1	677,1	677,1	677,1
146	Investitionsbeiträge	425,4	410,5	398,5	387,4	385,4	400,9
	Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'723,7	4'753,7	4'795,5	4'880,9	4'998,4
	Anlagevermögen	5'326,7	5'307,2	5'379,2	5'421,0	5'506,4	5'623,9
	Total Aktiven	6'172,2	6'125,5	6'252,0	6'298,1	6'402,5	6'511,4
200	Laufende Verbindlichkeiten	-357,5	-305,0	-361,2	-359,2	-341,2	-337,2
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-60,5	-192,5	-60,5	-60,5	-60,5	-60,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-243,4	-235,9	-244,1	-249,8	-258,8	-259,3
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-27,0	-27,6	-27,6	-27,6	-27,6
	Kurzfristiges Fremdkapital	-688,9	-760,4	-693,3	-697,0	-688,0	-684,5
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'533,7	-1'533,9	-1'702,1	-1'755,6	-1'846,3	-1'924,1
208	Langfristige Rückstellungen	-41,3	-38,7	-37,9	-36,2	-34,5	-32,8
209	Fonds im Fremdkapital	-39,7	-41,5	-40,0	-40,3	-42,2	-44,5
	Langfristiges Fremdkapital	-1'614,7	-1'614,1	-1'779,9	-1'832,0	-1'922,9	-2'001,4
	Fremdkapital	-2'303,6	-2'374,5	-2'473,2	-2'529,0	-2'610,9	-2'685,9a
	Eigenkapital	-3'868,6	-3'751,0	-3'778,8	-3'769,1	-3'791,6	-3'825,5
	Total Passiven	-6'172,2	-6'125,5	-6'252,0	-6'298,1	-6'402,5	-6'511,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
10	Total Finanzvermögen	1'471,0	1'401,8	1'498,3	1'502,6	1'521,6	1'513,0

5. Anhang zu den Planrechnungen

- 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten**
- 5.2 Investitionen Kantonsstrassen**
- 5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr**
- 5.4 Investitionen Naturgefahren**
- 5.5 Investitionen Informatik**
- 5.6 Vollzeitstellen**
- 5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten**

		Finanzplan 2018-2026									
		Budget									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in 1'000 Franken											
Bildung											
6	HPZ Hohenrain / Umnutzung TorPfarhaus	Entwurf Dekret 24.5.16	BKD	3.96 Mio. Fr.	1'500	2'000	500				
7	HPZ Hohenrain / Sanierung Zentralbau+Pavillion	Entwurf Dekret 24.5.16	BKD	26.92 Mio. Fr. Freibst. 18.5 Mio. Fr.	1'000	5'000	5'000	11'000			
8	Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB / Sanierung	Dekret	BKD	20.7 Mio. Fr.	6'000	8'000	5'000				
9	KS Sursse / Erweiterung 2. Etappe	Strategie / Konzept	BKD	ca. 1.5 Mio. Fr.	500	500	500	6'000	8'000		
10	KS Reussbühl / Erweiterung 1. Etappe (Ersatz Musegg)	Strategie / Konzept	BKD	ca. 5.5 Mio. Fr.	1'000	2'000	2'000	2'000	5'000	20'000	5'000
11	KS Reussbühl / Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen	Strategie / Konzept	BKD	ca. 1.3 Mio. Fr.	500	500	500	4'500	8'000		
12	HSLU Design+Kunst / Neubau	PB tertiäre Bildung	BKD	Miete-Monatsmisse							
13	HSLU Technik+Architektur / Neubau Erweiterung	PB tertiäre Bildung	BKD	Immobilien AG / Campus Horw ca. 80 Mio. Fr.							
14	HSLU Technik+Architektur / Sanierung	PB tertiäre Bildung	BKD	Immobilien AG / Campus Horw ca. 100 Mio. Fr.							
15	PH Luzern / Sentimatt	PB tertiäre Bildung	BKD	ca. 1.5 Mio. Fr.		1'000	13'500				
16	PH Luzern / Neubau	PB tertiäre Bildung	BKD	Immobilien AG / Campus Horw ca. 130 Mio. Fr.							
17	Zeughaus Musegg / Umnutzung	In Bearbeitung	FD								
18	HPS Willisau / Kauf Schulgebäude	In Bearbeitung	BKD	ca. 8-10 Mio. Fr.	9'000						
Kultur und Freizeit											
19	Naturmuseum Luzern / Ausbau, Umbau	In Projektierung	BKD	ca. 12 Mio. Fr.	400	5'000	5'000	2'000			
Gesundheit											
20	Kantonales Labor: Neubau	Strategie	GSD								
Soziale Wohlfahrt											
21	Asylzentrum Grotthof, Kriens	Botschaft B 15 vom 25.9.15	GSD	Dekret 6.27 Mio. Fr.	5'000						
22	Asylzentrum 1	Strategie / Konzept	GSD	ca. 4.5 Mio. Fr.	500	4'000					
23	Asylzentrum 2	Strategie / Konzept	GSD	ca. 3 Mio. Fr.	500	500	2'500				
24	Asylzentrum 3	Strategie / Konzept	GSD	ca. 5.6 Mio. Fr.	500	500	5'000				

Bemerkungen:

Die Liste umfasst sämtliche bekannte Investitionsprojekte der nächsten 10 Jahre. Weiterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen: Dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern festgelegt. Für Instandsetzungen sind je rund 30 Millionen Franken (2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) einzusetzen.

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

Für Vorhaben die in der laufenden Programmperiode in Realisierung sind, werden die Restkosten für die Jahre 2019 und 2020 ausgewiesen. Für Vorhaben die in der laufenden Programmperiode noch in Planung sind, wird nur noch das Total der Projektkosten ausgewiesen, da die Weiterführung des Vorhabens durch Ihren Rat mit dem nächsten Bauprogramm beschlossen wird.

in Franken			Bauprogramm 2015-2018 (Topf A) gemäss Beschluss Kantonsrat		weitere Planung	
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	Budget 2017	Finanzplan 2018 -2020		
			2017	2018	2019	2020
Budget 2017, AFP 2017-2020						
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			55'370'000	58'195'000	62'160'000	63'000'000
		Belagssanierungen	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	1'100'000	910'000	820'000	820'000
		Mobilien Strasseninspektorat	992'765	990'639	989'472	986'871
Total Investitionen Kantonsstrassen			70'462'765	73'095'639	76'969'472	77'806'871
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2015-2018 (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			9'925'000	11'630'000	14'710'000	13'870'000
<i>Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</i>			<i>-225'000</i>	<i>4'530'000</i>	<i>21'410'000</i>	<i>20'570'000</i>
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2015-2018			65'295'000	69'825'000	76'870'000	76'870'000
<i>Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung</i>			<i>55'145'000</i>	<i>62'725'000</i>	<i>83'570'000</i>	<i>83'570'000</i>
Projekte gemäss Bauprogramm 2015-2018 (B 116) Kantonsratsbeschluss vom 05.11.2014 <i>(Zahlen in kursiver Schrift entsprechen aktueller Planung)</i>			2017	2018	2019	2020
Topf A						
1 K		Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage	100'000	1'300'000		
	2/4/13/ 17/32 a		<i>100'000</i>	<i>1'300'000</i>	<i>1'200'000</i>	
						2'800'000
2 K		Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem	1'800'000			
	2/4/13/ 17/32 a		<i>100'000</i>	<i>1'000'000</i>	<i>1'000'000</i>	
						2'000'000
3 K 2		Luzern, Haldenstrasse, Anpassung Bushaltestellen				
			<i>50'000</i>	<i>450'000</i>		
						500'000
4 K 2	10862	Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200'000	2'500'000		
			<i>150'000</i>	<i>1'000'000</i>	<i>2'000'000</i>	<i>200'000</i>
						3'500'000
5 K 2	3257	Meggen, Schwerzi – Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage				
						6'300'000
6 K 2 b	10179	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	500'000	3'000'000		
			<i>500'000</i>	<i>1'500'000</i>	<i>6'000'000</i>	<i>1'000'000</i>
						9'000'000
7 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	1'200'000	2'000'000		
			<i>500'000</i>	<i>2'300'000</i>		
						3'500'000
8 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	6'000'000	6'000'000		
			<i>100'000</i>	<i>500'000</i>		
						16'000'000
9 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Renggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	1'000'000	3'000'000		
						38'000'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2018 -2020			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2017	2018	2019	2020	
			500'000	1'000'000			38'000'000
10 K 4/17		Kriens/Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen)	50'000	900'000			1'000'000
11 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.)	100'000	800'000			3'600'000
			100'000	800'000	2'000'000	600'000	3'600'000
12 K 10	10230.1	Werthenstein/Wolhusen, Kreisel – Wolhusen Markt, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000				850'000
			100'000				850'000
13 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	600'000	2'500'000			8'500'000
			600'000	2'500'000	3'000'000	2'000'000	8'500'000
14 K 10	3261	Entlebuch, Dorf, Strassenausbau	500'000				7'900'000
			500'000				7'900'000
15 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	400'000	1'500'000			9'500'000
			400'000	1'500'000	4'000'000	3'500'000	9'500'000
16 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	300'000	700'000			4'500'000
			300'000	700'000	2'500'000	800'000	4'500'000
17 K 11	10883	Menznaun, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten	2'600'000				2'900'000
			500'000	2'100'000			2'900'000
18 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt	500'000	3'000'000			4'000'000
			100'000	500'000	2'000'000	1'300'000	4'000'000
19 K 11/43	10574	Schötz, Industriegebiet Süd – Einmündung K 43, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten	100'000	2'000'000			2'900'000
			100'000	1'000'000			2'900'000
20 K 11		Schötz, Dorf, Anpassung Bushaltestellen		450'000			500'000
				50'000			500'000
21 K 11		Altihofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					
22 K 12/13/15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	2'000'000				2'900'000
			50'000	1'000'000			2'900'000
23 K 12	10576	Emmen/Luzern, Lohren – Stechenrain, Erstellen Radverkehrsanlage	300'000				2'400'000
			1'200'000				2'400'000
24 K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Strassensanierung	2'000'000	2'000'000			6'700'000
			2'000'000	3'500'000			6'700'000
25 K 12	10213	Ettiswil/Alberswil, Einmündung Dorfstrasse – Einmündung K 11, Sanierung und Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage					2'100'000
							2'100'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2018 -2020			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2017	2018	2019	2020	
26 K 13		Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse in Koordination mit neuer Buslinie 3		100'000			2'800'000
				100'000			2'800'000
27 K 13	10538	Luzern, Geissmatthücke – Pfistergasse, Erstellen Radverkehrsanlage					900'000
							900'000
28 K 13	10858	Luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	2'000'000			3'900'000
			200'000	1'00'000			3'900'000
29 K 13	10246.2	Emmen/Luzern, Seetalplatz	15'000'000	5'000'000			134'000'000
			17'500'000	6'500'000			134'000'000
30 K 13/15	3275	Emmen, Schützenmatthstrasse – Sprengiplatz – Mühlematt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)		430'000			500'000
				430'000			500'000
31 K 13/15	10246	Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		2'000'000			23'500'000
				400'000			23'500'000
32 K 13	10888	Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohren (exkl.), Radverkehrsanlage (z.B. Freigabe Trottoir)					500'000
			450'000				500'000
33 K 13		Neuenkirch, Dorf, Radverkehrsanlage (Mischverkehr)	50'000	800'000			900'000
			50'000	800'000			900'000
34 K 13	10580	Neuenkirch/Notwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Notwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg	100'000	1'500'000			6'000'000
			200'000	1'00'000			6'000'000
35 K 13/18	10233	Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreisel Chotten mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					4'200'000
			300'000				4'200'000
36 K 13	10583	Reiden, Grenze Wikon – Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					1'800'000
							1'800'000
37 K 14	6571	Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)	300'000				300'000
				300'000			300'000
38 K 14	3026	Büron, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage					7'300'000
			1'300'000				7'300'000
39 K 15	10543	Rothenburg, flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Einmündung Eschenbachstrasse)	1'300'000				2'800'000
			200'000	2'500'000			2'800'000
40 K 15	10693.2/3	Rain/Hildisrieden, Kreisel Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	500'000				2'900'000
			1'100'000				2'900'000
41 K 15/18/57/58	3139.1	Beromünster, Westumfahrung	500'000	3'000'000			8'800'000
			500'000	200'000			8'800'000
42 K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli		1'800'000			2'000'000
			50'000	50'000			2'000'000
43 K 16/55	10585	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55		1'800'000			2'000'000
			100'000	1'800'000			2'000'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2018 -2020			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2017	2018	2019	2020	
44 K 16		Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehender Bushaltestelle Bahnhof (z.B mit Lichtsignalanlage)	650'000	650'000			700'000
45 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	1'500'000			9'000'000
			200'000	1'500'000	4'000'000	3'000'000	9'000'000
46 K 16 a	10774	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination mit Bauvorhaben Dritter	2'000'000				2'300'000
			200'000	1'000'000	1'000'000		2'300'000
47 K 16 a	10847	Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute					2'100'000
			100'000	1'800'000			2'100'000
48 K 17	10385.1/ 2	Ebikon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmiedhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz Innerschachen und Anpassung Bushaltestellen					10'700'000
			750'000				10'700'000
49 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse (inkl.) – Einmündung Weichlenstrasse (Kreisel Migros), flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal (Verlängerung Linie 1)		500'000			10'000'000
			150'000	500'000			10'000'000
50 K 17		Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen	550'000				600'000
				550'000			600'000
51 K 17/17 a		Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					
52 K 18	10039	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse, Umgestaltung Knoten	1'900'000	100'000			2'100'000
			50'000	100'000			2'100'000
53 K 18		Ettiswil, Rüti – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage	1'300'000				1'400'000
			1'300'000				1'400'000
54 K 18	10101	Ettiswil, Feldmatt – Post – Rüti inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten, in Koordination Sanierung Strasse	2'600'000				7'500'000
			4'500'000	450'000			7'500'000
55 K 19	10550	Kriens, Schlund, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement		900'000			5'300'000
			200'000	200'000			5'300'000
56 K 30		Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73					700'000
			50'000	600'000			700'000
57 K 31	10282.1	Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Sedel, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	500'000			3'500'000
			200'000	500'000	2'500'000		3'500'000
58 K 32		Luzern/Kriens/Horw, Langsamverkehrsachse auf dem alten Zentralbahn-Trasse, Kantonsbeitrag					1'000'000
							1'000'000
59 K 33	10853.2	Malters, Neubau Rümliigbrücke Schachen	2'000'000	500'000			5'000'000
			2'000'000	2'000'000	500'000		5'000'000
60 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	950'000				1'100'000
							1'100'000
61 K 33	10545	Werthenstein, Schachen, Langnauerbrücke					6'900'000
							6'900'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2018 -2020			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2017	2018	2019	2020	
62 K 33 a		Luzern, Littau, Tschoupis, neue Bushaltestellen, Wendeschleife, Radverkehrsanlagen	600'000 50'000	600'000 50'000			1'300'000 1'300'000
63 K 33 b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14	450'000 450'000				500'000 500'000
64 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	300'000 300'000	1'500'000 1'500'000			13'000'000 13'000'000
65 K 36	10843	Flühli, Chrutacherbrücke, Neubau	2'200'000	1'000'000			3'500'000 3'500'000
66 K 40		Willisau, Chäppelimmatt, Buswendeschleife mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühletalstrasse – Wendeschleife	750'000 750'000				800'000 800'000
67 K 46	10552.1	Pfaffnau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					2'900'000 2'900'000
68 K 47		Buttisholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach	300'000 300'000				400'000 400'000
69 K 48	10212.1/ 5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	950'000 100'000	850'000			1'200'000 1'200'000
70 K 48/55		Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten	1'000'000 200'000	1'000'000 1'800'000			2'000'000 2'000'000
71 K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Mülihof, Verlegung Kantonsstrasse	400'000				2'900'000 2'900'000
72 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage		550'000 550'000			600'000 600'000
73 K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage		350'000 50'000			800'000 800'000
74 K 65	10571	Buchrain/Inwil, Schache – Knoten Oberhofen (exkl.) Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal					2'500'000 2'500'000
Total Topf B (37 Projekte)			2'550'000 2'350'000	2'750'000 3'400'000			
Total Topf C (45 Projekte)			550'000 1'350'000	1'550'000 1'150'000			
Total Sammelrubriken			7'445'000 7'445'000	7'445'000 7'445'000			

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

in Franken

Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan 2018-2020			2021 und Folgejahre
	2017	2018	2019	2020	
Budget 2017, AFP 2018-2020					
Investitionsbeiträge öV div. Projekte	3'800'000	6'500'000	9'640'000	11'550'000	
Seetalplatz	4'000'000	2'000'000	2'165'800	0	
Zentralbahn	100'000	600'000	1'000'000	1'000'000	
Total Kredit AFP 2017-2020	7'900'000	9'100'000	12'805'800	12'550'000	
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit und Total Projekte)	440'000	3'050'000	9'710'000	1'050'000	
Total Projektliste (brutto)	8'340'000	12'150'000	22'515'800	13'600'000	35'800'000
1 SBB; Instandhaltung S-Bahnhaltestellen	240'000				
2 Emmen/Luzern, öV-Projekt Seetalplatz (AP1+2)	4'000'000	2'000'000	2'165'800		
3 Zentralbahn, Doppelspurausbau und Tieflegung, Teilprojekt Hergiswil	100'000	600'000	1'000'000	1'000'000	3'000'000
4 Ettiswil, Buswendeplatz	1'000'000	1'500'000			
5 Seetalbahn, BehiG		750'000	750'000		
6 Ausbauten Busterminals Schüpfheim, Sursee, Wolhusen und Hochdorf	1'400'000	700'000	4'100'000	5'200'000	3'700'000
7 Luzern Fahrleitungsverbindung Pilatusplatz für Linie 5 (AP2 ÖV-8.1)	150'000				
8 Ebikon, Bushub Bahnhof (AP2 ÖV-6.2.b)	300'000	1'600'000	4'500'000	500'000	
9 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 1 MailhofEbikon Bahnhof (AP2 ÖV-7.1)	300'000	2'500'000	6'000'000		
10 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 2 Mall of Switzerland (AP2 ÖV-7.1+AP3)	200'000	1'100'000	2'500'000		
11 Luzern, Optimierungen Luzernerhof-Bahnhof-Pilatusplatz-Bundesplatz (AP2 GV-1.2)		500'000	200'000	200'000	100'000
12 Horw, Bushub Bahnhof (AP2 ÖV-6.3b)	200'000	100'000	100'000	200'000	8'900'000
13 Kriens, Bushub Mattenhof (AP2 ÖV-6.3c+AP3)	150'000	100'000	100'000	2'000'000	4'000'000
14 Luzern, Busbahnhof Littau (AP2 ÖV-6.4b+AP3)		100'000	100'000	200'000	5'600'000
15 Rothenburg, Umbau Bahnhof R. Industrie (AP2 ÖV-6.1e+AP3)	100'000	200'000	500'000	3'000'000	2'200'000
16 Emmen, Bahnhof Gersag, Verbesserung Umsteigesituation (AP3)	100'000	100'000	100'000	1'000'000	1'700'000
17 Littau, Rbus-Linie 3 Littau-Würzenbach (AP2 ÖV-7.2+AP3)		200'000	300'000	200'000	6'300'000
18 Projektierungsarbeiten, div. Projekte	100'000	100'000	100'000	100'000	300'000

5.4 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in Franken			Budget	Finanzplan 2018-2020			2021 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	
		Budget 2017, AFP 2018-2020					
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	29'600'000	31'300'000	57'100'000	57'100'000	
		Investitionen HWVS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	
		Total Kredit AFP 2017-2020	33'100'000	34'800'000	60'600'000	60'600'000	
		Projektüberhang (Differenz zw. Kredit u. Total Projekte)	500'000	200'000	750'000	1'950'000	
		Total Projekte	33'600'000	35'000'000	61'350'000	62'550'000	388'650'000
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	22'150'000	22'300'000	44'450'000	54'050'000	373'500'000
1	Wigger und Zuflüsse	10260 Buttisholz: Dorfbach	1'000'000	700'000	100'000		
2		10187 Menznau: HWVRB Rickenbach	100'000				
3		10779 Schötz: Luthern	100'000	250'000	500'000	3'500'000	12'000'000
4		10642 Reiden: Huebr, Sertelbach usw.	250'000	250'000	2'000'000	2'500'000	15'000'000
5		10476 Dagmersellen: Hümbach	250'000	1'500'000	3'500'000		
6	Reuss und Zuflüsse	10217.2 Ebikon - Root: Ron	250'000	500'000	3'000'000	3'000'000	14'000'000
7		10292.3 Emmen, Buchrain: Reuss	750'000	750'000	750'000	750'000	175'000'000
8		10771.2 Root: Wilbach	1'500'000	2'500'000	1'000'000		
9		10864 Dierikon: Götzenthalbach	300'000	500'000	2'000'000	1'800'000	
10		Kriens: Houlebach			2'500'000	2'500'000	
11	Kleine Emme und Zuflüsse	10850 Emmen, Luzern: Kl. Emme Reusszopf - A/B	1'250'000				
12		10292.24 Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1	8'500'000	10'000'000	10'000'000	7'500'000	
13		10292.25 Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2	6'000'000	2'000'000	5'500'000	16'000'000	33'500'000
14		10292.26 Malters, Wolhusen, Werthenstein: Kl. Emme Los 3	500'000	1'000'000	5'000'000	8'000'000	19'000'000
15		10106 Flühl: Integralprojekt	100'000				
16		Escholzmatt-Schüpheim: Wissemme					8'000'000
17		Instandstellung Renggbach		500'000	500'000	500'000	500'000
18	Ilfis und Zuflüsse	Marbach-Escholzmatt: Ilfis					15'000'000
19	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744 Horw: Dorfbach und Seitenbäche	100'000	100'000	100'000	3'000'000	15'000'000
20		10816 Vitznau: Integralprojekt	500'000	500'000	500'000	3'000'000	45'000'000
21		10692.1 Weggis: Rubibach	250'000				
22	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10788 Oberkirch: Sure Etappe I + II	100'000	500'000	2'000'000		
23		10740 Sursee: Sure	250'000	250'000	2'000'000	2'000'000	1'500'000
24		10449 Surental: Sure					20'000'000
25	Wyna und Zuflüsse	10459 Beromünster: Wyna	100'000	500'000	3'500'000		
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	8'950'000	10'700'000	14'900'000	6'500'000	15'150'000
26	Wigger und Zuflüsse	10762 Ebersecken: Goldbach	500'000	100'000			
27		10761 Ballwil: Ebersolerbach HWVRB Mühle	150'000	2'000'000	1'200'000		
28		11040 Menznau: Rüdelbach	100'000	250'000	800'000		
29		11041 Menznau: Zopfgraben	100'000	250'000	800'000		
30	Reuss und Zuflüsse	11007 Ebikon: Mühlebach	100'000	100'000	1'800'000	500'000	
31		Kriens: Krienbach	250'000	250'000	2'000'000	500'000	
32	Kleine Emme und Zuflüsse	10812 Ruswil: Dorfbach	800'000	700'000	500'000		
33	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475 Nottwil: Eybach					1'000'000
34		10247.2 Schenkön: Chommlibach II. Etappe	2'500'000	250'000			
35		10247.3 Sursee: Chommlibach III. Etappe					2'950'000
36		10781 Büron: Dorfbach	700'000	500'000	700'000		
37		Triengen: Steibärenbach	500'000	2'000'000			1'500'000
38		Triengen: Dorfbach					3'000'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2018-2020			2021 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	
38	10887	Kaltbach/Mauensee: Dorfbach	1'000'000	500'000	1'600'000		
39		Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse					6'700'000
40	10717	Altwis: Bossbach	200'000	800'000			
41	10259.2	Verschiedene Gewässer	250'000				
42		Vierwaldstättersee und Zuflüsse	200'000	1'000'000			
	10616	Horw/Kriens: Schlimbach	1'000'000	500'000			
42		SOMA Hochwasser	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
43		Pflege und baulicher Unterhalt			4'000'000	4'000'000	
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			2'500'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	
44	10652	Wigger und Zuflüsse	400'000	200'000	200'000	200'000	
45	10649	Reuss und Zuflüsse	600'000	400'000	400'000	400'000	
46	10648	Kleine Emme und Zuflüsse	200'000	400'000	400'000	400'000	
47	10647	Ilfis und Zuflüsse	200'000	200'000	200'000	200'000	
48	10650	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	500'000	200'000	200'000	200'000	
49	10650	Wyna und Zuflüsse	200'000	200'000	200'000	200'000	
50	10651	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	200'000	200'000	200'000	200'000	
51	10646	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	200'000	200'000	200'000	200'000	

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in Franken			Budget	Finanzplan 2018-2020			2021 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	
Budget 2017, AFP 2018-2020							
		Investitionen Kanton Luzern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575'000	1'575'000	1'575'000	1'575'000	
		Total Kredit AFP 2017-2020	2'575'000	2'575'000	2'575'000	2'575'000	
		Projektüberhang	4'215'000	1'265'000	-235'000	-1'735'000	
		Total Projekte	6'790'000	3'840'000	2'340'000	840'000	1'340'000
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			4'500'000	3'000'000			
1		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	3'900'000	3'000'000			
2		Weggis: Horloui II ¹	600'000				
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			1'250'000	500'000	2'000'000	500'000	1'000'000
3		Schutzbauten	250'000	500'000	500'000	500'000	1'000'000
4		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	1'000'000				
5		Weggis: Linden			1'500'000		
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'040'000	340'000	340'000	340'000	340'000
6		Gefahrengrundlagen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
7		Monitoring	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
8		Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	700'000				
9		Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

5.5 Informatikportfolio

in Franken

PLANUNGSÜBERSICHT				Budget		Finanzplan					
				2017		2018		2019		2020	
Budget 2017, AFP 2017-2020 (ER + IR)				13'688'259		22'811'545		11'869'329		11'862'943	
- Verwaltung				13'011'259		11'413'545		10'984'329		10'804'943	
- Gerichte				677'000		598'000		885'000		1'058'000	
- Vorinvestitionen Massnahmen KP17/OE17 ¹						10'800'000					
Total Informatikportfolio (ER + IR)				20'378'000		32'631'000		23'261'000		19'661'000	
Verwaltung				19'298'000		31'621'000		22'121'000		18'361'000	
- Ersatzinvestitionen Konzerninformatik				5'732'000		10'111'000		10'021'000		7'211'000	
- Vorhaben und Projekte				12'596'000		20'540'000		11'130'000		10'180'000	
- Kleinprojekte				970'000		970'000		970'000		970'000	
Gerichte				1'080'000		1'010'000		1'140'000		1'300'000	
- Vorhaben und Projekte				1'040'000		970'000		1'100'000		1'260'000	
- Kleinprojekte				40'000		40'000		40'000		40'000	
Überhang² (Differenz zw. Kredit und Total Informatikportfolio)				6'689'741		9'819'455		11'391'671		7'798'057	

laufNr	Nr. IT-Portfolio	Status ³	Department	Budget		Finanzplan					
				2017		2018		2019		2020	
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
INFORMATIKPORTFOLIO											
				19'298'000		31'621'000		22'121'000		18'361'000	
Verwaltung				14'653'000 4'645'000		25'921'000 5'700'000		17'066'000 5'055'000		13'621'000 4'740'000	
Ersatzinvestitionen Konzerninformatik				5'732'000		10'111'000		10'021'000		7'211'000	
				5'407'000 325'000		8'131'000 1'980'000		8'031'000 1'990'000		5'131'000 2'080'000	
1	Arbeitsplatz (Client)		Konzern	1'027'000		6'031'000		6'031'000		2'021'000	
2	Datenbank		Konzern			320'000		320'000		320'000	
3	Netzwerk		Konzern	350'000		250'000 50'000		250'000 50'000		250'000 50'000	
4	Server		Konzern	900'000		300'000 250'000		500'000 200'000		250'000 550'000	
5	Speicher (Storage)		Konzern	2'730'000		600'000		600'000		660'000	
6	Telefonie		Konzern	400'000		250'000 150'000		250'000 150'000		250'000 150'000	
7	Querschnittsanwendungen		Konzern	325'000		700'000 1'210'000		400'000 1'270'000		1'700'000 1'010'000	
Vorhaben und Projekte (inkl. Massnahmen KP17 / OE17)				12'596'000		20'540'000		11'130'000		10'180'000	
				9'246'000 3'350'000		17'790'000 2'750'000		9'035'000 2'095'000		8'490'000 1'690'000	
H0 Allgemeine Verwaltung											
8	V-2013-889 Bargeldlos an die Schule (Output Mgmt)	aktiv	BKD	50'000							
9	V-2013-194 Hardware (ausserhalb Konzerninformatik)	aktiv	BKD	50'000		50'000		50'000		50'000	
10	V-2013-196 Pegasolino (Arbeitsplatz 2015)	aktiv	BKD	70'000		45'000					
11	V-2013-535 Schlüsselverwaltungssystem	aktiv	BKD	50'000							
12	V-2013-241 Objekt.lu Objektwesen Luzern	aktiv	BUWD	200'000		150'000		300'000		300'000	
13	V-2013-185 cLUster Optimierung Planung/Reporting	aktiv	FD	1'100'000							
14	V-2013-259 E-Rechnung	aktiv	FD	50'000							
15	V-2013-236 Immobilienlösung Controlling/Reporting	aktiv	FD	20'000		20'000		20'000			
16	V-2013-138 Internetsteuererklärung (eFiling/eTax)	aktiv	FD	150'000		500'000		500'000		500'000	
17	V-2013-186 Portal Luzern.ch	aktiv	FD	100'000		200'000		100'000			
18	V-2013-041 Steuerlösung NEST (Kantone/Refactoring)	aktiv	FD	900'000		900'000		950'000		950'000	
19	V-2015-004 E-Government Ausbau JSD	aktiv	JSD	100'000 100'000		100'000 100'000		100'000 100'000		100'000 100'000	
20	V-2013-244 Fachanwendungen GHS	aktiv	JSD	50'000		50'000		50'000		50'000	
21	V-2013-801 AD-Automatisierung	aktiv	Konzern	100'000		100'000		100'000			
22	V-2013-531 EDULU goes KT.LU	aktiv	Konzern	100'000							
23	V-2015-006 Einführung Projektportfoliomanagement	aktiv	Konzern	250'000		250'000		250'000		250'000	
24	V-2013-225 IT Service Management (inkl. LCM)	aktiv	Konzern	250'000						800'000	
25	V-2013-088 Umsetzung SAP-Strategie (Basistechnologie)	aktiv	Konzern	500'000		500'000		500'000		500'000	
26	V-2013-173 Auditmanager i-World	aktiv	SK	10'000		10'000		10'000		10'000	
27	V-2013-170 Publikation	aktiv	SK	150'000		100'000		100'000		100'000	

lauf/Nr	Nr. IT-Portfolio	INFORMATIKPORTFOLIO	Status ³	Department	Budget 2017		Finanzplan						
					Gesamt		2018		2019		2020		
					IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
28	V-2013-257	E-Recruiting ¹	geplant	FD	200'000		300'000						
29	V-2013-160	Neue Immobilienbewertungslösung	geplant	FD	300'000		300'000		300'000			300'000	
30	V-2013-179	Zeitwirtschaft ¹	geplant	FD			2'500'000						
31	V-2013-210	E-Voting	geplant	JSD	400'000		400'000		400'000			400'000	
32	V-2013-233	E-Government Infrastruktur ¹	geplant	Konzern	1'000'000	100'000	2'000'000	300'000	2'000'000				
33	V-2013-229	IT-Sicherheit, Identity und Access-Mgmt	geplant	Konzern	1'000'000		1'000'000		1'000'000			1'000'000	
34	V-2017-001	Outsourcing Büromaterial ¹	geplant	Konzern			1'000'000						
35	V-2016-012	Pegasus (VLAN HPI)	geplant	Konzern	400'000								
36	V-2017-002	Strat. Einkauf (Vertragsmgmt/elektr. Best.) ¹	geplant	Konzern			3'500'000						
37	V-2013-098	UCC, Internettelefonie und Kollaboration ¹	geplant	Konzern	250'000		2'500'000		1'600'000			2'300'000	
38	V-2015-001	Beteiligung Hardwarekosten (BYOD)	angedacht	BKD									
39	V-2016-001	Mehrwertabgabe Datenbank	angedacht	BUWD									
40	V-2015-003	E-Services Steuern	angedacht	FD									
41	V-2016-016	eUmzugLU	angedacht	FD									
42	V-2013-228	Langzeitarchivierung	angedacht	Konzern									
43	V-2013-171	Multimedia-Server	angedacht	SK									
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit													
44	V-2014-003	Fachanwendungen AMIGRA	aktiv	JSD		30'000		30'000		30'000			30'000
45	V-2013-076	Fachanwendungen LuPol	aktiv	JSD	250'000	500'000		400'000		400'000			400'000
46	V-2014-001	Fachanwendungen MZJ	aktiv	JSD		150'000		110'000		100'000			100'000
47	V-2013-243	Fachanwendungen STA	aktiv	JSD		100'000		100'000		100'000			100'000
48	V-2013-002	Fachanwendungen StVA	aktiv	JSD		260'000		130'000		100'000			100'000
49	V-2013-216	Redundanz ELZ (KFS Standort)	aktiv	JSD	500'000								
50	V-2016-013	ABI	geplant	JSD		250'000							
H2 Bildung													
51	V-2014-005	EduStar Schulverwaltung kant. Schulen	aktiv	BKD	300'000		180'000		250'000			150'000	
52	V-2013-534	Klassenzimmer Administrationssoftware	aktiv	BKD		20'000							
53	V-2013-012	Kompass-3	aktiv	BKD				100'000		100'000			
54	V-2013-214	Schuelbüro Schulverwaltung Volksschule	aktiv	BKD	570'000		780'000		210'000			210'000	
55	V-2013-892	Schulcloud	aktiv	BKD		50'000		25'000		25'000			25'000
56	V-2013-193	Sephir	aktiv	BKD		30'000		30'000		30'000			30'000
57	V-2015-007	Vcloud (Labor)	aktiv	BKD		100'000		100'000					
H4 Gesundheit													
58	V-2013-901	Betriebsmanagement Labor	aktiv	GSD		20'000		10'000		10'000			10'000
59	V-2013-154	Bewilligungs-Adressdatenbank	aktiv	GSD		30'000		35'000		30'000			15'000
60	V-2013-950	E-Health - Aufbau Gemeinschaften	aktiv	GSD	70'000		200'000		200'000			500'000	
61	V-2013-155	Rechnungskontrolle Spitalfinanzierung	aktiv	GSD		135'000		85'000		65'000			60'000
H5 Soziale Sicherheit													
62	V-2015-005	Fachanwendungen Asyl-/Flüchtlingswesen	aktiv	GSD	100'000		100'000		40'000			30'000	
63	V-2013-905	WiSek (Fachanwendungen WVIRA)	aktiv	GSD		30'000		10'000		40'000			20'000
64	V-2013-906	Baucontrol (neue Version)	geplant	GSD		30'000		10'000		30'000			10'000
65	V-2016-015	IBB Ratingsystem SEG Institutionen	geplant	GSD	150'000		250'000		100'000			50'000	
H7 Umweltschutz und Raumordnung													
66	V-2013-020	eBAGE Ausbau	aktiv	BUWD	186'000		185'000		185'000				
67	V-2013-204	eBAGEplus Ausbau	aktiv	BUWD		200'000		200'000		200'000			200'000
68	V-2016-002	Gewässerinformationssystem (GEWIS)	aktiv	BUWD		20'000		20'000		20'000			20'000
69	V-2013-177	GIS Geoportal, zentrale Raumdatenbank	aktiv	BUWD		360'000		360'000		360'000			360'000
70	V-2013-254	Hydrometrie-Datenbank	aktiv	BUWD		50'000		70'000		20'000			
71	V-2016-005	AIRMO (Luft-Emmissions Datenbank)	angedacht	BUWD									
72	V-2016-006	DARWIS	angedacht	BUWD									
73	V-2016-009	MS Dynamics Schnittstellen	angedacht	BUWD									

lauf/Nr	Nr. IT-Portfolio	INFORMATIKPORTFOLIO	Status ³	Department	Budget 2017		Finanzplan							
					Gesamt		2018		2019		2020			
					IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER		
H8 Volkswirtschaft														
74	V-2013-268	LAGIS 3.0 Agrarportal	aktiv	BUWVD		75'000		125'000		55'000				50'000
75	V-2015-002	Lawis 3.0 Kontroll mobile Datenerfassung	aktiv	BUWVD		30'000		20'000						
76	V-2016-003	Zentrale Adressverwaltung LAWA	angedacht	BUWVD										
						970'000		970'000		970'000			970'000	
Kleinprojekte						970'000		970'000		970'000			970'000	
77		Kleinprojekte BKD	aktiv	BKD		70'000		70'000		70'000			70'000	
78		Kleinprojekte BUWVD	aktiv	BUWVD		80'000		80'000		80'000			80'000	
79		Kleinprojekte FD	aktiv	FD		150'000		150'000		150'000			150'000	
80		Kleinprojekte GSD	aktiv	GSD		20'000		20'000		20'000			20'000	
81		Kleinprojekte JSD	aktiv	JSD		40'000		40'000		40'000			40'000	
82		Kleinprojekte SK	aktiv	SK		10'000		10'000		10'000			10'000	
83		Kleinprojekte Konzerninformatik	aktiv	FD		200'000		200'000		200'000			200'000	
84		Kleinprojekte OVG	geplant	Verw.		400'000		400'000		400'000			400'000	
						1'080'000		1'010'000		1'140'000			1'300'000	
Gerichte						400'000	680'000	400'000	610'000	400'000	740'000	400'000	900'000	
						1'040'000		970'000		1'100'000			1'260'000	
Vorhaben und Projekte						400'000	640'000	400'000	570'000	400'000	700'000	400'000	860'000	
H0 Allgemeine Verwaltung														
85	V-2013-250	EITI 2017	geplant	GER		65'000							70'000	
86	V-2013-251	Office Nachfolger	geplant	GER		45'000							50'000	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit														
87	V-2013-052	eGB20	aktiv	GER	350'000	50'000		50'000						
88	V-2013-147	ERV (elektronischer Rechtsverkehr)	aktiv	GER		90'000		50'000						
89	V-2013-050	GRAVIS	aktiv	GER		200'000		200'000		200'000			200'000	
90	V-2013-248	Tribuna (Release)	aktiv	GER		40'000		40'000		40'000			40'000	
91	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	GER	50'000	80'000	400'000	230'000	400'000	460'000	400'000	400'000	500'000	
92	V-2016-020	eKA20	geplant	GER		70'000								
93	V-2016-019	eGB21	angedacht	GER										
94	V-2016-020	Terris	angedacht	GER										
95	V-2016-011	Tribuna V4	angedacht	GER										
Kleinprojekte						40'000		40'000		40'000			40'000	
96		Kleinprojekte Gerichte	aktiv	GER		40'000		40'000		40'000			40'000	

1 Vorinvestitionen Massnahmen KP17 und Projekt OE17 (Auflistung nicht abschliessend, Beträge entsprechen Botschaft B55 zu KP17).

2 Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Ersatzinvestitionen, Vorhaben und Projekte sowie Kleinprojekte, die im Informatikportfolio aufgeführt sind, realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

3 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt. aktiv: für laufende Projekte; geplant: für Vorhaben/Projekte in Vorbereitung (Projektinitialisierung); angedacht: für Vorhaben, die noch näher konkretisiert und qualifiziert werden müssen.

5.6 Vollzeitstellen

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
H0	1010 Staatskanzlei	35,8	36,2	36,0	35,1	35,1	35,1
	1020 Finanzkontrolle	10,1	10,2	9,3	9,3	9,3	9,3
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,7	14,5	15,5	15,5	15,5	15,5
	3100 Stabsleistungen BKD	17,4	17,2	16,5	16,4	16,4	16,4
	4020 Stabsleistungen FD	14,0	16,4	16,0	16,0	16,0	16,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,8	17,1	16,2	16,2	16,2	16,2
	4040 Dienstleistungen Personal	46,3	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	110,0	116,2	116,2	116,2	116,2	116,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,5	166,0	169,5	171,5	173,5	173,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,1	33,0	33,3	33,3	33,3	33,3
	4071 Immobilien	6,4	6,0	6,2	6,2	6,2	6,2
	5010 Stabsleistungen GSD	12,3	12,2	11,2	11,2	11,2	11,2
	6610 Stabsleistungen JSD	17,6	18,3	16,7	16,7	16,7	16,7
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	11,9	10,2	8,7	8,7	8,7	8,7
	6680 Staatsarchiv	13,9	16,4	15,9	15,9	15,9	15,9
	Total Allgemeine Verwaltung	516,8	536,7	534,0	535,0	537,0	537,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	803,2	798,6	795,6	796,6	801,6	806,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,9	179,7	184,2	183,5	183,5	183,5
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	115,1	116,5	115,5	115,5	115,5	115,5
	6650 Migrationswesen	43,2	42,3	42,3	42,5	42,5	42,5
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,7	10,3	10,3	10,3	10,3
	6690 Strafverfolgung	114,5	120,3	121,3	120,8	120,8	120,8
	7010 Gerichtswesen	262,4	265,4	269,5	269,6	273,6	273,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'532,9	1'533,5	1'538,7	1'538,8	1'547,8	1'552,8
H2	3200 Volksschulbildung	522,2	519,4	511,9	510,4	510,4	510,4
	3300 Gymnasiale Bildung	662,9	621,7	593,6	585,0	591,0	600,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	642,7	634,8	627,2	609,6	603,2	598,1
	3500 Hochschulbildung	72,2	71,6	70,2	70,7	72,7	72,7
	Total Bildung	1900,0	1'847,5	1'802,9	1'775,7	1'777,3	1'781,2
H3	3502 Kultur und Kirche	52,8	49,8	47,5	46,9	46,9	46,9
	5021 Sport	5,8	4,9	5,8	5,8	5,8	5,8
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	58,6	54,7	53,3	52,7	52,7	52,7
H4	5020 Gesundheit	25,3	27,5	26,1	26,1	26,1	26,1
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	28,4	28,9	28,0	29,0	29,0	29,0
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	29,8	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3
	Total Gesundheit	83,5	84,7	82,4	83,4	83,4	83,4
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	31,5	33,7	32,9	32,4	31,6	31,6
	5050 Wirtschaft und Arbeit	193,2	195,3	196,0	196,0	196,0	196,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	5,0	72,9	268,7	278,0	278,0	279,0
	Total Soziale Sicherheit	229,7	301,9	497,6	506,4	505,6	506,6
H6	2050 Strassen	61,7	66,3	66,3	66,3	66,3	66,3
	2054 Zentras	66,8	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
	Total Verkehr	128,5	135,3	135,3	135,3	135,3	135,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	57,5	54,5	54,5	54,5	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,5	53,6	52,6	52,6	52,6	52,6
	2053 Naturgefahren	12,4	15,1	14,4	14,4	14,4	14,4
	Total Umweltschutz und Raumordnung	123,4	123,2	121,5	121,5	121,5	121,5
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	75,6	77,0	76,0	76,0	74,0	74,0
	Total Volkswirtschaft	75,6	77,0	76,0	76,0	76,0	76,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'649,0	4'694,5	4'841,7	4'824,8	4'834,6	4'844,9

5.7 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
H0	1010 Staatskanzlei	1,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	3100 Stabsleistungen BKD	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	-	0,5	-	-	-	-
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,7	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,4	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4050 Informatik und Material	10,8	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,4	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Allgemeine Verwaltung		32,2	33,5	35,0	35,0	35,0	35,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,4	30,4	34,0	34,0	34,0	34,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,2	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	34,7	36,0	36,0	37,0	37,0	37,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		92,3	95,4	99,0	100,0	100,0	100,0
H2	3200 Volksschulbildung	63,9	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
	3300 Gymnasiale Bildung	12,8	11,4	9,6	9,6	9,6	9,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,6	28,0	27,5	27,5	27,5	27,5
	3500 Hochschulbildung	6,8	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Total Bildung		112,1	111,4	108,1	108,1	108,1	108,1
H3	3502 Kultur und Kirche	2,2	5,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	5021 Sport	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		3,4	6,3	5,2	5,2	5,2	5,2
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	1,0	2,0	2,0	2,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,7	4,0	4,0	4,0	4,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	-	5,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Total Soziale Sicherheit		5,1	10,7	20,0	21,0	21,0	21,0
H6	2054 Zentras	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	4,7	5,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	2053 Naturgefahren	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Total Umweltschutz und Raumordnung		7,4	7,6	6,6	6,6	6,6	6,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	8,0	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Total Volkswirtschaft		8,0	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamttotal Kanton Luzern		269,5	280,9	288,9	290,9	290,9	290,9

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K
ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS
PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT
CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR
N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG
IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL
IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
30	Personalaufwand	1'317,4	1'328,3	1'363,4	1'383,3	1'369,7	1'385,7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	496,2	508,7	541,4	554,6	564,4	573,5
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175,2	184,8	180,4	192,0	202,3	207,9
35	Einlagen in Fonds	16,4	8,4	8,2	8,0	7,8	7,8
36	Transferaufwand	1'533,3	1'546,5	1'616,8	1'647,1	1'675,1	1'701,2
	Betrieblicher Aufwand	3'538,6	3'576,7	3'710,2	3'785,1	3'819,4	3'876,2
40	Fiskalertrag	-1'136,5	-1'214,5	-1'311,1	-1'364,8	-1'366,2	-1'405,7
41	Regalien und Konzessionen	-93,1	-55,5	-56,6	-56,6	-56,6	-56,6
42	Entgelte	-913,2	-695,8	-902,3	-930,5	-950,2	-962,1
43	Verschiedene Erträge	-47,3	-45,6	-45,9	-48,1	-47,5	-47,1
45	Entnahmen aus Fonds	-14,1	-7,9	-7,8	-7,8	-7,8	-7,8
46	Transferertrag	-1'317,7	-1'483,5	-1'319,1	-1'317,4	-1'362,0	-1'382,0
	Betrieblicher Ertrag	-3'521,9	-3'502,7	-3'643,0	-3'725,3	-3'790,4	-3'861,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16,6	74,1	67,3	59,8	29,1	14,8
34	Finanzaufwand	33,9	32,8	28,4	31,5	34,5	36,8
44	Finanzertrag	-136,1	-133,3	-129,3	-129,3	-129,4	-128,9
	Finanzergebnis	-102,1	-100,5	-100,9	-97,8	-94,9	-92,2
	Operatives Ergebnis	-85,5	-26,4	-33,7	-38,1	-65,8	-77,4
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-85,5	-26,4	-33,7	-38,1	-65,8	-77,4
	davon Kanton Luzern	-84,9	-26,8	-33,8	-39,3	-66,5	-78,7
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-0,6	0,4	0,1	1,3	0,7	1,3

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85,5	26,4	33,7	38,1	65,8	77,4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	198,4	208,4	204,0	215,5	225,9	231,5
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-91,9	-92,6	-91,9	-91,9	-91,9	-9,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	0,3	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,6	-17,6	-18,0	-18,0	-18,0	-18,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,9	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	34,9	-4,1	3,5	-6,6	-6,7	-4,6
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	27,8	-18,8	-12,9	4,3	13,6	13,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,6	-1,0	-1,0	-	-1,0	-
Veränderung Forderungen ggb. Fonds im Fremdkapital	-	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	29,3	8,1	-15,5	0,9	-16,2	-2,3
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	36,7	12,5	14,7	5,1	1,0	-
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-30,6	-22,2	7,3	-1,7	-1,7	-1,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,9	-0,3	1,2	0,3	1,9	2,3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	323,0	146,6	172,9	193,7	220,4	253,5
Investitionen Sachanlagen	-228,2	-300,5	-294,1	-289,4	-282,9	-344,0
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1,0	-1,1	-1,1	-4,0	-7,3	-7,4
Investitionen immaterielle Anlagen	-10,6	-21,3	-33,0	-42,8	-21,8	-19,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-6,3	-1,2	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
Eigene Investitionsbeiträge	-15,3	-10,9	-9,4	-12,5	-21,6	-39,1
Durchlaufende Beiträge	-10,1	-	-8,8	-8,8	-8,8	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-271,5	-335,0	-348,9	-360,0	-344,9	-421,2
Devestitionen Sachanlagen	0,7	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	1,3	1,2	1,1	3,5	6,7	7,4
Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	29,2	32,6	36,0	36,6	44,5	63,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,2	10,1	3,1	3,2	3,3
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	9,6	-	8,8	8,8	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	43,5	36,2	56,2	52,2	63,4	82,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-228,0	-298,7	-292,8	-307,7	-281,4	-338,3
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	4,8	-	0,0	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	5,4	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	0,0	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-217,7	-298,7	-292,8	-307,7	-281,4	-338,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-98,8	-	10,0	2,0	2,0	1,0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-26,4	147,1	73,2	110,5	49,1	96,5
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-0,6	-	-0,5	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-125,9	147,1	82,7	112,5	51,1	97,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-20,5	-5,0	-37,2	-1,6	-10,0	12,7
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	123,9	82,7	112,6	75,4	73,8	63,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	103,4	77,7	75,4	73,8	63,8	76,5

(Geldzufluss = + / Geldabfluss = -)

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	103,4	77,7	75,4	73,8	63,8	76,5
101	Forderungen	608,5	660,2	654,5	661,1	667,8	672,4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	382,7	357,8	407,5	408,5	422,0	408,9
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	29,5	30,3	31,1	31,1	32,1	32,1
	Finanzvermögen	1'124,1	1'125,9	1'168,5	1'174,6	1'185,8	1'190,0
	Umlaufvermögen	1'124,1	1'125,9	1'168,5	1'174,6	1'185,8	1'190,0
107	Finanzanlagen	481,7	451,5	481,7	481,7	481,7	481,7
108	Sachanlagen Finanzvermögen	143,9	132,0	143,9	143,9	143,9	143,9
	Finanzvermögen	625,6	583,5	625,6	625,6	625,6	625,6
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'674,9	3'807,8	3'921,4	4'035,5	4'138,3	4'299,4
142	Immaterielle Anlagen	36,4	45,3	66,4	92,3	92,3	86,9
144	Darlehen	341,7	338,1	333,1	332,5	331,8	331,0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'287,1	1'273,1	1'375,4	1'419,6	1'463,8	1'507,9
146	Investitionsbeiträge	425,4	410,5	398,5	387,4	385,4	400,9
	Verwaltungsvermögen	5'765,5	5'874,9	6'094,8	6'267,3	6'411,5	6'626,3
	Anlagevermögen	6'391,1	6'458,4	6'720,3	6'892,9	7'037,1	7'251,8
	Total Aktiven	7'515,2	7'584,4	7'888,9	8'067,4	8'222,9	8'441,8
200	Laufende Verbindlichkeiten	-355,8	-349,0	-387,1	-388,0	-371,8	-369,5
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-95,6	-192,5	-70,0	-72,5	-74,5	-75,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-283,5	-281,0	-296,5	-302,3	-311,2	-311,7
205	Kurzfristige Rückstellungen	-30,4	-26,9	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
	Kurzfristiges Fremdkapital	-765,4	-849,4	-782,1	-790,8	-785,5	-784,7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'584,1	-1'743,4	-1'941,1	-2'074,4	-2'169,0	-2'310,8
208	Langfristige Rückstellungen	-61,7	-49,6	-57,8	-56,1	-54,4	-52,7
209	Fonds im Fremdkapital	-52,9	-52,6	-53,0	-53,2	-55,1	-57,4
	Langfristiges Fremdkapital	-1'698,6	-1'845,6	-2'051,9	-2'183,8	-2'278,6	-2'421,0
	Fremdkapital	-2'464,0	-2'694,6	-2'834,0	-2'974,5	-3'064,1	-3'205,7
291	Fonds im Eigenkapital	-38,3	-43,5	-37,9	-37,9	-37,9	-37,9
295/6	Übriges Eigenkapital	-3'033,2	-2'984,4	-3'033,2	-3'033,2	-3'033,2	-3'033,2
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'979,6	-1'861,9	-1'983,8	-2'021,9	-2'087,7	-2'165,0
	Eigenkapital	-5'051,2	-4'889,7	-5'054,9	-5'092,9	-5'158,8	-5'236,1
	davon Kanton Luzern	-5'047,1	-4'886,4	-5'052,5	-5'091,8	-5'158,4	-5,237,1
	davon						
	Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-4,1	-3,3	-2,4	-1,1	-0,4	1,0
	Total Passiven	-7'515,2	-7'584,4	-7'888,9	-8'067,4	-8'222,9	-8'441,8

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In den konsolidierten Planrechnungen werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinne eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der übrigen konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2017.

Gemäss Public Corporate Governance steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategie und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und der jährliche Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie des Kantons (B 104) ist Ihrem Rat im Jahr 2014 vorgelegt und von Ihnen genehmigt worden. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie ist Ihrem Rat zusammen mit dem Jahresbericht 2015 unterbreitet worden.

4.1.2 Ausgangslage

Der konsolidierte AFP 2016–2019 zeigte im Jahr 2016 noch einen Ertragsüberschuss, wies aber in allen Planjahren Aufwandüberschüsse aus. Dieses Ergebnis war primär durch die Kernverwaltung getrieben. Das Total der zu konsolidierenden Einheiten ohne Kernverwaltung und ohne LUKB wies relativ konstante Ertragsüberschüsse zwischen 20,6 und 25,7 Millionen Franken aus.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2017–2020.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	3'538,6	3'576,7	3'710,2	3'785,1	3'819,4	3'876,2
Betrieblicher Ertrag	-3'521,9	-3'502,7	-3'643,0	-3'725,3	-3'790,4	-3'861,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16,6	74,1	67,3	59,8	29,1	14,8
Finanzergebnis	-102,1	-100,5	-100,9	-97,8	-94,9	-92,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-85,5	-26,4	-33,7	-38,1	-65,8	-77,4

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2017 als auch in den weiteren Planjahren Ertragsüberschüsse. In den Planjahren verbessert sich die Erfolgsrechnung stetig. Dieses Ergebnis ist primär den Ergebnissen der Kernverwaltung geschuldet. Das Total der zu konsolidierenden Einheiten ohne Kernverwaltung und ohne LUKB weist konstant Ertragsüberschüsse zwischen 18,8 und 23,7 Millionen Franken auf.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis Kernverwaltung	-23,3	21,2	14,6	9,7	-22,5	-33,9
Jahresergebnis Universität Luzern	0,8	0,9	-0,3	0,4	0,5	0,8
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-44,9	-22,2	-22,0	-25,0	-19,0	-20,0
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-3,5	-1,8	-2,2	-2,4	-2,6	-2,7
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-1,1	0,8	0,3	2,6	1,4	2,7
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-0,9	0,0	0,5	1,2	0,8	0,3
Total Jahresergebnisse addiert	-72,9	-1,1	-9,1	-13,5	-41,3	-52,8
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	17,9	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,5	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Elimination Anteil Kt. Luzern an Rückstellungen Tarifriskiken LUKS	3,4	-	-	-	-	-
Elimination Ausschüttung Universität Luzern	8,7	-	-	-	-	-
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1	-	-	-	-	-
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-41,3	18,5	10,5	6,1	-21,7	-33,2
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank (LUKB)	-91,9	-92,6	-91,9	-91,9	-91,9	-91,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank (LUKB)	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-85,5	-26,4	-33,7	-38,1	-65,8	-77,4

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von 14,6 Millionen Franken auf. In den Planjahren 2018–2020 verbessert sich das Jahresergebnis jedoch deutlich. Im Jahr 2018 wird zwar noch ein Aufwandüberschuss von 9,7 Millionen Franken ausgewiesen. In den Jahren 2019 und 2020 sind demgegenüber Ertragsüberschüsse von 22,5 respektive 33,9 Millionen Franken geplant. Der AFP der Kernverwaltung wird vorne im Kapitel II „Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan“ ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern veranschlagt im Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren weist das Jahresergebnis stetig ansteigende Aufwandüberschüsse aus, was nicht der Eignerstrategie entspricht. Gründe für die Verschlechterung in den Planjahren sind der sinkende Grundbeitrag des Bundes sowie die Kürzung des kantonalen Globalbeitrages. Unser Rat erwartet von der Universität Luzern mittelfristig positive Jahresergebnisse. Er hat die Universität aufgefor-

dert, im nächsten AFP Massnahmen aufzuzeigen, wie die derzeit geplanten Verluste kompensiert werden können.

Die Lustat Statistik Luzern veranschlagt im Budget 2017 und im Planjahr 2020 eine ausgeglichene Rechnung. In den Planjahren 2018 und 2019 wird in der Erfolgsrechnung mit einem Verlust von 0,1 Millionen Franken gerechnet.

Das geplante Jahresergebnis des LUKS im AFP 2017–2020 ergibt einen jährlichen Gewinn von 19,0 bis 25,0 Millionen Franken. Wegen der anstehenden grossen Investitionen in Immobilien und Informatik steigt auch der Finanzaufwand (Zinsaufwand) an.

Die Lups rechnet in den Jahren 2017 bis 2020 mit stabilen positiven Jahresergebnissen zwischen 2,2 und 2,7 Millionen Franken. Jedoch ist die Entwicklung der Tarife im Abgeltungssystem (Tarsy, vorgesehen auf 2018) noch sehr unsicher. Auch führt der Bedarf im ambulanten Bereich zu einer höheren Deckungslücke aufgrund struktureller Unterdeckung beim Tarmed. Ab dem Jahr 2018 rechnet die Lups infolge geplanter Investitionen mit einem zusätzlichen jährlichen Finanzaufwand von 0,4 Millionen Franken.

Der Verkehrsverbund Luzern (VWL) rechnet im Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von 0,3 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren erhöhen sich die negativen Abschlüsse bis auf 2,7 Millionen Franken. Hauptursache ist der geplante Infrastruktur- und Angebotsausbau im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Hubs im Bahnhof Ebikon und die Verlängerung der S61 bis Willisau mit diversen Anpassungen bei den Buslinien im Raum Luzern West. Unser Rat erwartet vom VWL mittelfristig positive Jahresergebnisse. Er hat den VWL aufgefordert, im nächsten AFP Massnahmen aufzuzeigen, wie die derzeit geplanten Verluste kompensiert werden können.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) weist in allen AFP-Jahren jährliche Verluste zwischen 0,3 und 1,2 Millionen Franken aus. Die unter Druck geratenen Erträge (tiefere pauschale Abgeltung pro Vollzeitstudierenden; sinkender Trägerbeitrag des Kantons) vermögen die steigenden Kosten infolge des Wachstums nicht zu decken. Erst für das Jahr 2020 wird wieder mit einem besseren Ergebnis gerechnet. Unser Rat erwartet von der PHLU mittelfristig positive Jahresergebnisse. Er hat die PHLU aufgefordert, im nächsten AFP Massnahmen aufzuzeigen, wie die derzeit geplanten Verluste kompensiert werden können.

Im „Total Jahresergebnisse konsolidiert“ zeigt sich im Budget 2017 ein Aufwandüberschuss von 10,5 Millionen Franken. In den Planjahren 2018–2020 verbessert sich das Ergebnis jedoch deutlich. Im Jahr 2020 ist ein Ertragsüberschuss von 33,2 Millionen Franken geplant.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir in den Planjahren 2017 bis 2020 das Jahresergebnis der Rechnung 2015 fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung um 44,2 Millionen Franken pro Jahr. Dank dieser Buchgewinne resultiert im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in allen AFP-Jahren ein stetig steigender Ertragsüberschuss.

4.1.4 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	323,0	146,6	172,9	193,7	220,4	253,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-228,0	-298,7	-292,8	-307,7	-281,4	-338,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-217,7	-298,7	-292,8	-307,7	-281,4	-338,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-125,9	147,1	82,7	112,5	51,1	97,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-20,5	-5,0	-37,2	-1,6	-10,0	12,7

- = Geldabfluss, + = Geldzufluss

Der Geldzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit steigt sowohl im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget als auch in den weiteren Planjahren stetig an. Die wesentlichen Treiber für diese Verbesserung sind die Kernverwaltung und das LUKS.

Der hohe Geldabfluss in die Investitionstätigkeit kann durch den Geldzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit nicht gedeckt werden. Es ist eine jährliche Mittelbeschaffung erforderlich, deren Spitze im Jahr 2018 bei über 110 Millionen Franken liegt. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit sieht über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 eine Neuverschuldung im Umfang von insgesamt 343,7 Millionen Franken vor. Die höchste Neuverschuldung plant das LUKS mit einem Umfang von insgesamt 197,6 Millionen Franken, wobei sich zwischen den einzelnen Jahren starke Schwankungen zeigen. Die Kernverwaltung plant eine Neuverschuldung von insgesamt 122,8 Millionen Franken. Die geplante Neuverschuldung der Lups beträgt 23,6 Millionen Franken.

4.1.5 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	1'124,1	1'125,9	1'168,5	1'174,6	1'185,8	1'190,0
Anlagen im Finanzvermögen	625,6	583,5	625,6	625,6	625,6	625,6
Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'765,5	5'874,9	6'094,8	6'267,3	6'411,5	6'626,3
Anlagevermögen	6'391,1	6'458,4	6'720,3	6'892,9	7'037,1	7'251,8
Total Aktiven	7'515,2	7'584,4	7'888,9	8'067,4	8'222,9	8'441,8
Fremdkapital	-2'464,0	-2'694,6	-2'834,0	-2'974,5	-3'064,1	-3'205,7
Eigenkapital	-5'051,2	-4'889,7	-5'054,9	-5'092,9	-5'158,8	-5'236,1
Total Passiven	-7'515,2	-7'584,4	-7'888,9	-8'067,4	-8'222,9	-8'441,8

Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 860,8 Millionen Franken zwischen 2015 und 2020 ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit insbesondere in der Kernverwaltung und bei den beiden Spitälern. Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (220,8 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich im gleichen Zeitraum um 741,7 Millionen Franken.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2015	B 2016	B 2017	2018	2019	2020
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'868,6	-3'751,0	-3'778,8	-3'769,1	-3'791,6	-3'825,5
Eigenkapital Universität Luzern	-6,7	-5,1	-6,2	-5,7	-5,2	-4,4
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,5	-0,3	-0,4	-0,4	-0,2	-0,2
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-500,6	-475,9	-508,9	-516,2	-517,5	-519,8
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-59,3	-57,6	-59,5	-60,0	-60,8	-61,5
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-7,8	-6,7	-4,7	-2,2	-0,8	1,9
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-3,1	-2,1	-3,3	-2,1	-1,3	-1,0
Total Eigenkapital addiert	-4'446,5	-4'298,7	-4'361,9	-4'355,7	-4'377,4	-4'410,6
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Elimination Übrige	-	-0,1	-	-	-	-
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'054,7	-3'907,1	-3'970,0	-3'963,9	-3'985,6	-4'018,8
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'269,0	-1'255,2	-1'357,3	-1'401,5	-1'445,7	-1'489,8
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-5'051,2	-4'889,6	-5'054,9	-5'092,9	-5'158,8	-5'236,1

Das „Total Eigenkapital konsolidiert“ sinkt bis ins Jahr 2020 gegenüber der Rechnung 2015 um 35,9 Millionen Franken. Davon beträgt der Rückgang bei der Kernverwaltung 43,1 Millionen Franken, verursacht durch die Verluste in der Erfolgsrechnung, wobei wir auch den Trend der ersten Hochrechnung 2016 mitberücksichtigt haben. Einen starken Verzehr bis hin zu einem negativen Eigenkapital weist der VVL aus. Demgegenüber erhöht sich das Eigenkapital des LUKS im gleichen Zeitraum um 19,2 Millionen Franken.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir in den Planjahren 2017 bis 2020 das Jahresergebnis der Rechnung 2015 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt in den Jahren 2015 bis 2020 einen Eigenkapitalzuwachs von 220,8 Millionen Franken. Unter Einbezug dieser Buchgewinne erhöht sich das gesamte Eigenkapital von 2015 bis 2020 um 185,0 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	62,0	60,0	59,7	61,1	61,7	62,3
Betrieblicher Ertrag	-61,2	-59,0	-60,0	-60,6	-61,2	-61,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,8	0,9	-0,3	0,4	0,5	0,8
Finanzergebnis	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,8	0,9	-0,3	0,4	0,5	0,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	15,5	12,8	15,4	15,0	14,5	13,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Anlagevermögen	0,8	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Total Aktiven	16,2	13,3	16,2	15,8	15,2	14,4
Fremdkapital	-9,5	-8,2	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Eigenkapital	-6,7	-5,1	-6,2	-5,7	-5,2	-4,4
Total Passiven	-16,2	-13,3	-16,2	-15,8	-15,2	-14,4

3. Personal

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen	314,2	332,0	345,0	347,0	347,0	349,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die Wirtschaftsfakultät startete im Herbstsemester 2016. In den Aufbaujahren sind Defizite geplant, welche mit Drittmitteln gedeckt werden. Gemäss Planung der Wirtschaftsfakultät wird die Rechnung ab dem fünften Jahr ausgeglichen sein. Die andern Fakultäten verschlechtern sich in den Planjahren aufgrund des sinkenden Grundbeitrages des Bundes sowie der Kürzung des kant. Globalbeitrages.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	5,2	5,0	4,6	4,6	4,7	4,6
Betrieblicher Ertrag	-5,1	-4,9	-4,6	-4,5	-4,6	-4,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Finanzergebnis	-0,0	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	0,9	0,3	0,5	0,5	0,4	0,3
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Aktiven	1,1	0,4	0,6	0,5	0,4	0,3
Fremdkapital	-0,6	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Eigenkapital	-0,5	-0,3	-0,4	-0,4	-0,2	-0,2
Total Passiven	-1,1	-0,4	-0,6	-0,5	-0,4	-0,3

3. Personal

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen	23,9	23,8	23,0	23,0	23,0	23,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

4. Bemerkungen

Der Staatsbeitrag des Kantons Luzern ist in allen Planjahren auf 3,5 Millionen Franken plafoniert worden, was gegenüber dem Budget 2016 einer Reduktion von 0,2 Millionen Franken entspricht (KP17, Nr. 29.02). In den Planjahren 2018 und 2019 wird in der Erfolgsrechnung mit einem Verlust gerechnet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	838,2	853,7	879,5	909,5	935,5	954,5
Betrieblicher Ertrag	-882,5	-879,3	-904,5	-939,5	-959,5	-980,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44,3	-25,6	-25,0	-30,0	-24,0	-26,0
Finanzergebnis	-0,6	3,4	3,0	5,0	5,0	6,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44,9	-22,2	-22,0	-25,0	-19,0	-20,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	275,0	259,2	252,2	255,2	248,1	263,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	426,3	511,7	593,2	661,0	673,0	724,2
Anlagevermögen	426,4	511,7	593,2	661,0	673,0	724,2
Total Aktiven	701,4	770,9	845,5	916,3	921,1	987,9
Fremdkapital	-200,8	-295,0	-336,5	-400,0	-403,5	-468,1
Eigenkapital	-500,6	-475,9	-508,9	-516,2	-517,5	-519,8
Total Passiven	-701,4	-770,9	-845,5	-916,3	-921,1	-987,9

3. Personal

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen	4'200,7	4'243,0	4'294,0	4'414,0	4'514,0	4'564,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	889,5	840,0	831,0	850,0	860,0	860,0

4. Bemerkungen

Das stetige Wachstum lässt den betrieblichen Aufwand (Personal- und Sachaufwand, steigende Abschreibungen), aber auch den betrieblichen Ertrag (mehr stationäre und ambulante Fälle) ansteigen. Bei den Investitionen sind neben den ordentlichen Investitionen in die Betriebseinrichtung vor allem im Bereich der Immobilien und der Informatikprojekte grosse Vorhaben geplant. In der Folge nehmen das Anlagevermögen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten merklich zu.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	106,5	113,2	113,1	116,4	120,8	121,4
Betrieblicher Ertrag	-110,0	-115,2	-115,3	-119,2	-123,8	-124,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,5	-2,0	-2,2	-2,8	-3,0	-3,0
Finanzergebnis	0,0	0,2	0,0	0,4	0,4	0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,5	-1,8	-2,2	-2,4	-2,6	-2,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	35,2	28,6	25,7	25,8	26,2	26,3
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	31,2	46,8	52,9	71,8	74,5	76,6
Anlagevermögen	31,2	46,8	52,9	71,8	74,5	76,6
Total Aktiven	66,4	75,4	78,7	97,6	100,7	102,9
Fremdkapital	-7,1	-17,7	-19,1	-37,5	-39,9	-41,3
Eigenkapital	-59,3	-57,6	-59,5	-60,0	-60,8	-61,5
Total Passiven	-66,4	-75,4	-78,7	-97,6	-100,7	-102,9

3. Personal

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen	709,4	700,0	707,0	714,0	721,0	728,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	123,3	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0

4. Bemerkungen

Der Standort Sarnen (Projekt lups-ON) ist noch nicht in der Planrechnung enthalten, weil die politischen Entscheide zum Zeitpunkt der Planung noch ausstanden. Es wird weiterhin mit einer sehr hohen Belegung resp. Vollbelegung gerechnet. Die Entwicklung der Tarife im neuen Abgeltungssystem (Tarpsey, vorgesehen auf 2018) ist aber noch sehr unsicher. Der steigende Bedarf im ambulanten Bereich führt zu einer höheren Deckungslücke aufgrund struktureller Unterdeckung beim Tarmed. Ab 2016 stehen grosszyklische Immobilieninvestitionen an (insbes. Ersatzbau der Alterspsychiatrie in St. Urban), was zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung führt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	84,5	83,1	94,8	101,3	102,7	104,9
Betrieblicher Ertrag	-85,6	-82,3	-94,5	-98,8	-101,3	-102,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,1	0,8	0,3	2,6	1,4	2,7
Finanzergebnis	0,0	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,1	0,8	0,3	2,6	1,4	2,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	21,0	10,0	9,6	4,6	1,5	1,0
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0
Anlagevermögen	0,5	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0
Total Aktiven	21,5	10,4	9,7	4,7	1,6	1,0
Fremdkapital	-13,6	-3,7	-5,0	-2,5	-0,8	-2,9
Eigenkapital	-7,8	-6,7	-4,7	-2,2	-0,8	1,9
Total Passiven	-21,5	-10,4	-9,7	-4,7	-1,6	-1,0

3. Personal

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen	9,3	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Bemerkungen

Im betrieblichen Aufwand und Ertrag sind neu auch die öV-Investitionsbeiträge der Gemeinden enthalten, welche an die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur weitergeleitet werden. Der stetig steigende Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bewirkt, dass das Eigenkapital bis 2020 aufgebraucht sein wird beziehungsweise 2020 ein Verlustvortrag ausgewiesen wird.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	64,0	63,3	66,6	65,5	65,2	65,3
Betrieblicher Ertrag	-65,0	-63,3	-66,1	-64,3	-64,4	-65,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,9	0,0	0,5	1,2	0,8	0,3
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,9	0,0	0,5	1,2	0,8	0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Umlaufvermögen	16,7	14,3	16,8	15,6	14,9	14,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0	0,9
Anlagevermögen	0,8	0,9	1,1	1,1	1,0	0,9
Total Aktiven	17,5	15,1	17,9	16,7	15,9	15,6
Fremdkapital	-14,5	-13,0	-14,6	-14,6	-14,6	-14,6
Eigenkapital	-3,1	-2,1	-3,3	-2,1	-1,3	-1,0
Total Passiven	-17,5	-15,1	-17,9	-16,7	-15,9	-15,6

3. Personal

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen	290,0	296,0	307,0	307,6	307,6	307,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	16,9	11,0	18,5	18,5	18,5	18,5

4. Bemerkungen

Die steigenden Kosten infolge des Wachstums werden in den Planjahren durch Einsparungen teilweise kompensiert. Die tiefere pauschale Abgeltung pro Vollzeitstudierenden und der sinkende Trägerbeitrag des Kantons bewirken insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber dem Budget 2017 tiefere Erträge. Erst für das Jahr 2020 ist wieder mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51 %)	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51 %)	91,8	92,6	91,8	91,8	91,8	91,8
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51 %)	1'269,0	1'255,2	1'357,3	1'401,5	1'445,7	1'489,8

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den Gewinn und die Gewinnausschüttung 2015 in den Planjahren 2017–2020 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2017 - 2026

in 1'000 Franken Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio.	Finanzplan										Total
	Budgetjahr 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1.1 IT1.1 ERPLUS	3'650	1'350	-	-	500	-	-	-	-	-	5'500
1.2 IT1.2 KIS	9'340	11'340	6'040	3'340	-	2'500	-	-	-	-	32'560
1.3 IT1.4 eArchiv	2'510	3'000	-	-	400	-	-	-	-	-	5'910
1.4 IT1.5 Telefonie Voice over IP	1'000	3'000	3'000	3'000	-	-	-	-	-	-	10'000
1.5 O1.0 Ostenweiterung Initialisierung	700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	700
1.6 O1.1 Ostenweiterung Phase 1	500	2'300	6'000	20'000	30'000	30'000	40'000	40'000	20'000	-	188'800
1.7 O1.2 Ostenweiterung Phase 2	-	-	-	-	-	500	6'350	6'450	50'300	77'700	141'300
1.8 O1.3 Ostenweiterung Phase 3	-	-	-	-	-	-	-	550	6'650	6'750	13'950
1.9 W2.1 Spitalneubau SU (Kinderspital und Parkierung)	-	-	-	-	-	-	-	300	6'200	81'300	87'800
1.10 W2.2 Umbau Privatstation SU	3'500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'500
1.11 W3.1 Neubau Spital WO	700	5'500	10'900	40'000	40'000	12'700	-	-	-	-	109'800
1.12 W3.2 Energie und Medien Konzept WO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.13 W3.3 Parkierung WO	-	-	-	-	-	5'500	-	-	-	-	5'500
1.14 W3.4 Personalwohnhaus WO	-	-	-	-	-	-	4'500	5'000	-	-	9'500
1.15 P1.10 Mietausbau AMTS	8'100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8'100
1.16 P1.25 Aufstockung H25 LU	5'000	14'900	-	-	-	-	-	-	-	-	19'900
1.17 P1.28 Aufstockung H28 LU	5'000	14'935	-	-	-	-	-	-	-	-	19'935
1.18 P1.30 Sanierung Erweiterung Augenklinik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.19 P1.31 ZNI	10'940	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10'940
1.20 P1.31b Hybrid-OP	3'430	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'430
1.21 P1.31c Erweiterung Herzkatheterlabore LU	1'100	10'000	-	-	-	-	-	-	-	-	11'100
1.22 P1.31d Einbau 2 Excellence Stationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.23 P1.33 Bauliche Optimierung KISPI	3'900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'900
1.24 P1.120 Energie u. Medien LU	10'430	7'990	5'760	10'450	-	-	-	-	-	-	34'630
1.25 P1.120a Parkraumerweiterung LU	8'000	5'800	-	-	-	-	-	-	-	-	13'800
1.26 S1.31 Sanierung Bettenstationen H31	500	4'000	4'000	4'000	-	-	-	-	-	-	12'500
1.27 S1.31a Sanierung Spitalpharmazie	2'500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2'500
1 Subtotal Grossprojekte > CHF 3 Mio	80'800	84'115	35'700	80'790	70'900	51'200	50'850	52'300	83'150	165'750	755'555
2 Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio)	18'775	8'250	9'650	5'950	5'750	5'750	5'150	4'950	4'750	4'450	73'425
3 Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	30'162	29'430	27'600	29'500	27'300	27'200	27'000	26'900	26'800	26'800	278'692
Total Mittelabfluss aus Investitionsstätigkeit	129'737	121'795	72'950	116'240	103'950	84'150	83'000	84'150	114'700	197'000	1'107'672

in 1'000 Franken Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio. davon	Budgetjahr	Finanzplan										Total
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Luzern	118'142	110'345	56'100	70'690	58'700	61'000	74'150	74'800	104'750	112'250	840'927	
Immobilien + AIB	79'892	70'855	26'260	43'550	37'000	37'500	53'350	54'000	83'950	91'450	577'807	
Medizintechnische Anlagen	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	128'000	
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	25'450	26'690	17'040	14'340	8'900	10'700	8'000	8'000	8'000	8'000	135'120	
Sursee	9'060	4'400	4'400	4'000	3'700	3'400	2'800	2'800	8'400	83'200	126'160	
Immobilien + AIB	7'660	3'000	3'000	2'600	2'300	2'000	1'400	1'400	7'000	81'800	112'160	
Medizintechnische Anlagen	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	12'000	
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2'000	
Waltusen	2'535	7'050	12'450	41'550	41'550	19'750	6'050	6'550	1'550	1'550	140'585	
Immobilien + AIB	1'335	5'850	11'250	40'350	40'350	18'550	4'850	5'350	350	350	128'585	
Medizintechnische Anlagen	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	10'000	
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2'000	
Miet- und Leasingaufwand	4'552	4'784	4'784	5'101	5'101	5'101	5'101	5'101	5'101	5'101	49'830	
Abschreibungsaufwand	44'991	54'178	61'289	65'261	68'557	67'792	65'396	64'553	65'429	65'680	623'126	
Anlagenutzungsentschädigung	86'302	88'857	90'848	92'932	95'997	99'194	102'530	104'684	106'885	109'136	977'365	
Eigenfinanzierung	-47'987	-37'722	13'114	-28'409	-13'055	9'942	14'429	15'432	-12'916	-92'966	-180'137	
Geldaufnahme	60'000	60'000	0	60'000	30'000	0	-10'000	-20'000	30'000	100'000	310'000	
Finanzierungsfehlbetrag	12'013	22'278	13'114	31'591	16'945	9'942	4'429	-4'568	17'084	7'034	129'863	

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstariftes (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist eine hypothetische Grösse.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2017 - 2026 (exkl. Wohnheim Sonneggarte)

in 1'000 Franken

	Budgetjahr 2017	Finanzplan										Total
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
1 Investitionen Standort St. Urban	18'220	19'480	6'240	5'425	0	0	0	0	0	0	0	49'365
1.1 - Sanierung Haus B	0	0	4'000	5'425	0	0	0	0	0	0	0	9'425
1.2 - Neubau Haus C	15'000	17'250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32'250
1.3 - Sanierung sämtlicher Aussenhüllen (vormals "Flachdächer")	2'220	730	2'240	0	0	0	0	0	0	0	0	5'190
1.4 - Um- & Neunutzung Trakt A, W & T	1'000	1'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2'500
2 Investitionen Standort Luzern	763	763	763	763	763	763	763	1'163	3'263	15'763	25'530	25'530
2.1 - Hirschart	0	0	0	0	0	0	0	400	2'500	15'000	17'900	17'900
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	7'630
Investitionen Gebäude total	18'983	20'243	7'003	6'188	763	763	763	1'163	3'263	15'763	74'895	74'895
Investitionen Sachanlagen	420	2'240	170	250	250	250	250	250	250	250	4'580	4'580
Investitionen Immaterielle Anlagen	840	470	330	250	250	250	250	250	250	250	3'390	3'390
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	20'243	22'953	7'503	6'688	1'263	1'263	1'263	1'663	3'763	16'263	82'865	82'865
Miet- und Leasingaufwand	4'167	4'330	4'171	4'171	4'002	4'002	4'002	4'002	4'030	4'030	40'907	40'907
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	528	533	480	477	455	455	457	457	465	515	4'820	4'820
Anlagenutzungserschädigung (10%)	9'270	9'540	10'156	10'166	10'166	10'166	10'166	10'166	10'166	10'166	100'129	100'129
Eigenfinanzierung	-15'668	-18'276	-1'998	-1'170	4'446	4'446	4'446	4'045	1'908	-10'642	-28'462	-28'462
Geldaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbeitrag	-15'668	-18'276	-1'998	-1'170	4'446	4'446	4'446	4'045	1'908	-10'642	-28'462	-28'462
Abschreibungsaufwand	3'924	4'110	4'761	4'615	4'053	3'826	3'833	3'826	3'846	3'846	40'640	40'640

Die Anlagenutzungserschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungserschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.5 Vollzeitstellen

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'649,0	4'694,5	4'841,7	4'824,8	4'834,6	4'844,5
Universität Luzern	314,2	332,0	345,0	347,0	347,0	349,0
Lustat Statistik Luzern	23,9	23,8	23,0	23,0	23,0	23,0
Luzerner Kantonsspital	4'200,7	4'243,0	4'294,0	4'414,0	4'514,0	4'564,0
Luzerner Psychiatrie	709,4	700,0	707,0	714,0	721,0	728,0
Verkehrsverbund Luzern	9,3	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Pädagogische Hochschule Luzern	290,0	296,0	307,0	307,6	307,6	307,6
Gesamttotal	10'196,5	10'298,8	10'527,2	10'639,9	10'756,7	10'825,6

4.6 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	2018	2019	2020
Kernverwaltung Kanton Luzern	269,5	280,9	288,9	290,9	290,9	290,9
Universität Luzern	6,0	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Lustat Statistik Luzern	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Luzerner Kantonsspital	889,5	840,0	831,0	850,0	860,0	860,0
Luzerner Psychiatrie	123,3	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Verkehrsverbund Luzern	-	-	-	-	-	-
Pädagogische Hochschule Luzern	16,9	11,0	18,5	18,5	18,5	18,5
Gesamttotal	1'306,3	1'259,4	1'267,9	1'288,9	1'298,9	1'298,9

5. Wertung

Die konsolidierten Planrechnungen sind grundsätzlich auf Kurs. Die Kernverwaltung hat zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern das Konsolidierungsprogramm KP17 erarbeitet. Dessen Ergebnis ist im AFP 2017–2020 eingerechnet.

Eine Herausforderung aus konsolidierter Sicht sind nebst der Umsetzung des KP17 in der Kernverwaltung die negativen Jahresergebnisse der Universität, des Verkehrsverbundes und der pädagogischen Hochschule. Von diesen drei Institutionen erwartet unser Rat, dass sie mittelfristig positive Jahresergebnisse erarbeiten. Eine weitere Herausforderung aus konsolidierter Sicht wird die Finanzierung des grossen Investitionsbedarfs bei den Spitälern sein. In den Jahren 2017–2020 planen das LUKS und die Lups insgesamt Investitionen von rund 500 Millionen Franken respektive zwischen 80 und 150 Millionen Franken pro Jahr. Diese Ausgaben können nicht vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden und müssen somit teilweise fremdfinanziert werden.

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

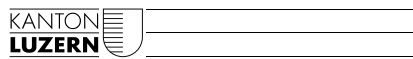
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die

	Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

- Voranschlagskredit** Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
- Zinsbelastungsanteil** Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
- Zusatzkredit** Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	69
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	73
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	75
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	79
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	83
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	88
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	91
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	95
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	101
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	106
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	111
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	115
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	119
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	123
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	126
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	130
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	135
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	142
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	147
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	152
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	155
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	160
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	166
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	174
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	181
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	189
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	196
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	202
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	205
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	212
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	215
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	219
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	223
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	229
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	233
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	238
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	244
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	248
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	252
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	256
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	260
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	264
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	270
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	273
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	276
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	280



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch